

### Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

### Einberufung des Grossen Rates

Basel, 2. Oktober 2020

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am Mittwoch, 14. Oktober 2020, 08.00 Uhr und 14.00 Uhr sowie am

Mittwoch, 21. Oktober 2020, 09.00 Uhr, 14.00 Uhr und 20.00 Uhr in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Congress Center Basel, Messeplatz 21, Saal Montreal, versammeln.

Die Präsidentin:

#### Salome Hofer

Die Prä	isidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung	vor:	
1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung		
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte		
3.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Karin Sartorius, FDP)		
Ratsch Petitio	nläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu nen		
4.	Bericht der Begnadigungskommission zum Begnadigungsgesuch Nr. 1721	BegnKo	
5.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl des Ersten Staatsanwaltes für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017 – 2022	WVKo	20.5249.02
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt, Amtsdauer 2021 - 2026	WVKo	20.5311.01
7.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt, Amtsdauer 2021 - 2027	WVKo	20.5312.01
8.	Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium von 27. September 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021); Stille Wahl	Ratsbüro	20.1258.01
9.	Validierung Ersatzwahl Appellationsgerichtspräsidium (60%-Pensum) von 27. September 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021); Stille Wahl	Ratsbüro	20.1293.01
10.	Kantonale Volksinitiative "Grundrechte für Primaten" – Entscheid über das weitere Vorgehen gemäss § 18 Abs. 2 und 3 IRG nach dem Bundesgerichtsurteil zur rechtlichen Zulässigkeit		17.1389.01

11.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht zu den Ergebnissen der Generellen Ausgabenüberprüfung für die Legislatur 2017-2021 sowie Bericht zu einem Anzug	FKom	FD	18.0652.02 18.5393.03
12.	Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2019	FKom	FD	20.5356.01
13.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu einer Motion	WAK	FD	20.1038.01 19.5240.03
14.	Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2021-2025 für den Verein Agglo Basel und betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes als kantonale Rechtsgrundlage für das Agglomerationsprogramm	RegioKo	BVD	20.0716.01
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Planung Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck sowie Bericht zu zehn Anzügen	BRK	BVD	19.1392.02 10.5327.06 12.5296.06 13.5171.06 14.5243.06 14.5244.06 14.5245.06 14.5246.06 14.5425.06 14.5426.06 14.5427.06
16.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu Rahmenausgaben- bewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schul- harmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen – Dritter und letzter Bericht über die Mittelverwendung, Stand Ende 2018 sowie Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011	BRK	BVD	19.1544.02
17.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2021-2024 sowie Bericht zu einem Anzug	BKK	ED	20.0704.01 19.5490.02
18.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021-2024	вкк	ED	19.1701.02
19.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabebericht Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel Überführung Pilotprojekt in Regelbetrieb. Weiterführung von Frauen- Notschlafstelle, Sozialberatung vor Ort und Übungszimmern	GSK	WSU	17.1545.04
20.	Ratschlag betreffend Genehmigung von Investitionen der IWB Industrielle Werke Basel zur Sanierung des Unterwerks Volta	UVEK	WSU	20.0379.01
21.	Ausgabenbericht Jüdische Sicherheit Basel. Bauliche und technische Schutzmassnahmen in Ergänzung zur Erhöhung der Polizeipräsenz	JSSK	JSD	18.1480.02
22.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2021 bis 2024 und neue Leistungsvereinbarung mit der Heilsarmee Schweiz betreffend "Haus Wohnen für Frauen und Kinder" in Allschwil für die Jahre 2021 bis 2024 sowie Bericht zu einer Motion. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	JSSK	JSD	20.1142.01 19.5070.03
23.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2019. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	20.0612.02
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P409 "Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006"	PetKo		19.5576.02

25.		icht der Petitionskommission zur Petition P411 "Für einen wirksamen Imschutz – für einen Schutz des Mikroklimas"	PetKo		20.5003.02
26.		icht der Petitionskommission zur Petition P413 "Dolmetscherwesen im sundheitsbereich"	PetKo		20.5056.02
Neue \	ors:	tösse			
27.	Neu	ue Interpellationen. Behandlung am 14. Oktober 2020, 14.00 Uhr			
28.	Ant	räge auf Einreichung einer Standesinitiative 1 - 3 (siehe Seiten 27 bis 28)			
	1.	Beda Baumgartner und Oliver Bolliger betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren		WSU	20.5108.01
	2.	Tonja Zürcher betreffend Öffnung der Grenzen		PD	20.5145.01
	3.	Beatrice Messerli und Barbara Heer betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs		WSU	20.5246.01
29.	Anz	rüge 1 - 52 (siehe Seiten 38 bis 66)			
	1.	Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk		PD	20.5007.01
	2.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration		GD	20.5013.01
	3.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2- neutralen Fernwärmeversorgung der IWB		WSU	20.5016.01
	4.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze		BVD	20.5017.01
	5.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken		BVD	20.5018.01
	6.	Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel		WSU	20.5028.01
	7.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte		PD	20.5046.01
	8.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote		BVD	20.5060.01
	9.	Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven Verkehr – auch für Pendler		FD	20.5061.01
	10.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen		JSD	20.5062.01
	11.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB		BVD	20.5071.01
	12.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren		JSD	20.5072.01
	13.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten – Einführung eines "Reversed Big Brother Principle"		FD	20.5073.01
	14.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos		BVD	20.5074.01

15.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt	BVD	20.5075.01
16.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Ausstandspflicht im Grossen Rat	Büro	20.5076.01
17.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Arbeitsplätze	WSU	20.5077.01
18.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb	Büro	20.5078.01
19.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten	PD	20.5079.01
20.	Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung	ED	20.5110.01
21.	Erich Bucher und Konsorten betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich	WSU	20.5111.01
22.	Raffaela Hanauer betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise	WSU	20.5146.01
23.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend Messe Basel als Zollfreimesse	WSU	20.5155.01
24.	Erich Bucher und Konsorten betreffend ein Bürokomplex für die ganze Verwaltung	FD	20.5156.01
25.	Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Schaffung "Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel": Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im Dreiländereck	WSU	20.5159.01
26.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabe- bewilligung Velo	BVD	20.5183.01
27.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend Veloschnellrouten	BVD	20.5184.01
28.	Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung	FD	20.5185.01
29.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff	BVD	20.5186.01
30.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Anpassung der Lohnkurve beim Kantonspersonal	FD	20.5216.01
31.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur- Plattformen ermöglichen	PD	20.5217.01
32.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre	ED	20.5218.01
33.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend "Corona-Arbeitsrappen"	WSU	20.5228.01
34.	Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Carsharing dank regionaler Parkkarte	BVD	20.5230.01
35.	Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs	BVD	20.5231.01
36.	Mark Eichner und Konsorten betreffend Förderung von Biogas	WSU	20.5232.01
37.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen	ED	20.5233.01

	38.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel und der Lebensqualität	BVD	20.5234.01
	39.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen	GD	20.5245.01
	40.	Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen	BVD	20.5253.01
	41.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf	BVD	20.5254.01
	42.	Michela Seggiani und Franziska Roth betreffend junge Menschen und Corona in Basel: Wie erleben Kinder und Jugendliche diese Zeit?	ED	20.5255.01
	43.	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund	PD	20.5267.01
	44.	Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von *Sozialen Anstellungen" innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration	FD	20.5268.01
	45.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF	WSU	20.5269.01
	46.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend pragmatischer Ausbau des S- Bahn Netzes	BVD	20.5270.01
	47.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungs- möglichkeiten für ein sauberes Basel	BVD	20.5271.01
	48.	Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen	UVEK	20.5287.01
	49.	Thomas Widmer-Huber betreffend Abfall liegen lassen als Tabu. Zusätzliche und verschärfte Massnahmen gegen Littering	WSU	20.5288.01
	50.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz	BVD	20.5289.01
	51.	David Wüest-Rudin und Konsorten an die GPK betreffend Untersuchung des MCH Group Deals	GPK	20.5291.01
	52.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und - massnahmen während der künftigen Durchführungen der Art Basel	PD	20.5299.01
30.	Mo	tionen 1 - 9 (siehe Seiten 29 bis 34)		
	1.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend verbindliche Geschlechterquoten an allen Fakultäten der Universität Basel	ED	20.5244.01
	2.	Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche	PD	20.5252.01
	3.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Arbeitsbedingungen in den Alters- und Pflegeheimen	GD	20.5258.01
	4.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdestelle	JSD	20.5265.01
	5.	Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels	ED	20.5266.01

	6.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Umwandlung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in eine Aktiengesellschaft	BVD	20.5272.01
	7.	Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons – Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben	FD	20.5281.01
	8.	Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt	JSD	20.5282.01
	9.	Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt	JSD	20.5292.01
		und schriftliche Beantwortung von Interpellationen artementen geordnet)		
31.	Ge	antwortung der Interpellation Nr. 8 Ursula Metzger betreffend weibliche nitalverstümmelung - wie ist die Situation in Basel und was werden für ssnahmen dagegen ergriffen?	GD	20.5039.02
32.		antwortung der Interpellation Nr. 98 Sarah Wyss betreffend Chance nutzen – die zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren	GD	20.5321.02
33.		antwortung der Interpellation Nr. 140 Daniela Stumpf betreffend dachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt	WSU	19.5551.02
34.		antwortung der Interpellation Nr. 144 Lisa Mathys betreffend Verantwortung das Basler Trinkwasser tragen	WSU	19.5557.02
35.	Ве	antwortung der Interpellation Nr. 2 Sasha Mazzotti betreffend Lärmsanierung	WSU	20.5024.02
36.	Fo	antwortung der Interpellation Nr. 3 Joël Thüring betreffend MCH Group AG - gen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des rwaltungsrates	WSU	20.5027.02
37.		antwortung der Interpellation Nr. 5 Toya Krummenacher betreffend ntonale Regelungen für Praktika	WSU	20.5036.02
38.		antwortung der Interpellation Nr. 16 Andre as Zappalà betreffend Hafen- atzflächen	WSU	20.5082.02
39.		antwortung der Interpellation Nr. 18 Eduard Rutschmann betreffend nnzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt	WSU	20.5088.02
40.	vor	antwortung der Interpellation Nr. 23 Oliver Bolliger betreffend Bereitstellung n Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen eln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt	WSU	20.5093.02
41.		antwortung der Interpellation Nr. 32 Tonja Zürcher betreffend vlunterkünfte in der Corona-Krise	WSU	20.5125.02
42.	Ko	antwortung der Interpellation Nr. 39 Thomas Gander betreffend njunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale rtschaft	WSU	20.5135.02
43.		antwortung der Interpellation Nr. 41 Kerstin Wenk betreffend «Corona- peitsrappen»	WSU	20.5137.02
44.		antwortung der Interpellation Nr. 44 Michela Seggiani betreffend freies AN im Kanton Basel-Stadt	WSU	20.5140.02
45.	Be	antwortung der Interpellation Nr. 45 Luca Urgese betreffend schnellere arbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Coronatroffenen	WSU	20.5141.02

46.	Beantwortung der Interpellation Nr. 57 Toya Krummenacher betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton	,	WSU	20.5173.02
47.	Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Raoul I. Furlano betreffend Erhalt der Hauptpost als Folge der Neuausrichtung der Post	,	WSU	20.5190.02
48.	Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Lorenz Amiet betreffend Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts am EuroAirport (EAP)		WSU	20.5204.02
49.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Auswirkungen einer Einführung von Schweizer Flugticketabgaben auf den Euro Airport (EAP)	,	WSU	20.5247.02
50.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Thomas Müry betreffend Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlter Krankenkassenprämien		WSU	20.5285.02
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Talha Ugur Camlibel betreffend der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hochbergerstrasse	,	WSU	20.5296.02
52.	Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Gianna Hablützel-Bürki betreffend ist die Sozialhilfe als System eine soziale Sicherheit oder Willkür?	,	WSU	20.5317.02
53.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Oiver Bolliger betreffend Positionierung des Regierungsrates zur Konzernverantwortungsinitiative	,	WSU	20.5322.02
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Dreirosenanlage		PD	19.5528.02
55.	Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Michela Seggiani betreffend Symposium «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» im Naturhistorischen Museum		PD	19.5554.02
56.	Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Pascal Messerli betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus		PD	19.5555.02
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Tim Cuénod betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz		PD	20.5006.02
58.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Beatrice Isler betreffend Rathaus: Haus des Parlaments?		PD	20.5059.02
59.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Esther Keller betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen		PD	20.5085.02
60.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beat Leuthardt betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz		PD	20.5091.02
61.	Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Heiner Vischer betreffend zusätzliche finanzielle Unterstützung für kommerziell tätige Unternehmen im Kulturbereich		PD	20.5199.02
62.	Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Lisa Mathys betreffend nach Corona die Nachwuchsförderung nicht vergessen		PD	20.5207.02
63.	Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Catherine Alioth betreffend Durchführung internationaler Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen in Basel über die Bewältigung der Corona-Pandemie		PD	20.5264.02
64.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 David Wüest-Rudin betreffend Verbot der Basler Herbstmesse 2020		PD	20.5277.02

65.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Danielle Kaufmann betreffend Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen	PD	20.5305.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel	PD	16.5402.03
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassaden-integrierter Solarenergienutzung	BVD	19.5035.03
68.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus	BVD	17.5248.03
69.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der inneren Margarethenstrasse	BVD	16.5360.03
70.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend weg mit den Trottoirs für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5355.03
71.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauserrheinwegs	BVD	07.5082.07
72.	Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Kerstin Wenk betreffend Projekt Stadtterminal	BVD	20.5004.02
73.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Tim Cuénod betreffend Gesamtsanierung des Hallenbads Rialto	BVD	20.5042.02
74.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Beat K. Schaller betreffend Abfallentsorgung bei KMU	BVD	20.5050.02
75.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tim Cuénod betreffend des Potentials grenzüberschreitender E-Bike-Angebote	BVD	20.5097.02
76.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Jo Vergeat betreffend Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln durch Verbreiterung von Fussgänger*innen Zonen	BVD	20.5138.02
77.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Raphael Fuhrer betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig	BVD	20.5139.02
78.	Beantwortung der Interpellation Nr. 51 Joël Thüring betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise	BVD	20.5164.02
79.	Beantwortung der Interpellation Nr. 52 Alexander Ebi betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distancings	BVD	20.5165.02
80.	Beantwortung der Interpellation Nr. 80 André Auderset betreffend Frieren wegen schleppendem Bewilligungsverfahren?	BVD	20.5283.02
81.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Claudio Miozzari betreffend der Qualität der Veloabstellplätze	BVD	20.5284.02
82.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Alex Ebi betreffend Miteinander statt Gegeneinander im Rhein	BVD	20.5286.02

83.         Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Semsedin Yilmaz betreffend der anstehenden Sanierung der Hochstrasses owie möglicher Baumbepflanzung und der möglichen Begrünung des "WB-Piatzes" an der Solothumerstrasses         84.         Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend faire Vernehmlassungsfristen         JSD 19.5337.03           85.         Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Beatrice Messerli betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen         JSD 20.5099.02           86.         Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Ursula Metzger betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie         JSD 20.5172.02           87.         Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Mark Eichner betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse         JSD 20.5205.02           88.         Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Tonja Zürcher betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?         JSD 20.5209.02           89.         Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Oliver Thormmen betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos         JSD 20.5325.02           90.         Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massanhenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise         FD 20.5326.02           91.         Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Kerstin Wenk betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns         FD 20.5211.02           92.				
betreffend faire Vernehmlassungsfristen  85. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Beatrice Messerli betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antissemitischer Aussagen  86. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Ursula Metzger betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie  87. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Mark Eichner betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse  88. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Tonja Zürcher betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?  89. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Oliver Thommen betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos  90. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise  91. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket  92. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns  93. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität  94. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend zungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweizer werden die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweizer erworbenen internationalen Reifezeugnis  96. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga  98. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-	83.	anstehenden Sanierung der Hochstrasse sowie möglicher Baumbepflanzung	BVD	20.5307.02
Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen  86. Beantwortung der Interpellation Nr. 56 Ursula Metzger betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie  87. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Mark Eichner betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse  88. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Tonja Zürcher betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?  89. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Oliver Thommen betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos  90. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise  91. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB TD 20.5095.02 Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket  92. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Kerstin Wenk betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns  93. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend "ETH-Studio Basel"  94. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend "ETH-Studio Basel"  95. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Anderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis  96. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend für gegen der Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga  98. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-	84.		JSD	19.5337.03
87. Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Mark Eichner betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse  88. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Tonja Zürcher betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?  89. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Oliver Thommen betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos  90. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise  91. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertlifikat auf einem Corona-Virus Basket  92. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Kerstin Wenk betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns  93. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität  94. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend "ETH-Studio Basel"  95. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis  96. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend  97. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen eiliga  98. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Separmässnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-	85.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Beatrice Messerli betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen	JSD	20.5099.02
temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse  88. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Tonja Zürcher betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?  89. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Oliver Thommen betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos  90. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise  91. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertiflikat auf einem Corona-Virus Basket  92. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Kerstin Wenk betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns  93. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität  94. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend "ETH-Studio Basel"  95. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis  96. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt  97. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basier Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga  98. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-	86.		JSD	20.5172.02
Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?  89. Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Oliver Thommen betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos  90. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise  91. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket  92. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Kerstin Wenk betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns  93. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität  94. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend "ETH-Studio Basel"  95. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis  96. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt  97. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga  98. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-	87.		JSD	20.5205.02
der Kantonspolizei mit Čargovelos  90. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Sebastian Kölliker betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise  91. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket  92. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Kerstin Wenk betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns  93. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität  94. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend "ETH-Studio Basel"  95. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis  96. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt  97. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga  98. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-	88.		JSD	20.5209.02
Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise  91. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket  92. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Kerstin Wenk betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns  93. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität  94. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend "ETH-Studio Basel"  95. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis  96. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt  97. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga  98. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-	89.		JSD	20.5325.02
Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket  92. Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Kerstin Wenk betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns  93. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität  94. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend "ETH-Studio Basel"  95. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis  96. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt  97. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga  98. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-	90.	Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der	JSD	20.5326.02
Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns  93. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität  94. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend "ETH-Studio Basel"  95. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis  96. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt  97. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga  98. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-	91.		FD	20.5095.02
betreffend Förderung der Berufsmaturität  94. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend "ETH-Studio Basel"  95. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis  96. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt  97. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga  98. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-	92.		FD	20.5211.02
betreffend "ETH-Studio Basel"  95. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis  96. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt  97. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga  98. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-	93.		ED	18.5242.02
Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis  96. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt  97. Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga  98. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-	94.		ED	18.5224.02
<ul> <li>Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt</li> <li>Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Alex Ebi betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga</li> <li>Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-</li> </ul>	95.	Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge	ED	20.5094.02
finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga  98. Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Franziska Roth betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-	96.		ED	20.5132.02
Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-	97.	finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der	ED	20.5196.02
	98.	Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-	ED	20.5318.02

### Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

0	7.5082.07	71	19.5554.02	55	20.5039.02	31	20.5138.02	76	20.5264.02	63	١
1	6.5355.03	70	19.5555.02	56	20.5042.02	73	20.5139.02	77	20.5277.02	64	
1	6.5360.03	69	19.5557.02	34	20.5050.02	74	20.5140.02	44	20.5283.02	80	
1	6.5402.03	66	19.5576.02	24	20.5056.02	26	20.5141.02	45	20.5284.02	81	
	17.1389	10	20.0379.01	20	20.5059.02	58	20.5164.02	78	20.5285.02	50	
1	7.1545.04	19	20.0612.02	23	20.5082.02	38	20.5165.02	79	20.5286.02	82	
1	7.5248.03	68	20.0704.01	17	20.5085.02	59	20.5172.02	86	20.5296.02	51	
1	8.0652.02	11	20.0716.01	14	20.5088.02	39	20.5173.02	46	20.5305.02	65	
1	8.1480.02	21	20.1038.01	13	20.5091.02	60	20.5190.02	47	20.5307.02	83	
1	8.5224.02	94	20.1142.01	22	20.5093.02	40	20.5196.02	97	20.5311.01	6	
1	8.5242.02	93	20.1258.01	8	20.5094.02	95	20.5199.02	61	20.5312.01	7	
1	9.1392.02	15	20.1293.01	9	20.5095.02	91	20.5204.02	48	20.5317.02	52	
1	9.1544.02	16	20.5003.02	25	20.5097.02	75	20.5205.02	87	20.5318.02	98	
1	9.1701.02	18	20.5004.02	72	20.5099.02	85	20.5207.02	62	20.5321.02	32	
1	9.5035.03	67	20.5006.02	57	20.5125.02	41	20.5209.02	88	20.5322.02	53	
1	9.5337.03	84	20.5024.02	35	20.5132.02	96	20.5211.02	92	20.5325.02	89	
1	9.5528.02	54	20.5027.02	36	20.5135.02	42	20.5247.02	49	20.5326.02	90	l
1	9.5551.02	33	20.5036.02	37	20.5137.02	43	20.5249.02	5	20.5356.01	12	l

# Geschäftsverzeichnis Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

Tage	<u>esordnung</u>	Komm.	Dep.	<u>Dokument</u>
1.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2019. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	20.0612.02
2.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht zu den Ergebnissen der Generellen Ausgabenüberprüfung für die Legislatur 2017-2021 sowie Bericht zu einem Anzug	FKom	FD	18.0652.02 18.5393.03
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zu Rahmenausgaben- bewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schul- harmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen – Dritter und letzter Bericht über die Mittelverwendung, Stand Ende 2018 sowie Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011	BRK	BVD	19.1544.02
4.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend "Planung Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck" sowie Bericht zu zehn Anzügen	BRK	BVD	19.1392.02 10.5327.06 12.5296.06 13.5171.06 14.5243.06 14.5244.06 14.5245.06 14.5246.06 14.5425.06 14.5426.06 14.5427.06
5.	Ratschlag Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2021 bis 2024 und neue Leistungsvereinbarung mit der Heilsarmee Schweiz betreffend «Haus Wohnen für Frauen und Kinder» in Allschwil für die Jahre 2021 bis 2024; sowie Bericht zu einer Motion <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	JSSK	JSD	20.1142.01 19.5070.03
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P409 "Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006"	PetKo		19.5576.02
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas"	PetKo		20.5003.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P413 "Dolmetscherwesen im Gesundheitsbereich"	PetKo		20.5056.02
9.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021-2024	ВКК	ED	19.1701.02
10.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl des Ersten Staatsanwaltes für den Rest der laufenden Amtsdauer 2017-2022	WVKo		20.5249.02
11.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl des Datenschutzbeauftragten des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2021-2026	WVKo		20.5311.01
12.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2021 – 2027	WVKo		20.5312.01
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel – Überführung Pilotprojekt in Regelbetrieb (Weiterführung von: Frauen- Notschlafstelle, Sozialberatung vor Ort und Übungszimmern)	GSK	WSU	17.1545.04
14.	Validierung Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium von 27. September 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021); Stille Wahl	Ratsbüro		20.1258.01
15.	Validierung Ersatzwahl Appellationsgerichtspräsidium (60%-Pensum) von 27. September 2020 (für den Rest der Amtsperiode 2016-2021); Stille Wahl	Ratsbüro		20.1293.01

16.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Senkung der Bewilligungshürden fassadenintegrierter Solarenergienutzung		BVD	19.5035.03
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus		BVD	17.5248.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der inneren Margarethenstrasse		BVD	16.5360.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend weg mit den Trottoirs für eine lebendige Innenstadt Basel		BVD	16.5355.03
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Umgestaltung des Rheinufers im Bereich des Schaffhauserrheinwegs		BVD	07.5082.07
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend "ETH-Studio Basel"		ED	18.5224.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel		PD	16.5402.03
<u>Übeı</u>	weisung an Kommissionen			
23.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz) sowie Bericht zu einer Motion	WAK	FD	20.0651.01 15.5459.03
24.	Ratschlag Sportanlage Rankhof, neuer Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung, Ausgabenbewilligung für die Realisierung	JSSK	BVD	20.1144.01
25.	Bericht betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken	FKom	FD	20.1128.01
26.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre 2021–2024 Partnerschaftliches Geschäft	ВКК	ED	20.0707.01
27.	Gesuch der Evangelisch-Lutherischen Kirche Basel und Nordwestschweiz auf kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Kantonsverfassung	ВКК	FD	18.5285.02
28.	Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2021 und 2022	ВКК	PD	20.1315.01
29.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturbüro Basel für die Jahre 2021–2024	BKK	PD	20.0531.01
30.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2021–2024	BKK	PD	20.0715.01
31.	Ratschlag betreffend den Ausbau der Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II Basel-Stadt (Allgemeine Gewerbeschule Basel AGS, Berufsfachschule Basel BFS, Schule für Gestaltung Basel SfG, Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt BZG)	ВКК	ED	20.0767.01
32.	Ratschlag betreffend Generalinventur 2021 bis 2025 des Historischen Museums Basel	BKK	PD	20.0946.02
33.	Konzept und Ausgabenbericht Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen Basel-Stadt – Betreuung psychisch kranker Inhaftierter	GSK	GD	18.1319.03
<u>An d</u>	en Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung			
34.	Motionen:			
	<ol> <li>Franziska Roth und Konsorten betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule</li> </ol>			20.5343.01

	2.	Daniela Stumpf und Konsorten betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021	20.5344.01
	3.	Oliver Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen C02-Reduktion	20.5351.01
	4.	Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum	20.5365.01
	5.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Schlupflöcher im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Spitäler (ÖSpG) stopfen	20.5366.01
	6.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Lücken bei der Überbrückungsrente schliessen	20.5367.01
35.	Anz	züge:	
	1.	Michela Seggiani und Konsorten betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise	20.5316.01
	2.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche	20.5328.01
	3.	Lydia Isler-Christ und Konsorten betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit	20.5329.01
	4.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend kleinere "Bebbisäcke"	20.5330.01
	5.	Georg Mattmüller und Edibe Gölgeli betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown	20.5331.01
	6.	Edibe Gölgeli und Pascal Pfister betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown	20.5332.01
	7.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown	20.5333.01
	8.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend LGBTQIA+* im Alter	20.5334.01
	9.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen	20.5335.01
	10.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend ein Mitspracherecht der Gemeinden in sie betreffende Vorlagen und Geschäfte	20.5336.01
	11.	Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen	20.5337.01
	12.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs	20.5338.01
	13.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend einer sicheren Veloverbindung von Gellert/Lehenmatt zum Joggeli	20.5339.01
	14.	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend schnellen und sicheren Veloverkehr im Basler Westen durch Unter- oder Überführung der stark verkehrsbelasteten Ringstrassen	20.5340.01
	15.	Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend bessere Veloverbindungen vom und ins Hirzbrunnenquartier	20.5341.01
	16.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloroute Riehen – Basel entlang der Wiesentalbahn	20.5342.01
	17.	Thomas Widmer-Huber betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen	20.5353.01
	18.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn	20.5359.01
	19.	Barbara Heer und Konsorten betreffend Care-Workshops – Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care- Arbeit	20.5360.01

	<ol> <li>Barbara Heer und Konsorten betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren</li> </ol>			20.5361.01
	<ol> <li>Nicole Amacher und Edibe Gölgeli betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care- Arbeit</li> </ol>			20.5362.01
	22. Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Verdichtung über der BVB-Garage Rankhof			20.5363.01
	23. Esther Keller und Konsorten betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung			20.5364.01
	24. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion			20.5376.01
36.	Budget 2021 – Vorgezogene Budgetpostulate / Planungsanzug		FD	20.0063.01 20.5010.02 20.5011.02 19.5493.03
37.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2019 der Universität Basel <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	20.0708.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Erhalt und Sicherung der touristischen Infrastruktur und der Arbeitsplätze im Hotel- und Gastgewerbe		WSU	20.5327.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg		BVD	11.5173.05
Kenr	<u>tnisnahme</u>			
40.	Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2019 der Finanzkontrolle	FKom		20.5306.01
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen)		BVD	06.5162.07
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse (stehen lassen)		BVD	18.5200.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts- Strategie und einen daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)		BVD	18.5023.03
44.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Katja Christ und Konsorten betreffend standardisierte Leistungschecks sowie Beatrice Messerli und Konsorten Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule (stehen lassen)		ED	17.5015.03 18.5121.03
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend freiwilligem Schulsport auf der Sekundarstufe II		ED	20.5200.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kaspar Sutter betreffend Strafverfahren bei Selbstunfällen an Kaphaltestellen		JSD	20.5192.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Amiet betreffend Sicherheitskonzept des Grossen Rates		PD	20.5195.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Einsatz von behindertengerechten Trams		BVD	20.5187.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Entlastung der Tram 3-Fahrgäste vor Verspätungen und Umwegen		BVD	20.5198.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Messerli betreffend Abschuss von Rehen auf dem Friedhof Hörnli		BVD	20.5188.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michela Seggiani betreffend Teilzeit-Kaderstellen für Männer und Frauen in der Verwaltung		FD	20.5238.02

52.	Schreiben des Regierungsrates zu den Schriftlichen Anfragen Raffaela Hanauer betreffend Umsetzung der neuen Bundesbestimmungen zum Veloverkehr, Jean-Luc Perret betreffend Aufstellbereich und Rechtsabbiegen für Radfahrende bei Lichtsignalen sowie Jörg Vitelli betreffend Velorouten in Tempo-30-Zonen	BVD	20.5240.02 20.5235.02 20.5236.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Grossenbacher betreffend Investitionen des Kantons Basel-Stadt in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität	BVD	20.5222.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Harald Friedl betreffend finanzieller und personeller Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Basel-Stadt	BVD	20.5221.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oswald Inglin betreffend Lärmemissionen von privaten Schulen und Kindergärten in dichtbebauten Wohnquartieren	WSU	20.5237.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Kölliker betreffend regionale Musik in der Telefonwarteschlaufe – jede kleine Unterstützung hilft	FD	20.5241.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend Corona-Schutzkonzept an den Basler Schulen und in Bezug auf die Lockerungen der Schutzmassnahmen durch das BAG und die bevorstehenden Sommerferien	ED	20.5251.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raffaela Hanauer betreffend Frauen*demonstration am 14. Juni	JSD	20.5257.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend das öffentliche Interesse an der geplanten Trendsporthalle aus dem Volt-Nord-Areal	ED	20.5259.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Esther Keller betreffend Einbindung von Fahrzeugen der kantonalen Verwaltung in Carsharing-System	STK	20.5239.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Claudio Miozzari betreffend Verbesserung der Aufenthaltsqualität vom Voltaplatz über den Lothringerplatz zum Vogesenplatz "Volvo"	BVD	20.5256.02

### Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Anz	züge: (12. Februar 2020)	
	1.	Esther Keller und Konsorten betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk	20.5007.01
	2.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration	20.5013.01
	3.	Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend den weiteren Ausbau der CO2- neutralen Fernwärmeversorgung der IWB	20.5016.01
	4.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend mehr Güterumschlagsplätze und mehr Kurzzeitparkplätze	20.5017.01
	5.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken	20.5018.01
	6.	Balz Herter und Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Kongressstadt Basel	20.5028.01
2.	Anz	züge: (11. März 2020)	
	1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte	20.5046.01
	2.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote	20.5060.01
	3.	Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven Verkehr – auch für Pendler	20.5061.01
	4.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen	20.5062.01
	5.	Barbara Wegmann und Konsorten betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB	20.5071.01
	6.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben - Einbürgerungsverfahren digitalisieren	20.5072.01
	7.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines "Reversed Big Brother Principle"	20.5073.01
	8.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos	20.5074.01
	9.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt	20.5075.01
	10.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Ausstandspflicht im Grossen Rat	20.5076.01
	11.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Arbeitsplätze	20.5077.01
	12.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb	20.5078.01
	13.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten	20.5079.01
3.	Ant	träge auf Einreichung einer Standesinitiative: (22. April 2020)	
	1.	Beda Baumgartner und Oliver Bolliger betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren	20.5108.01
	2.	Tonja Zürcher betreffend Öffnung der Grenzen	20.5145.01

4.	Anzüge: (22. April 2020)		
	Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung		20.5110.01
	<ol> <li>Erich Bucher und Konsorten betreffend F\u00f6rderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich</li> </ol>		20.5111.01
	<ol> <li>Raffaela Hanauer betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise</li> </ol>		20.5146.01
5.	Beantwortung der Interpellation Nr. 132 Sarah Wyss betreffend Dreirosenanlage (15. Januar 2020)	PD	19.5528.02
6.	Beantwortung der Interpellation Nr. 141 Michela Seggiani betreffend Symposium «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne» im Naturhistorischen Museum (15. Januar 2020)	PD	19.5554.02
7.	Beantwortung der Interpellation Nr. 142 Pascal Messerli betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus (15. Januar 2020)	PD	19.5555.02
8.	Beantwortung der Interpellation Nr. 140 Daniela Stumpf betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt (15. Januar 2020)	WSU	19.5551.02
9.	Beantwortung der Interpellation Nr. 144 Lisa Mathys betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen (15. Januar 2020)	WSU	19.5557.02
10.	Beantwortung der Interpellation Nr. 149 Kerstin Wenk betreffend Projekt Stadtterminal (vom 12. Februar 2020)	BVD	20.5004.02
11.	Beantwortung der Interpellation Nr. 151 Tim Cuénod betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz (vom 12. Februar 2020)	PD	20.5006.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Ursula Metzger betreffend weibliche Genitalverstümmelung - wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen? (11. März 2020)	GD	20.5039.02
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 2 Sasha Mazzotti betreffend Lärmsanierung (11. März 2020)	WSU	20.5024.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Joël Thüring betreffend MCH Group AG - Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates (11. März 2020)	WSU	20.5027.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Toya Krummenacher betreffend kantonale Regelungen für Praktika (11. März 2020)	WSU	20.5036.02
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 11 Tim Cuénod betreffend Gesamtsanierung des Hallenbads Rialto (11. März 2020)	BVD	20.5042.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 14 Beatrice Isler betreffend Rathaus: Haus des Parlaments? (22. April 2020)	PD	20.5059.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Esther Keller betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen (22. April 2020)	PD	20.5085.02
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Beat Leuthardt betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz (22. April 2020)	PD	20.5091.02
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 16 Andreas Zappalà betreffend Hafen- Ersatzflächen (22. April 2020)	WSU	20.5082.02
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Eduard Rutschmann betreffend Kennzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt (22. April 2020)	WSU	20.5088.02
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 23 Oliver Bolliger betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt (22. April 2020)	WSU	20.5093.02

23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 12 Beat K. Schaller betreffend Abfallentsorgung bei KMU (22. April 2020)	BVD	20.5050.02
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Tim Cuénod betreffend des Potentials grenzüberschreitender E-Bike-Angebote (22. April 2020)	BVD	20.5097.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 David Wüest-Rudin betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket (22. April 2020)	FD	20.5095.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Franziska Roth betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis (22. April 2020)	ED	20.5094.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Beatrice Messerli betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen (22. April 2020)	JSD	20.5099.02
28.	Anzüge: (13. Mai 2020)		
	<ol> <li>Michela Seggiani und Konsorten betreffend Messe Basel als Zollfreimesse</li> </ol>		20.5155.01
	<ol> <li>Erich Bucher und Konsorten betreffend ein Bürokomplex für die ganze Verwaltung</li> </ol>		20.5156.01
	<ol> <li>Daniel Sägesser und Konsorten betreffend Schaffung "Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel": Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im Dreiländereck</li> </ol>		20.5159.01
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Tonja Zürcher betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise (13. Mai 2020)	WSU	20.5125.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Thomas Gander betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft (13. Mai 2020)	WSU	20.5135.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Kerstin Wenk betreffend «Corona-Arbeitsrappen» (13. Mai 2020)	WSU	20.5137.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Michela Seggiani betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt (13. Mai 2020)	WSU	20.5140.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Luca Urgese betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen (13. Mai 2020)	WSU	20.5141.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Claudio Miozzari betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt (13. Mai 2020)	ED	20.5132.02
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Jo Vergeat betreffend Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln durch Verbreiterung von Fussgänger*innen Zonen (13. Mai 2020)	BVD	20.5138.02
36.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Raphael Fuhrer betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig (13. Mai 2020)	BVD	20.5139.02
37.	Anzüge (3. Juni 2020):		
	Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabe- bewilligung Velo		20.5183.01
	2. Lisa Mathys und Konsorten betreffend Veloschnellrouten		20.5184.01
	<ol> <li>Esther Keller und Konsorten betreffend digitaler Transformation der Verwaltung</li> </ol>		20.5185.01
	<ol> <li>Oliver Thommen und Konsorten betreffend F\u00f6rderung von einheimischem Holz als \u00f6kologischer und klimaneutraler Baustoff</li> </ol>		20.5186.01

38.		antwortung der Interpellation Nr. 51 Joël Thüring betreffend mehr ssenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise (3. Juni 2020)	BVD	20.5164.02
39.	bet Ba	antwortung der Interpellation Nr. 52 Alexander Ebi betreffend zeitlich fristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und rbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der it des vorgeschriebenen Social Distancings (3. Juni 2020)	BVD	20.5165.02
40.	Sit	antwortung der Interpellation Nr. 56 Ursula Metzger betreffend der uation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie Juni 2020)	JSD	20.5172.02
41.		antwortung der Interpellation Nr. 57 Toya Krummenacher betreffend ntrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton (3. Juni 2020)	WSU	20.5173.02
42.	An	züge: (24. Juni 2020)		
	1.	Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Anpassung der Lohnkurve beim Kantonspersonal		20.5216.01
	2.	Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur- Plattformen ermöglichen		20.5217.01
	3.	Sibylle Benz und Konsorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre		20.5218.01
	4.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend "Corona-Arbeitsrappen"		20.5228.01
	5.	Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Carsharing dank regionaler Parkkarte		20.5230.01
	6.	Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs		20.5231.01
	7.	Mark Eichner und Konsorten betreffend Förderung von Biogas		20.5232.01
	8.	Joël Thüring und Konsorten betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen		20.5233.01
	9.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel und der Lebensqualität		20.5234.01
43.	Мо	otionen: (9. September 2020)		
	1.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend verbindliche Geschlechterquoten an allen Fakultäten der Universität Basel		20.5244.01
	2.	Bildungs- und Kulturkommission betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche		20.5252.01
	3.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Arbeitsbedingungen in den Alters- und Pflegeheimen		20.5258.01
	4.	Tonja Zürcher und Konsorten betreffend einer unabhängigen Beschwerdestelle		20.5265.01
	5.	Sarah Wyss und Sandra Bothe betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels		20.5266.01
	6.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Umwandlung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in eine Aktiengesellschaft		20.5272.01
	7.	Joël Thüring betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons – Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben		20.5281.01
	8.	Joël Thüring betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt		20.5282.01
	9.	Oliver Bolliger betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt		20.5292.01

### 44. Anzüge: (9. September 2020)

1.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen		20.5245.01
2.	Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen		20.5253.01
3.	Daniel Hettich und Konsorten betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf		20.5254.01
4.	Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund		20.5267.01
5.	Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von *Sozialen Anstellungen" innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration		20.5268.01
6.	Kaspar Sutter und Konsorten betreffend kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF		20.5269.01
7.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend pragmatischer Ausbau des S-Bahn Netzes		20.5270.01
8.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungs- möglichkeiten für ein sauberes Basel		20.5271.01
9.	Beatrice Isler betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen		20.5287.01
10	. Thomas Widmer-Huber betreffend Abfall liegen lassen als Tabu. Zusätzliche und verschärfte Massnahmen gegen Littering		20.5288.01
11	. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz		20.5289.01
12	. David Wüest-Rudin und Konsorten an die GPK betreffend Untersuchung des MCH Group Deals		20.5291.01
13	. Heiner Vischer und Konsorten betreffend Begleitveranstaltungen und - massnahmen während der künftigen Durchführungen der Art Basel		20.5299.01
St	trag Beatrice Messerli und Barbara Heer auf Einreichung einer andesinitiative betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates ihrend des Mutterschaftsurlaubs		20.5246.01
	hreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten treffend Förderung der Berufsmaturität	ED	18.5242.02

### Bei Kommissionen liegen

Bei Kommissionen liegen			
		Dokumenten Nr.	
	<u>Ratsbüro</u>		
1.	Anzug Christian C. Moesch betreffend Parlaments-Email-Adressen (19. Februar 2020 an Ratsbüro)	19.5540.01	
	Geschäftsprüfungskommission (GPK)		
2.	Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04	
	Finanzkommission (FKom)		
3.	Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom / 7. Juni 2017 stehen lassen / 14. Mai 2020 stehen lassen)	15.5025.01	
4.	Bericht zu den Ereignissen der Generellen Aufgabenprüfung für die Legislatur 2017 – 2021 und Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an FKom)	18.0652.01 18.5393.02	
5.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 betreffend Umgang mit Liquiditätsengpässen bei Trägerschaften von bestehenden Staatsbeiträgen infolge verzögerter Vertragserneuerung sowie Bericht zu einer Motion (9. September 2020 an FKom)	20.0944.01 18.5156.03	
	Petitionskommission (PetKo)		
6.	Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden" (11. April 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5130.01	
7.	Petition P389 "Nicht in unserem Namen, Basel" - March against Syngenta (5. Dezember 2018 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	18.5236.01	
8.	Petition P397 "Keine Massenkündigungen – Moratorium jetzt!" (5. Juni 2019 an PetKo / 25. Juni 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5237.01	
9.	Petition P399 "Gegen Rotlichtmilieu in einer Wohnstrasse" (26. Juni 2019 an PetKo / 11. März 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5302.01	
10.	Petition P401 "Erhöhung der Sozialhilfe im Kanton Basel-Stadt" (11. September 2019 an PetKo / 14. Mai 2020 an RR zur Stellungnahme)	19.5367.01	
11.	Petition P405 "Im Angesicht des unnatürlichen Klimawandels: Zolli halbieren und Rosentalanlage stärken" (11. Dezember 2019 an PetKo)	19.5543.01	
12.	Petition P409 "Aufarbeitung der gefällten Entscheidungen der BVB-Führung sowie deren Auswirkungen auf den Betrieb seit der Auslagerung im Jahr 2006" (15. Januar 2020 an PetKo)	19.5576.01	
13.	Petition P410 "Ehrung für Hermann Hesse" (15. Januar 2020 an PetKo / 16. September an RR zur Stellungnahme)	19.5577.01	
14.	Petition P411 "Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas" (12. Februar 2020 an PetKo)	20.5003.01	
15.	Petition P413 "Dolmetscherwesen im Gesundheitsbereich" (11. März 2020 an PetKo)	20.5056.01	
16.	Petition P414 "Rosentalanlage stärken" (3. Juni 2020 an PetKo)	20.0331.01	

17.	Petition P415 "Aufwertung der Quartiere Erlenmatt und Hirzbrunnen durch Eindämmen der Lärmemissionen, welche durch die Deutsche Bahn verursacht werden" (24. Juni 2020 an PetKo)	20.5243.01
18.	Petition P416 "Rundum-Grün und diagonal" (24. Juni 2020 an PetKo)	20.5242.01
19.	Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
20.	Petition P418 "Integrationspaket für alle" (9. September 2020 an PetKo)	20.5274.01
21.	Petition P419 "Keine Kriminalisierung am feministischen Streiktag" (9. September 2020 an PetKo)	20.5278.01
22.	Petition P420 "Das Restaurant Da Gianni darf nicht abgebrochen werden" (9. September 2020 an PetKo)	20.5301.01
	Wahlvorbereitungskommission (WVKo)	
23.	Rücktritt von Alberto Fabbri als Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt per 31. Dezember 2020 (24. Juni 2020 an WVKo)	20.5249.01
24.	Rücktritt von Leonhard Müller als Richter am Zivilgericht per 30. September 2020 (9. September 2020 an WVKo)	20.5279.01
	Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)	
	dustiz-, dichements- und aportkommission (book)	
25.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03
26.	Ausgabenbericht Jüdische Sicherheit Basel. Bauliche und technische Schutzmassnahmen in Ergänzung zur Erhöhung der Polizeipräsenz (9. September 2020 an JSSK)	18.1480.02
27.	Ratschlag Kantonales Bedrohungsmanagement – Teilrevision des Polizeigesetzes (PolG) sowie Bericht zu zwei Anzügen (9. September 2020 an JSSK)	18.1673.01 18.5032.02 18.5046.03
	Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)	
28.	Ausgabebericht Erweiterung und konzeptuelle Anpassung der Notschlafstelle Basel – Überführung Pilotprojekt in Regelbetrieb. Weiterführung von Fauen-Notschlafstelle, Sozialberatung vor Ort und Übungszimmern (9. September 2020 an GSK)	17.1545.03
29.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Staatsbeiträge an acht Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe für die Jahre 2021 bis 2024 (9. September 2020 an GSK)	20.0718.01
	Bildungs- und Kulturkommission (BKK)	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
30.	Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2021-2024 (24. Juni 2020 an BKK)	19.1701.01
31.	Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
32.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2021-2024 sowie Bericht zu einem Anzug (9. September 2020 an BKK)	20.0704.01 19.5490.02
33.	Ausgabenbericht Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024 (9. September 2020 an WAK / Mitbericht BKK)	20.0910.01

### Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

34.	Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
35.	Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
36.	Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
37.	Ratschlag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Achse Burgfelderstrasse- Missionsstrasse-Spalenvorstadt im Zuge von Sanierungsmassnahmen sowie Bericht zu einem Anzug (27. Juni 2018 an UVEK)	18.0443.01 08.5297.06
38.	Künftige Parkierungspolitik. Ratschlag zur Anpassung des Umweltschutzgesetzes und von § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Stellungnahme zur Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung (5. Dezember 2018 an UVEK)	18.1410.01 16.5366.03
39.	Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (21. März 2019 an UVEK)	18.5254.02
40.	Ratschlag zur Umgestaltung der Bäumlihofstrasse (26. Juni 2019 an UVEK)	19.0288.01
41.	Ratschlag zur Erneuerung der St. Jakobs-Strasse, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit am Knoten St. Jakob sowie zur Neuorganisation der Bus- und Tramhaltestellen St. Jakob und der Tram-Abstellanlage Schänzli (26. Juni 2019 an UVEK)	19.0702.01
42.	Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität. Vergabe eines bedingt rückzahlbaren, zinslosen Darlehens an die Industriellen Werke Basel (IWB) für die Finanzierung von 200 öffentlich zugänglichen Ladestationen auf Allmend. Anpassung des kantonalen Umweltschutzgesetzes sowie Beantwortung von zwei Motionen und drei Anzügen (11. September 2019 an UVEK)	19.0926.01 19.0931.01 17.5064.04 17.5070.03 16.5274.03 17.5063.03 16.5169.03
43.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018 (11. September 2019 an UVEK)	19.1020.01
44.	Ratschlag zur Umgestaltung von Rümelinsplatz sowie Schnabel- und Münzgasse zu einem lebendigen und anziehenden innerstädtischen Begegnungsort im Zuge notwendiger Erhaltungsarbeiten (11. September 2019 an UVEK)	19.0665.01
45.	Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend Joggeli und FCB Match-Abtransporte. Verbesserung der Tram-Gleisanlagen anstelle der neu geplanten Verschlechterungen (13. November 2019)	19.5300.01
46.	Ratschlag zur Rahmenausgabenbewilligung als Darlehen an die BVB für eine kundenorientierte, einheitliche Ausrüstung der ÖV-Haltestellen gemäss Haltestellenausstattungskonzept (15. Januar 2020 an UVEK)	19.1281.01
47.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung der Rauracherstrasse mit Umgestaltung der Bushaltestellen Bahnhof Niederholz und Habermatten (11. März 2020 an UVEK)	20.0137.01
48.	Ratschlag betreffend Genehmigung von Investitionen der IWB Industrielle Werke Basel zur Sanierung des Unterwerks Volta (22. April 2020)	20.0379.01
49.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Umgestaltung der Parkanlage, zum Teilumbau des Transformatorengebäudes und zur Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Winkelriedplatz (24. Juni 2020 an UVEK)	20.0748.01

50.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Umgestaltung der Hörnliallee, am Otto Wenk-Platz und im Kohlistieg zugunsten von mehr Sicherheit, hindernisfreier Bushaltestellen sowie für die ökologische Aufwertung des Strassenraums (24. Juni 2020 an UVEK)	20.0775.01
51.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Strategie gegen Kunststoffabfälle und Bericht zu einer Motion sowie zu einem Anzug (9. September 2020 an UVEK)	20.0836.01 19.5189.03 18.5308.03
52.	Ratschlag betreffend den Erlen-Verein, Tierpark Lange Erlen: Staatsbeitrag für die Jahre 2021 bis 2024 (9. September 2020 an UVEK)	20.0102.01
53.	Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2019 (9. September 2020 an UVEK)	12.1105.06
	Bau- und Raumplanungskommission (BRK)	
54.	Ratschlag "Landhof für alle" zur Sanierung und Öffnung des Grün- und Freiraums Landhof mit Abbruch des Tribünengebäudes und dem Bau eines Pavillons mit öffentlichem WC sowie Bericht zu einem Anzug (14. März 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.0047.01 10.5073.05
55.	Petition P377 "Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5128.01
56.	Petition P378 "Nein zum Quartierparking Landhof" (11. April 2018 an UVEK / Mitbericht BRK)	18.5129.01
57.	Zonenplanrevision Teil II: Ratschlag für Massnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung und zur Bereinigung von Zonenplan, Wohnanteil und Bebauungsplänen sowie Abweisung von Einsprachen; nachträgliche Einspracheergänzung (9. Januar 2019 an BRK)	18.0768.02
58.	Ratschlag Lärmempfindlichkeitsstufenplan Innenstadt sowie Bericht zu einer Motion, einem Anzug und Antwort zu zwei Petitionen (8. Mai 2019 an BRK)	19.0180.01 16.5365.03 15.5013.04 15.5454.04 16.5405.04
59.	Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
60.	Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1491.01
61.	Ratschlag betreffend Planung Stadtteilrichtplan Kleinhüningen-Klybeck und Bericht zu Anzügen (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1392.01 10.5327.05 12.5226.05 13.5171.05 14.5243.05 14.5244.05 14.5245.05 14.5246.05 14.5425.04 14.5426.05 14.5327.05
62.	Rahmenausgabenbewilligungen für bauliche Massnahmen zur Umsetzung der Schulharmonisierung und zum Ausbau der Tagesstrukturen - Dritter und letzter Bericht über die Mittelverwendung, Stand Ende 2018 - sowie Schlussbericht zur Umsetzung der Schulraumoffensive 2011 (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1544.01
63.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Gesamtsanierung der Kunsteisbahn Margarethen sowie Bericht zu einem Anzug (15. Januar 2020 an JSSK/Mitbericht BRK)	19.1663.01 15.5249.03

64.	Ratschlag Areal Nauentor. Zonenänderung, Wohnanteiländerung, Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 109, Änderung des Bebauungs-plans Nr. 160, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich Gartenstrasse, Nauenstrasse, Peter Merian-Strasse, Peter Merian Brücke, Hochstrasse, Solothurnerstrasse, Meret Oppenheim-Strasse, Bahnhof Basel SBB (11. März 2020 an BRK)	20.0023.01
65.	Ratschlag Hochhaus Heuwaage. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung des Wohnanteilplans, Änderung von Bauund Strassenlinien sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Steinenvorstadt, Steinentorstrasse und Birsig-Parkplatz (Hochhaus Heuwaage) (11. März 2020 an BRK)	20.0190.01
66.	Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Errichtung eines Fonds zum Erwerb von Genossenschaftsanteilscheinen für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum (22. April 2020 an BRK / Mitbericht WAK)	20.0183.01 20.0184.01
67.	Ratschlag Sanierung und Anpassung Umgebung St. Jakobshalle, Gartenbad St. Jakob, Grosse Allee; Ausgabenbewilligung für die Projektierung und Realisierung (22. April 2020 an BRK)	20.0259.01
68.	Ratschlag zur Gesamterneuerung Hauptgebäude und Neubau Spezialabteilung / Umbau Verwaltung der Justizvollzugsanstalt Bostadel, Menzingen - Ausgabenbewilligung zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts (9. September 2020 an BRK)	20.1020.01
	Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)	
69.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Kein Lohn unter 23" und Gegenvorschlag für ein Gesetz über den kantonalen Mindestlohn (Mindestlohngesetz, MiloG) (12. Februar 2020 an WAK)	19.0471.02
70.	Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" sowie Ratschlag für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt und Errichtung eines Fonds zum Erwerb von Genossenschaftsanteilscheinen für finanzschwache Haushalte und Ausgabenbeschluss für eine Rahmenausgabenbewilligung für den Erwerb von Grundstücken zugunsten des gemeinnützigen Wohnraumangebots gemäss § 13 Abs. 2 WRFG oder für den Erwerb von Grundstücken im Verwaltungsvermögen des Kantons für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum (22. April 2020 an BRK / Mitbericht WAK)	20.0183.01 20.0184.01
71.	Ausgabenbericht Marketing-Engagement des Kantons Basel-Stadt im Rahmen der Baloise Session für die Jahre 2021-2024 (9. September 2020 an WAK / Mitbericht BKK)	20.0910.01
72.	Gemeinsamer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2020 und Wirtschaftsstandort Basel-Stadt zu Zeiten der COVID-19 Pandemie (9. September 2020 an WAK)	20.0951.01
73.	Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu einer Motion (9. September 2020 an WAK)	20.1038.01 19.5240.03
	Regiokommission (RegioKo)	
74.	Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2021-2025 für den Verein Agglo Basel und betreffend Ergänzung des Bau- und Planungsgesetzes als kantonale Rechtsgrundlage für das Agglomerationsprogramm (24. Juni 2020 an RegioKo)	20.0716.01

#### **Spezialkommission Klimaschutz**

75. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Einsetzung einer Spezialkommission des Grossen Rates zum Klimaschutz (20. November 2019)

19.5266.01

#### Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

76. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des 19.5579.02 Biozentrums (11. März 2020)

#### Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

77. Bericht des Regierungsrates betreffend Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2019 (13. Mai 2020 an IGPK UKBB)

20.0612.01

78. Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2019 der Universität Basel. Partnerschaftliches Geschäft (24. Juni 2020 an IGPK Universität)

20.0708.01

#### Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- 79. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
- 80. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
- 81. Revision Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

#### Anträge auf Standesinitiative

#### Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Aufnahme von Menschen aus Griechenland und Auslastung der Asylzentren (vom 22. April 2020)

20.5108.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

"Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, sicherzustellen, dass Menschen auf den griechischen Inseln in der Schweiz Schutz geboten wird, damit ihnen hier ein ordentliches Asylverfahren gewährleistet werden kann. Das Bundesparlament soll den Bundesrat zudem beauftragen, die Kapazitäten der Bundesasylzentren, sowie der kantonalen Asylzentren vollständig auszulasten. Der Bundesrat soll zusätzlich andere Staaten in Europa auffordern, es ihm gleichzutun."

#### Begründung:

Nach der Öffnung der türkisch-griechischen Grenze für Flüchtlinge ist die Lage auf den griechischen Inseln, insbesondere auf Lesbos und Samos, eskaliert. Bis zu 80'000 Menschen sind auf dem Weg an die EU-Aussengrenze in Griechenland. Bisher reagierte die EU ausschliesslich mit einer Aufstockung des Frontex-Personals. Die griechische Küstenwache schiesst auf Menschen, die in Booten die Küste zu erreichen versuchen. Die Chance, dass die europäischen Länder in angemessener Frist einen Verteilschlüssel finden, um geflüchtete Menschen auf die Länder zu verteilen, ist verschwindend klein. Das System Dublin ist nicht funktionsfähig, der griechische Staat nicht fähig, die Asylgesuche in sinnvoller Zeit zu bewältigen. Die Situation ist eine absolute humanitäre Katastrophe und der Geschichte des europäischen Kontinents nicht würdig. Die Schweiz muss zusammen mit anderen willigen Staaten handeln, um den Menschen auf der Flucht ihr Recht auf Asyl zu gewährleisten. Wir haben die finanziellen Mittel und die benötigte Infrastruktur, um mehr Menschen in die Schweiz zu holen. Der Kanton Basel-Stadt kann mit dieser StandesInitiative zeigen, dass er sich hinter diese Forderung stellt und bereit wäre, seinen Anteil für eine mögliche Umsetzung zu leisten.

Beda Baumgartner, Oliver Bolliger

### 2. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Öffnung der Grenzen (vom 22. April 2020)

20.5145.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen:

"Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht, die im Rahmen der Corona- Verordnung (COVID-19-Verordnung 2) erlassene umfangreiche Einreiseverweigerung aufzuheben, geschlossene Grenzübergänge umgehend wieder zu öffnen und sich bei den Nachbarstaaten für die Öffnung der im Rahmen der Corona-Krise geschlossenen Grenzen einzusetzen."

#### Begründung:

Der Corona-Virus (COVID-19) ist eine grosse Herausforderung für unser Gesundheitswesen, aber auch für das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben in unserem Kanton und schweizweit. Neben dem Veranstaltungsverbot, der Schliessung von Gastro-Lokalen und dem Aufruf möglichst zuhause zu bleiben, treffen uns als eine trinationale Region die Grenzsperrungen besonders stark. Familien und Paare, die sich sonst täglich sehen, werden getrennt und dürfen sich nicht mehr treffen.

Für viele Menschen ist die aktuelle Corona-Krise eine enorme psychische Belastung. Sie fürchten sich vor Job-Verlust und der Armutsfalle. Sie wissen nicht, wie es mit Aus- und Weiterbildung weitergeht. Hinzu kommt die Angst vor dem Virus selbst. In dieser Situation ist der Halt durch Familie, Partner\*in und Freund\*innen besonders wichtig. Umso schlimmer ist es, wenn Menschen aufgrund der Grenzen von ihren Liebsten abgeschnitten sind. Das könnte allenfalls in Kauf genommen werden, wenn das Schliessen der Grenzen einen wesentlichen Einfluss auf die Ausbreitung des Corona-Virus hätte. Das ist jedoch nicht der Fall.

Der Basler Kantonsarzt hielt in einem Interview fest, dass aus virologischer Sicht das Schliessen der Grenzen keinen Sinn macht. Denn das Virus ist auf beiden Seiten vorhanden und lässt sich durch geschlossene Grenzen nicht an der Verbreitung hindern. Geschlossene Grenzen können die Bewältigung der Corona-Krise sogar erschweren, beispielsweise wenn dadurch die Versorgung mit medizinischem Bedarf behindert wird oder wenn Angestellte im Gesundheitswesen oder anderen systemrelevanten Branchen nur noch mit grossem Aufwand zur Arbeit kommen können, wie Berichte aus Leymen zeigen. Dies gilt insbesondere auch für den öffentlichen Verkehr, welcher gerade in Krisenzeiten die Grundversorgung sicherstellen soll, diese Aufgabe aber in Leymen, wo die Tramverbindung nicht mehr allen zugänglich ist, und andernorts (z.B. Kreuzlingen) aufgrund geschlossener Grenzübergänge nicht mehr kann.

Basel-Stadt zeigt mit der Übernahme von Corona-Patient\*innen aus den überlasteten Elsässischen Spitälern, dass es anders geht. Es ist diese Solidarität, welche dem Elsass wieder Raum zum Atmen verschaffte, wie es der

Präsident der französischen Provinz Grand-Est Jean Rottner ausdrückte. Statt reflexartig die Grenzen zu schliessen und damit eine schädliche Symbolpolitik zu betreiben, braucht es zur Bewältigung der Krise mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ein gegenseitiges Öffnen der Grenzen.

Tonia Zürcher

## 3. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Wahrnehmung des Parlamentsmandates während des Mutterschaftsurlaubs

20.5246.01

(vom 9. September 2020)

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, folgende Standesinitiative einzureichen: Standesinitiative "Wahrnehmung des Parlamentmandates während des Mutterschaftsurlaubs".

"Die Bundesgesetzgebung sei derart anzupassen, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes ihr nebenamtliches Parlamentsmandat wahrnehmen können, ohne dadurch den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung aus der beruflichen Tätigkeit zu verlieren."

#### Begründung:

Die Standesinitiative dient der Unterstützung der vom Kanton Zug am 4. September 2019 eingereichten Standesinitiative «Politisches Mandat auch bei Mutterschaft. Änderung der Bundesgesetzgebung» (19.311) und der vom Landrat des Kantons Basellandschaft am 4. Juni 2020 eingereichten Standesinitiative «Teilnahme an Parlamentssitzungen während des Mutterschaftsurlaubs» und wird wie folgt begründet:

Aufgrund der geltenden Bundesgesetzgebung kann eine Frau nach der Geburt eines Kindes ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung aus ihrer beruflichen Tätigkeit verlieren, wenn sie während ihres Mutterschaftsurlaubs ihre Parlamentstätigkeit wieder aufnimmt und die damit verbundenen Sitzungsgelder bezieht. Dies ist besonders stossend, da es sich nicht um die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit handelt, sondern um die Wahrnehmung eines vom Volk erteilten politischen Mandats.

Die Bestimmungen des Mutterschutzes und der Mutterschaftsentschädigung sind wichtige Errungenschaften, denen es Sorge zu tragen gilt und die bei Arbeitsverhältnissen nicht aufgeweicht werden dürfen. Parlamentstätigkeit ist aber nicht oder nur beschränkt mit Erwerbstätigkeit gleichzusetzen. Eine durch das Volk legitimierte Parlamentarierin hat einen anderen Auftrag zu erfüllen als eine Person in einem Arbeitsverhältnis. Die durch die parlamentarische Tätigkeit bedingten wenigen Absenzen bedeuten keine Gefährdung des Kindeswohls oder des arbeitsrechtlichen Mutterschutzes. Deshalb ist es wichtig und notwendig, dass ein Systemwechsel vollzogen wird.

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum Parlamentarierinnen mit der Teilnahme an Parlamentssitzungen ihren Anspruch auf die gesamte Mutterschaftsentschädigung verlieren sollen. Es ist auch demokratiepolitisch höchst problematisch, wenn gewählte Parlamentarierinnen die Mütter werden, deswegen ihr Parlamentsmandat vorübergehend nur mit Einschränkungen oder gar nicht ausüben dürfen. Die gesetzliche Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und Mutterschaftsurlaub muss deshalb dringend behoben werden, dies muss aber national passieren, da es sich um Bundesgesetzgebung handelt (Art.16d EOG, Art. 25 EOV).

Beatrice Messerli, Barbara Heer

#### Motionen

#### Motion betreffend verbindliche Geschlechterquoten an allen Fakultäten der Universität Basel (vom 9. September 2020)

20.5244.01

2014 hat die Basler Stimmbevölkerung eine Geschlechterquote von einem Drittel in den Verwaltungsräten der kantonalen baselstädtischen Unternehmen deutlich angenommen. Die Kantonsverfassung verpflichtet den Kanton zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Auch die Bundesverfassung und das UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau verlangen dies. Frauen sind aber in wichtigen Gremien und Positionen immer noch stark untervertreten. Ein Grund dafür ist nicht ein Mangel an qualifizierten Kandidatinnen, sondern vielmehr die fehlende Bereitschaft, sie zu wählen und einzustellen. Dies, obwohl Frauen heute besser denn je ausgebildet sind und ihr Anteil an der erwerbstätigen Bevölkerung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

Auch die Universität Basel versucht seit mehreren Jahren, eine Erhöhung des Anteils an Professorinnen zu erreichen. Leider ist diese Entwicklung nicht nur langsam, das Ziel einer gleichmässigen Vertretung der Geschlechter wird von mehreren Fakultäten der Universität auch nahezu komplett ignoriert. Während dem die Philosophisch-Historische und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bei den Neuberufungen einen Frauenanteil von immerhin rund einem Drittel erreichen, liegt er bei allen anderen Fakultäten bei unter 25%, bei der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sogar bei unter 20% (Gleichstellungsmonitoring 2017-2018 der Universität Basel, <a href="https://www.unibas.ch/dam/jcr:0fa81724-89df-4505-be46-2a20e044a522/Gleichstellungsmonitoring%202017-2018.pdf">https://www.unibas.ch/dam/jcr:0fa81724-89df-4505-be46-2a20e044a522/Gleichstellungsmonitoring%202017-2018.pdf</a>). Verantwortung an der mangelnden Vertretung der Frauen tragen unter anderem die eingesetzten Berufungskommissionen. Auch die mangelhaften Vorgaben seitens der Universitätsleitung spielen eine Rolle. Es wird klar, dass nur durch verbindliche Vorgaben der Anteil

Die Unterzeichnenden fordern deshalb: (1) dass die beiden Trägerkantone der Universität verbindlich vorschreiben, dass in jeder Fakultäte innerhalb der nächsten 5 Jahre der Anteil der Professorinnen auf 30% und innerhalb der nächsten 15 Jahre auf 50% steigen muss. (2) Die Fakultäten müssen zudem alle zwei Jahre in Form eines Rechenschaftsberichtes über die Verteilung der Geschlechter bei ihren Professorinnen und Professoren berichten und ihre Bemühungen zur Erreichung der Ziele darlegen. (3) Die Massnahmen bei Nichterfüllung sind vorab festzulegen.

Jessica Brandenburger, Michela Seggiani, Raffaela Hanauer, Tonja Zürcher, Nicole Amacher, Jo Vergeat, Barbara Heer

### 2. Motion betreffend Abgeltung an die Museen für Schulklassenbesuche (vom 9. September 2020)

an Professorinnen in allen Fakultäten steigen wird.

20.5252.01

Die fünf staatlichen Museen wurden 2019 von 3'742 Schulklassen besucht, was sehr erfreulich ist. Ihrem Vermittlungsauftrag folgen die Museen mit einer umfangreichen Angebotspalette und bieten für Schulklassen Führungen und Workshops wie auch didaktisches Material für die freie Besichtigung an. Während die Museumsund Workshopbesuche für Klassen aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft gratis sind, bedeuten sie für die Museen einen nicht zu unterschätzenden Aufwand. Dies ist der Grund dafür, dass bei finanziellen Engpässen in einzelnen Museen auch schon über eine Limitierung des Angebots für die Schulen nachgedacht wurde.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, innerhalb von zwei Jahren ein Finanzierungsmodell für Schulklassenbesuche von Klassen aus dem Kanton Basel-Stadt in den staatlichen Museen des Kantons vorzulegen. Das neue Finanzierungsmodell darf den Kanton finanziell insgesamt nicht höher belasten, als das alte Model. Es soll zudem geprüft werden, ob das Entschädigungsmodell gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft für Besuche von Baselbieter Schulklassen in städtischen Museen (und umgekehrt) umgesetzt werden kann.

Für die Bildungs- und Kulturkommission: Oswald Inglin

### 3. Motion betreffend Arbeitsbedingungen in den Alters- und Pflegeheimen (vom 9. September 2020)

20.5258.01

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeitsrealität der Pflegemitarbeitenden sowie die hohe Rate an Todesfällen aufgrund einer Covid-19-Erkrankung in den Alters- und Pflegeheimen hat deutlich gemacht, dass die Arbeitsbedingungen, die Aus- und Weiterbildung der Pflegefachkräfte sowie die Pandemie-Schutzmassnahmen in der Alterspflege in Zukunft zwingend zu verbessern sind. Die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals sind seit langem unbefriedigend. Durch Corona haben sich diese manifestiert und wurden der Öffentlichkeit bewusst gemacht.

Es werden zahlenmässig viele Fachangestellte Gesundheit (FaGe) ausgebildet, die von ihrer Ausbildung her für die Alterspflege prädestiniert sind. In den Alters- und Pflegeheimen besteht in der Praxis jedoch oft ein Mangel an

gut ausgebildeten Pflegefachkräften (dipl. Pflegefachkräften und FaGe-EFZ), was sich auf die Qualität der Pflege langfristig ungünstig auswirkt. In der Alterspflege wie auch allgemein im Pflegebereich besteht zudem eine grosse Abwanderung aus dem Beruf. Gemäss einer Studie des Gesundheitsobservatoriums Obsan steigen fast 46 Prozent der Pflegefachleute früher oder später aus dem Beruf aus, ein Drittel von ihnen ist jünger als 35 Jahre.

Diese Berufsunzufriedenheit hat mehrere Gründe – vor allem die stressigen Arbeitsbedingungen, den schlechten Lohn, die geringen Karrieremöglichkeiten und den Mangel an gesellschaftlicher Wertschätzung. Ausserdem verunmöglicht die enorme Flexibilität, die von den Betrieben gegenüber dem Pflegepersonal eingefordert wird, eine selbstgewählte Freizeitgestaltung und gemeinsame Familienzeit (Trainings im Verein, Abendkursen, Kinderbetreuung etc.). Die rein funktionale Pflege unter Zeitnot darf nicht zur Normalität werden. Sparmassnahmen sowie der Mangel an qualifizierten Pflegefachkräften machen den Heimen zu schaffen. Die Gründe dafür liegen bei den Finanzierungsmodellen, doch den Heimbewohner\*innen und ihren Angehörigen wird weiterhin auf Hochglanz versichert, dass die Bewohner\*innen individuell mit hoher Qualität gepflegt werden.

Aus diesen Gründen fordern die Motionär\*innen den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dazu auf:

- die Alters- und Pflegeheime über den Pflegeheim-Vertrag (spätestens ab 2022) zu verpflichten die Arbeitsbedingungen attraktiver und familienfreundlicher zu gestalten als Bedingung zur Aufnahme auf die kantonale Pflegeheim-Liste
- die Alters- und Pflegeheime über den Pflegeheim-Vertrag zu einer Einführung einer GAV-Pflicht zu verpflichten, um die Arbeitsbedingungen und Lohnbezahlung für die Pflegefachkräfte auf allen Ausbildungsstufen zu verbessern
- die Aufsicht über die Einhaltung und Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen in den Alters- und Pflegeheimen j\u00e4hrlich wahrzunehmen und dem Grossen Rat entsprechend Bericht zu erstatten
- die Aus- und Weiterbildung im Pflegebereich auf allen Ausbildungsstufen zu fördern und ein Konzept mit den Alters- und Pflegeheimen auszuarbeiten, um Berufsausstiege zu verringern
- die Alters- und Pflegeheime zu verpflichten ein gemeinsames Weiterbildungskonzept in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen und den Berufsverbänden zu erarbeiten und ein solches finanziell zu unterstützen

Oliver Bolliger, Kerstin Wenk, Talha Ugur Camlibel, Tonja Zürcher, Jessica Brandenburger, Harald Friedl, Beatrice Messerli, Edibe Gölgeli, Raphael Fuhrer, Toya Krummenacher, Sarah Wyss, Jean-Luc Perret

### 4. Motion betreffend einer unabhängigen Beschwerdestelle (vom 9. September 2020)

20.5265.01

Die aktuelle Debatte über Rassismus, Racial Profiling und Polizeigewalt im Zusammenhang mit der Tötung von George Floyd zeigt deutlich auf, dass diese Probleme auch in der Schweiz und in Basel existieren. Das Beratungsnetz für Rassismusopfer verzeichnete im vergangenen Jahr schweizweit 23 Fälle von Racial Profiling. Von Racial Profiling betroffen sind jedoch viele mehr, wie auch eine wissenschaftliche Studie von 2019 zeigt¹. Die Dunkelziffer ist hoch, Zahlen über das tatsächliche Ausmass gibt es deshalb keine. Auch der Regierungsrat anerkennt in der Beantwortung des Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Racial/Ethnic Profiling bei Polizeikontrollen (17.5141.02), dass nicht alle Personen, die sich durch eine Personenkontrolle diskriminiert fühlen, dies den Behörden melden oder gar eine Anzeige einreichen. Grund dafür sei, neben allenfalls fehlendem Wissen über Anlaufstellen, die finanzielle, zeitliche und emotionale Belastung durch das Verfahren. Was der Regierungsrat nicht schreibt ist, dass zudem das Risiko besteht, dass bei einer Strafanzeige gegen Polizist\*innen mit einer Gegenanzeige reagiert wird.

Opfer von diskriminierenden Personenkontrollen oder gar Polizeigewalt stehen deshalb vor sehr grossen Hürden, wenn sie sich wehren wollen. Der UNO-Menschenrechtsausschusses fordert seit langem eine unabhängige Beschwerdestelle, welche Beschwerden im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen, wie beispielsweise wegen Gewalt oder diskriminierendem Verhalten durch Polizeibeamt\*innen, entgegennimmt, unparteiisch untersucht und behandelt sowie Statistik über Beschwerden, Strafverfolgungen und Verurteilungen in diesem Zusammenhang führt. In Basel-Stadt existiert jedoch bloss eine Beschwerdestelle innerhalb des JSD, die weder unabhängig ist (sie untersteht demselben Regierungsrat), noch den Anforderungen an eine wirksame Beschwerdestelle genügt. Personen, die eine Beschwerde einreichen, verfügen über keine Parteirechte, wie beispielsweise Akteneinsicht, und gegen die Beschlüsse der Beschwerdestelle können keine Rechtsmittel ergriffen werden. Zudem tritt die Beschwerdestelle nur auf Beschwerden ein, wenn sie einen Sachverhalt umfassen, der nicht mit einem ordentlichen Rechtsmittel beanstandet werden kann. Es ist daher nicht überraschend, dass zwischen 2012 und 2019 nur zwei Beschwerden bei der Beschwerdestelle des JSD eingereicht wurden. Auch die kantonale Ombudsstelle kann die Lücke nicht schliessen. Sie ist zwar unabhängig, kann jedoch bloss Vermitteln oder Empfehlungen aussprechen. Im Jahresbericht 2018 ist beispielsweise ein Fall geschildert, bei dem sich ein Ehepaar über eine diskriminierende Personenkontrolle auf offener Strasse beschwerte. Die Ombudsstelle konnte ihnen jedoch bloss ein moderiertes Gespräch zwischen den Parteien anbieten. Personen, welche im Kanton Basel- Stadt Opfer von Polizeigewalt oder Racial Profiling werden, haben daher keine wirksame und unabhängige Ansprechstelle, zu welcher sie ohne Angst vor einer Gegenanzeige, Verwässerung oder abgewimmelt werden wenden können.

Das Fehlen einer unabhängigen Beschwerdestelle schadet auch der Glaubwürdigkeit der Kantonspolizei und des Regierungsrats, welche sich dazu bekannt haben, gegen diskriminierendes Polizeiverhalten vorzugehen. Wenn es Regierungsrat und Polizeileitung ernst meinen, braucht es neben den unbestrittenen Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen auch eine unabhängige Beschwerdestelle mit den notwendigen Kompetenzen.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Regierungsrat auf, eine unabhängige Beschwerdestelle in einem anderen Departement als dem JSD zu schaffen, welche Beschwerden im Zusammenhang mit Polizeieinsätzen entgegen nimmt, untersucht und behandelt (z.B. Überweisung an Staatsanwaltschaft oder Einleitung von Disziplinarmassnahmen).

<sup>1</sup>https://edoc.unibas.ch/id/document

Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Michelle Lachenmeier, Christian von Wartburg, Jessica Brandenburger, Michela Seggiani, Toya Krummenacher, Edibe Gölgeli, Nicole Amacher, Oliver Bolliger, Raffaela Hanauer, Raphael Fuhrer, Sibylle Benz

### 5. Motion betreffend Einführung eines wirklichen BYOD's oder Systemwechsels (vom 9. September 2020)

20.5266.01

Aus den beiden Interpellationsbeantwortungen (Sarah Wyss 20.5194 und Sandra Bothe 20.5197) wurde klar: Die flächendeckende Einführung eines sogenannten BYOD-Systems an den Mittelschulen wird per Schuljahr 2020/21 angegangen. Die Anforderungen an die Geräte entsprechen grösstenteils nicht den bereits bei den Schüler\*innen vorhandenen Geräten. Das Konzept «Bring your own device» ist somit irreführend, denn basierend auf den anspruchsvollen Anforderungen an die Geräte können die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Laptops gar nicht verwenden. Es müssen neue Geräte angeschafft werden, was eine zusätzliche und nicht geplante finanzielle Belastung für die Familien bedeutet. Zwar wurde klar, dass finanzielle Unterstützung beim Amt für Stipendienwesen beantragt werden könnte. Dies stellt aber ein Hinderniss für die Schüler und Schülerinnen dar und bedingt entsprechende Aufklärung.

Die Motionärlnnen unterstützen selbstverständlich die Digitalisierung der Schulen und erachten diese als richtigen und wichtigen Schritt in die berufliche Zukunft. Auch dass IGT Medien zukünftig die Bedürfnisse aller Schulen verantworten soll, wird, wie wir von den Ratschlägen wissen, vom Grossen Rat mitgetragen. Jedoch sind wir klar der Meinung, dass eine flächendeckende Einführung einer Digitalisierung in den Schulen umfänglich nachvollziehbar sein muss und dies ist sie aktuell noch nicht.

Wenn ein BYOD-System für die Schülerschaft obligatorisch eingeführt werden soll, dann muss es auf einem Minimalstandard beruhen. Die jetzigen Anforderungen beispielsweise an den Prozessor, an das Betriebssystem oder die Forderung nach einem Touchscreen sind klar zu ambitioniert und schiessen deutlich über das Ziel hinaus. Es ist an den Schulen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, sodass mit den mitgebrachten Geräten der Schüler\*innen gearbeitet werden kann.

Wenn die Mittelschulen auf den umfangreicheren Anforderungen (https://wa.edubs.ch/schulprofil/bvod-brinq-your-owndevice) bestehen, sollten die Geräte vom Erziehungsdepartement angeschafft, und der Schülerschaft zur Verfügung gestellt werden. Dabei kann von einem interessanten Preis pro Gerät aufgrund des Auftragsvolumens und/oder eines Rahmenvertrags profitiert werden.

Die Motionär\*innen sprechen sich weder für, noch gegen das eine oder andere System aus, sondern verlangen einfach ein einheitliches und für die Familien finanziell tragbares System. Aus diesem Grund fordern die Motionärlnnen den Regierungsrat auf, sich für eine der zwei Optionen zu entscheiden und diese per Schuljahr 2021/22 einzuführen.

Bei der Option des BYOD sollen folgende Punkte erneut überprüft werden:

- Notwendigkeit eines Touchscreens (wie häufig braucht es diesen und wozu?)
- Alternative Betriebssysteme (beispielsweise Linux)
- Prozessorvorgaben (neben Intel gibt es gute und günstige Prozessoren von AMD)
- Auch zur Ausgabeschnittstelle HDMI gibt es stark verbreitete Alternativen
- Keine Benachteiligung von Apple-Geräten

Desweitern soll überprüft werden, mit welchem technischen Unterstützungssystemen (Published Apps) für alle Schulen ausgestattet werden müssen, damit das BYOD in den Schulen funktioniert. Dafür soll sinnvollerweise wie bereits erwähnt ICT Medien die Verantwortung übertragen werden.

Bei der Option einer konkreten Vorgabe des Projekts (mit hohen Anforderungen, welche auf die Schulen zugeschnitten sind, soll abgeklärt werden, ob diese Geräte global (evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Schulstufen) eingekauft werden können, und wie sie an die Schülerschaft weitergegeben werden können (Leihmaterial, Vermietung, Verkauf etc.). Dabei ist im Besonderen darauf zu achten, dass die Geräte finanzierbar sein müssen - dies im Besonderen für Familien mit mehreren Kindern (Familienrabatt und ähnliches) und für Schüler\*innen aus finanzschwächeren Familien.

Sarah Wyss, Sandra Bothe

### 6. Motion betreffend Umwandlung der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in eine Aktiengesellschaft (vom 9. September 2020)

20.5272.01

Die Basler Verkehrsbetriebe (BVB) sorgen seit ihrer teilweisen Ausgliederung in regelmässigen Abständen für Negativschlagzeilen. Eigentlich sollte die gesellschaftsrechtliche Struktur mit Verwaltungsrat als oberstes Führungsorgan und die operative Geschäftsleitung mit der vom Verwaltungsrat delegierten Aufgaben eine wirtschaftliche Bereitstellung von Fahrdienstleistungen am Markt ermöglichen. Eine unscharfe Aufteilung von Kompetenzen zwischen Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und dem Regierungsrat sowie ein ebenso unklares Dreiecksverhältnis zum Bau- und Verkehrsdepartement und dem Grossen Rat scheinen eine marktorientierte und wirtschaftliche Geschäftsführung jedoch zu verunmöglichen.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der BVB scheinen nicht in der Lage, in dieser Zwischenposition ihre Geschäfte ohne Zwischentöne in den Medien und regelmässige Fehltritte zu führen. Aus diesen Grund verlangen die Unterzeichnenden die Umwandlung der BVB von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft mit öffentlich-rechtlichem Aktionariat nach Vorbild der BLT Baselland Transport AG (BLT).

Am Aktionariat der BLT sind neben dem Kanton Basel-Landschaft auch die Kantone Basel-Stadt und Solothurn sowie Gemeinden im Baselland und Solothurn, der Bund und zu einem geringen Teil Private beteiligt. Dies ermöglicht eine breite Interessenabstützung im gesamten Gebiet, auf welchem die BLT ihre Dienstleistungen anbietet. Im Vergleich dazu könnten sich neben dem Kanton Basel-Stadt auch die Gemeinden Riehen und Bettingen direkt an einer BVB AG beteiligen und so ihre Interessen einfliessen lassen. Dem Grossen Rat wird heute der Geschäftsbericht 2019 und der Finanzbericht 2019 lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Eine wirkliche Entscheidungsgewalt besteht nicht.

Ein breit abgestütztes Aktionariat könnte den Verwaltungsrat beispielsweise an der jährlichen Generalversammlung beeinflussen, indem bei schlechter Führung der Geschäfte die Decharge oder einzelnen Personen eine allfällige Wiederwahl verweigert wird. Dies ist mit der aktuellen Struktur nicht möglich, eine Abberufung müsste vom Regierungsrat vorgenommen werden. Bisher wurde von Seiten des Regierungsrats jedoch von solch drastischen Massnahmen abgesehen. Es ist verständlich, dass aufgrund der engen politischen und persönlichen Verhältnisse eine solche Abberufung ein harter Entscheid ist. Ein Aktionariat bestehend aus diversen Interessengruppen erlaubt es, die Oberaufsicht direkt wahrzunehmen und vor allem breiter abzustützen. Es darf nicht sein, dass ein Betrieb mit Steuergeldern unsachgemäss arbeiten darf, ohne dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. In der aktuellen Struktur scheint dies jedoch unter dem Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) leider der Fall zu sein.

Eine Aktiengesellschaft bietet sich weiter dadurch an, dass die BVB AG im Haftungsfall als verantwortliche Person zu belangen ist. Ein Durchgriff auf die einzelnen Aktionäre, so beispielsweise auf den Kanton Basel-Stadt im Falle einer Beteiligung, würde nicht stattfinden, während aktuell der Kanton Basel-Stadt für Fehlhandlungen der BVB geradestehen muss.

Die Zukunft der BVB lautet "in or out". Out bedeutet, einem divers aufgestellten Aktionariat die Möglichkeit zu geben, einmal jährlich über den Verwaltungsrat und seine Geschäftsführung zu richten und die Oberaufsicht endlich wahrzunehmen.

Alexander Gröflin, Pascal Messerli, Lorenz Amiet, David Wüest-Rudin, Eduard Rutschmann, Roland Lindner

## 7. Motion betreffend Anpassung der PCG-Richtlinien des Kantons – Verwaltungsratsstellen sind im Sinne der Gleichberechtigung und Transparenz auszuschreiben (vom 9. September 2020)

20.5281.01

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend «Neubesetzung IWB-Verwaltungsrat im Hinterzimmer?» (Nr. 20.5248.02) teilt der Regierungsrat mit, dass die Grundsätze zum Vorgehen bei der Besetzung von Mandaten in Betrieben des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit in den sogenannten Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons festgehalten sind.

Aus diesen Richtlinien geht hervor, dass gemäss § 7 Abs. 4 öffentliche Ausschreibungen für die Neu- resp. Wiederbesetzung von Verwaltungsratsmandaten «in der Regel» genutzt werden, um einen grossen Kreis potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten zu erreichen.

Diese Antwort des Regierungsrates erstaunt den Motionär, da ihm aktuell keine solchen Ausschreibungen von Verwaltungsratsmandaten des Kantons (bspw. bei den BVB, den IWB oder dem Bankrat der BKB) bekannt sind. Auch die jüngste Wiederbesetzung eines Postens im Verwaltungsrat der IWB, welche den Motionären zur besagten Schriftlichen Anfrage brachte, fand nicht über eine öffentliche Ausschreibung statt. Es kann also aktuell keinesfalls festgestellt werden, dass die Ausschreibungen von solchen Mandaten in Betrieben des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit «in der Regel» - wie die PCG-Richtlinien es eigentlich besagten – öffentlich stattfinden

Dabei ist diese Art der Transparenz für die Besetzung von Verwaltungsratsmandaten begrüssenswert, weshalb auch andere Kantone zwischenzeitlich auf eine Ausschreibung von solchen Mandaten setzen. Direktansprachen sind zwar nicht per se falsch, sie führen jedoch dazu, dass gerade bei dann problematischen Vorfällen die – auch parteipolitische - Unabhängigkeit weniger gewährleistet ist. Dies widerspricht aus Sicht des Motionärs jedoch modernen Public Corporate Governance-Richtlinien. Deshalb sind derartige Mandate künftig auszuschreiben.

Dies betrifft natürlich nicht die Besetzung von Sitzen durch andere Gebietskörperschaften (Bund, andere Kantone, privatwirtschaftliche Unternehmen oder Dritte) oder bei einer Delegation von Amtes wegen (ex lege).

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Public Corporate Governance-Richtlinien des Kantons Basel-Stadt innert einem Jahr wie folgt abzuändern und so die entsprechenden Grundlagen für die einzelnen Betriebe des Kantons mit eigener Rechtspersönlichkeit zu schaffen:

§ 7 Abs. 4 (bisher)

«(...) In der Regel nutzt er öffentliche Ausschreibungen um einen grossen Kreis potentieller Kandidatinnen und Kandidaten zu erreichen. (...).»

§ 7 Abs. 4 (neu)

«(...) Um einen grossen Kreis potentieller Kandidatinnen und Kandidaten zu erreichen, werden die Mandate öffentlich ausgeschrieben. (...).»

Joël Thüring

### 8. Motion betreffend Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt (vom 9. September 2020)

20.5282.01

Schon in der Debatte im Grossen Rat war bei der Behandlung des revidierten Übertretungsstrafgesetzes die von den Ratslinken durchgebrachte Streichung des generellen Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt sehr umstritten. Gemäss Antrag soll nur noch mit Busse bestraft werden, wer «andere Personen zum Betteln schickt oder als Mitglied einer Bande bettelt.»

In der Debatte wurde seitens bürgerlicher Vertreter/innen, aber auch des Regierungsrates, deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die eingebrachte Änderung in der Praxis schwierig umsetzbar werde. Für die Kantonspolizei, als Vollzugsbehörde, ist die Nachweiserbringung, dass es sich beim angetroffenen Bettelnden um ein «Mitglied einer Bande» oder eine «zum Betteln geschickte Person» schwierig.

Auch in der vorher geführten Kommissionsberatung äusserten die Vertreter der Kantonspolizei Bedenken zu einer allfälligen Streichung. So steht im damaligen Bericht der JSSK deutlich: «Ohne Übertretungstatbestand könnte Basel jedoch schnell in den Fokus der Bettelbanden gelangen.»

Kurz nachdem das revidierte Übertretungsstrafgesetz per 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, zeigt sich bereits, dass sich die bürgerlichen und von der Kantonspolizei geäusserten Befürchtungen bestätigt haben. Mehr wie in anderen Sommermonaten der Vorjahre wird Basel-Stadt derzeit von mutmasslich organisierten Bettlerbanden überrannt, welche zudem sehr aggressiv auftreten und insbesondere an zentralen Plätzen und in der Innenstadt Passanten, Touristen aber auch Gewerbetreibende stören.

Es zeigt sich, dass die entsprechende Änderung des Übertretungsstrafgesetzes tatsächlich neue Bettelbanden angezogen hat und ihr Geschäft deutlich erleichtert wird. Hinzu kommt, dass mit der jetzigen Regelung im Gesetz die Polizei «Racial Profiling» betreiben müsste, um diese Bettler einer Bande zuordnen zu können. «Racial Profiling» ist jedoch richtigerweise verboten. Das Arbeitsmodell dieser Bettelbanden kann deshalb nur durch ein Fernhalten durchbrochen werden. Das Geld müssen diese Bettelnden, welche letztlich selber unter diesen kriminellen Strukturen leiden, schliesslich an Hintermänner abgeben.

Deshalb ist, angesichts der nun erwiesenen Praxisuntauglichkeit, das Übertretungsstrafgesetz in diesem Punkt wieder zu ändern – auch wenn gerade erst kürzlich darüber abgestimmt wurde. Bei der Referendumsabstimmung (Annahme mit knappen 56.1%) ging es denn auch in erster Linie nicht um die Frage des Bettelns, sondern um die Nachtruhe resp. die Bewilligungspflicht für Lautsprecher, weshalb eine Änderung in diesem Bereich des Gesetzes nach kurzer Zeit vertretbar ist. Diese Änderung sollte zeitnah erfolgen, damit das sich hier derzeit festsetzende Geschäftsmodell nicht weiter ausbreiten kann. Wie anhin soll die Kantonspolizei bei stadtbekannten Bettlern, bspw. vor Einkaufsläden, nach Möglichkeit weiterhin Augenmass walten lassen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, innerhalb von sechs Monaten dem Grossen Rat eine Änderung des Übertretungsstrafgesetzes vorzulegen:

#### Übertretungsstrafgesetz (ÜStG):

bisher:

§ 9 Betteln

- <sup>1</sup> Mit Busse wird bestraft, wer andere Personen zum Betteln schickt oder als Mitglied einer Bande bettelt.
- <sup>2</sup> Die durch Betteln erlangten Vermögenswerte können sichergestellt und eingezogen werden. neu:

§ 9 Betteln

- <sup>1</sup> Mit Busse wird bestraft, wer bettelt oder andere Personen zum Betteln schickt.
- <sup>2</sup> Die durch Betteln erlangten Vermögenswerte können sichergestellt und eingezogen werden.

Joël Thüring

### 9. Motion betreffend sinnvoller Regulierung von Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt (vom 9. September 2020)

20.5292.01

Der Grosse Rat hat an der Juni-Sitzung das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS) sowie das Gesamtschweizerische Geldspielkonkordat (GSK) und die interkantonale Vereinbarung betreffend der Durchführung von Lotterien (IKV) angenommen. In der Debatte wurde deutlich, dass die Wieder-Einführung der Glückspielautomaten auch von vielen Befürwortenden sehr kritisch beurteilt wird. Nur die Tatsache, dass es nicht möglich war, die Geldspielautomaten weiterhin gesondert zu verbieten, hat dazu geführt, dass das Einführungsgesetz in unveränderter Form angenommen wurde.

Die Einführung von Geldspielautomaten nach einem Verbot von über 40 Jahren ist aus Sicht der Suchtprävention eine Katastrophe. Auch wenn die neuen Geldspiel-Automaten so programmiert sind, dass der Anteil "Geschicklichkeit" gegenüber dem "Glück" höher ausfallen muss, als die bisherigen reinen Glückspielautomaten – bleibt es eine Spiel-Maschine in einem speziellen Setting mit einer gefährlichen Spieldynamik. Das Potential einer Suchtentwicklung ist auch bei den neuen Geschicklichkeits-Spielautomaten deutlich vorhanden – besonders betroffen sind junge männliche Erwachsene mit wenig Einkommen und oft auch mit Migrationshintergrund. Zudem bleibt es Tatsache, dass die Automaten die Kaufkraft von den Spielenden verschluckt und dies ist gerade in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten sehr bedenklich.

Der Jahresbericht 2020 der Abteilung Sucht zur Suchtpolitik und Monitoring des Suchtbereichs belegt, dass die Anzahl Personen, die sich wegen einer Glückspielproblematik 2019 in Behandlung begeben haben, weiter angestiegen ist. Im Suchtpanorama spricht Sucht Schweiz von rund 192'000 Personen, die in der Schweiz exzessiv spielen. Die Glückspielsucht ist ein gesellschaftliches Problem mit grossen finanziellen und sozialen Auswirkungen auf den Einzelnen und dessen Umfeld. Regulierende und schadensmindernde Massnahmen sind deshalb auf verschiedenen Ebenen dringend angezeigt.

Aus diesen Gründen fordert der Motionär den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt dazu auf:

- 1. Schadensmindernde Begleit-Massnahmen bei der Umsetzung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Geldspiele mit den Fachstellen zu entwickeln.
- 2. Die Zulassung der Geschicklichkeits-Geldspielautomaten von einer Beschränkung der maximalen Spielzeit sowie der maximal eingesetzten Geldsumme abhängig zu machen. Es muss definiert werden, wie hoch der maximale Einsatz-Betrag ausfallen darf, der in einer bestimmten Zeit verspielt werden kann.
- 3. Die Verfügbarkeit der Geldspielautomaten im Kanton Basel-Stadt muss geregelt werden (z.B. maximale Anzahl in Quartieren und maximale Anzahl in Restaurants und Gaststätten).
- 4. Regulierende Massnahmen zu definieren, welche von den Betreibern der Geschicklichkeits-Geldspielautomaten zu erfüllen sind, um eine Lizenz im Kanton zu erhalten und diese muss regelmässig überprüft werden.
- 5. Die Zulassung von Geschicklichkeits-Geldspielautomaten zwingend mit Spiel-Automaten ohne möglichen Geldgewinn zu kombinieren.
- 6. Bargeldloses Spielen an Geldspielautomaten zu verbieten.
- 7. Ein System zu etablieren, dass den Spielerschutz auch bei den Geschicklichkeits-Geldspielautomaten garantiert, damit z.B. Personen mit einer Spielsperre im Casino nicht an den Glückspielautomaten spielen können
- 8. Eine Abgabe aus den Einnahmen der Geschicklichkeits-Glückspielautomaten für den Fonds der Spielsuchtabgabe zu erheben.

Oliver Bolliger

### 10. Motion betreffend ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule

20.5343.01

Seit der Übernahme der Vorgaben aus dem Sonderpädagogik-Konkordat im Jahre 2011 ist die integrative Schule Teil des pädagogischen Auftrages der Volksschule und auch der Berufsbildung in Basel-Stadt. Mit der integrativen Schule war von Anfang an der Ansatz verfolgt worden, Kinder mit Beeinträchtigungen nach Möglichkeit in den Regelklassen zu integrieren, unabhängig davon, ob die Kinder einen besonderen Förderbedarf haben auf Grund einer Behinderung, sozialer Belastung oder der Fremdsprachigkeit. Im Zuge der Einführung der integrativen Schule wurden denn auch die Kleinklassen aufgelöst. Mit Grossratsbeschluss vom 11. Februar 2019 wurden in § 63b Abs. 1bis die Förderangebote (Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik sowie Einführungsklassen) im Schulgesetz verankert.

Trotz den bereits bestehenden Angeboten ist unbestritten, dass die Umsetzung der integrativen Schule weitere Massnahmen braucht, um den spezifischen Anforderungen in belasteten Situationen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen wirklich gerecht zu werden. Diese Massnahmen sind auf verschiedenen Ebenen anzusetzen, einerseits um eine Weiterentwicklung der Integrativen Schule zuzulassen, andererseits aber auch um schnell und gezielt Entlastung in die Klassenzimmer zu bringen. Dadurch werden die Grundkompetenzen sowie die Lernerfolge aller Schülerinnen und Schüler nachhaltig verbessert. Die in der Stellungnahme zur abgelehnten Motion Bernasconi ausgeführten Massnahmen sind deshalb angezeigt und

müssen umgesetzt werden. Sie reichen aber nicht. So braucht es vor allem auf der Stufe der kollektiven Ressourcen Verbesserungen wie

- weitere F\u00f6rderangebote insbesondere f\u00fcr Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler mit Auff\u00e4lligkeiten im sozialemotionalen Bereich (verhaltensauff\u00e4llige SuS) und f\u00fcr Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler, die knapp keine Verst\u00e4rkten Massnahmen bekommen (IQ 75-80%) (bspw. sozialp\u00e4dagogische Massnahmen, schulstandortbezogene Time-Out-L\u00f6sungen, p\u00e4dagogisch-therapeutische Massnahmen)
- die Entlastung der Lernsituation durch genügend qualifiziertes Personal wie zusätzliche Sozialpädagoglnnen sowie angepasste Raum- und/oder Klassengrössen

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Sinne der obigen Ausführungen und gemäss §42 Abs. 1 resp. 1bis GO, dem Grossen Rat innert eines Jahres ergänzende Massnahmen zur Umsetzung des Auftrages der integrativen Schule mit allfälligem Gesetzesvorschlag vorzulegen. Die Ausarbeitung dieser ergänzenden Massnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit den offiziellen Lehr- und Fachpersonenvertretungen des Kantons Basel-Stadt.

Franziska Roth, Georg Mattmüller, Kerstin Wenk, Edibe Gölgeli, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Tonja Zürcher, Semsedin Ylmaz, Martina Bernasconi, Oliver Bolliger, Jérôme Thiriet, Talha Ugur Camlibel, Alexandra Dill, Ursula Metzger, Nicole Amacher, Daniel Hettich, Sibylle Benz, Joël Thüring, Seyit Erdogan

#### 11. Motion betreffend Gebührenerlass für die Herbstmesse 2021

20.5344.01

Die corona-bedingte Absage der Herbstmesse trifft die Schausteller- und Marktfahrerbranche und den Standort Basel hart. Nachdem bereits im Frühjahr alle Veranstaltungen abgesagt werden mussten, fehlt diesen Unternehmern jetzt auch noch die wichtigste Einnahmequelle im Herbst des Jahres. Der Erhalt des Kulturgutes «Herbstmesse» hat deshalb oberste Priorität.

Nachdem der Bundesrat, unter Führung von SVP-Wirtschaftsminister Guy Parmelin, zwar auch für Betreiber von Marktständen und Schaustellern eine Entschädigungs- und Unterstützungsmöglichkeit eingeführt hat, sind aus Sicht der Motionärin auch lokale Massnahmen zu ergreifen, damit die Herbstmesse auch künftig stattfinden kann. Die Austragung kommender Herbstmessen ist aber angesichts des faktischen Berufsverbots akut gefährdet, da nicht klar ist, welche Betriebe sich nach einer fast einjährigen Durststrecke über Wasser halten können.

Deshalb sollte der Kanton nun weitere Unterstützungsmassnahmen für die Branche prüfen. Bisher ist hierzu aber seitens des Regierungsrats noch nichts zu hören. So scheint sich das Präsidialdepartement nur mit der Rettung von Kulturbetrieben beschäftigen zu wollen. Dort hat der Regierungsrat bereits Ende März Ausgaben in der Höhe von 10 Millionen Franken für Kulturschaffende zulasten des Krisenfonds bewilligt. Nachdem der Bund die Bundesmassnahmen zur Sicherung der Kulturlandschaft um vier Monate verlängert hat, hat auch der Regierungsrat weitere 5 Millionen Franken zulasten des Krisenfonds bewilligt. Kein Wort hingegen hat der Regierungsrat zu Markthändlern und Schaustellern verloren. Die Motionärin erwartet deshalb, dass umgehend mit der Branche das Gespräch für allfällige Abfederungs- und Unterstützungsmassnahmen gesucht wird. Insbesondere auch die lokalen Betriebe sind dabei zu berücksichtigen und miteinzubeziehen.

Darüber hinaus geht es nun darum, dass für die künftige - wohl voraussichtlich mögliche - Austragung der Herbstmesse im Jahr 2021 eine entsprechende Gebührenentlastung für die Schausteller und Marktfahrer geprüft wird. Schausteller und Marktfahrer sollen keine Gebühren für den Stand, die Allmend oder bspw. auch die Wasser- und Stromanschlüsse bezahlen müssen. Damit wird sichergestellt, dass die Standbetreiber entlastet werden und insbesondere auch keine Vorleistung eingehen müssen. Die entsprechenden Bestimmungen sind bereits heute durch das Präsidialdepartement umzusetzen resp. zu kalkulieren. Damit erhalten die Betriebe eine Perspektive und können diese Gebührenerlässe in die Kalkulationen einfliessen lassen.

Die Motionärin bittet den Regierungsrat daher, den für die Herbstmesse 2021 dannzumal ausgewählten Schaustellern und Marktfahrern wegen der Corona-Pandemie sämtliche vom Kanton erhobenen Gebühren zu erlassen.

Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann, Joël Thüring, Roger Stalder

#### 12. Motion betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion

20.5351.01

Die Zeit des Lock-Downs hat gezeigt, dass der C02-Ausstoss deutlich gesenkt worden ist. Das Mobilitätsverhalten war anders, weil vermehrt von zuhause aus gearbeitet wurde und Fahrten zum Arbeitsort und zurück entfielen. Die Flugbewegungen nahmen deutlich ab. Man behalf sich mit Videokonferenzen statt mit physischer Zusammenkunft. Viele der pandemiebedingten Einschränkungen hatten für das Klima positive Auswirkungen.

Auch nach einer allmählichen Rückkehr zu einem Zustand wie vor dieser Krise sollten einige der klimapositiven Folgen beibehalten werden. Das Bewusstsein der Bevölkerung für ein Verhalten, das dem Klima nicht oder weniger schadet, hat auch dank der Aktivitäten der Jugend zugenommen. Diese Ausgangslage muss genutzt werden, um den C02-Ausstoss auch lokal zu senken. Dabei soll auf Freiwilligkeit gesetzt werden statt auf Verbote.

Mit Informationskampagnen, die auf einzelne Zielgruppen ausgerichtet sein müssen, kann unsere Bevölkerung motiviert werden, das eigene Verhalten so zu ändern, dass ein wesentlicher persönlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele freiwillig geleistet werden kann. Die Informationen müssen möglichst individualisiert werden, Einzelpersonen, Familien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Mieter und Vermieter, Gewerbetreibende etc. müssen detailliert und einfach in Erfahrung bringen können, welche ihrer Verhaltensweisen geädert werden können und wie viel Nutzen für die Umwelt daraus resultiert. Das kann an Fallbeispielen oder mittels Tabellen gezeigt werden. Die bereits früher erfolgten Informationskampagnen sollten integriert werden, so dass das während der Corona-Krise geschärfte Bewusstsein für umweltgerechtes Verhalten zur Zielerreichung genutzt werden kann.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, die folgenden Massnahmen umzusetzen:

- Es soll eine umfassende Informationskampagne durchgeführt werden, welche die gesamte Einwohnerschaft erreicht, aufgeteilt nach unterschiedlichen Zielgruppen, welche freiwillig eigene Beiträge zur Reduktion des C02- Ausstosses leisten können. Die für das Klima positiven Folgen des Lock-Downs sollen dabei als Beispiele dienen, wie durch individuelle Verhaltensänderungen spürbare Senkungen des CO-Ausstosses erfolgen können.

Oliver Battaglia, Jeremy Stephenson, François Bocherons, Thomas Grossenbacher, Thomas Müry, Lydia Isler-Christ, Catherine Alioth

#### 13. Motion betreffend Übernachtungsverbot im öffentlichen Raum

20.5365.01

In ihrer Antwort auf die Interpellation des Erstunterzeichneten betreffend "Inbesitznahme der Theodorsgrabenanlage durch eine ausländische Grossgruppe" (20.5293) wies die Regierung darauf hin, dass das Übernachten in städtischen Parks und Erholungsgebieten generell erlaubt ist.

Aus diesem Grund fehlt der Polizei die gesetzliche Grundlage, um Personengruppen, welche sich im öffentlichen Raum breit machen und Erholungs- und Freizeitanlagen zu ihrem Lebensraum umfunktionieren, wegzuweisen. Ebenso fehlen selbstredend die Strafmassnahmen, um eine solche Wegweisung durchzusetzen.

Wenn gelegentlich einzelne Obdachlose unter einer Brücke ihren Schlafsack ausrollen, so stellt das für die Bevölkerung unseres Kantons keine Herausforderung dar. Wenn hingegen Grossfamilien oder andere Menschengruppen, wie seit Jahresmitte geschehen, während Monaten zu Dutzenden in Parks oder auf Plätzen ihre Lager aufschlagen, auf Matratzen schlafen, auf offenem Feuer kochen, ihre Notdurft verrichten, Wäsche waschen und vieles mehr, was zum Leben gehört, verrichten, so werden Erholungsräume zweckentfremdet und der Nutzung durch die Stadtbevölkerung entzogen.

Diese unhaltbare Situation muss zeitnah bereinigt werden und die von der Regierung in der erwähnten Interpellationsantwort aufgezeigten Gesetzeslücken müssen gefüllt werden.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichneten den Regierungsrat dazu auf, innerhalb eines Jahres die notwendigen gesetzlichen Massnahmen zu ergreifen, um:

- das Übernachten im öffentlichen Raum im Kanton Basel-Stadt, insbesondere in Parks und auf Plätzen und Strassen, für alle nicht im Kanton als Einwohner Angemeldete zu verbieten;
- dieses Verbot mit den zur polizeilichen Durchsetzung notwendigen Massnahmen und Strafen auszustatten:
- die Möglichkeit zu schaffen, in zeitlich und örtlich begrenztem Rahmen Ausnahmen zu diesem Verbot bewilligen zu können.

Lorenz Amiet, Beat K. Schaller, Christian Meidinger, Peter Bochsler, Roger Stalder, Alexander Gröflin, Patrick Hafner, Daniela Stumpf, Joël Thüring, Eduard Rutschmann, Christoph Haller, Felix Wehrli, Luca Urgese, Pascal Messerli, Felix Meier

### 14. Motion betreffend Schlupflöcher im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Spitäler (ÖSpG) stopfen

20.5366.01

§4, Absatz 3 vom ÖSpG regelt, dass Auslagerungen unserer öffentlich-rechtlichen Spitäler an privatrechtliche Unternehmen der Genehmigung des Regierungsrates bedürfen. Leider wurden rechtliche Schlupflöcher ausgenutzt, um Absatz 3 zu umgehen. So wurde beispielsweise 2018 seitens der UPK auf einen Antrag der Auslagerung des Hausdienstes nach grossem Unmut beim Personal verzichtet. Dies teilte der Verwaltungsrat der Personalkommission mit. Im November 2019 wurde klammheimlich ein «Weg gefunden», wie ausgelagert werden kann - ohne sich einem demokratischen Entscheid stellen zu müssen. Durch Auslaufen von Verträgen wurde der Hausdienst stückchenweise ausgelagert. Der Regierungsrat stützt das Verhalten der UPK in einer Interpellation (Geschäftsnummer: 20.5131) und beruft sich darauf, dass Absatz 3 von §4 aufgrund der Vorgehensweise nicht anwendbar ist. Durch «Buebetrickli» das ÖSpG auszuhebeln, war nicht die Idee des Gesetzgebers. Deshalb soll dieses Schlupfloch nun gesetzlich gestopft werden.

Die MotionärInnen fordern vom Regierungsrat eine Teilrevision des Gesetzes von §4, Abs 3 vorzulegen, bei welchem auch eine Teilauslagerung, eine schrittweise Auslagerung respektive auch Abgabe von Tätigkeiten an Privatunternehmen unter Absatz 3 fallen.

Die Umsetzung soll innert 12 Monaten erfolgen.

Sarah Wyss, Toya Krummenacher, Georg Mattmüller, Olivier Bolliger, Nicole Amacher, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Semsedin Ylmaz, Talha Ugur Camlibel, Tim Cuénod

#### 15. Motion betreffend Lücken bei der Überbrückungsrente schliessen

20.5367.01

Mit der geplanten (derzeit ist ein Referendum hängig) nationalen Überbrückungsleistung (ÜL) einigten sich die eidgenössischen Räte auf eine Minimalvariante für eine bessere soziale Absicherung der immer zahlreicher werdenden älteren Arbeitslosen. Die "ÜL" kann allerdings nur von Personen beantragt werden, die frühestens im Monat ihres 60. Geburtstags ausgesteuert werden. Jene Personen, welche nur einen Monat früher ausgesteuert wurden, haben keinerlei Anspruch auf diese neue Sozialleistung - auch wenn sie zuvor jahrzehntelang in die AHV eingezahlt haben und alle anderen, teils sehr strengen, Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Sie müssten daher weiterhin ihr gesamtes Erspartes aufbrauchen, würden danach meist temporär Sozialhilfe beziehen und wären schlussendlich jahrelang auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Das ist für die Betroffenen nicht nur würdelos, es kostet auch die Kantone unnötig viel Geld.

Der Kanton soll die Lücke (58 Jahre bis 60 Jahre) nun kantonal schliessen. Davon profitieren nicht nur ältere Arbeitsnehmende, sondern auch die Kantonsfinanzen. Denn mit einer solchen Vorlage soll Menschen, welche mit 58 ausgesteuert worden wären, ermöglicht werden, 2 Jahre via Kanton eine ÜL zu erhalten, bis sie Anrecht auf die Bundes- ÜL erhalten. Würde eine solche Übergangs- ÜL nicht eingeführt werden, müsste der Kanton auch ab 60 Jahren weiterhin Sozialhilfe bezahlen.

Die Motionärlnnen fordern den Regierungsrat auf, dem Parlament innert eines Jahres eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche die nun bekannte «light-Variante» der eidgenössischen Räte ergänzt. Diese Ergänzung könnte sich an bestehenden Programmen im Kanton orientieren. Ziel muss sein, dass die Bundes-ÜL (ab 60 Jahren) älteren Langzeitarbeitslosen ab 58 Jahren zugänglich gemacht wird. Die Bedingungen für eine Aufnahme in ein solches kantonales Programm darf an eine minimale Wohnsitzdauer im Kanton Basel-Stadt (beispielsweise analog Mietzinszuschuss) gebunden sein.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Franziska Roth, Nicole Amacher, Talha Ugur Camlibel, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Semsedin Ylmaz, Seyit Erdogan, Jo Vergeat, Tim Cuénod, Edibe Gölgeli

### **Anzüge**

### Anzug betreffend Prüfung von Alternativen zu Silvesterfeuerwerk (vom 12. Februar 2020)

20.5007.01

Die traditionelle Silvesterfeier lockt jedes Jahr Tausende Besucherinnen und Besucher in die Stadt Basel. Teil der Silvesterfeier ist neben der Feier auf dem Münsterplatz mit Stadtposaunenchor und Glühwein auch das Feuerwerk. Dieses Jahr ist es das 20. Mal, dass das Feuerwerk dank der Unterstützung von Michele Parini, dem Grand Hotel Trois Rois, dem Grand Casino Basel sowie dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt veranstaltet werden kann. Den privaten Initianten gebührt Dank, da sie damit eine Attraktion für Basel geschaffen haben.

Für Silvester 2019 wurde das Feuerwerk um einen Drittel von 21 auf 16 Minuten reduziert, hauptsächlich aus Gründen der Umweltverträglichkeit, wie das Basler Präsidialdepartement argumentierte. Wie eine nichtrepräsentative Umfrage der Basler Zeitung in diesem Zusammenhang bestätigt, vermag das Feuerwerk aus mehreren Gründen einen wachsenden Anteil der Bevölkerung nicht mehr zu überzeugen (Lärm, Feinstaub, «überflüssig»). Die Anzugstellenden sind deshalb der Meinung, dass es an der Zeit sei, über Alternativen nachzudenken.

Von Drohnen- über Laser- bis hin zu Licht- und Tonshows wie auf dem Bundesplatz in Bern sind dank neuer Technologien attraktive Spektakel möglich, die aufgrund ihrer Neuheit neue Besucherinnen und Besucher nach Basel locken könnten. Diese Alternativformen können auch aufgrund geringerer Umweltbelastung überzeugen. Die Gemeinde St. Moritz hat bereits für die diesjährige Jahreswechselfeier das Feuerwerk durch eine Drohnenshow ersetzt (LINK).

Die Anzugstellenden laden deshalb die Regierung dazu ein, zu prüfen und zu berichten, ob die Partner des traditionellen Feuerwerks offen für mögliche Alternativen für Silvester 2020 wären.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Katja Christ

### 2. Anzug betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration (vom 12. Februar 2020)

20.5013.01

Migrantinnen und Migranten sind oft Risiken ausgesetzt, die sich sequentiell und kumulativ negativ auf die Gesundheit auswirken können. Sprachliche, administrative, kulturelle oder ökonomische Barrieren können den Zugang zum Gesundheitssystem erschweren. So ist ihr Gesundheitszustand in vielen Fällen weniger gut als jener der Schweizer Bevölkerung, wobei Frauen stärker davon betroffen sind als Männer (Quelle: Bundesamt für Gesundheit). Gemäss dem Schreiben des Regierungsrates zur schriftlichen Anfrage Wyss (19.5261.02) besteht spezifischer Bedarf, die Gesundheit der Migrationsbevölkerung sowie einen chancengleichen Zugang zum Gesundheitssystem zu fördern. Dies ist auch im Gesundheitsgesetz so festgehalten.

Seit 2008 wurden auf transkultureller Gesundheitsförderung und Prävention verschiedene Präventionsprojekte und Massnahmen entwickelt. Diese sind oftmals im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Im Versorgungssystem selbst ist die Datenlage nach Kenntnisstand der Anzugsstellenden etwas unklarer. So schreibt der Regierungsrat selbst, dass zur Identifizierung spezifischer Lücken im System - vor allem zur Erreichung von vulnerablen Personen, namentlich sozioökonomisch benachteiligten Gruppen - eine optimierte Datenlage hilfreich wäre. Dies wird so auch vom BAG bestätigt.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

 Mit welchen Mitteln eine bessere Datenlage erreicht werden könnte um die Lücken im Versorgungssystem und den Gesundheitszustand besser identifizieren zu können um geeignete Massnahmen zu treffen.
 Dabei sind die Schlüsselmerkmale zur Erfassung des Migrationshintergrundes in Schweizerischen Gesundheitsdatenerhebung (Anleitung BAG) zu berücksichtigen.

Desweiteren bitten die Anzugstellenden die Schaffung einer projektunabhängigen Koordination für den Bereich «Gesundheit und Migration» zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsstellen und privaten Institutionen innerhalb des Kantons einzusetzen.

Sarah Wyss, Sebastian Kölliker, Oliver Bolliger, Kerstin Wenk, Jessica Brandenburger, Pascal Pfister

# 3. Anzug betreffend den weiteren Ausbau der CO2-neutralen Fernwärmeversorgung der IWB (vom 12. Februar 2020)

20.5016.01

Im Energiegesetz Basel-Stadt ist in §2, Abs. 4 die Zielsetzung verankert, bis ins Jahr 2020 den CO2-neutralen Anteil im Fernwärmenetz des Kantons auf 80% zu erhöhen. Fernwärme wird heute durch die thermische Verwertung von Kehricht, Erdgas, Holz und Umweltwärme erzeugt. Die Zielsetzung 80% Fernwärme aus erneuerbaren Quellen wird mit dem Bau des 2. Holzheizkraftwerks, der Inbetriebnahme eines neuen Wärmespeichers, dem Bau einer Wärmerückgewinnungsanlage für die KVA und die HKW I und II und weiteren

Massnahmen voraussichtlich im laufenden Jahr erreicht. Damit sollten die Anstrengungen, den Anteil CO2-neutraler Fernwärme weiter zu steigern, aber nicht ein Ende finden.

Ziel sollte es sein, die Fernwärmeversorgung im Hinblick auf eine 100% CO2-Neutralität weiter auszubauen, nicht zuletzt auch deshalb, weil die Fernwärmeversorgung in Basel gemäss dem kantonalen Energierichtplan noch an Bedeutung gewinnen wird.

Mit diesem Anzug wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten,

- welche Massnahmen erforderlich sind, um die CO2-neutrale Fernwärmeversorgung der IWB weiter auszubauen im Hinblick auf eine vollständige Klimaneutralität der Fernwärmeversorgung bis spätestens ins Jahr 2050.
- 2. welche technischen Varianten (Effizienzmassnahmen, vermehrter Einsatz von Holz oder anderer erneuerbaren Energien) für die Erreichung einer 100%igen CO2-Neutralität in Frage kommen,
- ob und welche kantonalen Beiträge oder Darlehen allfällig zur Realisierung dieser Zielsetzung notwendig sind, dies unter Berücksichtigung der bereits bestehender Fördermöglichkeiten und des absehbaren Anstiegs der CO2-Abgaben,
- 4. wie erreicht werden kann, dass die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Energien für die Betroffenen auch im Bereich der Fernwärme zu keinen Mehrkosten führt.

Jürg Stöcklin, Harald Friedl, Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Stefan Wittlin, Jo Vergeat, Thomas Grossenbacher, Sebastian Kölliker, David Wüest-Rudin, Esther Keller, Pascal Pfister, Michelle Lachenmeier, Jörg Vitelli

# 4. Anzug betreffend mehr Güterumschlagplätze und mehr Kurzzeitparkplätze (vom 12. Februar 2020)

20.5017.01

Gewerbetreibende haben mit der Gewerbeparkkarte die Möglichkeit, ihren Lieferwagen in der Blauen Zone unbeschränkt abzustellen. Tatsache ist aber, dass in den stark besiedelten Quartieren der Stadt (Gundeli, St. Johann, Matthäus, Kleinhüningen) die blauen Parkplätze durchwegs mit Autos, welche eine Anwohnerparkkarte unter der Windschutzscheibe haben, belegt sind. Der Effekt ist, dass Handwerker, Lieferfirmen ihre Autos verboten oder halb auf dem Trottoir abstellen. Damit riskieren sie unnötige Bussen. Dem notleidenden Gewerbe wäre geholfen, wenn vermehrt Güterumschlagplätze geschaffen werden. So hätten sie die Möglichkeit ohne Parkplatzsuche ihren Lieferwagen korrekt nahe bei der Kundschaft abzustellen. Dies nützt allen, den Firmen die schneller ans Ziel kommen und den Kunden weil weniger Arbeitszeit verrechnet werden muss.

Ähnlich ergeht es der Kundschaft, die beim Einkaufen aufs Auto angewiesen ist. In zahlreichen Geschäftsstrassen sind die Blauen-Zone-Parkplätze vor den Läden dauernd belegt. Um kurzzeitige Einkäufe tätigen zu können muss vielfach herumgekurvt werden bis ein freier Parkplatz gefunden wird. Mit der Anordnung von Kurzzeitparkplätzen (30 Minuten) hat die Autokundschaft die Möglichkeit, direkt vor dem Laden ihr Auto abzustellen. Dies bringt den Läden mehr Kundschaft und somit auch mehr Umsatz.

Um den Anwohnenden gleichwohl Parkplätze zur Verfügung zu stellen, sollten die Güterumschlagsplätze als auch die Kurzzeitparkplätze in der Nacht und an Sonn-/Feiertagen den Inhabern von Anwohnerparkkarten freigegeben werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten.

- ob im Interesse des Gewerbes in der Stadt mehr Güterumschlagsparkplätze geschaffen werden können
- ob im Interesse der Ladenbetreiber mehr Kurzzeitparkplätze vor den Geschäften eingerichtet werden können.

Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Semseddin Yilmaz, Seyit Erdogan, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Kaspar Sutter, Pascal Pfister, Talha Ugur Camlibel, Beat Leuthardt, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgeli

### Anzug betreffend zulässiger Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken (vom 12. Februar 2020)

20.5018.01

Der Anspruch auf Parkplätze, die auf dem öffentlichen Grund "immer und für alle" zur Verfügung stehen sollen, lässt sich nicht erfüllen. Der Platz in Basel ist knapp, und die Kosten für Parkplätze auf öffentlichem Grund bezahlt die Allgemeinheit. Das ist nicht gerecht. Gemäss Verursachendenprinzip ist es richtig, dass der benötigte Parkplatz für das eigene Auto (zu wirtschaftlichen Bedingungen) gemietet oder für Eigenbedarf auf eigene Kosten auf einem Privatgrundstück erstellt wird.

Die Parkplatzverordnung (PPV) sieht vor, dass grundsätzlich pro Wohnung nur ein Parkplatz bewilligt wird, bei grossen Wohnungen ab 140m2 ausnahmsweise auch mehrere.

Gerade beim Bau von Mehrfamilienhäusern wird schon heute üblicherweise nicht die höchstmögliche Anzahl an Parkplätzen erstellt, weil die Nachfrage nicht gegeben ist.

Entsprechend kann aus heutiger Sicht auf die starke Einschränkung in der PPV §8 verzichtet werden. Liegenschaftseigentümer/innen sollen unter Einhaltung der Vorschriften im Bau- und Planungsgesetz bis zu zwei Parkplätze pro Wohnung auf ihrem privaten Grundstück gedeckt und zweckgebunden für die jeweiligen Bewohnenden erstellen können. Dies kann auch zu einer Entschärfung der Nachfrage nach Allmendparkplätzen in den Quartieren beitragen.

Der Regierungsrat wird gebeten, eine dahingehende Anpassung der PPV zu prüfen.

Lisa Mathys, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Stefan Wittlin, Thomas Gander, Tim Cuénod, Jörg Vitelli, Jean-Luc Perret, Thomas Grossenbacher, David Wüest-Rudin, Edibe Gölgeli, Pascal Pfister

#### 6. Anzug betreffend Kongressstadt Basel (vom 12. Februar 2020)

20.5028.01

Die MCH Group steckt zurzeit zweifellos in Schwierigkeiten. Es gehören ihr weiterhin grosse Hallen, welche für die Messen mit rückläufiger Tendenz zu gross erscheinen. Ein aufstrebender, verwandter Wirtschaftszweig ist das Kongresswesen. Kongresse bedürfen zwar eines grossen Akquisitionsaufwands, finden üblicherweise einmalig am gleichen Ort statt und sind weniger ertragreich als die früheren Messen.

Allerdings tragen sie viel zu einer guten Reputation unserer Stadt bei und bilden mit ihren Teilnehmenden eine interessante Kundschaft für Hotels, Restaurants und sonstiges Gewerbe. Von besonderem Interesse sind Confex-Veranstaltungen mit einer Verbindung von conferences (Kongressen) und exhibitions (Ausstellungen). Diese verbinden gleichsam die Vorteile von Messen und Kongressen und können so ein neues Publikum anziehen.

Die aktuellen Messegebäude waren seinerzeit eine gute Investition. Einige Hallen, insbesondere das Congress Center Basel, sind aber bereits in die Jahre gekommen. Ausserdem wurden die Hallen für die einfache Präsentation von Gütern an Ständen gebaut, was den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Es dürfte für die MCH Group interessant sein, das Standbein Kongresse stark auszubauen. Das bedingt erhebliche Investitionen in die Infrastruktur. Es dürfte möglich sein, in den bestehenden Gebäuden eine hervorragende Infrastruktur für Kongresse und Confex-Anlässe einzurichten, welche die weitere Nutzung dieser Hallen für die konventionellen Messen allerdings nicht ausschliesst. Sinnvoll ist dann wohl auch, dass die verbleibenden Hallen im Eigentum und in der Hoheit der Messegesellschaft bleiben.

Basel hat grundsätzlich sehr gute Voraussetzungen, eine national und international anerkannte Messestadt zu bleiben und zukünftig auch Kongressstadt zu werden. Zahlreiche andere Städte rüsten auf, Basel droht den Anschluss zu verlieren. Mit einer intelligenten und kräftigen Investition in den geeigneten Teilen des Gebäudeparks (v.a. die Halle 4 und der Eventbereich in der Halle 1) kann die MCH in die Lage versetzt werden, diesen Geschäftszweig stark auszubauen und somit die Profitabilität zu steigern. Parallel gewinnt auch die Region Basel in erheblichem Mass an Attraktivät und Wertschöpfung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, in welcher Form der Kanton die MCH Group dabei unterstützen kann, die Förderung der Kongresse (insbesondere der Confex-Veranstaltungen) voranzutreiben.

Balz Herter, Andrea Elisabeth Knellwolf

# 7. Anzug betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte (vom 11. März 2020)

20.5046.01

Neuzuzüger und/oder Neueingebürgerte können meistens kurz darauf das erste Mal an kantonalen und nationalen Abstimmungen oder Wahlen teilnehmen. Sie erhalten das Stimm- und Wahlcouvert per Post zugestellt. Hierfür bezieht das für den Abstimmungsprozess verantwortliche Büro "Wahlen und Abstimmungen" der Staatskanzlei die entsprechend in das Stimmregister per einen bestimmten Stichtag erfassten Personen und Daten.

Durch diese (verständliche) Stichdatumssetzung kann es jedoch passieren, dass Personen, welche bis zum Stichdatum noch nicht erfasst wurden, die Abstimmungs- und/oder Wahlunterlagen nicht erhalten. In einem solchen Fall können sich die entsprechenden Personen umgehend beim Büro "Wahlen und Abstimmungen" melden und erhalten, sofern sie stimmberechtigt sind, unverzüglich in einem Nachversand die entsprechenden Unterlagen zugestellt - oder können sie vor Ort abholen.

Zweifelsohne benötigt es aufgrund der Logistik ein Stichdatum für den automatisierten Zusand. Oftmals sind die Neuzugezogenen oder Neueingebürgerten aber nicht in Kenntnis des nächsten Abstimmungs- oder Wahltermins, würden aber allenfalls gerne an der Abstimmung teilnehmen. Sie auf diese Abstimmung und das nicht erhaltene Couvert aufmerksam zu machen, ist derzeit in den internen Prozessen des Kantons nicht explizit vorgesehen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass im Rahmen einer Stärkung der Partizipation an den demokratischen Prozessen in unserem Kanton auf diesen Umstand speziell aufmerksam gemacht werden sollte und die betroffenen Personen bspw. mit Erhalt der Wohnsitzbescheinigung oder Urkunden auf eine Bezugsmöglichkeit des Couverts hingewiesen werden sollten. Ob das Angebot dann wahrgenommen wird, obliegt in der Verantwortung des Einzelnen.

Die Anzugsstellenden bitten deshalb zu prüfen und zu berichten, wie künftig die Neuzugezogenen / Neueingebürgerten in unkomplizierter Art und Weise (bspw. mit dem "Willkommen-Schreiben" des Kantons) ausdrücklich auf das nächste Abstimmungsdatum hingewiesen werden könnten und so u.a. auch darauf aufmerksam gemacht wird, dass sie bei Nicht-Erhalt des Couverts aufgrund des überschrittenen Stichdatums die Unterlagen im Büro "Wahlen und Abstimmungen" beziehen / nachbestellen können.

Joël Thüring, Luca Urgese, Christian von Wartburg, Eduard Rutschmann, Balz Herter, Jessica Brandenburger, Pascal Messerli, Beat Leuthardt, Jo Vergeat, Beatrice Isler, Tonja Zürcher, Toya Krummenacher, Patricia von Falkenstein, Sebastian Kölliker, Esther Keller, Sandra Bothe

# 8. Anzug betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote (vom 11. März 2020)

20.5060.01

Das Angebot an Fortbewegungsarten und Verkehrsangeboten wird in unserem Kanton immer vielfältiger. Diese Entwicklung ermöglicht der Bevölkerung, die einzelnen Angebote gezielt und auf nützliche Weise in Anspruch zu nehmen. Dadurch entsteht nur so viel Verkehr wie nötig und die Umweltbelastung sinkt. Das Bündel an Verkehrsangeboten bietet mittlerweile für viele Haushalte und vermehrt auch Unternehmen eine echte Alternative zum eigenen Auto. Konkret gibt es bereits folgende Angebote:

Klassischer öffentlicher Verkehr
 TNW Billette und verschiedene Abos; Swisspass

Mitgliedschaft, Tarif nach Zeit/Distanz

Mitgliedschaft, Tarif nach Zeit/Distanz

Mobility for business Mitgliedschaft, Tarif nach Zeit/Distanz

carvelo2go Tarif nach ZeitPick-e-bike Tarif nach Zeit

Veloparking Bahnhof SBB Einzeltarif und Abos

Diverse Anbieter Mikromobilität
 Starttarif und Tarif nach Zeit

Tax
 Tarif nach Zeit/Distanz

Bereits sind weitere in Planung wie das angekündigte Veloverleihsystem. Weitere Angebote dürften folgen. Eine gemeinsame Schnittstelle ergibt aus folgenden Gründen Sinn:

- Einfachheit und Zugänglichkeit: Beim eigenen Auto ist der Autoschlüssel Zugang für alle Nutzungen, bei den Alternativen ist je nach Angebot ein anderer Zugang nötig. Pro Zugang muss jeweils ein personalisiertes Nutzungskonto (Überprüfung Alter, Führerschein etc.) erstellt werden.
- 2. Die verschiedenen umweltfreundlichen Angebote ergänzen sich und machen im Verbund Sinn. Trotzdem müssen heute diese Angebote separat gebucht und bezahlt werden.
- In der Vergangenheit kam es vor, dass sich Anbieter kurzfristig zurückzogen und Guthaben verfallen sind. Durch Entkoppelung von Anbieter und Schnittstelle kann das vermieden werden.

Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote gelten gemeinhin als umweltfreundlich, wenn sie flächeneffizient, klimaschonend, emissionsarm und ressourcenschonend sind. Zudem sollten sie die Sozialstandards einhalten. National sind Bestrebungen einer gemeinsamen Schnittstelle für solche Verkehrsangebote im Zusammenhang mit dem Swisspass sowie ein Pilotprojekt von SBB (<a href="https://news.sbb.ch/artikel/94761/sbb-lanciert-test-version-der-neuen-mobilitaets-app-smartway">https://news.sbb.ch/artikel/94761/sbb-lanciert-test-version-der-neuen-mobilitaets-app-smartway</a>) in Gange, jedoch liegt der Fokus nicht auf lokalen Angeboten. Eine gemeinsame Schnittstelle ist sowohl analog, z. Bsp. über eine Chip-Karte, wie auch digital anzustreben. Aktuell laufen Bemühungen, den Datenschutz zu verbessern sowie die Datenverwendung transparenter (<a href="http://openmobility.ch/">http://openmobility.ch/</a>) zu gestalten.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf zu prüfen und berichten,

- 1. ob sich der Regierungsrat auf nationaler Ebene, im TNW sowie bei den verschiedenen Verkehrsanbietern für eine gemeinsame Schnittstelle einsetzten kann.
- wie dabei die Nutzenden über ihre Datenverwendung mitbestimmen k\u00f6nnen und die Daten im \u00f6ffentlichen Interesse, z. Bsp. Optimierung des Angebots und kennzahlenbasiertes Monitoring der Nutzung, verwendet werden k\u00f6nnen.
- wie die Tarifierung in Richtung "Mobilität als Service" weiterentwickelt und die Bezuschussung durch die öffentliche Hand angepasst werden kann, so dass intermodale Wegeketten und ein multimodaler Mobilitätstil attraktiver werden.

Raphael Fuhrer, Jérôme Thiriet, Kaspar Sutter, Beat Leuthardt, Esther Keller, David Wüest-Rudin, Lisa Mathys, Beat K. Schaller, Jörg Vitelli, Beat Braun, Martina Bernasconi, Christian Griss, Alexander Gröflin

# 9. Anzug für einen attraktiven öffentlichen Verkehr – auch für Pendler (vom 11. März 2020)

20.5061.01

Die Strasseninfrastruktur unseres Kantons gerät an ihre Grenzen. Gerade in den Morgen- und Abendstunden ist auch auf den Hauptverkehrsachsen der Stau mehr die Regel als die Ausnahme. Ein Teil des Verkehrsaufkommens zu diesen Zeiten wird von Pendlern verursacht, wie ein Augenschein an Brennpunkten sofort zeigt.

Das Statistische Amt Basel-Stadt weist für 2017 einen Antei! von über 15% der Pendler aus, welche mit dem Auto in die Stadt kommen (Tabelle "T11.5 - 05 Hauptverkehrsmittel" (<a href="https://www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/11-verkehr-mobilitaet/pendler.html">https://www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/11-verkehr-mobilitaet/pendler.html</a>)

Nicht nur belasten diese über 13'000 Autos den rollenden Verkehr, sondern sie belegen auch heiss begehrte Parkplätze. Auch wenn ein Teil der Fahrzeuge auf privatem Grund parkiert und andere während der Arbeitszeit als Arbeitsfahrzeuge eingesetzt werden, besteht doch eine erhebliche Belastung des Parkraums durch die verbleibenden Fahrzeuge. Wir müssen jede Möglichkeit ausschöpfen, um auch im Bereich des Pendlerverkehrs Entlastungen herbeiführen zu können. Unser öffentlicher Verkehr könnte noch mehr dazu beitragen.

Neben den bestehenden Angeboten gilt es, weitere Angebote zu schaffen, um der pendelnden Mitbevölkerung aus dem Umland den ÖV stärker schmackhaft machen. Eine solche Möglichkeit besteht darin, einen Mechanismus zwischen dem Quellensteuerabzug und dem Bezug des U-Abo im TNW zu schaffen. Vermittels Quellensteuerabzug in Höhe eines TNW-Abonnements, welcher bei Bezug des Abonnements zu dessen Zahlung verwendet wird, lässt sich für Pendler ein Anreiz schaffen, auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie sich

- mittels zusätzlichem Quellensteuerabzug und Anrechnung an das U-Abo oder anderer Angebote des TNW-Raums
- oder ähnlicher fiskalischer Anreize

Möglichkeiten erschliessen, für Pendler einen verstärkten Umsteigeeffekt vom Auto auf den ÖV zu erreichen.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Thomas Müry, Balz Herter, Peter Bochsler, Esther Keller, Raphael Fuhrer, Beat Leuthardt

# 10. Anzug betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen (vom 11. März 2020)

20.5062.01

Der Regierungsrat hat der Bekämpfung des Menschenhandels in der Legislaturplanung 2019-2021 zum zweiten Mal in Folge einen Schwerpunkt beigemessen (Quelle: <a href="https://www.bs.ch/nm/2019-kriminalitaetsbekaempfung-einschliesslich-strafverfolgung-regierungsrat-definiert-gewaltdelikte-einbruch-und-menschenhandel-unveraendert-als-schwerpunkte-rr.html">https://www.bs.ch/nm/2019-kriminalitaetsbekaempfung-einschliesslich-strafverfolgung-regierungsrat-definiert-gewaltdelikte-einbruch-und-menschenhandel-unveraendert-als-schwerpunkte-rr.html</a>).

Die Antworten des Regierungsrates zu den zwei Schriftlichen Anfragen (Geschäftsnummern: 16.5246 und 16.5247) aus dem Jahr 2016 zeigen auch, dass der Kanton bemüht ist, den Menschenhandel zu bekämpfen. So gibt es beispielsweise den runden Tisch Prostitution oder die finanzielle Unterstützung der Beratungsstelle Aliena.

Die Zahlen aus der Antwort (2011-2014) zeigen, dass es relativ und absolut gesehen die registrierten Straftaten im kantonalen Vergleich eher hoch sind, bei den Verurteilungen ist die relative Zahl jedoch sehr gering. (Quelle: Beantwortung Geschäftsnummer 16.5246.02).

Laut Bundesamt für Statistik kam es im Kanton Basel-Stadt zwischen 2014 und 2018 zu keiner Verurteilung wegen Menschenhandels, schweizweit waren es 55 Verurteilungen (Quelle: Bundesamt für Statistik).

Am 14. Januar begann der Prozess gegen zwei mutmassliche Täterinnen- wegen Menschenhandel und Prostitution. Das Urteil wird im März erwartet.

Trotz Verurteilung und Schwerpunktsetzung bleiben Verurteilungen im Kanton Basel-Stadt – nicht zuletzt auch aufgrund fehlender Zeugenaussagen - eine Rarität. Dies obwohl die Anzahl der registrierten Straftaten relativ hoch sind

In Zürich beispielsweise wurde 2014 ein spezialisierter Fachdienst mit 10 Stellen aufgebaut, welcher sich ausschliesslich dem Menschenhandel und Menschenschmuggel widmet. Und die Verurteilungsrate im Kanton Zürich liegt deutlich höher als im Kanton Basel-Stadt.

Es ist von hoher Wichtigkeit, dass auch im Kanton Basel-Stadt langfristig und mit genügend Ressourcen Menschenhandel bekämpft wird.

Deshalb bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten was unternommen werden könnte, um diesen Zustand nachhaltig zu verbessern. Im Besonderen folgende Punkte:

- 1. Wie könnte ein nachhaltiger Fachdienst (analog Zürich) aufgebaut werden? (Ob dies mit mehr Stellen oder aber einer Verschiebung der Stellen bewerkstelligt werden soll bedarf der Einschätzung des Fachdepartements).
- 2. Welche "Anreize" bietet das kantonale Gesetz um den betroffenen Frauen und Männer eine Sicherheit zu geben damit die Opfer aussagen (Beispielsweise Anwendung Härtefallklausel)?
- 3. Welche Berufsgruppen und Fachstellen müssen in diesen Fachdienst eingebunden werden und wie?

Welche weiteren Massnahmen k\u00f6nnen zur verbesserten Vertrauensbildung getroffen werden?
 Sarah Wyss, Jessica Brandenburger, Beatrice Messerli, Pascal Pfister, Alexandra Dill

# 11. Anzug betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB (vom 11. März 2020)

20.5071.01

Die Strecke des City-Rings, von der Johanniterbrücke via Schanzenstrasse, Schönbeinstrasse, Schützengraben, Steinengraben und Heuwaage-Viadukt bis zum Bahnhof SBB, ist eine wichtige Velo-Pendlerroute. Aus grossen Teilen des Matthäus-, Rosental-, Clara- und St. Johann-Quartiers ist diese Route zum Bahnhof SBB mit Abstand die schnellste. Die Strecke ist gemäss Teilrichtplan Velo dann auch eine Pendlerroute, gewisse Teile gehören zudem zur Basisroute.

Viele Velofahrende beklagen sich über die mangelnden Velosicherheitsvorkehrungen entlang dieser Strecke, namentlich fehlt ein durchgehender Velostreifen.

Zahlreiche Stellen auf dieser Route sind für Velofahrende gefährlich, meist in Zusammenhang mit dem hohen MIV-Aufkommen und dem Temporegime:

- Querung der Kreuzung St. Johanns-Vorstadt Schanzenstrasse in beide Richtungen
- Einfahrt in Schönbeinstrasse nach Rotlicht beim Spalentor (Richtung Johanniterbrücke)
- Verengung der Fahrspur nach Einmündung Spalentorweg (Richtung Bahnhof SBB)
- Schützengraben nach Querung Schützenmattstrasse in beide Richtungen (Mangel an Sichtbarkeit und Platz)
- Verengung der Fahrspur nach Bushaltestelle Universität (Richtung Johanniterbrücke)
- Schmaler werdende Spur in der Kurve Steinengraben nach Bushaltestelle Universität (Richtung Bahnhof SBB)
- Kurve Steinengraben vor Abzweigung "Auf der Lyss", mangelnde Sichtbarkeit für Fahrspur geradeaus (Richtung Johanniterbrücke)
- Schmaler werdende Fahrspur Steinengraben nach Querung Leonhardsstrasse (Richtung Johanniterbrücke)
- Querung Steinenschanze: Mangelnde Sichtbarkeit (Richtung Bahnhof SBB)
- Einfahrt Steinentorberg: Mangelnde Sichtbarkeit trotz rotem Belag (Richtung Bahnhof SBB)
- Fahrbahnquerungen von Nauenstrasse bis Heuwaage-Viadukt: Mangelnder Platz zwischen den beiden Autospuren (Richtung Johanniterbrücke)

Zusätzlich stehen die Busse auf der erwähnten Strecke regelmässig im Stau, was der geltenden Priorisierung des öVs gemäss Kantonsverfassung widerspricht.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen die Regierung Massnahmen zu prüfen:

- welche eine durchgehende sichere Verbindung für Velofahrende auf der Strecke Johanniterbrücke –
   Cityring Bahnhof SBB, insbesondere an den oben erwähnten Stellen, gewährleisten.
- welche den betroffenen Buslinien die ihnen zustehende Priorisierung ermöglichen.

Barbara Wegmann, Raphael Fuhrer, David Wüest-Rudin, Christian Griss, Jérôme Thiriet, Jean-Luc Perret, Beat Braun, Martina Bernasconi, Lea Steinle

# 12. Anzug betreffend Digitalisierung vorantreiben – Einbürgerungsverfahren digitalisieren (vom 11. März 2020)

20.5072.01

Wer sich im Kanton Basel-Stadt einbürgern lassen will, findet auf der Webseite der Abteilung "Bevölkerungsdienste und Migration" verschiedene PDF-Formulare, die ausgefüllt werden müssen. Diese sind auszudrucken und unterschrieben einzureichen. Zudem wird auf verschiedene Dokumente hingewiesen, die mit dem Einbürgerungsgesuch zusammen eingereicht werden müssen. Die meisten dieser Unterlagen müssen beim Kanton beschafft werden, z.B. Auszüge aus dem Zivilstands- und dem Betreibungsregister oder ein Steuerausweis.

Die Abwicklung der Einbürgerungsgesuche zwischen Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene erfolgt in Papierform. Bewerberinnen und Bewerber wissen dadurch nicht, wie weit das Verfahren bereits fortgeschritten ist. Unvollständige Unterlagen führen zudem dazu, dass nachträglich Dokumente eingefordert werden müssen, wodurch das Verfahren verzögert wird.

Der Kanton Zürich hat im Oktober 2019 ein Projekt lanciert, um das Einbürgerungsverfahren zu digitalisieren und dadurch einfacher und transparenter zu machen (vgl.

https://egovpartner.zh.ch/internet/microsites/egovpartner/de/projekte/elektronisches-

einbuergerungsverfahren.html). Bewerberinnen und Bewerber können ihr Gesuch künftig online einreichen. Die Dossiers werden vollumfänglich digital geführt, sodass der Status des Gesuchs jederzeit sowohl für Bewerbende

als auch für die zuständigen Amtsstellen einsehbar ist. Verwaltungsabläufe werden automatisiert, es wird mehr Transparenz für alle Beteiligten geschaffen.

Die Zürcher Plattform führt die Einbürgerungswilligen online durch den Erfassungsprozess ihres Gesuchs, welches schliesslich direkt elektronisch eingereicht werden kann. Es soll nicht mehr nötig sein, vorgängig Dokumente bei der Verwaltung zu beschaffen.

Mit dem eKonto hat der Kanton Basel-Stadt die Voraussetzungen dafür geschaffen, seine Dienstleistungen sicher und bevölkerungsnah digital anbieten zu können.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob das Einbürgerungsverfahren im Kanton Basel-Stadt vollständig digitalisiert werden kann,
- ob dabei auf die Erfahrungen, die IT und die Prozesse des Kantons Z\u00fcrich und allenfalls auch anderer Kantone zur\u00fcckgegriffen werden kann,
- ob hierbei darauf geachtet werden kann, dass Dokumente mit Informationen, die beim Kanton ohnehin bereits vorhanden sind, künftig von Bewerbenden nicht mehr beschafft, sondern direkt vom Kanton abgefragt werden können,
- ob dadurch eine Möglichkeit geschaffen werden kann, den Stand des Einbürgerungsverfahrens jederzeit abfragen zu können,
- ob die Bearbeitungszeit der Einbürgerungsverfahren dadurch verkürzt werden kann,
- ob dadurch das Verfahren effizienter gemacht werden kann und in der Folge die Gebühren reduziert werden können.

Luca Urgese, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Esther Keller, Olivier Battaglia, Thomas Grossenbacher, Edibe Gölgeli

# 13. Anzug betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten – Einführung des "Reversed Big Brother Principle" (vom 11. März 2020)

20.5073.01

Digitalisierung birgt grossartige Chancen. Sie löst bei der Bevölkerung aber auch Unsicherheit und Besorgnis aus. Dies geht aus einem tell-Bericht von Digitalswitzerland hervor, der im Februar 2020 publiziert wurde und der die Einstellung der Bevölkerung zum Thema Digitalisierung untersucht hat.

Aus diesem Bericht wird ersichtlich, dass die Bevölkerung insbesondere darüber unsicher ist, was mit den persönlichen Daten passiert und wer zu diesen Zugang hat. Nur 48% der Befragten haben Vertrauen gegenüber Regierung und öffentlichen Ämtern, wenn es um persönliche Informationen und Daten geht.

Der Staat verfügt jedoch über umfassende Daten seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Viele davon werden für die tägliche Arbeit der Behörden benötigt. Welche Daten dies alles sind und wo diese überall liegen, ist allerdings schwer zu durchschauen. Besteht ein latentes Misstrauen gegenüber den Behörden, kann dies sinnvolle Digitalisierungsprojekte unnötig in Frage stellen. Soll die Digitalisierung ein Erfolg sein, so sind deshalb vertrauensbildende Massnahmen und Transparenz im Umgang mit den Daten notwendig.

Als beispielhaft kann hierfür der Umgang von Estland mit den Einwohnerdaten dienen: In Estland haben die Einwohnerinnen und Einwohner über eine staatliche Plattform Zugriff auf all ihre persönlichen Daten, die beim Staat vorhanden sind. In einem Logfile können sie sehen, wer wann auf welche ihrer Daten zugegriffen hat und was damit gemacht wurde. Bezeichnet wird dies als das "Reversed Big Brother Principle".

Ausgehend vom Grundsatz, dass jeder das Recht an seinen persönlichen Daten hat und dem Schutz der Persönlichkeit des Individuums hohe Bedeutung beizumessen ist, wäre eine solche Übersicht über die gespeicherten Personendaten und ein Logfile über die Zugriffe eine geeignete Massnahme, um das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons in den (vom Anzugsteller nicht in Frage gestellten) sorgfältigen Umgang der Behörden mit den persönlichen Informationen und Daten zu gewährleisten.

Ausgehend von diesen Ausführungen wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten:

- ob im eKonto des Kantons Basel-Stadt alle beim Kanton verfügbaren persönlichen Daten der registrierten Benutzerinnen und Benutzer angezeigt werden können,
- ob der Zugriff auf diese Daten protokolliert und das Zugriffsprotokoll für die Benutzerinnen und Benutzer ebenfalls im eKonto einsehbar gemacht werden kann,
- ob, sollte der Regierungsrat das estnische Modell ablehnen, er eine andere Möglichkeit sieht, um das "Reversed Big Brother Principle" anderweitig umzusetzen.

Luca Urgese, Erich Bucher, Christian C. Moesch, Alexander Gröflin, Olivier Battaglia, Thomas Grossenbacher, Thomas Gander

### 14. Anzug betreffend Vergünstigungen in Parkings für Elektroautos (vom 11. März 2020)

20.5074.01

Die Anzahl der Elektrofahrzeuge nimmt in Basel-Stadt von Jahr zu Jahr zu, jedoch in sehr bescheidenem Masse. Der Anteil Elektrofahrzeuge am Gesamtbestand betrug per Oktober 2019 nur 0.6% (385 reine Elektroautos auf ca. 62'000 PWs). Und dies, obwohl sowohl auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene schon Schritte eingeleitet wurden, um die Attraktivität der Elektrofahrzeuge zu erhöhen, u.a. mit der Aktion "Wirtschaft unter Strom" zur Förderung der Elektromobilität in Unternehmen sowie mit der befristeten Reduktion der Motorfahrzeugsteuern.

Um den Wandel von Verbrennungsmotoren zu emissionsarmen Antrieben zu beschleunigen, braucht es weitere Anreize. Eine Massnahme, die in Skandinavien erfolgreich umgesetzt worden ist, ist das privilegierte Parkieren für Elektrofahrzeuge. Die Regierung schreibt in ihrem "Ratschlag Gesamtkonzept Elektromobilität" vom Juli 2019, dass sie diese Option nur dann prüfen wolle, falls die Zielsetzung, dass Elektrofahrzeuge bei den Neuzulassungen von Personenwagen bis 2022 einen Anteil von mindestens 15% ausmachen sollen, verfehlt werde. Die Anzugstellenden sind jedoch der Meinung, dass man bereits jetzt mit zusätzlichen Mitteln die Attraktivität von Elektroautos erhöhen sollte, um ihren Anteil in den kommenden Jahren nochmals deutlich zu erhöhen.

Die Regierung soll prüfen, inwiefern man in öffentlichen Parkings auf Kantonsgebiet eine Reduktion der Gebühren für Elektrofahrzeuge ermöglichen könnte, allenfalls nur für Basler Halter. Diese Massnahme macht umso mehr Sinn, als dass die Verlagerung von Parkplätzen auf Allmend hin zu unterirdischen Parkings angestrebt wird. Überdies ist die Auslastung unterirdischer Parkings deutlich tiefer als diejenige der Parkplätze auf Allmend.

Die Anzugstellenden laden deshalb die Regierung dazu ein, zu prüfen und zu berichten, ob und in welchem Mass eine Vergünstigung für Elektroautos (und vergleichbare emissionsarme Technologien) in öffentlichen Parkings in der Stadt Basel sinnvoll wäre. Er soll dabei prüfen, ob diese Massnahme auf Basler Halter beschränkt werden soll.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Tim Cuénod, Thomas Gander, Christian C. Moesch, Andreas Zappalà, Pasqualine Gallacchi

# 15. Anzug betreffend Pilotversuch mit Mobility Pricing in Basel-Stadt (vom 11. März 2020)

20.5075.01

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 13. Dezember 2019 die Ergebnisse der Wirkungsanalyse von Mobility Pricing am Beispiel der Region Zug zur Kenntnis genommen. Die Analyse hat gezeigt, dass Mobility Pricing einen wesentlichen Beitrag zum Glätten von Verkehrsspitzen in stark belasteten Agglomerationen leisten kann. Gemäss dem Hauptszenario kann die Verkehrsmenge im motorisierten Individualverkehr (MIV) in den Spitzenstunden um 9% bis 12% reduziert werden, im öffentlichen Verkehr (ÖV) um 5% bis 9%. Insgesamt resultiert damit eine deutlich spürbare Verringerung der überlasteten Strecken. Das Ziel von Mobility Pricing gemäss den Grundsätzen des Konzeptberichts 2016 - verkehrsträgerübergreifend Verkehrsspitzen zu glätten - kann somit erreicht werden. Die Abklärungen haben weiter gezeigt, dass die für Mobility Pricing erforderlichen Technologien vorhanden sind. Der Datenschutz kann gewährleistet werden, indem in einem künftigen Mobility Pricing-Gesetz die spezifischen Datenschutzanforderungen explizit und konkret definiert werden.

Der Bundesrat hat nun das UVEK und das EFD beauftragt, in einer nächsten Etappe ein Konzept zur Sicherung der langfristigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur zu erarbeiten. Bestehende Steuern und Abgaben sollen dabei durch eine leistungsabhängige Abgabe abgelöst werden. Zudem sollen die rechtlichen Grundlagen für Pilotversuche von Mobility Pricing geschaffen werden. Damit sollen Kantone und Gemeinden, die dies wollen, entsprechende Projekte durchführen können.

Der Bundesrat hat nun das UVEK beauftragt, Kantone sowie Städte und Gemeinden zu suchen, die Pilotversuche mit Mobility Pricing durchführen möchten. Um solche Pilotversuche zu ermöglichen, hat er das UVEK beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage vorzubereiten, die die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Pilotversuchen schafft.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, in Basel-Stadt einen solchen Pilotversuch mit Mobility Pricing durchzuführen und sich dementsprechend beim Bundesrat resp. beim UVEK dafür einzusetzen. Da das UVEK die teilnehmenden Kantone und Städte bis Mitte 2020 festlegen will, bitten die Unterzeichnenden um rasche Bearbeitung des Anzugs.

David Wüest-Rudin, Esther Keller, Thomas Grossenbacher, Claudio Miozzari, Andreas Zappalà, Sandra Bothe, Beat Braun

### 16. Anzug betreffend Ausstandspflicht im Grossen Rat (vom 11. März 2020)

20.5076.01

Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) regelt in § 8 den Ausstand der Mitglieder des Grossen Rates. Darin wird festgehalten, dass sich Mitglieder des Grossen Rates bei Geschäften in den Ausstand begeben müssen, die sie unmittelbar persönlich betreffen. Es ist die Rede von einer Ausstandspflicht im Plenum und in den Kommissionen.

§ 8 Ausstand

- 1 Die Mitglieder des Grossen Rates begeben sich bei Geschäften, die sie unmittelbar persönlich betreffen, in den Ausstand.
- 2 Die Ausstandspflicht gilt für die Vorbereitung, Beratung und die Beschlussfassung im Plenum und in den Kommissionen.

In der Praxis interpretieren die Mitglieder des Grossen Rates diese Ausstandspflicht sehr unterschiedlich. Die Formulierung "unmittelbar persönlich betreffen" ist ausgesprochen vage.

So treten Mitglieder im Plenum und in Kommissionen nach eigenem Ermessen in den Ausstand oder eben nicht. Hier bedarf es einer Klärung und einer Präzisierung seitens des Grossen Rates, um sicherzustellen, dass die Ausstandspflicht auch im Ratsbetrieb gelebt wird.

Aus diesen Gründen wird das Büro beauftragt zu prüfen und zu berichten:

- ob und ggf. wie die Formulierung "unmittelbar persönlich betreffen" im Zusammenhang mit der Ausstandspflicht präzisiert werden kann;
- wie aus Sicht des Büros anhand von g\u00e4ngigen Fallbeispielen \u00a8 8 GO interpretiert wird;
- wie eine einheitliche Praxis zur Ausstandspflicht im gesamten Ratsbetrieb gelebt werden kann;
- wie von Amtes wegen durch den Parlamentsdienst geprüft werden könnte, ob ein Ratsmitglied bei einem Geschäft in den Ausstand zu treten hat oder nicht;
- mit welchem Prozess demnach die Mitglieder des Grossen Rats in den Ausstand beordert werden können.

Alexander Gröflin, Lorenz Amiet, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Daniela Stumpf, Rudolf Vogel, Felix Wehrli, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Roland Lindner, Gianna Hablützel-Bürki, Pascal Messerli, Christian Meidinger, Patrick Hafner

#### 17. Anzug betreffend integrative Arbeitsplätze (vom 11. März 2020)

20.5077.01

Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben es grundsätzlich schwer, einer geregelten Lohnarbeit nachzugehen und sind auf dem ersten Arbeitsmarkt benachteiligt. Der Kanton verfügt über ein professionelles Care Management für Mitarbeitende, die in temporäre Arbeitsunfähigkeit geraten (z.B. Hirnschlag), um das Anstellungsverhältnis nach Möglichkeit (zuweilen teilweise) zu erhalten. Eine klassische ReIntegration, die Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen in den 1. Arbeitsmarkt ist damit aber nicht erfolgt.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage bezüglich integrativer Arbeitsplätze (16.5498.01) wurden im Wesentlichen die Bemühungen des Kantons im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatzerhalt sowie der Einsatz von Integrations- resp. Trainingsarbeitsplätze beschrieben. Letztere seien in ausreichender Zahl vorhanden, die Beschäftigung erfolgt über eine Institution der Behindertenhilfe. Keine Aussagen wurden zu 1. Arbeitsmarkt-Integrationen von beeinträchtigten Personen gemacht, die aus der Erwerbslosigkeit (klass. Arbeitsmarkt) eine Stelle suchen, resp. beim Kanton arbeiten (könnten).

Im Sinne der Inklusion muss eine Verlagerung von "geschützten" Arbeitsplätzen, die über die Behindertenhilfe schon heute finanziert sind, in das 1. Arbeitsmarkt-Umfeld angestrebt werden. Im Hinblick auf das verabschiedete und demnächst in Kraft tretende Behindertenrechtegesetz (BRG) des Kantons Basel-Stadt sollte die Situation insgesamt neu beurteilt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten,

- 1. Wie haben sich die Zahlen bei den Integrations- resp. Trainingsarbeitsplätze seit Beantwortung der oben benannten Schriftlichen Anfrage entwickelt? Die Anzahl soll bei Bedarf erhöht werden.
- Integrationsarbeitsplätze durch Behinderteninstitutionen sollen bei Bedarf auch als dauerhafte Anstellungen erfolgen können und die Anzahl erhöht werden.
- 3. Integrationsarbeitsplätze durch Behinderteninstitutionen sollen in privaten Betrieben eingerichtet werden.
- 4. Der Kanton soll Arbeitsplätze mit klassischer Re-Integration (Wiedereingliederung) in den 1. Arbeitsmarkt (nicht Arbeitsplatzerhalt) einführen.
- 5. Der Kanton plant im Rahmen des bestehenden Sollstellenplanes auch dauerhafte Integrationsarbeitsplätze (über Behindertenhilfe sowie klass. 1. Arbeitsmarkt-Re-Integration) fix mit.

Georg Mattmüller, Edibe Gölgeli, Christophe Haller, Daniela Stumpf, Olivier Battaglia, Lea Steinle, Thomas Widmer-Huber, Esther Keller, Oliver Bolliger

# 18. Anzug betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten im Ratsbetrieb (vom 11. März 2020)

20.5078.01

Im Grossen Rat können die einzelnen Parlamentarier selbst entscheiden, ob sie einen Papierversand wünschen oder darauf verzichten wollen. Diejenigen, welche sich für die Papierversion entscheiden, erhalten sämtliche Dokumente des Grossen Rates in Papier per Post ausgehändigt. Der Status quo ist zwar für alle Ratsmitglieder

bequem, aber gleichzeitig auch eine Papierverschwendung, zumal unter anderem auch sämtliche Interpellationen und Schriftliche Anfragen mitverschickt werden. Im digitalen Zeitalter sollten in sämtlichen Bereichen vermehrt Schwerpunkte auf E-Paper und Onlineversände gelegt werden. Seit kurzem wurde zudem das alte Extranet mit dem neuen benutzerfreundlichen System "Pixas" ersetzt, wodurch das papierlose Parlament weiterhin gefördert werden kann.

Die Anzugstellenden haben aber ein gewisses Verständnis für alle Ratsmitglieder, welche sich an den Papierversand gewöhnt haben und von diesem bereits seit Jahren Gebrauch machen. Aus diesem Grund sollten Möglichkeiten geschaffen werden, dass langfristig die Papierverschwendung reduziert werden kann und die bisherigen Ratsmitglieder nicht auf den Papierversand verzichten müssen.

Die Anzugstellenden bitten deshalb das Ratsbüro zu prüfen und zu berichten, ob man den Ratsmitgliedern, die zukünftig neu gewählt werden oder nachrücken, nur noch den papierlosen Versand anbieten könnte.

Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Balz Herter, Stephan Mumenthaler, Jérôme Thiriet

### 19. Anzug betreffend Einsparung von Papier sowie Druck- und Versandkosten (vom 11. März 2020)

20.5079.01

Im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips kommunizieren die Departemente, die jeweiligen Organe und Institutionen des Kantons Basel-Stadt aber auch die einzelnen Subventionsempfänger transparent über ihre Tätigkeiten. Einladungen für Veranstaltungen, Jahresberichte, Informationsmaterial, Flyer etc. werden häufig immer noch auf Papier gedruckt und via Post an einen grösseren Adressatenkreis verschickt. Da viele Mandatsträger teilweise mehrere öffentliche Ämter ausüben, werden diese Papiere je nach Effizienz der jeweiligen Datenbank teilweise doppelt und dreifach verschickt. Der Status quo führt in vielen Fällen zu einer Ressourcen- und Papierverschwendung. Im digitalen Zeitalter sollten jedoch in sämtlichen Bereichen vermehrt Schwerpunkte auf E-Paper und Onlineversände gelegt werden. Wenn in diesen Bereichen eine Digitalisierung stattfinden würde, hätte man bereits einen grossen Stapel an Papier verhindert. Gleichzeitig könnte man auch Druck- und Versandkosten einsparen, sodass unter dem Strich ein ökologischer sowie ein ökonomischer Mehrwert resultieren würden.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob die einzelnen Departemente, ihre Organe und Institutionen einen Schwerpunkt auf den Onlineversand legen k\u00f6nnen und den Papierdruck sowie den Postversand bei Jahresberichten, Einladungen, Informationsbrosch\u00fcren und Flyer etc. reduzieren k\u00f6nnen.
- Ob die jeweiligen Datenbanksysteme optimiert werden k\u00f6nnen, so dass bei den dringenden Postvers\u00e4nden keine bzw. weniger Mehrfachvers\u00e4nde an die gleichen Personen stattfinden.
- Ob auch private Institutionen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, ermuntert werden können, einen Schwerpunkt auf digitale Versande zu setzen.

Pascal Messerli, Jo Vergeat, Claudio Miozzari, Michelle Lachenmeier, Olivier Battaglia, Thomas Grossenbacher, Gianna Hablützel-Bürki, Martina Bernasconi, Balz Herter, Luca Urgese, Stephan Mumenthaler, Jérôme Thiriet, Joël Thüring

### 20. Anzug betreffend Jugendsportförderung (vom 22. April 2020)

20.5110.01

Seit 2010 wurden die Basler Sportvereine für die in Basel-Stadt wohnhaften Mitglieder bis zum 20. Lebensjahr (Juniorinnen und Junioren) mit einem speziellen Beitrag zusätzlich zu den Staats- und Kopfprämien aus dem Swisslos-Sportfonds finanziell unterstützt. Diese zusätzliche Subvention wurde als Jugendsportförderung eingeführt und diente auch zum Abbau von vorhandenen Reserven im Swisslos-Sportfonds. Jährlich wurden so zusätzlich ca. Fr. 250'000 an die Basler Sportvereine ausgeschüttet.

Die Reserven im Swisslos-Sportfonds sind in den letzten Jahren auch durch die verstärkte Subventionierung von Grossanlässen so stark gesunken, dass die "zusätzlichen Förderbeiträge Juniorinnen/Junioren BS" für die Basler Sportvereine ab 2019 gestrichen werden mussten. Mit dem Wegfall dieser zusätzlichen Subvention stehen den Vereinen ca. Fr. 250'000 weniger für die Förderung der Juniorinnen und Junioren zur Verfügung.

Mit der Zustimmung zur "Rahmenausgabewilligung für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossanlässen für die Jahre 2021 bis 2024" hat der Grosse Rat in der Sitzung vom 11.3.2020 für die Jahre 2021 bis 2024 zusätzliche Fr. 2 Mio für int. Sport-Grossanlässen bewilligt. Dies wird den Swisslos-Sportfonds entlasten.

In Anbetracht der grossen Bedeutung der Sportförderung im Jugendbereich und der künftigen Entlastung des Swisslos-Sportfonds bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die im 2019 erfolgte Kürzung der Breitensportförderung im Bereich der Juniorinnen und Junioren rückgängig gemacht werden kann.

Christian Griss, Thomas Widmer-Huber, Balz Herter, Christian Meidinger, Lorenz Amiet, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Thomas Gander, Thomas Müry, Oswald Inglin, Beatrice Isler

# 21. Anzug betreffend Förderung und Ansiedlung von Firmen im Finanzdienstleistungsbereich (vom 22. April 2020)

20.5111.01

Im Legislaturplan 17-21 schreibt der Regierungsrat zur Standortaktivität: "Das System der Unternehmensbesteuerung gewährleistet die steuerliche Standortattraktivität in einem sich rasch wandelnden internationalen Umfeld, zugleich sorgt der Kanton für den erforderlichen sozialen Ausgleich."

Basel-Stadt ist heute bezüglich Steuereinnahmen auf Gedeih und Verderben auf die Life Sciences-Branche angewiesen. Diese Firmen sorgen mit vielen Arbeitsplätzen und Steuern für den Wohlstand in der Region. Es gilt alles zu tun, damit die Standortattraktivität für diese Firmen hoch bleibt. Die grosse Abhängigkeit von der Life Sciences-Branche ist aber auch gefährlich. Sollte sich eine konjunkturelle Abschwächung im diesem Bereich ergeben, würde Basel-Stadt sehr stark darunter leiden. Es stellt sich die Frage, ob nicht die Ansiedlung weiterer wertschöpfungsstarker Branchen gefördert werden sollte, um damit eine stärkere Diversifikation im Unternehmensmix der kantonalen Wirtschaft zu erreichen.

Mit der Annahme der kantonalen Steuervorlage 17 verfügt Basel-Stadt bezüglich Gewinnsteuersatz für Dienstleistungsfirmen im Finanzbereich über einen im Vergleich sehr attraktiven Steuersatz für Firmen dieser Branche. Firmen aus dem Finanzdienstleistungsbereich sind wertschöpfungsstark und benötigen wenig Platz.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und berichten, inwiefern im Rahmen seiner wirtschaftspolitischen Ziele mit welchen Massnahmen die noch verstärkte Förderung und Ansiedlung von Firmen aus dem Finanzdienstleistungsbereich konkret realisiert werden kann.

Erich Bucher, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Thomas Strahm, Luca Urgese, Balz Herter, Lorenz Amiet, Joël Thüring, Thomas Gander, Christian von Wartburg

# 22. Anzug betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise (vom 22. April 2020)

20.5146.01

Trotz Coronakrise macht die drohende Klimakatastrophe keine Pause. Ein weiteres Dürrejahr bahnt sich an und zeigt auf, wie wichtig gerade auch im Nachgang dieser globalen Krise nachhaltiger Klimaschutz ist. Sämtliche Entscheide der nationalen und kantonalen Exekutive in Bezug auf die momentane gesundheitspolitische Lage stützen sich auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Doch auch Umweltforschende warnen die Politik seit langem vor einem drohenden Klimakollaps. Zudem hat dieser bereits begonnen: Die momentane Dürre ist nur ein lokales Beispiel von vielen dafür. Wir befinden uns daher nicht nur in der Coronakrise, sondern auch mitten in der Klimakrise. Das hohe Gewicht von wissenschaftlichen Kenntnissen ist nicht nur bei Pandemien, sondern in allen weiteren Krisen relevant. Es ist systemrelevant, nicht nur die jetzige Gesundheit der Menschen, sondern auch unsere Lebensgrundlage und die zukünftige Gesundheit zu schützen.

Das Krisenmanagement der Coronakrise beinhaltet viele wirksame Instrumente. So wird beispielsweise die Bevölkerung regelmässig über die neusten Erkenntnisse und ihre Konsequenzen informiert, es werden externe Expertisen beigezogen und die Bevölkerung wird mit dringlichen Mitteln und einer Kommunikationsstrategie in die Krisenbewältigung integriert. Zudem gibt es ergänzend zu den nationalen Mechanismen rasche Unterstützung zur Abschwächung der negativen Folgen auf Gesellschaft und Wirtschaft, die durch die Massnahmen zur Eindämmung der Coronakrise entstanden sind. Solch entschiedenes Vorgehen braucht es auch, um die Klimaerhitzung einzudämmen und den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Klimakrise zu begegnen. Es ist notwendig, dass diese Überlegungen schon während der jetzigen Krise parallel angedacht werden, damit wir heute schon an morgen denken, und Vorsorge leisten.

Die Unterzeichnende fordert deshalb den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, welche Instrumente aus der Coronakrise geeignet sind, um der Klimakrise zu begegnen und welche dafür adaptiert werden können. Insbesondere soll eine Strategie für die Krisenkommunikation des Regierungsrats an die Bevölkerung auch für die Klimakrise etabliert und eine regelmässige Beratung durch wissenschaftliche Expertise eingeführt sowie Klimamitigation und -adaption ebenso entschieden vorangetrieben werden, wie die Eindämmung und Bewältigung der Coronkrise.

Raffaela Hanauer

### 23. Anzug betreffend Messe Basel als Zollfreimesse (vom 13. Mai 2020)

20.5155.01

Basel als bedeutende Messestadt verliert zunehmend an Relevanz. Die Besuchendenzahl der Uhren- und Schmuckmesse ist 2019 gegenüber dem Vorjahr um 22% eingebrochen und auch die Zahl der Aussteller ist zurückgegangen. Die aktuellsten Informationen, dass namhafte Uhrenmarken abspringen, zeigt, dass es dringend notwendig ist, jetzt zu reagieren. Auch die Art Basel erhält weltweit durch aufstrebende und sich immer besser positionierende Kunstmessen mehr Konkurrenz, die Warenmesse wurde 2019 zum letzten Mal durchgeführt. Es ist offensichtlich, dass die Messe Basel sich dem Wandel der Zeit anpassen muss. So hat die Messegruppe MCH bereits Änderungen vorgenommen und Neuerungen geplant. Damit aber möglichst rasch wieder eine Rentabilität zu generieren, ist schwierig, denn der Strukturwandel und zusätzliche Entwicklungen können mit den geplanten Massnahmen nicht ausgeglichen werden.

Deshalb kann der Kanton Basel-Stadt hier quasi als Finanzintermediär auftreten, indem er die Messe Basel als Zollfreimesse (analog einem Zollfreilager) definiert.

Mit der Statuserweiterung eines zollfreien Territoriums der Messe Basel könnte der Standort Basel sowohl für Ausstellende wie auch für Besuchende wieder attraktiver werden. Basel würde mit einer Zollfreimesse die Idee einer Warenmesse und eines Zollfreilagers verknüpfen. Dadurch wären an und während einer Messe Ein- und Verkäufe ab einem entsprechend zu definierenden Betrag an – um die ansässigen Geschäfte nicht zu konkurrieren, resp. zu unterbieten – unversteuert möglich.

Die Anzugstellenden fordern die Regierung dazu auf, zu prüfen, ob ein der Messe ein-, respektive angegliedertes Zollfreilager als Massnahme zur Zielerreichung der Standortförderung durch den Kanton betrieben werden könnte (nach Standortförderungsgesetz), ob dies mit der MCH Basel vereinbar wäre und welche Kostenfolgen es für den Kanton hätte. Durch den Kanton als Betreiber des Zollfreilagers wäre die Transparenz der Institution gewährleistet, da sie nicht von Privaten Dritten und somit uneinsichtbar geführt werden könnte.

In diesem Zusammenhang gilt es abzuklären, ob die Messe Basel den Status eines Zollfreilagers erhalten kann und dies in die Wege zu leiten. Sollte dafür ein zusätzlicher Standort zur Messe notwendig sein, muss der Nutzen für die Messe und den Kanton garantiert sein. Mit einem zollfreien Messestandort zeigt Basel sich als Grenzregion offen und bietet ein attraktives Angebot für Messeausstellende und -besuchende. Diese Massnahme kann die Region stärken und die Wirtschaft in Hinblick auf Standort, Arbeitsplätze, Touristik und Handel fördern. Die Umsetzung soll so zeitnah wie möglich erfolgen.

Michela Seggiani, Georg Mattmüller, Edibe Gölgeli, Sebastian Kölliker, Balz Herter, Joël Thüring, Franziska Roth, Esther Keller, Sandra Bothe

#### 24. Anzug betreffend ein Bürokomplex für die ganze Verwaltung (vom 13. Mai 2020)

20.5156.01

Die Verwaltung ist kontinuierlich gewachsen. Dieses Wachstum zeigt sich nicht nur an der Anzahl Mitarbeitenden, sondern widerspiegelt sich auch in den unzähligen Verwaltungsstandorten. Die Anforderungen an die über Jahrzehnte gewaschene Situation mit ständig wechselnden Anforderungen an Raum und Infrastruktur widerspiegelt dies. Diese Situation zeigt eindeutige Schwächen. Unzählige Kleinstandorte gestalten Unterhalt, Organisation und Reaktion auf Bürobegehren schwierig, wenig wirtschaftlich und wenig kundenfreundlich. Zudem belegt die Verwaltung Räumlichkeiten im Zentrum der Stadt, der in Wohn- oder Arbeitsraum an guter Lage umgenutzt werden könnte.

In einer Zeit, in der auch die Verwaltung zunehmend flexibler auf sich ändernde Umstände reagieren muss, stellt sich die Frage, ob die aktuellen Büroräumlichkeiten noch zeitgemäss und kostenoptimal sind.

Hierzu einige Überlegungen:

- Der Austausch der Bevölkerung mit den Behörden und der Verwaltung geschieht zunehmend elektronisch (Stichwort: E-Government).
- Die Verwaltung bedurfte historisch gesehen repräsentativer Bauten, um ihrer Aufgabe Nachdruck zu verleihen. Heute ist der Kanton ein Arbeitgeber wie jeder andere auch. Repräsentativbauten sind entsprechend nicht mehr nötig.
- Der Arbeitsplatz der Zukunft ist dank elektronischer Hilfsmittel zunehmend mobil und nicht mehr standortgebunden (Stichworte: Homeworking und Desksharing).
- Die dezentrale Struktur behindert einen effizienten Austausch, wenn dies nicht mittels elektronischer Mittel erreicht werden kann.

Selbstverständlich gibt es Behördenstellen mit hohem Publikumsverkehr, beispielsweise das Kundenzentrum Spiegelhof oder Polizeiposten. Diese sollen auch weiterhin an ihrer zentralen Lage bestehen bleiben. Und es gibt erst vor kurzem neu bezogene oder noch zu beziehende Liegenschaften wie das Gesundheitsdepartement oder das Amt für Umwelt und Energie. Für diese macht der Umzug an einen neuen Standort keinen Sinn und würde Wert vernichten.

Die übrigen, über den Kanton verteilten Standorte, könnten hingegen problemlos in einem grossen Verwaltungsgebäude zusammengeführt werden. Dies würde den departementsübergreifenden Austausch fördern und die Möglichkeit bieten, die Arbeitsplätze des Kantons in Bezug auf Platzverbrauch, digitaler Infrastruktur und Desksharing zeitgemäss auszurichten.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat gestützt auf die vorstehenden Ausführungen zu prüfen und zu berichten, ob der Kanton Basel-Stadt einen neuen Bürokomplex erstellen und dort alle Verwaltungsbehörden zentralisieren kann, die keine zentrale Lage im Sinne der Bevölkerungsnähe erfordern. Als mögliche Standorte wären etwa die neuen Entwicklungsgebiete oder evt. das Areal der Messe geeignet. Die freiwerdenden Räumlichkeiten sollen wenn immer möglich zu Wohn- oder Arbeitsraum umgenutzt werden.

Erich Bucher, Luca Urgese, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Christian C. Moesch

# 25. Anzug betreffend Schaffung "Trinationaler Cleantech-Cluster Region Basel": Mehr Nachhaltigkeit und Branchendiversifikation für die Wirtschaft im Dreiländereck (vom 13. Mai 2020)

20.5159.01

Seit 2009 gibt es vom Bund aus Bemühungen, im Zuge seiner Strategie für Ressourceneffizienz und erneuerbare Energien, die Wettbewerbsfähigkeit des Cleantech-Bereiches zu stärken. Verschiedene Kantone haben seitdem ihre Bemühungen um die Förderung von Cleantech-Unternehmen verstärkt. Durch die aktuellen Diskussionen rund um den Klimawandel und dessen Bekämpfung, hat die Diskussion an neuer Aktualität gewonnen.

(https://www.sbfi.admin.ch/dam/sbfi/de/dokumente/2013/05/masterplan\_cleantech.pdf.download.pdf/masterplan\_cleantech.pdf)

Der Wirtschaftsverband swisscleantech hat im Herbst 2019 neue, ambitioniertere Klimaziele formuliert: Das CO2-Reduktionsziel im Inland sei für das Jahr 2030 auf -45% zu erhöhen. Ausserdem soll dies im CO2-Gesetz verankert werden. Gleichzeitig empfiehlt swisscleantech, das Gesamtziel für

CO2-Reduktionen von 50% auf 60% zu erhöhen. Damit würde die Schweiz signalisieren, dass sie Verantwortung übernimmt und dass sie dank ihrer Innovationskraft nicht nur in der Schweiz, sondern auch weltweit Emissionsreduktionen anstossen will. Diese Ziele sind auch wirtschaftlich vorteilhaft, wie eine von swisscleantech in Auftrag gegebene Studie zeigt.

(https://www.swisscleantech.ch/swisscleantech-erhoeht-das-klimaziel-fuer-2030-auf-minus-45prozent/) (https://www.swisscleantech.ch/files/econcept\_KlimazieleSchweiz\_nach\_IPCC\_1-5-Grad-Bericht.pdf)

Die Bemühungen sind daher durch den Kanton Basel-Stadt zu verstärken. Die Massnahmen sollen sich dabei nicht nur auf das Kantonsgebiet beschränken, sondern regional und grenzüberschreitend Wirkung erzielen. In der Umsetzung ist deshalb wo möglich und nötig die Zusammenarbeit mit dem Verein TRION-climate e.V. zu suchen. Dessen Vereinszweck ist die Förderung des Umweltschutzes durch grenzüberschreitende Bündelung von Synergieeffekten im Bereich Klima und Energie in der Trinationalen Metropolregion Oberrhein. Der Kanton Basel-Stadt und der Kanton Baselland gehören zu dessen Gründungsmitglieder.

Eine Stärkung der regionalen Cleantech-Branche hilft zudem, die Branchendiversifikation in der Region Basel voran zu treiben. Zur Cleantech-Branche zählen Firmen, die sich z.B. mit folgenden Themen beschäftigen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Umweltschutz, nachhaltige Mobilität, Recycling, Reduktion von Treibhausgasen in der Atmosphäre etc.

Eine Möglichkeit für gezielte, branchenspezifische Standort-Förderung ist die Bildung eines entsprechenden Branchen-Clusters. Eine zentrale Funktion solcher Cluster, ist die Vernetzung von Firmen und Institutionen aus Forschung, Entwicklung, Herstellung, Anbietung und Anwendung von entsprechenden Technologien und Produkten, wie auch Universitäten und Fachhochschulen, daraus hervorgehende Spinoffs und Startups etc. Die beiden bereits etablierten und von der Handelskammer beider Basel geführten Branchen-Cluster («Life Sciences Cluster Basel» und «Initiative Logistikcluster Region Basel») zeigen, dass dies ein sehr erfolgreicher Weg sein kann.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten,

- Welche Anstrengungen unternimmt der Kanton, die Cleantech-Branche in Basel-Stadt und der Region zu stärken und was sind die Erfahrungen mit den bereits gemachten Anstrengungen
- wie sich die bisherigen kantonalen Bemühungen zur Stärkung der Cleantech-Branche ausgewirkt haben (Anzahl angesiedelter oder unterstützter Start-Ups/Unternehmen etc.)
- welche positiven Effekte durch den Aufbau eines trinationalen Cleantech-Cluster Region Basel unter der Führung der Handelskammer beider Basel analog zu den bestehenden Clustern «Life Sciences Cluster Basel» und «Initiative Logistikcluster Region Basel» erzielt werden können
- welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um die Rahmenbedingungen für die Cleantech-Branche effektiv zu verbessern.

Daniel Sägesser, Erich Bucher, Kaspar Sutter, Luca Urgese, Oliver Thommen, Jérôme Thiriet, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, David Wüest-Rudin, Beat Braun, Nicole Amacher, Lisa Mathys, Andrea Elisabeth Knellwolf

### 26. Anzug betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo (vom 3. Juni 2020)

20.5183.01

Der erste Velorahmenkredit basierte auf der Veloinitiative 1984 und umfasste CHF 25 Mio.. Nachdem dieser im Jahr 2002 aufgebraucht war, legte die Regierung dem Grossen Rat 2004 eine weitere Rahmenausgabebewilligung über CHF 8 Mio. vor. Der Grosse Rat bewilligte diese am 18. Januar 2006.

Mit der damaligen Rahmenausgabebewilligung wurde die Praxis dahingehend geändert, dass Velomassnahmen, wenn immer möglich im Zusammenhang mit anstehenden Strassensanierungsprojekten ausgeführt werden. Die Kosten für entsprechende Massnahmen waren seither jeweils Bestandteil der Ratschläge.

Im Juni 2010 hat der Grosse Rat als Folge der Städte-Initiative einen Kredit von CHF 10 Mio. zur Förderung des Langsamverkehrs (Fussgänger und Velo) für die Jahre 2011 bis 2014 bewilligt. Auch dieses Geld wurde mittlerweile zweckbestimmt ausgegeben.

In den letzten Jahren konnten bei einigen Strassensanierungen naheliegende Velomassnahmen nicht in den Ratschlag einbezogen werden, weil sie ausserhalb des Projektperimeters lagen – beispielsweise sinnvolle Verbesserungen auf Ausweichrouten. Mit der heutigen Praxis müsste das Bau- und Verkehrsdepartement den benötigten Betrag zusätzlich budgetieren. Übersteigt eine Velomassnahme den Betrag von CHF 300'000 auch nur geringfügig, würde sogar ein Ausgabenbericht an den Grossen Rat nötig: Ein umständliches Prozedere im Verhältnis zu den beabsichtigten Massnahmen.

Der Veloverkehr nahm in den letzten Jahren erfreulicherweise überproportional zu. Analysiert man den aktualisierten Teilrichtplan Velo, entdeckt man im ganzen Netz Bedarf für kleinere Verbesserungsmassnahmen. Zu erwähnen wären beispielsweise die Anpassung von Lichtsignalanlagen an Velophasen, das Markieren von Radstreifen, Randsteinanpassungen auf Velorouten oder, wie erwähnt, Verbesserungen in unmittelbarer Nachbarschaft des Perimeters von Strassensanierungen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen

- ob dem Grossen Rat möglichst bald wieder eine Velorahmenausgabebewilligung über CHF 8 Mio. für die nächsten 8 Jahre vorgelegt werden kann.

Jean-Luc Perret, Lisa Mathys, Harald Friedl, David Wüest-Rudin, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Karin Sartorius, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Oliver Bolliger, Jörg Vitelli, Esther Keller, Beat Braun, Sandra Bothe, Raphael Fuhrer, Daniel Sägesser, Thomas Gander, Nicole Amacher, Christian Griss, Franziska Roth

#### 27. Anzug betreffend Veloschnellrouten (vom 3. Juni 2020)

20.5184.01

Mit der Volksabstimmung vom Februar 2020 hat die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt den gesetzlichen Auftrag zur Förderung des Veloverkehrs bestätigt (Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Initiative «Zämme fahre mir besser!») und somit erneuert. Der Veloverkehr hat in den letzten Jahren erfreulicherweise stark zugenommen.

Begünstigt wird die Wahl des Velos als Verkehrsmittel auch durch das Aufkommen der Velos mit E-Motor. Die Umwelt- und Gesundheitsbilanz dieser Fortbewegungsart ist um ein Vielfaches besser als die Benutzung eines Autos. Zudem kommen Pendler\*innen, die mit dem Velo (mit oder ohne E-Antrieb) unterwegs sind, auf dem städtischen Gebiet oft sogar schneller voran. Eine weitere Veloverkehrszunahme ist somit auch aus volkswirtschaftlicher Sicht zu unterstützen und zu fördern.

Durch das Aufkommen von schnellen E-Bikes und allgemein durch die Zunahme des Veloverkehrs stösst die bisherige Velo-Infrastruktur in Basel-Stadt an ihre Grenzen. Es tun sich neue Konflikt- resp. Gefahrenpotenziale auf, weil auch im Netz der Pendlerrouten Lücken bestehen. Auf herkömmlichen Velowegen, die sich der Veloverkehr teilweise sogar zusätzlich noch mit dem Fussverkehr teilt, reicht der vorhandene Platz nicht mehr aus. Es ist höchste Zeit, an die verschiedenen Geschwindigkeiten und Ansprüche angepasste Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Damit kann eine Entflechtung und Verflüssigung des schnellen Veloverkehrs vom Langsamverkehr erreicht werden. Dies trägt auch zu einem friedlicheren Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden bei. Ein Veloschnellrouten-Netz ist eine nötige Infrastruktur-Erweiterung, die mehr Sicherheit und direktere Verbindungen bietet als die Pendlerrouten.

#### Veloschnellrouten

- sind ausgerichtet auf eine konstante Geschwindigkeit von 20-30 km/h mit möglichst wenig Fahrtunterbrechungen
- führen von den Vororten direkt ins Zentrum
- sind weitgehend von übrigen Verkehrsträgern entflochten und kreuzungsfrei resp. passieren Kreuzungen vortrittsberechtigt
- verfügen über eine ausreichende Breite, um gefahrloses Überholen und Kreuzen zu ermöglichen
- sind klar als Veloschnellrouten signalisiert.

Im Nachbarskanton Basel-Landschaft sind Vorstösse zur Planung von Veloschnellrouten hängig. Auch im Landkreis Lörrach gibt es vielversprechende Projekte<sup>1</sup> Es ist sehr wichtig, dass diese Routen nun regional konzipiert und die Schnittstellen an den Grenzen definiert werden. Nur so entfalten sie ihren vollen Nutzen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Planung und Realisierung eines Veloschnellrouten-Netzes, das auf den Velo-Pendelverkehr ausgerichtet ist, zu prüfen und zu berichten, wie es sich regional (Triregio) koordiniert umsetzen lässt.

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Harald Friedl, Christian Griss, Karin Sartorius, David Wüest-Rudin, Jérôme Thiriet, Luca Urgese, Raphael Fuhrer, Nicole Amacher, Raffaela Hanauer, Oliver Bolliger, Daniel Sägesser, Kaspar Sutter, Danielle Kaufmann, Thomas Gander, Franziska Roth

https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/umsteigen-aufs-velo-loerrach-macht-vorwaerts-mit-veloschnellrouten

#### 28. Anzug betreffend digitaler Transformation der Verwaltung (vom 3. Juni 2020)

20.5185.01

Der Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie offenbart, dass bezüglich Digitalisierung der Verwaltung hoher Handlungsbedarf besteht. Allein die flächendeckende Ermöglichung und tatsächliche Nutzung von Remote-Access oder geeigneten Conferencing-Tools für die virtuelle Zusammenarbeit nahm mehr als zwei Wochen in Anspruch, was dazu führte, dass die Verwaltungsangestellten in dieser Zeit deutlich weniger produktiv sein konnten als sonst. Dies ist umso problematischer, da es in einer Krisenzeit wichtig ist, dass die Prozesse und die Kommunikation in der Verwaltung aufrechterhalten werden können.

Der Stand der Digitalisierung widerspricht den Zielen, die sich die Regierung im Legislaturplan 2017-2021 gesetzt hat: "Der Kanton garantiert den Service public mit modernen Mitteln, insbesondere indem er die Möglichkeiten der Digitalisierung gezielt einsetzt". Noch weiter weg ist die Realität von den Zielen, wenn man einen Blick auf die IT-Strategiepapiere sowie auf die Projektübersicht wirft, welche die Regierung im September 2019 auf Anfrage der FDP zusammengestellt hat (Bericht Regierung).

Dieser Rückstand ist umso ärgerlicher, wenn man bedenkt, dass eine digital kompetente Verwaltung nicht nur in einer Krisensituation von Vorteil ist. Zeitgemässe und digitale Arbeitsinfrastruktur und -kultur machen den Kanton Basel-Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiver und familienfreundlicher. Sie entlasten die Verkehrsinfrastruktur und damit auch die Umwelt, sie erhöhen die Effizienz und Produktivität.

Um die Ziele in Bezug auf die Digitalisierung zu erreichen, fordern die Anzugstellenden deshalb die Überprüfung der aktuellen Prioritäten und Strukturen. Es gibt u.a. die Fachstelle E-Government, die beim Generalsekretariat des Finanzdepartements angehängt ist, es gibt die Zentralen Informatikdienste sowie die Arbeitsgruppe Smart City. Da all diese Stellen ihre Arbeit koordinierend verstehen, fehlt offensichtlich eine klare Verantwortlichkeit, wer die digitale Transformation des Kantons überblickt, vorantreibt und einheitliche Standards vorgibt. Anders ist nicht zu erklären, wie die Differenz zwischen Ansprüchen in den verschiedenen Strategiepapieren und der Realität zu erklären sind. Ein Evaluationsbericht des Bundes zum Thema eGovernment beschreibt es so: "Es bearbeiten zu viele Akteure zu kleine Aufgabenfelder in diesem Themenkomplex, was zu einer gegenseitigen Behinderung und reduzierten Schlagkraft führt, auch wegen dem Bedarf an gegenseitiger Abgrenzung und der fehlenden Ganzheitlichkeit der Ansätze". (Bericht Admin ch)

Aus Sicht der Anzugstellenden würde es Sinn machen, die Kräfte in einer "Dienstabteilung Digital" zu bündeln, mit Vorzug beim Präsidialdepartement, und sie mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten. So müsste die Dienstabteilung alle Projekte im Kanton Basel-Stadt, die einen digitalen oder IT Aspekt haben, überblicken und ihre Fortschritte monitoren. Sie müsste sicherstellen, dass Best Practice sowohl bezüglich Technologie wie auch bezüglich Kulturwandel in neue und bestehende Projekte einfliesst. Die Dienststelle wäre schon bei der Strategieentwicklung von Projekten involviert und könnte so die Abstimmung zwischen den Departementen sicherstellen. Andere Kantone wie St. Gallen und Luzern kennen bereits vergleichbare Modelle CDO St. Gallen.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die Zuständigkeiten, Prioritäten und Verantwortlichkeiten in Basel-Stadt geändert werden müssten, um eine solche "Dienstabteilung Digital" zu schaffen und sie mit den nötigen Ressourcen auszustatten.

Esther Keller, Luca Urgese, Jérôme Thiriet, David Wüest-Rudin, Joël Thüring, Sandra Bothe, Andrea Elisabeth Knellwolf, Edibe Gölgeli, Thomas Gander

# 29. Anzug betreffend Förderung von einheimischem Holz als ökologischer und klimaneutraler Baustoff (vom 3. Juni 2020)

20.5186.01

Holz kann im Hinblick auf die Klimakrise einen Beitrag als C0<sub>2</sub>-Senke leisten, indem vermehrt emissionsintensive Baustoffe durch heimisches Holz ersetzt werden. Zudem speichert festverbautes Holz C0<sub>2</sub>. Basel-Stadt hat grosse Areale für eine baldige Bebauung vorgesehen und muss zudem in den nächsten Jahrzehnten einen Grossteil seiner Bebauung sanieren. Werden emissionsarme Baustoffe nicht gefördert, wird die Klimaerwärmung faktisch in Beton gegossen.

In den letzten Jahren hat sich Holz als vielseitiger Baustoff bewährt und dank der Forschung zum Beispiel der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt kann Holz dank leichten Modifikationen auch verbessert als Werkstoff verwendet werden (Siehe: *Materialforscher von Empa und ETH Zürich machen Holz (noch) stabiler*, NZZ online vom 11.11.19; *Alles aus Baum*, Zeit online, 16. Mai 2018). Als Vorzeigeprojekt dafür soll der Neubau des Amts für Umwelt und Energie an der Spiegelgasse und der Kanton Basel-Stadt.

Im Neubau an der Spiegelgasse werden 165 Kubikmeter Holz verbaut, welche aus der Region gewonnen wurden. Insbesondere ist dies bedeutsam, da auch die in den letzten Jahren gestiegene Nachfrage nach Beton die Ressourcenfrage bezüglich Sandes problematisiert hat und gleichzeitig nur die Hälfte des jährlichen Holzzuwachses in der Schweiz genutzt wird. Besonders die zahlreichen neu entstehenden Hochhäuser in Basel sind diesbezüglich noch wenig innovativ, verglichen mit dem Hoho in Wien, dem Haut in Amsterdam oder das Mjostarnet in der Nähe von Lillehammer (siehe hier auch: *Wolkenkratzer aus Holz sind Landmarken, keine Brandfackeln*, NZZ, 26.4.20).

Schliesslich weist auch das eigene Amt für Wald (*Fact Sheet: Vorteile der Verwendung von Schweizer (Laub-) Holz in öffentlichen Bauten*) darauf hin, dass die nachhaltige und naturschonende Bewirtschaftung der Wälder unterstützt und beim Bauen bezüglich Brandsicherheit, Schallschutz und Wärmedämmung vorteilhaft ist und Umbauten und Sanierungen vereinfacht. Ebenso können Heizelemente wiederverwertet werden. Holz kann also

im Sinne der Baustoff-Ökologie als regionaler und beinahe klimaneutraler Baustoff angesehen werden, zahlreiche bauliche Vorteile für die Bewohnerinnen bieten und nicht zuletzt der lokalen Wertschöpfung dienlich sein.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Welches Potential der vermehrte Einsatz von einheimischem Holz als Baustoff im Kanton hat?
- Wie die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden können, um das Bauen mit nachhaltig gewonnenen und einheimischen Holz zu fördern (bspw. durch eine Erhöhung der Ausnutzungsziffer im BPG)?
- Wie Projektspezifikationen und Beschaffungsrichtlinien zu Gunsten von einheimischen Holz und anderen ressourceneffizienter und emissionsarmer Baustoffen angepasst oder eingefordert werden können?
- Wie bei Bauprojekten und insbesondere Hochhäusern als städtische Akzente der vermehrte Einsatz von Holz als Baustoff gefördert werden kann und ob der Regierungsrat gewillt ist, bei Bauprojekten jeweils auch eine Variante mit Holzbau von Amtes wegen zu prüfen?

Oliver Thommen, Jo Vergeat, Alexandra Dill, Jürg Stöcklin, Eduard Rutschmann, Esther Keller, Luca Urgese

# 30. Anzug betreffend Anpassung der Lohnkurve beim Kantonspersonal (vom 24. Juni 2020)

20.5216.01

Arbeitnehmende benötigen einen Lohn der zum Leben reicht, so natürlich auch Angestellte des Kantons. Wenn Arbeitnehmende einen Lohn erhalten, der die Lebenskosten nicht deckt, muss unter Umständen finanzielle Hilfe des Staats beansprucht werden. Dies geht schlussendlich auf Kosten von uns allen. Für Prämienverbilligungen, Mietzinszuschüsse und Ergänzungsleistungen bezahlen wir alle. Es ist daher auch nicht akzeptabel, dass der Kanton Tieflöhne bezahlt.

Die Lohntabelle beginnt beim Kanton Basel-Stadt für Personen ohne Ausbildung und ohne Berufserfahrung in der Lohnklasse 1, Stufe A und damit bei Fr. 2'912. Gemäss Anfrage von Lea Steinle steigt der Lohn bis zur Lohnstufe 3, also innerhalb von 5 Jahren um gerade mal 4%. Danach erfolgt eine Abflachung. In der Lohnklasse 7 wird nach fünf Jahren ein Monatslohn von Fr. 4'536 erreicht.

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Lohnkurve Nr. 19.5502.02 von Kerstin Wenk schreibt der Regierungsrat, dass die Lohnkurve nicht isoliert auf die genannten Eckwerte betrachtet werden kann. Weiter führt er aus, dass die gesamte Lohnsystematik neu gestaltet und justiert werden müsste.

Die Antworten sind soweit nachvollziehbar. Dabei soll nicht die ganze Systempflege, welche fast beendet ist, in Frage gestellt werden. Trotzdem gibt es ev. andere Möglichkeiten einer Anpassung, denn bis Lohnstufe 3 steigt die Lohnkurve auch anders an, bzw flacht erst danach ab.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten.

- welche Möglichkeiten es gibt, um den gewünschten Eckwert, (der tiefste Lohn, also Lohnklasse 1,
   Anlaufstufe A dem Mindestlohn von 23 Franken entsprechen würde) von Fr. 3'864 Monat zu erreichen
- und welche Möglichkeiten es gibt, ebenfalls monatlich Fr. 6'000 in der Lohnklasse 8 nach fünf Jahren zu verdienen
- ob resp. wie mindestens aber ein Teil dieser Eckwerte erreichbar sein können.

Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Beatrice Messerli, Michela Seggiani, Oliver Bolliger, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Sarah Wyss, Nicole Amacher, Georg Mattmüller, Oliver Thommen, Sibylle Benz, Beda Baumgartner

# 31. Anzug betreffend professionelle Online-Kultur-Plattformen ermöglichen (vom 24. Juni 2020)

20.5217.01

Dass wir schmerzlich etwas vermissen, wenn das ganze Kulturangebot wegfällt, hat die Corona-Krise allen eindrücklich gezeigt. Ausstellungen, Konzerte, Theatervorführungen, das Club-Leben, die Gastronomie... alles das trägt üblicherweise dazu bei, dass die Bevölkerung zu ihrem Ausgleich neben der alltäglichen Belastung kommt. Das Kulturangebot trägt so wesentlich zu unserer Gesundheit und Zufriedenheit bei und ermöglicht es uns, uns mit der Gesellschaft und dem Umfeld auseinanderzusetzen. Den Kulturschaffenden gebührt dafür unser grosser Dank.

Während sich während des sogenannten Lockdowns die Kultur-Konsumierenden über Fernseh- und Online-Angebote etwas von ihrem Bedürfnis nach Kultur ersetzen konnten, war es für die Kulturschaffenden eine äusserst harte und brotlose Zeit. Gerade jene Kulturschaffenden, die von kleineren Gagen leben, deren niederschwellige Auftrittsmöglichkeiten gestrichen wurden und deren Kultur in absehbarer Zeit nicht wieder wird stattfinden können (weil beispielsweise ein DJ-Set für Leute mit je 2 Meter Abstand nicht realistisch ist; weil gewisse Kleintheater zu kleine Säle haben, um die BAG-Richtlinien zu erfüllen; weil Auftritte nur ab einer gewissen Publikumsgrösse, die aufgrund der BAG-Richtlinien aktuell nicht erlaubt ist, ohne Defizit durchgeführt werden können; deren Produkte sich nicht konventionell verkaufen lassen, weil ihre Kunst auf Interaktion mit dem Publikum beruht etc.), sind in der totalen Unsicherheit.

Gut vernetzte und etablierte Kulturschaffende haben auf kreative Art und Weise Online-Auftritte und Crowdfunding organisieren können – als Beispiel sei die Kulturklinik, ein Online-Shop erwähnt, virtuelle Museumsführungen und Expertendiskussionen des S AM oder auch die #gärngscheekultur von Bajour. Auch hier zeigte sich, wie flexibel und kreativ die Kulturszene ist, wie sie aus der Notsituation sogar noch kreative Outputs schöpft. Die Nachfrage und die Spendenfreudigkeit lassen nun aber nach, weil die Konsumierenden zumindest das gastronomische Angebot wieder haben und unter diesen Umständen das Andauern der existenzbedrohenden Krise für die Kulturschaffenden etwas vergessen. Der nachhaltige Schaden, der dadurch der Kulturstadt Basel droht, ist gross.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, welche professionellen Online-Plattformen für die Kulturschaffenden der Region zur Verfügung gestellt, (mit-)finanziert und beworben werden können, damit diese die Möglichkeit haben, ihre Durstphase zu überstehen. Dies können Online-Vertriebe, Online-Auftrittsmöglichkeiten, Online-Workshops und weiteres sein, worüber die regionalen Kulturschaffenden ohne gesicherte Einkommen ihre Produkte und Dienstleistungen anbieten können.

Lisa Mathys, Sebastian Kölliker, Kerstin Wenk, Jo Vergeat, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Esther Keller, Alexandra Dill

# 32. Anzug betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre (vom 24. Juni 2020)

20.5218.01

Der Fernunterricht während der Corona-Krise hat grundsätzlich gut funktioniert. Die Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler haben massgeblich zum Erfolg des Fernunterrichts beigetragen. Die nahtlose Umstellung auf den Fernunterricht und die veränderten Anforderungen konnten jedoch nicht alle Schülerinnen und Schüler gleich gut meistern.

Sechs Wochen Fernunterricht haben dazu geführt, dass sich die Schere zwischen den Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel zwischen solchen, die in einer bildungsnahen Umgebung, wo sie auch während der coronabedingten Schulschliessungen gut gefördert wurden, und den Kindern, die dieses Glück nicht haben und während mehrerer Wochen der Schulschliessungen zum Beispiel in ihrer Sprachkompetenz aber auch in anderen Fachgebieten sogar Rückschritte gemacht haben, weiter geöffnet hat.

Dadurch sind teilweise individuelle Lernrückstände entstanden, die nun zeitnah und gezielt aufgearbeitet werden sollten, damit längerfristige Defizite mit individuellen Folgen für die Betroffenen sowie negative volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Auswirkungen, wie auch Nachteile beim Eintritt in eine Berufslehre vermieden werden können.

Da für einen Ausgleich der Nachteile im Schuljahr 2019/2020, das vor den Sommerferien nur noch wenige Wochen dauerte, kaum Zeit und Ressourcen zur Verfügung standen, bitten die Unterzeichnenden, im Schuljahr 2020/2021 temporär zusätzliche Lektionen für den Förder- und DaZ-Unterricht einzustellen.

Mit gezielten Lernmodulen, die nach Bedarf dort angeboten werden, wo sie benötigt werden, können die Defizite der betroffenen Schülerinnen und Schüler aufgefangen und die entstandenen Lücken gezielt geschlossen werden

Die sich immer weiter öffnende Schere ist nicht coronabedingt, sondern ein dauerhaft bestehendes Problem, hat sich aber während der Zeit der geschlossenen Schulen verschärft.

Für die Zeit nach den Sommerferien fordern die Unterzeichnenden deshalb:

- eine Zurverfügungstellung von zusätzlichen Ressourcen, die gezielt direkt im Schulzimmer ankommen sollen, um Kindern und Jugendlichen der Volksschule, die während mehrerer Wochen keine Fortschritte machen konnten, eine verstärkte zusätzliche Förderung zukommen zu lassen, damit in den Klassen wieder einigermassen Homogenität in Bezug auf das Lernniveau erreicht werden kann,
- Mittel für die Finanzierung einer temporären Erhöhung der DaZ-Lektionen, der Förderlektionen und der Lektionen der beruflichen Orientierung,
- vorübergehende zusätzliche Unterstützung bei der Vorbereitung für Bewerbungen für eine Lehrstelle sowie
- vorübergehende Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich des Methodenerwerbs für das selbständige Lernen (das heisst des Übens wie man lernt) und auch
- geeignete zusätzliche temporäre Unterrichtsmodule nach Bedarf als Massnahme zum Nachteilsausgleich, dort wo dies nötig ist, insbesondere auch um den Anschluss an eine Lehrstelle zu schaffen.

Sibylle Benz, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, Lisa Mathys, Alex Ebi, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Thomas Widmer-Huber, Jérôme Thiriet, Toya Krummenacher, Karin Sartorius, Sandra Bothe, Georg Mattmüller, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Michela Seggiani

#### 33. Anzug betreffend "Corona-Arbeitsrappen" (vom 24. Juni 2020)

20.5228.01

Die Situation in dieser Pandemie ist sehr schwierig, schwierig für alle – Unternehmen, Selbstständige und Arbeitnehmende und eine Rezession ist leider wohl nicht mehr zu vermeiden. Wir können aber Einfluss darauf

nehmen, wie weitgreifend, langanhaltend und schwer diese Rezession werden wird. Dazu müssen Konjunkturprogramme entwickelt werden, die auf verschiedenen Ebenen wirken:

Stärkung der Kaufkraft und der Investitionstätigkeiten, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, usw. Der Fokus muss dabei auf binnenwirtschaftlichen Branchen, welche ihre Produkte und Dienstleistungen vor allem in der Schweiz verkaufen, liegen. Es wurde bereits sehr viel von Bund und Kanton unternommen, um die wirtschaftlichen Folgen dieser Corona-Krise zu mildern. Trotzdem scheint noch mehr möglich, um die steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und ihre Folgen für die betroffenen Menschen zu mildern, und so die Kaufkraft zu stärken. Besonders hart trifft es dabei Branchen, wie z.B. das Gastgewerbe mit generell relativ tiefen Löhnen. Viele Menschen, die im Gastgewerbe arbeiten, sind zudem in Teilzeitjobs oder auf Stundenlohnbasis beschäftigt. Bei Arbeitslosigkeit schlägt die Prekarität voll durch: wer keine betreuungspflichtigen Kinder hat, erhält nur noch 70% des letzten Lohns (bzw. dem Durchschnitt der letzten 12 Monate). Schon ohne Krise ist es mit Löhnen unter 23.-/Stunde in Basel-Stadt eine tägliche grosse Herausforderung das Leben (Miete, Krankenkassenprämien, Arztkosten, etc.) finanziell meistern zu können. Wenn dann nur noch 70% von 23 CHF – also 16.10 CHF - sind, wird es für viele unmöglich. Die Miete kann nicht mehr bezahlt werden, man geht mit dem faulen Zahn nicht mehr zum Zahnarzt, die Kinder müssen auf neue Spielsachen verzichten. Überhaupt kann man sich nichts mehr leisten, denn es ist schlicht kein Geld da, um es auszugeben.

Basel-Stadt hat in wirtschaftlich ähnlich schweren Zeiten bereits einmal eine unkonventionelle Idee, die in die Geschichtsbücher Eingang fand und tlw. bis heute überdauert hat: Den Basler Arbeitsrappen. In der Interpellationsantwort zum "Corona-Arbeits-Rappen" Nr. 20.5137.02 geht der Regierungsrat leider, auch auf Grund der Fragestellungen, gar nicht auf die Idee des Corona Arbeitsrappen und den Basler Weg ein.

Auf die Frage, ob es möglich wäre, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslose mit Tiefstlöhnen, d.h. unter 23.-/Stunden, aus kantonalen Mitteln oder mit einer solidarischen Finanzierung analog dem Arbeitsrappen, auf 100% Lohnfortzahlung aufzustocken, um die Kaufkraft der Betroffenen zu stärken, schreibt er, dass die Geschäftstätigkeiten fehlen, und nicht die Kaufkraft das Problem sei. Er schreibt aber auch, dass mit der Wiederzulassung der geschäftlichen Tätigkeiten auch das Konsumverhalten gesteigert werden soll. Dafür würde sich der Regierungsrat mit geeigneten Mitteln einsetzen.

Es wäre wünschenswert, wenn Basel-Stadt auch aus dieser Krise einen besonderen «Basler Weg» entwickeln würde, der eine ausgewogene Mischung von Unterstützung für die Lohnabhängigen und die Unternehmen verkörpert. In erster Linie soll dabei die Idee der Solidarität vom damaligen Arbeitsrappen übernommen werden. In dieser Krise sollen – neben der berichtigten Unterstützung für Unternehmen - auch jene Menschen, die auf Grund der Corona-Pandemie einschneidenden Einkommenseinbussen wegen Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit erleiden, Unterstützung bekommen. Schon der Ausgleich der Differenzen von Taggeldern (ALV, KAE) zum letzten Lohn (20-30% weniger!), wäre gerade bei bereits tiefen Einkommen eine grosse Hilfe, um Rechnungen zu zahlen. Dies könnte der Kanton selbst leisten, oder aber er beteiligt die von der Corona-Krise weniger bzw. nicht betroffenen, einkommensstarken Arbeitnehmenden und deren Arbeitgeber in einem paritätischen oder tripartiten Modell an der Finanzierung. Dabei muss darauf geachtet werden, dass die Beteiligung von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden am «Corona-Arbeitsrappen» die Kaufkraft und Investitionstätigkeit nicht zusätzlich schwächt.

Die Massnahme soll nicht zu einer generellen Erhöhung der Taggeldleistungen von ALV bzw. KAE führen, sondern als befristete, spezifische Massnahme für die Folgen von Corona vorgesehen werden. Die Massnahme könnte zum Beispiel 6 Monate nach den ersten beiden Quartalen ohne negatives Wachstum beendet werden, wobei die Taggeld-EmpfängerInnen rechtzeitig zu informieren sind. Entsprechend wäre eine zügige Umsetzung selbstredend sinnvoll, um die negativen Folgen dieser Pandemie für die schwächsten Lohnabhängigen alsbald zu mildern.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die oben ausgeführte Idee eines Corona-Arbeitsrappens für die schwächsten Lohnabhängigen ganz grundsätzlich im Kanton umgesetzt werden könnte?
- Ob der Kanton einen solchen Corona-Arbeitsrappen für EmpfängerInnen von Taggeldleistungen (ALV und KAE) im Tieflohnsegment selbst übernehmen könnte bzw. sollte (siehe auch nachfolgende Frage), z.B. mit dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds)?
- Wie ein solidarisch finanzierter Corona-Arbeitsrappen wie oben ausgeführt unter Beteiligung der einkommensstarken Arbeitnehmenden und deren Arbeitgebenden z.B. tripartite umgesetzt werden könnte, ohne dabei die Kaufkraft und Investitionstätigkeit zu schwächen?
- Wie ein Corona-Arbeitsrappen zeitlich möglichst bald umgesetzt werden könnte?
- Wo eine sinnvolle Beschränkung der Leistung betreffend Taggeldhöhe liegen sollte, z.B. Ausgleich der Einkommensdifferenz bei Taggeldern unter CHF 16.10 bzw. 18.40 pro Stunde?
- Welche weiteren Massnahmen möglichst «Sofortmassnahmen» für die Menschen im Tieflohnsegment, welche unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden, getroffen werden könnten?
- Welche weiteren Direktmassnahmen für andere Privatpersonen in finanzieller Not auf Grund von Corona getroffen werden könnten?

Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Beatrice Messerli, Michela Seggiani, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Nicole Amacher, Tonja Zürcher, Georg Mattmüller, Sibylle Benz, Beda Baumgartner, Talha Ugur Camlibel, Jessica Brandenburger

# 34. Anzug betreffend Förderung von Carsharing dank regionaler Parkkarte (vom 24. Juni 2020)

20.5230.01

Am 9. Februar 2020 hat das Basler Stimmvolk entschieden, dass der Kanton «innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen» fördern und so zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen soll (Umweltschutzgesetz §13 Abs. 8).

Die Förderung von innovativen Lösungen ist in Zwischenzeit umso dringlicher geworden. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung aufgrund der Pandemie-Erfahrung und Angst vor einer allfälligen Ansteckung in Zukunft weniger häufig öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen. Damit diese Entwicklung nicht zu einer Belastung für die Verkehrsinfrastruktur und die Umwelt wird, müssen Unternehmen und der Kanton Lösungen bieten, die Klimaschutz und neue Mobilitätsbedürfnisse vereinen.

Um Carsharing in Basel weiter zu fördern, ist es wichtig, das Einzugsgebiet der free-floating Autos (z.B. diejenigen des Anbieters Mobility-Go) zu vergrössern. Mobility-Go Fahrzeuge können zurzeit in Basel-Stadt (ohne Bettingen), Allschwil, Binningen, Birsfelden und Muttenz gemäss den jeweiligen Anwohnerparkkarten, also im Wesentlichen nur in der blauen Zone parkiert werden. In Basel-Stadt können Carsharing-Anbieter für eine Gebühr von CHF 590 p.a./Fahrzeug eine Parkkarte für die blaue Zone beziehen. In Agglomerationsgemeinden bedingen Parkberechtigungen jeweils separate vertragliche Vereinbarungen mit der jeweiligen Gemeinde. Gemäss Auskunft von Mobility-Go betragen die Kosten für die Parkberechtigungen in Allschwil, Binningen, Birsfelden und Muttenz zusammen ca. CHF 150 p.a./Fahrzeug. Hinzu kommt der erhebliche administrative Aufwand. Am Euroairport gibt es ebenfalls Parkplätze für Mobility-Go.

In Bezug auf die Mobilität müssen die beiden Kantone als ein Gebiet gedacht werden. Täglich bewegen sich tausende Arbeitsnehmende zwischen Basel-Stadt und Basel- Landschaft. Die Förderung von Carsharing ist im Interesse der Bevölkerung der gesamten Region. Neben Basel-Stadt und den vier vorgenannten Agglomerationsgemeinden sollten deshalb auch die übrigen Gemeinden des Kantons Basel-Land an das bereits bestehende free-floating System für Carsharing angeschlossen werden. Realistisch ist dies nur über die Einführung einer gemeinsamen, regionalen Parkkarte. Eine solche Ausdehnung würde den Einsatz einer grösseren Flotte von Carsharing-Autos (vorzugsweise mit alternativen Antriebsformen) im free-floating System wirtschaftlich ermöglichen und möglicherweise auch neue Anbieter entsprechender Angebote in die Region bringen.

In der Umsetzung könnte dies funktionieren wie bei der regionalen Parkkarte fürs Gewerbe, die es seit 2015 gibt. Diese ist in beiden Basel gültig und kann für eine Jahresgebühr von CHF 250.- pro Fahrzeug bezogen werden. Diese finanzielle und administrative Erleichterung sollte auch Anbietern von Carsharing-Systemen zugutekommen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten

- 1. Wie die Einführung einer regionalen Carsharing-Parkkarte mit Geltungsbereich in den beiden Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt und Parkberechtigung in allen öffentlichen Parkfeldern (blaue und ggf. auch weisse Parkfelder, inkl. gebührenpflichtige Parkfelder) bewerkstelligt werden kann.
- 2. Wie Mehrkosten für eine solche regionale Carsharing-Parkkarte im Vergleich zur entsprechenden Carsharing-Parkkarte Basel-Stadt vermieden werden können oder allenfalls mit einem geringen Aufpreis (analog der Gewerbeparkkarte Basel- Stadt/regionale Gewerbeparkkarte) angeboten werden können.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Christian C. Moesch, Raffaela Hanauer, Beat Schaller, Sandra Bothe. Thomas Widmer-Huber

### 35. Anzug betreffend Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs (vom 24. Juni 2020)

20.5231.01

Am 9. Februar 2020 hat das Basler Stimmvolk entschieden, dass der Kanton «innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen» fördern und so zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen soll (Umweltschutzgesetz §13 Abs. 8).

Die Förderung von innovativen Lösungen ist in Zwischenzeit umso dringlicher geworden. Umfragen zeigen, dass die Bevölkerung aufgrund der Pandemie-Erfahrung und Angst vor einer allfältigen Ansteckung in Zukunft weniger häufig öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen. Damit diese Entwicklung nicht zu einer Belastung für die Verkehrsinfrastruktur und die Umwelt wird, müssen Unternehmen und der Kanton Lösungen bieten, die Klimaschutz und neue Mobilitätsbedürfnisse vereinen.

Es bietet sich aktuell die Chance, dass mehr Menschen auf Shared-Mobility-Angebote umsteigen. Der Begriff meint Mobilitätsformen, bei der man verschiedene Fahrzeuge mit anderen Nutzenden teilt - so beispielsweise Autos, E-Bikes oder E-Scooter.

Die Erfahrung zeigt: Shared-Mobility-Angebote müssen einfach, gut erreichbar und flexibel sein, damit die Bevölkerung bereit ist, sie zu nutzen. Zurzeit können Carsharing-Autos jedoch nur in den Anwohnerzonen (grundsätzlich blaue Zonen) parkiert werden. Um die Attraktivität des Carsharings zu steigern, sollten an geeigneten Standorten in der Innenstadt, an Bahnhöfen/Verkehrsknotenpunkten und ggf. weiteren Orten exklusive Hubs für Sharing-Angebote eingerichtet werden. Solche Hubs sollten über eine genügende Anzahl von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge verfügen. Zudem soll an diesen Standorten der Umstieg auf den öffentlichen Verkehr oder weitere Shared-Mobility-Angebote (E-Bikes, E-Roller etc.) ermöglicht werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

- Unter welchen Bedingungen es für Anbieter von Shared-Mobility-Lösungen attraktiv wäre, solche Mobilitäts-Hubs in Basel-Stadt in ihr Angebot aufzunehmen.
- 2. An welchen Standorten Mobilitäts-Hubs für Shared-Mobility-Anbieter (Autos, Fahrräder, Roller etc., vorzugsweise alternative Antriebsformen) eingerichtet werden können.
- 3. Welche Anzahl Parkplätze jeweils pro Standort angeboten werden und wie viele hiervon über Ladepunkte für Elektrofahrzeuge verfügen sollten.
- 4. Wie solche Hubs betrieben und welche Synergien mit dem Angebot des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden können

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Christian C. Moesch, Raffaela Hanauer, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Jo Vergeat, René Häfliger, Thomas Widmer-Huber

### **36.** Anzug betreffend Förderung von Biogas (vom 24. Juni 2020)

20.5232.01

Die IWB verfügen für den Kanton Basel-Stadt und 29 weitere Gemeinden in der Umgebung über eines der besten Gasnetze Europas.

Mit dem neuen Energiegesetz hat der Kanton Basel-Stadt den Ausstieg aus fossilen Brenn-Stoffen für die Heizsysteme beschlossen, womit absehbar ist, dass ein wichtiger Teil der Kundschaft für das Gasnetz wegfallen wird. Damit geht auch die Gefahr einher, dass seitens der IWB das Interesse verloren geht, das Gasnetz auszubauen resp. in der bestehenden Dichte zu unterhalten. Ein damit verbundener Wertverlust des Gasnetzes liegt nicht im Interesse des Kantons als Eigner.

Die IWB bieten bereits jetzt mit dem Produkt Biogas Plus einen Mix aus fossilem Erdgas und regional produziertem Biogas an mit Anteilen zwischen 5% und 20%. Kundinnen und Kunden können aber auch 100% Biogas wählen, wobei der Gastarif mit 100% Biogas rund doppelt so teuer ist wie der "gewöhnliche" Tarif mit 5% Biogasanteil oder ganz ohne Biogas-Zumischung. Die Energieverordnung schliesst aber netzgebundenes Biogas als anrechenbare erneuerbare Energie aus.

Trotz der hohen Verbrauchskosten kann es für einzelne Hausbesitzer interessant sein, weiterhin mit Gas zu heizen statt auf eine Wärmepumpe umzustellen. Gleichzeitig kann eine Förderung von Biogas den langfristigen Weiterbetrieb des Gasnetzes sicherstellen.

Die Unterzeichneten bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die (allenfalls im Grundbuch anzumerkende) Verpflichtung zum Bezug von 100% Biogas im Rahmen eines Heizungsersatzes nicht als gleichwertige Massnahme zur Umsetzung auf erneuerbare Energie zu qualifizieren ist.

Mark Eichner, Beat Braun, Andreas Zappalà

# 37. Anzug betreffend Task-Force Lehrstellenmarkt: Gemeinsam die Auswirkungen der Corona-Krise bewältigen (vom 24. Juni 2020)

20.5233.01

Die seit Monaten andauernde Corona-Krise ist für die Wirtschaft eine grosse Belastung und stellt auch die hiesigen Unternehmungen vor grosse Herausforderungen. Der starke Anstieg bei den Kurzarbeitszeitentschädigungen (knapp 2 Millionen Personen) und die steigenden Arbeitslosenzahlen in der gesamten Schweiz (3.4% im Mai) und im Kanton Basel-Stadt (4.0% im Mai) sind alarmierende Anzeichen für eine deutliche Verschlechterung der Situation auf dem Arbeitsmarkt. Schweizweit ist zudem auch die Jugendarbeitslosigkeit angestiegen.

Gemäss Mitteilung des Erziehungsdepartements Basel-Stadt vom 8.5.2020 hat sich die Corona- Pandemie zwar noch nicht negativ auf die Lehrstellenstatistik niedergeschlagen. Bis Ende April 2020 seien sogar mehr Lehrverträge für das neue Lehrjahr abgeschlossen worden. Die von der Regierung und dem Parlament ergriffenen Massnahmen zur finanziellen Unterstützung der Lehrbetriebe und zum Erhalt der Lehrverhältnisse zeigen somit positive Wirkung.

Trotzdem hält aber auch das ED bereits in derselben Mitteilung fest, dass sich negative Entwicklungen im Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft früher oder später auf den Lehrstellenmarkt auswirken werden. Ein entsprechendes Unterstützungssystem, auch aufgegleist mit Partnerorganisationen, ist bereits heute gut ausgebaut und bewährt. Entsprechend stehen auch diverse Angebote zur Verfügung (u.a. Laufbahnberatung, Gap-Case Management).

Zwei aktuelle Studien der Universitäten Bern und Zürich halten nun deutlich fest, dass infolge der Coronakrise in den kommenden fünf Jahren bis zu 20'000 Lehrverträge weniger abgeschlossen werden und erst im Jahr 2025 die Coronakrise gemäss Studie in der Berufsbildung ausgestanden ist.

Der Wegfall von Lehrstellen in dieser Grössenordnung bringt die Kantone unter Zugzwang. Bisherige Massnahmen werden wohl kaum ausreichend sein, um die Krise mittel- und langfristig abzufedern. Die Kantone müssen deshalb dafür besorgt sein, dass den Jugendlichen weiterhin berufliche Perspektiven angeboten werden können und die Berufsbildung nicht an Attraktivität verliert. Hier sind deshalb besondere Anstrengungen notwendig, da die Krise in der Berufsbildung aufgrund der langen Lehrzeiten mehrere Jahre andauern wird. Im

Vordergrund sollten dabei Anreize für regionale Unternehmen stehen, weiterhin Lehrstellen anzubieten oder neue Lehrstellen zu schaffen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob gemeinsam mit Berufsverbänden und der Wirtschaft eine Taskforce eingerichtet werden kann, die weitgehende Vorschläge für Massnahmen zur Entschärfung der negativen Auswirkungen der Coronakrise auf den baselstädtischen Lehrstellenmarkt erarbeitet.

Joël Thüring, Luca Urgese, Christian C. Moesch, Esther Keller, Balz Herter, Christian Meidinger, Jo Vergeat, Roger Stalder, Raoul I. Furlano, Beatrice Messerli, Oliver Bolliger, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Andrea Elisabeth Knellwolf

#### 38. Anzug betreffend Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel und der Lebensqualität (vom 24. Juni 2020)

20.5234.01

Während des "Lockdowns" nahm die Nutzung aller Verkehrsmittel ab. Mit den fortschreitenden Lockerungen des "Lockdowns" und der Zunahme von Mobilität, steigt jedoch seit Anfang April die Nutzung der Velomobilität stark. An Kreuzungen kommt es nun vermehrt zu Velostaus, was für alle Verkehrsteilnehmenden ein Sicherheitsrisiko darstellt. Auch auf den Fussverkehrsflächen können Abstandregeln nicht eingehalten werden.

Einige Städte haben bereits während der Krise auf die zunehmende Velomobilität reagiert und Autofahrspuren in Velospuren ummarkiert. In Basel hat der Veloverkehr aufgrund von Homeoffice und den Schliessungen von Läden und Schulen zwischenzeitlich insgesamt abgenommen, weshalb der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation Raphael Führer (20.5139.02) keine Veranlassung sah, die Veloverkehrsflächen kurzfristig auszuweiten. Mit der Öffnung von Läden, Schulen und vielen Freizeitangeboten hat sich die Situation aber geändert.

Jetzt ist deshalb der richtige Zeitpunkt ist, die Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umweltfreundlicher Verkehrsmitteln und Grünflächen entschieden voranzutreiben. Damit rüsten wir uns für zukünftige Pandemien und unternehmen gleichzeitig aktiv etwas gegen die Klimakrise, die Luftverschmutzung und erhöhen die Lebensqualität. Nicht zuletzt leisten wir mit der Entsiegelung von Flächen auch einen Beitrag dafür, die Erhitzung des städtischen Raums zu reduzieren.

In Anbetracht des Risikos weiterer Pandemien bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wo auf ordentlichem Wege, aber so rasch als möglich und ohne den ÖV zu behindern oder die Durchfahrt für den MIV ganz zu verhindern,

- Ummarkierung von Autospuren oder Parkierflächen in Velospuren möglich sind,
- Strassenflächen zu Gunsten von breiteren Trottoirs oder verbesserten Querungshilfen umgestaltet werden können.
- durch die Einrichtung von Einbahn-Regimen für den MIV mehr Raum für Grünflächen, Bäume, Spielplätze, Boulevard-Flächen o.a. gewonnen werden kann.

Tonja Zürcher, Raffaela Hanauer, Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Edibe Gölgeli, Jo Vergeat, Raphael Fuhrer, Pascal Pfister, Jürg Stöcklin, Jessica Brandenburger

## 39. Anzug betreffend Nachhaltig und innovativ Tigermücken-Auswirkungen bekämpfen (vom 9. September 2020)

20.5245.01

Die Tigermücke breitet sich immer stärker in der Region Basel aus. Die Anzugsstellenden begrüssen das Engagement des Regierungsrates - erachten es jedoch nicht als ausreichend. Nachdem die Schriftliche Anfrage vom August 2019 (Geschäft: 19.5349.02) zwar beantwortet - die Anliegen aber nicht aufgenommen wurden, bitten die Anzugsstellenden nun per Anzug den Regierungsrat das Anliegen ernsthaft zu prüfen und darüber zu berichten - und nicht nur die "neuen Entwicklungen mit Interesse und Aufmerksamkeit zu verfolgen".

Mit dem Klimawandel steigt die Gefahr der Einführung neuer Krankheitserreger und deren Vektoren massiv an. Seit 2018 ist bekannt, dass sich die Tigermücke in Basel erfolgreich ansiedeln konnte. Diese äusserst aggressive Mückenart ist als Vektor verschiedener Tropenkrankheiten bekannt. So überträgt sie das West-Nil-Virus, Gelbfieber, Dengue-Fieber, das Chikungava-Fieber und vermutlich auch das Zika-Virus. In verschiedenen Regionen Europas konnte sich die Tigermücke schon erfolgreich ansiedeln, vergrösserte danach ihre Population innerhalb kürzester Zeit erheblich und trat schon als Überträger von eingeschleppten Tropenkrankheiten in Erscheinung. So verursachte sie bisher in Kroatien, Italien, Südfrankreich und Spanien lokale Ausbrüche des Chikungava-Fiebers, welches ursprünglich nur in den Tropen Afrikas und Asiens vorkam. Es ist somit offensichtlich, dass die Ausbreitung dieser Mückenart zu einer grossen Gefahr für die Bevölkerung werden wird. Das von den Kantonen BS und BL bisher ausgearbeitete Bekämpfungsprogramm setzt laut vorhandenen Informationen auf Kontrolle und die Sensibilisierung der Bevölkerung, potentielle Brutgebiete zu eliminieren. Einer Forschungsgruppe der chinesischen Sun-Yatsen-Universität Guangzhou ist es nun mit einem neuen Ansatz gelungen, die Fortpflanzung der Tigermücke in einer lokalen Hochburg des Chikungava-Fiebers nahezu vollständig zum Erliegen zu bringen. Sie züchten dazu Millionen männlicher Tigermücken, welche mit drei Stämmen des Wolbachia-Bakteriums infiziert waren. Begatten männliche Tigermücken, welche mit einem Stamm

dieses Bakteriums infiziert sind, weibliche Tigermücken, welche nicht mit dem entsprechenden Stamm infiziert sind, sind die daraus entstehenden Embryonen nicht überlebensfähig. Da bei der massenhaften Zucht von Stechmücken es nicht vermieden werden kann, dass dabei auch weibliche Exemplare in die Umwelt gelangen, war diese Methode alleine bisher nicht langfristig erfolgversprechend, da sich mit der Zeit eine resistente Population etablieren könnte. Deshalb kombinierte die Forschungsgruppe die Methode mit einer Sterilisation der Mücken mit Gammastrahlung, wodurch eine Reproduktion gänzlich ausgeschlossen werden konnte. Die Anzahl der gefundenen überlebensfähigen Eier sank mittels dieser Methode um 94%. Quelle: <a href="https://www.nature.com/articles/d41586-019-02160-z">https://www.nature.com/articles/d41586-019-02160-z</a>.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat nun zu prüfen und zu berichten:

- Wie könnte eine Kooperation respektive ein Pilotprojekt mit dem public health institute analog zur Vorgehensweise der erwähnten Forschungsgruppe initiiert werden, um die vollständige Eliminierung der Tigermücke in der Region Basel zu erreichen?
- Welche Mittel sind dafür notwendig?
- Welche n\u00e4chsten Schritte sind daf\u00fcr notwendig?

Sarah Wyss, Michela Seggiani, Oliver Bolliger, Talha Ugur Camlibel, Nicole Amacher, Joël Thüring, Beda Baumgartner, Sandra Bothe, Edibe Gölgeli, Franziska Roth, Jo Vergeat

# **40.** Anzug betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen (vom 9. September 2020)

20.5253.01

Die Langen Erlen entlang der Wiese ist das grösste Basler Naherholungsgebiet und liegt auf der Schweizer Seite auf dem Gebiet der Stadt Basel und der Gemeinde Riehen. Das Gebiet wird intensiv durch Spaziergänger, Hundegänger, Joggerinnen, Walker, Inline-Skaterinnen und Velofahrende genutzt.

Für Velofahrende hat die Langen Erlen einerseits die Funktion eines idyllischen, verkehrsfreien Arbeitswegs zwischen Lörrach / Riehen und dem Kleinbasel. Anderseits bietet sie vor allem am Wochenende die Gelegenheit für gemütliche Veloausflüge ohne gefährdenden Autoverkehr.

Seit Langem wurde der Veloverkehr in den Langen Erlen durch eine einfache Vorgabe klar geregelt: Generelles Fahrverbot mit dem Hinweis: "Velo auf geteerten Wegen gestattet".

Dies war früher klar: Velo war Velo und die Hauptwege waren geteert! Der linke, ungeteerte Dammweg ist für die Gehende reserviert und der rechte Dammweg ist für Velos befahrbar. Mit dem E-Bike verschwanden aber die Grenze zwischen Motor- und Fahrrad: mit bis zu 45 Kmh lässt sich nun auf dem Teer aber auch auf Naturboden auf verschiedenen Wegen durch die Langen Erlen brettern!

Mit dem ökologischen Ziel, so wenig wie möglich Boden zu versiegeln, wurden in den letzten Jahren neue oder sanierte Wege teilweise oder gar nicht mehr geteert (z.B. ein grosser Teil des rechten Dammwegs) und stattdessen mit einem Belag von Jurasteinschotter oder Mergel versehen. Die bestehende Signalisationen ist somit nicht mehr stimmig! Aus Sicht der Unterzeichnenden ist eine Korrektur notwendig.

So bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, in den Langen Erlen E-Bikes auf die offizielle Veloroute (R 2) zwischen Tierpark Langen Erlen und Naturbad Riehen (inkl. den notwendigen Zubringerstrecken) zu beschränken?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, die Verkehrssignale in den Langen Erlen für Velos ohne Motor so anzupassen, dass der rechtsufrige Dammweg auch auf dem Abschnitt mit Naturboden befahren werden kann?

Christian Griss, Andrea Elisabeth Knellwolf, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Roger Stalder, Pasqualine Gallacchi, Peter Bochsler, Beatrice Isler, Olivier Battaglia, Pascal Messerli, Daniel Hettich, Thomas Strahm, Beat K. Schaller, Jean-Luc Perret, Daniel Sägesser

## 41. Anzug betreffend Ausbau S6 durch Riehen. Auswirkung auf Riehen-Dorf (vom 9. September 2020)

20.5254.01

Das öffentliche Verkehrsnetz ist ein wichtiger Teil der Mobilität in Kanton Basel und es werden immer wieder neue Verbesserung erarbeitet oder sind geplant. Die S6 Linie ins Wiesental ist eine wichtige Verbindung, die von vielen Pendlern im Drei-Land täglich genutzt wird um auch nach Basel zu kommen. Aus diesem Grund ist geplant, die stark ausgelastete Strecke auszubauen und den Takt zu verdichten.

Da die Strecke von Lörrach über Riehen zum Badischen Bahnhof führt, wird der Ausbau voraussichtlich insbesondere im Dorfkern von Riehen einschneidende Auswirkungen haben. Im kantonalen Richtplan ist ein Doppelspurausbau vorgesehen. Durch eine Taktverdichtung wird die Lärmbelastung steigen. Das Dorf wird somit noch mehr in zwei Teile geteilt und die Bewohner werden in vielen Hinsichten stärker belastet.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu berichten und prüfen:

Ist dem Regierungsrat die Situation bekannt?

- Um die Auswirkungen auf Riehen zu minimieren, wäre eine Untertunnelung der S6 durch Riehen zumindest im Bereich des historischen Dorfkerns sinnvoll. Kann der Regierungsrat eine solche Planung und Ausführung unterstützen?
- Kann sich der Kanton Basel-Stadt finanziell an einer Untertunnelung beteiligen?

Daniel Hettich, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Christian Griss, Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Franziska Roth, Andreas Zappalà, Christian Meidinger, Edibe Gölgeli

### 42. Anzug betreffend junge Menschen und Corona in Basel: Wie erleben Kinder und Jugendliche diese Zeit? (vom 9. September 2020)

20.5255.01

Die Corona-Krise hat das Leben von uns allen, auch das von Kindern und Jugendlichen auf den Kopf gestellt. Sie mussten sich anpassen, auf vieles verzichten aber auch vieles neu lernen.

In ihrem Brief an den Bundesrat nennt die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) etliche Herausforderungen, die sich am Ende der eigentlichen Gesundheitskrise aufdrängen werden. Unter anderem weist die Kommission auf das erhöhte Risiko für häusliche Gewalt, das Wegfallen des direkten Kontakts von Kindern und Jugendlichen zu Fachpersonen wie Lehrpersonen, ausserschulischen Betreuungspersonen, TrainerInnen, Grosseltern und anderen Bezugspersonen, denen sie Probleme anvertrauen konnten. Ebenfalls genannt werden wegfallende Strukturen durch ausserschulische Aktivitäten und fehlende Schulrahmenbedingungen, die von den Eltern nur schwer ersetzt werden konnten. Genannt werden aber auch die vielen Solidaritätsaktionen, die u.a. auch von Kindern und Jugendlichen lanciert worden sind sowie die grosse Anpassungsfähigkeit der jungen Menschen an diese ausserordentliche Situation.

Die EKKJ empfiehlt, dass nach der Gesundheitskrise die mittel- und langfristigen Auswirkungen der getroffenen Schutzmassnahmen untersucht werden, um die Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Bezugspersonen dauerhaft zu sichern, insbesondere im Rahmen einer starken und nachhaltigen Kinder- und Jugendpolitik.<sup>1</sup>

Auch im Kanton Basel-Stadt soll eruiert und festgehalten werden, wie es den Kindern und Jugendlichen ergangen ist und aktuell geht. Dies können die Betroffenen aber nur selber feststellen. Neben dem Recht auf Bildung und dem Recht auf gesunde Entwicklung ist in der Kinderrechtskonvention auch das Recht auf Information, Mitwirkung und Partizipation festgeschrieben. Deshalb fordern die Anzugstellenden, dass mittels einer Befragung der Basler Kinder und Jugendlichen festgehalten wird, wie sie die Corona-Krise erfahren haben.

Sie sollen dazu befragt werden, was schwierig war, was gefehlt hat, welche neuen Sozial- und Sachkompetenzen sie gelernt haben, welche Beziehungen neu entstanden sind usw. Aus den Ergebnissen der Befragung können dann konkrete Massnahmen ergriffen und Erkenntnisse gewonnen werden. Ziel der Befragung ist das Benennen von Lücken und das Lernen aus Fehlern. Positives kann benennt und erhalten werden und allenfalls benötigte Präventionsmassnahmen können zusammen mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt werden. Die Befragung soll sich nicht nur auf den Bildungsaspekt, sondern auf das gesamte Erleben dieser Zeit fokussieren. Kinderfreundlichkeit ist und bleibt eine Querschnittsaufgabe. Einen Hinweis auf die Notwendigkeit einer solchen Befragung gibt auch die soeben erschienene GDI-Studie der Jacobs Foundation «Future Skills - Vier Szenarien und was man dafür können muss». Die Studie fragt (unabhängig von Corona) nach möglichen Szenarien, die unsere Lebens- und Arbeitsweise in den nächsten Jahrzehnten verändern könnten. Dabei möchte sie herausfinden, wie Kinder und Jugendliche am besten auf die Herausforderungen vorbereitet werden können.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat als Massnahme und Konsequenz auf die Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen, eine Befragung von Kindern und Jugendlichen im Kanton Basel-Stadt in Auftrag zu geben. Die Befragung soll die im Anzugstext genannten Fragestellungen klären und als Grundlage dafür dienen, ein Szenarium zu entwickeln, wie Kinder und Jugendliche partizipativ am Erarbeiten von Lösungen beteiligt und für die kommenden Herausforderungen vorbereitet werden können. Diese Befragung kann beispielsweise durch die FHNW in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro Basel erfolgen.

Michela Seggiani, Franziska Roth

# 43. Anzug betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund (vom 9. September 2020)

20.5267.01

In Basel gibt es diverse Beratungs- und Unterstützungsangebote für Personen mit Migrationshintergrund und für Geflüchtete<sup>1</sup>. Aber Beratungsstellen und/oder Unterstützungsangebote, die sich auf männerspezifische Themen spezialisieren bzw. fokussieren gibt es kaum. Zwar bietet das Männerbüro Basel Beratung aus einer das Geschlecht reflektierenden Perspektive an, es hat aber nicht genügend personelle Ressourcen und finanzielle Mittel, um ihr Angebot Männern mit Flucht- und Migrationserfahrung zugänglich zu machen und es auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppen anzupassen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://ekki.admin.ch/fileadmin/user upload/ekkj/02pubblikationen/ST/2020 Covid- 19 Uebersetzung Brief der EKKJ an Bundesrat Berset zu Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> file:///C:/Users/41796/Downloads/2020 Future-Skills JacobsFoundation deu%20ÜLpdf

Dabei sind spezialisierte Beratungsstellen und Unterstützungsangebote, die Männern mit Flucht- und Migrationserfahrung Hilfe bei männerspezifischen Themen anbieten wichtig, damit sie sich die Geflüchteten oder eingewanderten Männer auch in diesem Kontext orientieren und zurechtfinden können.

Flucht und Migration stellen jeden Menschen vor enorme Herausforderungen. So sind Geflüchtete und Migrant\*innen mit der Unsicherheit ihres Asylverfahrens oder ihres Aufenthaltsstatus, mit möglicher Arbeitslosigkeit oder schwieriger Arbeitsintegration, mit Erwartungen der Schweizer Gesellschaft und häufig auch mit psychischen Folgen von traumatisierenden Erfahrungen vor oder während der Flucht oder der Migration konfrontiert.

Gerade bei Familien, die flüchten mussten oder die zusammen in die Schweiz migriert sind, sind die Väter häufig besonders gefordert, sich veränderten Gegebenheiten anzupassen und sich neu zu orientieren, was auch umfassende Lernprozesse auslöst. Diese werden dennoch selten thematisiert (Tabuisierung), bzw. werden selten Räume gefunden, um diese anzusprechen. Deswegen ist eine breite Palette an Angeboten wichtig, welche diese spezifischen Herausforderungen geflüchteter Männer und männlicher Migranten abdecken.

Die Unterstützungsangebote können variieren von spezialisierter Beratung und Coaching im Sinne psychosozialen Supports bei männerspezifischen Problemen bis hin zu informellen Austauschrunden, die unter anderem eine aktive Auseinandersetzung mit Männerbildern, Geschlechter-, Partnerschafts- und Familienvorstellungen in der Gesellschaft ermöglichen. Auch Empowerment-Projekte zur Ressourcenorientierung und zur Information und Wissensvermittlung, um die Erziehungskompetenzen zu unterstützen, sind wichtig. Eine gute Initiative zeigt hierzu der eritreischer Verein Basels, der das Thema Vatersein in der Schweiz in Männerrunden für Eritreer in ihrer Sprache anbietet.

Von Bedeutung ist aber auch, um Sprachbarrieren zu verringern und die Zielgruppe wirklich zu erreichen, dass die Angebote in verschiedenen Sprachen verfügbar sind und dass die Öffnungs- und Gesprächszeiten auf die spezifischen Arbeits- und Lebensbedingungen der Zielgruppe angepasst sind. Die Angebote sollen nicht nur aus einer differenzierten und gender-reflektierten Perspektive, sondern auch im Kontext von Migration und Männlichkeit, die kulturellen, ethnischen, wirtschaftliche und sozialen Aspekte berücksichtigen. Idealerweise sollten Männer mit Migrationserfahrung und ähnlichem soziokulturellen Hintergrund in die Unterstützungsangebote einbezogen werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten

- ob spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für m\u00e4nnliche Gefl\u00fcchtete, die eine das Geschlecht reflektierende Perspektive besonders ber\u00fccksichtigen, ausgebaut werden k\u00f6nnen,
- ob und inwiefern das Männerbüro Basel sein Angebot auf die Zielgruppe geflüchtete Männer und Männer mit Migrationserfahrung ausweiten kann.

Christian von Wartburg, Edibe Gölgeli, Beatrice Isler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Kerstin Wenk, Jo Vergeat, René Häfliger, Christian C. Moesch

### 44. Anzug der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von «Sozialen Anstellungen» innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration (vom 9. September 2020)

20.5268.01

Der GSK ist es ein Anliegen, dass Personen, nach einer langjährigen und erfolgreichen sozialen Integration (beispielsweise mit den durch die Teilrevision bald ermöglichten «i-Job-Stellen») von der Sozialhilfe abgelöst werden können, auch wenn ein Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt (mit all den dort zur Verfügung stehenden Massnahmen) nicht möglich ist.

Der Anzug ersucht den Regierungsrat, mögliche Strategien für «Soziale Anstellungen» zu entwickeln und ggf. auch die dafür notwendigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen. Dies für Langzeitarbeitslose, die zwar erfolgreich in einem i-Job-Programm (beim Kanton oder auch anderen Anbietern) gearbeitet haben, aber trotzdem nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

Folgende Punkte sollten in dieser Strategie enthalten sein:

- Diese Anstellungen sollen nicht zum ordentlichen Headcount eines Departementes gezählt werden.
- Diese Anstellungen sollen i-Job-Stellen in der Verwaltung nicht ersetzen.
- Diese Anstellungen von Personen aus i-Job Programmen sollen nach einer Arbeitszeit von zwei Jahren als Option geprüft werden müssen, ohne dass damit eine Verpflichtung von Seiten der Arbeitgeber (kantonale Verwaltung und Private) verbunden ist.

Des Weiteren ersuchen wir, folgende Punkte vertieft zu prüfen:

- Ist es möglich einen zentralen Pool solcher Stellen zu schaffen?
- Wie wird die Berichterstattung über diese «sozialen Anstellungen» in allen Departementen zuhanden des Grossen Rats vollzogen werden?
- Wie funktioniert das Kontrollorgan, damit keine bestehenden ordentlichen Anstellungen in «Soziale Anstellungen» umgewandelt werden?

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Angebote unter anderen von der GGG-Migration, Heks, Caritas, K5 und Projekte DA-Sein und FRAU-SEIN der Offene Kirche Elisabethen sind gut etabliert und werden sehr gut genutzt

- Wie können Departemente dazu ermuntert werden, solche «Soziale Anstellungen» zur Verfügung zu stellen?
- Wie könnte diese Strategie mit dem Programm «Stöckli» verbunden werden?
- Bestehen Interessen von privaten Unternehmungen, ebenfalls solche integrierende Langzeitarbeitsplätze anzubieten, und mit welchen Massnahmen könnten diese unterstützt werden?

Für die Kommission: Sarah Wyss

# 45. Anzug betreffend kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF (vom 9. September 2020)

20.5269.01

Das Schweizer Radio SRF streicht, wie anfangs Juni 2020 offiziell angekündigt wurde, die regionalen Internet-Auftritte von Radio SRF und zentralisiert die entsprechenden redaktionellen Kapazitäten in Zürich.

Dies kommt einem Abbau des Service Public von Radio SRF gleich, soll doch der Schwerpunkt der regionalen Berichterstattung auf Themen von überregionalem Interesse konzentriert werden. Kurzfristig bedeutet dies, dass die regionale Internet-Berichterstattung aus dem Kantonsparlament und aus den Gemeinden nicht mehr, oder allerhöchstens stark reduziert stattfindet. Zudem können einzelne Beiträge auch nicht mehr direkt weiterverbreitet werden, was die Reichweite entsprechend reduziert. Mittel- und längerfristig ist mit dieser Massnahme wohl auch ein Abbau der regionalen Redaktionskapazitäten vorgespurt.

Zu befürchten ist auch, dass die auf das Überregionale konzentrierte Berichterstattung das Verständnis innerhalb der Region zwischen Gemeinden bzw. zwischen den beiden Halbkantonen beeinträchtigt – weil die entsprechenden Berichte aus den Gemeinden bzw. Quartieren tiefer priorisiert werden.

Eine Intervention des Regierungsrates bei der Chefredaktion bzw. der Radio- und Fernsehdirektion ist notwendig. Der Anzug fordert deshalb den Regierungsrat auf, bei der Chefredaktion und der Radio- und Fernsehdirektion vorstellig zu werden und zu Gunsten des Erhalts der regionalen Internet-Berichterstattung zu intervenieren. Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat Basel-Landschaft eingereicht.

Kaspar Sutter, Lisa Mathys, Sibylle Benz, Joël Thüring, Oliver Bolliger, Sebastian Kölliker, Claudio Miozzari, Thomas Gander, Sandra Bothe, Christian Meidinger, Toya Krummenacher, René Brigger, Tim Cuénod, Martina Bernasconi, Tonja Zürcher, Beatrice Messerli, Michela Seggiani, Raffaela Hanauer, Thomas Widmer-Huber, Jörg Vitelli, Nicole Amacher, Raphael Fuhrer, Beatrice Isler, Catherine Alioth, Michael Koechlin, Karin Sartorius, Georg Mattmüller, Thomas Grossenbacher, Franziska Roth

### **46.** Anzug betreffend pragmatischer Ausbau des S-Bahn Netzes (vom 9. September 2020)

20.5270.01

Die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit einer Region hängt direkt von der Qualität ihrer Infrastrukturen, insbesondere von der Mobilität, ab. So ist der Verkehr auf den Strassen in Basel als auch auf den Nationalstrassen im letzten Jahrzehnt stark angestiegen. Gleiches gilt für die S-Bahn.

Unabhängig davon, ob das Herzstück realisiert wird, benötigt es einen raschen und pragmatischen S-Bahnausbau, welcher eine Taktverdichtung, neue Strecken und neue Haltestellen beinhaltet. Da der nächste grössere Autobahnausbau in der Region Basel auf sich warten lässt, wäre ein verbessertes S-Bahn-Netz unabdingbar für die Pendlerinnen und Pendler und im Interesse aller Beteiligten. Ein verbessertes S-Bahn-Netz würde auch die Erreichbarkeit der einzelnen Life Science Standorte massiv stärken und deren Attraktivität nochmals erhöhen. Mit einem einfachen S-Bahnausbau ohne tiefgreifende bauliche Massnahmen verkürzen sich die Pendlerzeiten zu den Arbeitsplatzschwerpunkten St. Johann/Novartis Campus, Wettstein/Roche, Badischer Bahnhof/Rosental und Rheinhafen/Klybeck, aber auch Liestal, Muttenz oder Pratteln werden besser erschlossen. Pragmatische Lösungen hierzu wurden bereits von der Organisation «planbasel.ch» aufgezeigt.

Im Immobilienmarkt lässt sich seit 2005 beobachten, dass die neu in die Region Basel kommenden Unternehmen sich hauptsächlich im Stadtkanton oder in den angrenzenden Gemeinden niederlassen. Es wird also meist die Nähe zu den grossen Life Science Zugpferden gesucht. Damit drängt sich eine koordinierte Raum- und Verkehrsplanung auf auch mit dem nahen Grenzgebiet.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

- wie ein einfacher S-Bahnausbau ohne grössere baulichen Massnahmen auf bestehenden Gleisen realisiert werden kann, um die Life Science Standorte besser zu erschliessen;
- wie Direktzüge an den Badischen Bahnhof aus der Region ermöglicht werden können;
- wie die Siedlungsentwicklung und die S-Bahn verbunden werden k\u00f6nnen, damit die Attraktivit\u00e4t der S-Bahn gesteigert wird und neue Standorte mit hoher S-Bahn- Erreichbarkeit entstehen;
- wie eine Gesamtplanung der Areale unter Einbezug eines einfachen S-Bahnausbaus institutionell aufgegleist werden könnte;

- wie dem Platzbedarf von Gewerbe und Logistik genügend Rechnung getragen sowie dennoch Grün- und Freizeitflächen geschaffen werden können.

Alexander Gröflin, Lorenz Amiet, Peter Bochsler, Rudolf Vogel, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Christian Meidinger, Jörg Vitelli,

## **47.** Anzug betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel (vom 9. September 2020)

20.5271.01

Sauberkeit ist eine zentrale Staatsaufgabe und man bietet der gesamten Bevölkerung einen Mehrwert, wenn Gehwege, Promenaden, Wälder, Parks und Plätze im ganzen Kanton Basel-Stadt so gut wie möglich von Abfällen befreit sind. Trotz intensiven Bemühungen der Stadtreinigung und zahlreichen Präventionskampagnen seitens der Behörden hat der Kanton Basel-Stadt nach wie vor ein Littering-Problem. Ein Grund dafür ist aus Sicht der Anzugstellenden die Tatsache, dass es nicht überall genügend Entsorgungsmöglichkeiten gibt. Während an Hotspots wie am Rheinbord oder am Barfüsserplatz viele grössere Abfalleimer zur Verfügung stehen, fehlen diese Möglichkeiten an anderen Orten wie beispielsweise in Kleinhüningen entlang der Wiese. Zudem sind weggeworfene Zigarettenstummel im ganzen Kanton ein Problem, weil wohl schlicht und einfach die Ressourcen fehlen, um diese flächendeckend aufzusammeln.

Wien zählt zu den saubersten Städten auf der ganzen Welt. Seit 2008 setzt die Stadt mit grossem Erfolg einen stärkeren Schwerpunkt auf die Sauberkeit. Durch ein Top-Angebot an legalen Entsorgungsmöglichkeiten macht man es der Bevölkerung so einfach wie möglich, Abfälle zu entsorgen und die gesamte Stadt sauber zu halten. Gemäss offiziellen Angaben stehen in der Stadt Wien unter anderem über 3'600 sogenannte «Hundekotsackerlspender», 29'000 öffentliche Papierkörbe, rund 21'600 Papierkörbe mit Aschenbechern und über 2'000 freistehende Aschenrohre zur Verfügung. Dies führte unter anderem dazu, dass täglich 100'000 Säcke mit Hundekot sowie jährliche 128 Millionen Zigarettenstummel ordnungsgemäss entsorgt werden und die Stadt auch in subjektiver Hinsicht als sehr sauber bewertet wird.

Aus Sicht der Anzugstellenden gibt es auch im Kanton Basel-Stadt Verbesserungspotenzial und ein Teil des Littering-Problems kann durch mehr Entsorgungsmöglichkeiten gelöst werden. Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob und unter welchen Umständen mehr Abfalleimer an sinnvollen Orten zur Verfügung gestellt werden können.
- Ob vermehrt Abfalleimer mit Aschenbechern oder Aschenrohre installiert werden k\u00f6nnen, um effizient gegen die Problematik der Zigarettenstummel vorzugehen.
- Ob es insgesamt mehr Robidog-Behälter für die Entsorgung der Hundekotsäcke benötigt.
- Ob weitere Massnahmen ergriffen werden k\u00f6nnen, um der Bev\u00f6lkerung die Entsorgung von Abf\u00e4llen zu erleichtern.

Pascal Messerli, Christian Griss, Jérôme Thiriet, Joël Thüring, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Oliver Bolliger, Lisa Mathys, René Häfliger, Luca Urgese, Thomas Widmer-Huber, Edibe Gölgeli, Tim Cuénod, Karin Sartorius, Thomas Grossenbacher, Alexander Gröflin, Beatrice Isler,

#### 48. Anzug betreffend begrünte Tram- und Buswartehallen (vom 9. September 2020)

20.5287.01

Im Juni 2020 erhielt ich Antwort auf meine schriftliche Anfrage (20.5087.02) vom März zum obgenannten Thema. Der Regierungsrat ging in seinem Text vor allem auf die Förderung der Biodiversität auf Kantonsgebiet ein sowie auf die speziellen, lobenswerten Massnahmen, im urbanen und städtischen Raum verschiedenen Bienenarten das Leben zu erleichtern.

Auf die Fragen bez. begrünte Tram- und Buswartehallen, die Kosten für das Einrichten und allfällige Kosten für den Unterhalt wurde nicht eingegangen. Meine Fragen wurden mit dem Satz "Die transparente Konstruktion der Wartehallen mit beleuchtetem Reklamekasten und insbesondere dem Glasdach ist jedoch ungeeignet für eine Begrünung" abgefertigt.

Begrünte Tram- und Buswartehallen sind ein Puzzleteil im gesamtstädtischen Klima. Man kann sie z.B. mit Sedumpflanzen bedecken, welche im Stadtklima überleben können, Feinstaub aufnehmen, Regenwasser speichern und praktisch keinen Unterhalt benötigen. In den Niederlanden gibt es bereits Städte, die eine Begrünung erfolgreich praktizieren. Wien hat damit begonnen, statt die Dächer zu begrünen, Pflanzkübel mit Kletterpflanzen/wildem Wein aufzustellen; die Kletterpflanzen wachsen über das Dach hinaus und sorgen so für ein grünes Klima. Villach und z.B. Bremen werden nachziehen. "Ist nicht möglich" gilt also nicht, denn es gibt verschiedene, innovative Blickwinkel zum Thema. Eine Begrünung muss nicht unbedingt über das Dach erfolgen.

Begrünte Tram- und Buswartehallen spenden angenehmen Schatten. Der Backofen-Situation, welcher BVB-Kundinnen und –Kunden ausgesetzt sind, wird mit einer Begrünung entgegen gewirkt. Optisch sind begrünte Bus- und Tramwartehallen für Einwohnerinnen und Einwohner und für Touristen eine Augenweide. Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob an verschiedenen Orten unserer Stadt im Sinne eines Pilotprojektes ein paar Tram- und Buswartehallen begrünt werden können;
- ob der Regierungsrat bereit ist, die Basler Verkehrsbetriebe aktiv bei einer Begrünung aller Tram- und Buswartehallen zu unterstützen:
- wie hoch der Regierungsrat die Kosten für den Erstaufwand mit dem Einrichten begrünter Dächer schätzt;
- ob es sich abschätzen lässt, mit einer spezifischen Begrünung etwaige Folge- und Unterhaltskosten minimieren zu können.

Beatrice Isler

# **49.** Anzug betreffend Abfall liegen lassen als Tabu. Zusätzliche und verschärfte Massnahmen gegen Littering (vom 9. September 2020)

20.5288.01

Littering ist respektlos gegenüber Mensch und Umwelt, und es braucht dringend ein Umdenken in den Köpfen – Abfall liegen lassen soll zum Tabu werden.

Littering ist kein Kavaliersdelikt: in der Regel schwer abbaubare Abfälle gelangen in die Umwelt, sie verschmutzen Boden und Gewässer und landen in den Mägen von Tieren, die daran elend zugrunde gehen können. Die bisherigen Anstrengungen, diesem Phänomen im Kanton Basel-Stadt Herr zu werden, sind offensichtlich ungenügend. Mehr Entsorgungsmöglichkeiten sind dabei ein wichtiger Ansatz, aber nicht ausreichend.

Sowohl im Landschaftspark Wiese wie neu auch in der Dreirosen-Anlage werden Ranger eingesetzt, um die Bevölkerung hinsichtlich ihres Verhaltens zu sensibilisieren. Für den Bereich Abfall existieren in Basel-Stadt Abfallkontrolleure, die sich auch um das Thema Littering kümmern – mit ungenügendem Erfolg.

Im Unterschied zu den Abfallkontrolleuren können Rangerinnen und Ranger breiter agieren und auch auf sonstiges unerwünschtes Verhalten reagieren.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob auch in den stark belasteten Gebieten wie dem Rheinbord, der Rheinpromenade im Kleinbasel sowie in den Pärken ein Rangerdienst eingesetzt werden soll.

Dabei ist zu prüfen, ob bei fehlbarem Verhalten auch Bussen ausgesprochen werden sollen.

Der Regierungsrat wird zudem gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob die Bussen betreffend Littering erhöht werden sollen.

Thomas Widmer-Huber

### 50. Anzug betreffend Veloweg auf dem Petersplatz (vom 9. September 2020)

20.5289.01

Der Petersplatz ist ein wichtiges Verbindungsstück auf dem Weg mit dem Fahrrad von Basel West in die Innenstadt und retour. Er wird entsprechend stark frequentiert. Die Passage entlang des Kollegienhauses der Universität ist denn auch im Velostadtplan als Route eingetragen. Allerdings reicht das Trottoir vor dem Eingang zur Universität am Spalengraben bis fast an die erste Baumreihe des Platzes und es gibt keine Spur für Velos. Deshalb befahren Velofahrer\*innen die teilweise ungeteerte Platzfläche rund um die erste Baumreihe. Sie müssen dabei Bäume, teilweise leerstehende Baumbeete, Verkehrsschilder, das auslaufende/anfangende Trottoir sowie entgegenkommende Fussgänger\*innen, und Radfahrende umfahren, was immer wieder zu unübersichtlichen Situationen führt.

Während der Veloweg vom Petersgraben her unvermittelt auf dem Trottoir endet, ist er von der Seite Spalengraben her nicht als solcher zu erkennen. Ebenso präsentiert sich die Situation für Fahrende auf der Veloroute Bernoullistrasse - Mittlere-Strasse. Es gibt keine erkennbare Führung, um in den Veloweg entlang dem Kollegiengebäude einzubiegen. Weiter müssen Velofahrende bei der Einmündung/Einfahrt am Petersgraben einen «velounfreundlichen» Randstein überfahren. Die Überfahrt wäre baulich so auszugestalten, dass der Randstein kein wahrnehmbares Hindernis darstellt. Für Fussgänger\*innen ist derweil die Fortsetzung der Verbindung vom Petersplatz zum Spalentor entlang des Spalengrabens mit Hindernissen, Übergängen und kleinen Umwegen verbunden. Auch hier besteht Optimierungsbedarf.

Die aktuelle Situation wird weder der Verkehrssicherheit noch der historisch wertvollen Platzanlage gerecht, weshalb die Unterzeichnenden den Regierungsrat auffordern, einen sicheren und in alle Richtungen deutlich erkennbaren und attraktiven Veloweg auf dem Petersplatz anzulegen. Zudem sollen Verbesserungen auf der Fussgängerverbindung zwischen Petersplatz und Spalentor geprüft und vorgeschlagen werden. Bei den Anpassungen ist der Sicherheit der Velofahrenden und der zahlreichen Schüler\*innen sowie Student\*innen Rechnung zu tragen.

Claudio Miozzari, Jean-Luc Perret, Alexandra Dill, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Lisa Mathys, Sarah Wyss

### 51. Anzug an die GPK betreffend Untersuchung des MCH Group Deals (vom 9. September 2020)

20.5291.01

Die MCH Group ist zum Sanierungsfall geworden. Um sie zu retten, musste der Regierungsrat frisches Geld besorgen. Er hat dies mit einer Kapitalerhöhung durch die Erweiterung des Aktionariats getan. Dazu legte der Regierungsrat dem Grossen Rat im Juni 2020 einen dringlichen Ratschlag (20.0800.01) zum Verzicht auf seine Aktienbezugsrechte sowie zur Umwandlung eines CHF 30 Mio. Darlehens in eine Aktienbeteiligung mit Umgehung der Stimmbevölkerung vor. Der Grosse Rat hat am 24. Juni 2020 dem Ratschlag grossmehrheitlich zugestimmt. Am 10. Juli 2020 hat der Verwaltungsrat der MCH Group verkündet, der Investor sei gefunden, der die neuen Aktien kaufe und die Vereinbarung und Konditionen wurden vorgestellt.

Seit zwei Jahren steht die Forderung im Raum, der Regierungsrat solle dem Grossen Rat Szenarien vorlegen, wie mit der Beteiligung der MCH Group zu verfahren sei und ob/wie ein Ausstieg zu realisieren sei. Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat dazu mit Überweisung des Anzugs David Wüest-Rudin und Konsorten am 23. Oktober 2019 schliesslich einstimmig den Auftrag erteilt. Nichts ist passiert. Die Situation hat sich zugespitzt bei unveränderter Mehrheitsbeteiligung an der unveränderten Gesellschaft MCH Group. Der Regierungsrat musste unter Druck handeln. Der Grosse Rat musste alternativlos entscheiden, ohne Kenntnis des Prozesses, der Konditionen und des Ergebnisses der Investorensuche und der Kapitalerhöhung.

Die Mitglieder des Grossen Rats haben darauf vertraut, dass der Regierungsrat als Eignervertreter (die MCH Group gehört bekanntlich indirekt mehrheitlich der Stimmbevölkerung) einen fairen Prozess der Investorensuche realisiert und dabei das für den Kanton optimale Resultat erreicht. Er bzw. mindestens zwei der Mitglieder des Regierungsrats standen dabei in einem Interessenkonflikt: Als Verwaltungsräte mussten sie so schnell wie möglich das für die Aktiengesellschaft und die Aktionäre wirtschaftlich beste Resultat erzielen, als Regierungsrate wollten sie enge Rahmenbedingungen zur Wahrung der Standortförderung mittels Beteiligung mit einer Sperrminorität durchsetzen - koste es, was es wolle (darüber wurde nicht politisch entschieden).

Nun sind unter anderem von Seiten der bisherigen Aktionäre happige Vorwürfe laut geworden. Erstens sei der Prozess nicht fair verlaufen, es seien andere interessierte Investoren gar nicht zugelassen worden. Zweitens sei der ausgewählte Investor massiv wirtschaftlich begünstigt worden. Dies weil der Kanton seine Bezugsrechte weder ausgeübt noch verkauft, sondern an den neuen Investor verschenkt hat (Gegenwert CHF 13 Mio.). Drittens würden die Aktionäre durch die Wandlung des 30 Mio. Darlehens des Kantons in Aktien vor der Kapitalerhöhung und unter Ausschluss der Bezugsrechte eine signifikante Verwässerung erleiden. Es stelle sich die Frage, ob dies im Widerspruch zu OR Art. 652b Abs 2 stehe (Aufhebung der Bezugsrechte nur aus wichtigen Gründen). Viertens sei der Kaufpreis der neuen Aktien viel zu tief (CHF 10.50 bei einem inneren Wert von 35.00). Fünftens sei die Kapitalerhöhung nicht alternativlos gewesen, es seien Investoren bereitgestanden, welche für einen namhaften Betrag die Messehallen abgekauft hätten. In der Summe sei dem Kanton und den Aktionären ein grosser wirtschaftlicher Schaden entstanden (BS allein rund CHF 40 Mio.). Schliesslich wurde sechstens moniert, dass die a.o. Generalversammlung vom 3. August 2020, welche über den Deal entscheidet, mit Verweis auf die Corona-Krise unnötigerweise unter Ausschluss der Aktionäre stattfinde.

Es ist zurzeit unbekannt, ob diese Vorwürfe zutreffen oder nicht. Sie sind aber substanziell und es geht um sehr hohe Geldbeträge, so dass das Parlament aktiv werden und seine Oberaufsichtsaufgabe wahrnehmen soll. Zudem musste der Grosse Rat quasi «blind» einen Entscheid zu Gunsten der Regierung zur Umsetzung der Kapitalerhöhung fällen. Er hat ein Interesse daran zu erfahren, ob die Transaktion «sauber» durchgeführt wurde und ob sie tatsächlich alternativlos war. Es ist auch daran zu erinnern, dass die Beteiligung an der MCH Group im Verwaltungsvermögen geführt, die Zuständigkeit der Oberaufsicht also zweifellos gegeben ist. Schliesslich dient eine Untersuchung auch der MCH Group und der Beteiligten: Bleiben die Vorwürfe ungeklärt und Aussage gegen Aussage stehen, so kann die Gesellschaft nicht frei und befreit in die Zukunft.

Der Grosse Rat beauftragt daher seine Geschäftsprüfungskommission (wahlweise die Finanzkommission), mit Unterstützung der Finanzkontrolle die Investorensuche und die abgeschlossene Vereinbarung der Kapitalerhöhung unverzüglich zu überprüfen und darüber zu berichten. Es ist insbesondere zu prüfen

- ob alle interessierten Investoren gleichrangig zugelassen, gleichbehandelt und ein faires Bieterverfahren durchgeführt wurden und falls nicht, warum ein (oder mehrere) Investoren) bevorzugt wurden;
- ob der ausgewählte Investor finanzielle Zugeständnisse / Vorteile erhalten hat und warum diese zustande gekommen sind;
- ob eine nach OR unzulässige Verwässerung der Anteile stattfand;
- ob die bisherigen Aktionäre und damit auch der Kanton Basel-Stadt unangemessenen finanziellen Schaden erlitten haben:
- ob die Kapitalerhöhung tatsächlich alternativlos war oder welche anderen Optionen der Regierungsrat hätte weiterverfolgen können und dem Grossen Rat hätte vorlegen müssen;
- ob und wie sichergestellt wurde, dass alle Mitglieder des Verwaltungsrats absolut unabhängig und im alleinigen Interesse der Gesellschaft entscheiden konnten, also kein wirtschaftliches oder anderweitiges Interesse an einer bestimmten Lösung hatten; inwiefern der Regierungsrat in einem Interessenkonflikt stand und wie er mit diesem umgegangen ist;
- ob es tatsächlich unmöglich war, eine der wichtigsten Generalversammlungen der Geschichte der MCH Group in Anwesenheit ihrer Aktionäre abzuhalten.

David Wüest-Rudin, Sandra Bothe Wenk, Esther Keller

# 52. Anzug betreffend Begleitveranstaltungen und -massnahmen während der künftigen Durchführungen der Art Basel (vom 9. September 2020)

20.5299.01

Nach der Zustimmung der Aktionäre zu den Anträgen des Verwaltungsrats der MCH-Group besteht Gewissheit, dass die Art Basel erfreulicherweise während mindestens 15 Jahren in Basel durchgeführt werden kann.

Aus Imagegründen und wegen der positiven volkswirtschaftlichen Auswirkungen für die Region muss Basel-Stadt an einem dauerhaften Verbleib der Art in Basel interessiert sein. Die Chancen für einen dauerhaften Erhalt dieser bedeutenden Messe sind intakt. Der Kanton hat sich stets bei den vergangenen Art Messen bemüht, unsere Stadt und auch Riehen im besten Lichte zu zeigen. Die verschiedenen Begleitveranstaltungen, beispielsweise der Art Parcours erfreuten Messe- Besucherinnen und -Besucher und Einheimische gleichermassen und haben so wesentlich dazu beigetragen, dass der Basel-Aufenthalt positiv in Erinnerung bleibt.

Wir haben jetzt die Zeit, attraktive Rahmenprogramme, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Art und der MCH Group zu konzipieren. Ideen dürfte es sicherlich viele geben. So hat zum Beispiel der Basler Klaus Littmann schon mehrfach bewiesen, Kunstinterventionen im öffentlichen Raum zu kreieren, die weltweit Anerkennung fanden, zuletzt in Klagenfurt. Etwas früher lenkten die Skulpturen- Ausstellung von Martin Schwander im Wenkenhofpark und die dazugehörenden Begleitveranstaltungen internationale Aufmerksamkeit auf Basel und Riehen. Die gastfreundliche Haltung unserer Stadt wird zu einem grossen Mass auch durch die Hotels und Restaurants geprägt und entsprechend ist die Gastgewerbebranche frühzeitig einzubeziehen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten ob:

- Bereitschaft besteht, attraktive Begleitveranstaltungen während der Art Basel durchzuführen;
- Zusammen mit den Verantwortlichen der Art Basel Planungsarbeiten aufgenommen werden können mit dem Ziel einer Attraktivitätssteigerung des Durchführungsortes Basel;
- Ein entsprechender Budgetposten eingestellt werden kann;
- Mit Hotels und Restaurants und ihren Verbänden Vereinbarungen geschlossen werden könnten über ein faires Verhalten gegenüber Besuchenden insbesondere auch in der Preisgestaltung?
- Andere Massnahmen umgesetzt werden können, die dazu beitragen, die Art Basel auf Dauer in Basel halten zu können?

Heiner Vischer, Catherine Alioth, Franziska Reinhard, Claudio Miozzari, Pascal Messerli, Karin Sartorius, Joël Thüring, Beatrice Messerli, Franziska Roth, Oswald Inglin, Jérôme Thiriet, Martina Bernasconi

# 53. Anzug betreffend zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in die digitale Transformation zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes nach der Corona-Krise (vom 14. Oktober 2020)

20.5316.01

Die verschiedenen kantonalen und nationalen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Lockdown-Phase mittel- bis langfristig wirtschaftlich deutlich negative Auswirkungen auf die Konjunktur, also auf Beschäftigung und Kaufkraft hat.

Eine Politik des Abwartens kann hohe gesellschaftliche Kosten verursachen, zu früh eingeführte Massnahmen können dagegen wirkungslos verpuffen und künftige Spielräume unnötig einengen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte der Kanton Basel-Stadt daher ein nachhaltiges und sozial ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Investitionsprogramm auflegen. Dabei müssen Investitionen die Herausforderungen der Dekarbonisierung, des demografischen und sozialen Wandels sowie der digitalen Transformation berücksichtigen.

Gezielte Investitionen in die digitale Transformation haben für die Zukunftssicherung des Standorts und die Bevölkerung vielfältige strategische Vorteile. In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichtete Investitionsmassnahmen im Zuge der digitalen Transformation ergriffen werden können. Dies insbesondere in den Bereichen

- 1. der Weiterbildung von wenig qualifizierten Arbeitnehmenden mit Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt und im Bereich der (Um-)Schulung für Berufstätige, deren Stellen durch die Digitalisierung gefährdet sind;
- 2. der Digitalisierung der Schulen und dem Aufbau von digitalem Know-How aller Schulabgängerinnen und abgänger;
- 3. der Bürger/-innenfreundlichen Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen des Kantons (Online-Schalter etc.);
- 4. der Wirtschaftsförderung zur Ansiedlung von Startups im Bereich der digitalen Innovation;
- 5. der universitären Forschung.

Michela Seggiani, Barbara Heer, Danielle Kaufmann, Alexandra Dill, Jessica Brandenburger

# 54. Anzug betreffend Anwohnerparkkartengebühren nach beanspruchter Parkfläche (vom 14. Oktober 2020)

20.5328.01

Die Anwohnerparkkarten haben heute einen Einheitstarif. Für jedes Motorfahrzeug, ob kurz oder lang, wird der gleiche Preis verrechnet. Ein Besitzer eines kleinen Autos (z.B. Smart) zahlt die gleiche Jahresgebühr wie ein Inhaber eines Geländewagens/SUV oder eines Wohnmobils. Vergleicht man die beanspruchte Fläche zwischen den verschiedenen Autotypen stellt man fest, dass ein Kleinwagen ca. 4.5 m2 Parkfläche beansprucht, ein Mittelklassewagen ca. 8 m2, ein SUV/Geländewagen ca. 10 m2 und ein Wohnmobil sogar ca. 12 m2. Das heisst, auf der Parkfläche eines SUV/Geländewagens können zwei kleine Autos abgestellt werden. Ein flächeneffizientes Auto (Kleinwagen) hat den gleichen Mobilitätsnutzen wie ein überdimensioniertes Motorfahrzeug.

In unserer Stadt sind die Parkplätze rar. Die Autos sind in den letzten 30 Jahren im Durchschnitt ca. 10 cm breiter und 20 cm länger geworden. Die Allmendfläche in unserer Stadt ist begrenzt. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, dass für die immer grösseren Autos die gleiche Anwohnerparkkartengebühr bezahlt werden muss wie für ein flächeneffizientes Fahrzeug. Während aber die zunehmende Länge der Autos insbesondere die Zahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze reduziert, hat ihre zunehmende Breite (noch) negativere Konsequenzen. Sie führen insbesondere in Strassen mit engem Querschnitt dazu, dass Fahrzeuge schlechter aneinander vorbeikommen und die Verkehrssicherheit reduziert wird.

Die Basler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben kürzlich dem Gegenvorschlag zur Initiative "Zäme-fahre mir-besser" zugestimmt in dem festgehalten wird, dass flächeneffiziente Fahrzeuge zu bevorzugen sind. Deshalb ist es naheliegend, dass die Gebühren der Anwohnerparkkarten differenziert und abgestuft gestaltet werden sollen. Gemäss Rechtssprechung ist es zulässig, die Gebühren zu differenzieren. Zur Zeit muss die Regierung zur Initiative für erschwingliche Parkgebühren berichten. Deshalb ist es jetzt der richtige Zeitpunkt, um über eine flächenabhängige Anwohnerparkkarte zu diskutieren.

Ausdrücklich nicht betroffen von dieser Änderung sollen die Gebühren der Gewerbeparkkarten sein.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob die Gebühren der Anwohnerparkkarten und evt. auch der Tagesparkkarten nach beanspruchter Fläche der Motorfahrzeuge ausgestaltet werden können. Bei dieser Differenzierung der Gebührenhöhe sollte insbesondere die Breite der Fahrzeuge stark berücksichtigt werden.

Tim Cuénod, Jérôme Thiriet, Thomas Grossenbacher, Nicole Amacher, Semseddin Yilmaz, René Brigger, Jörg Vitelli, Jean-Luc Perret, Talha Ugur Camlibel, Seyit Erdogan, Daniel Sägesser, Sibylle Benz. Raffaela Hanauer

### 55. Anzug betreffend Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit (vom 14. Oktober 2020)

20.5329.01

Als Folge der Corona-Pandemie werden deutlich mehr Menschen arbeitslos werden. Auch die Anzahl der Menschen, die Sozialhilfe werden beziehen müssen, wird höher werden. Zudem wird die Einstellung der Zahlungen des Bundes für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu massiv höheren Ausgaben des Kantons für die Sozialhilfe führen. Szenarien der SKOS zeigen, dass in nächster Zeit mit deutlich mehr Sozialhilfeabhängigen gerechnet werden muss.

Der Kanton kann Vorkehrungen treffen, um Sozialhilfe-Abhängigkeit zu vermeiden. Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn es gelingt, möglichst viele Menschen ohne Erwerbsarbeit in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Das wird nicht einfach sein, weil Teile der Wirtschaft durch die Pandemie in schwierige Situationen gekommen sind und keine zusätzlichen Stellen schaffen können. Dennoch muss versucht werden, bei möglichst vielen Betroffenen die Voraussetzungen zu schaffen, eine Stelle zu finden und so nicht abhängig von staatlicher Hilfe zu bleiben

Der Bund wird voraussichtlich in der BFI-Botschaft Mittel zur Verfügung stellen, welche der Weiterbildung dienen. Diese werden aber nicht ausreichen, um genügend verschiedenartige Ausbildungsmöglichkeiten bereit zu stellen. Es braucht auch den Einsatz der Kantone. Die beste Prävention gegen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit ist eine abgeschlossene Berufsausbildung. Folglich müssen Wege gefunden werden, diese Ausbildung auch im fortgeschrittenen Alter absolvieren zu können und den Abschluss nachzuholen. Diese Nachholangebote müssen gemeinsam mit der Wirtschaft geplant und umgesetzt werden, nur so kann auf einen Mangel an Fachkräften in bestimmten Berufen reagiert werden. Mit einem ähnlichen gemeinsamen Vorgehen von Staat, Gewerbeverband und Kaufmännischer Berufsschule ist es seinerzeit gelungen, die benötigte Anzahl Attest-Lehrstellen in Basel zu schaffen. Auch Weiterbildungsmöglichkeiten dienen der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

Für diese Präventionsmassnahmen gegen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit braucht es nicht nur zusätzliche finanzielle Mittel, auch diverse Dienststellen des Kantons müssen mithelfen, diese Herausforderung annehmen zu können.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- 1. Ob nach Absprache und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Nachholbildungswege angeboten werden können
- 2. Ob zusätzlich zu den zu erwartenden Bundesgeldern eine kantonale Finanzierung für diese Form der Prävention von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe-Abhängigkeit erfolgen kann.
- 3. Ob die Personalbestände beim RAV und bei der Sozialhilfe erhöht werden müssen, um diese zusätzlichen Beratungs-, Abklärungs- und Vermittlungsarbeiten mit Aussicht auf Erfolg zu bewältigen.
- 4. Ob die Gesetzgebung für Ausbildungsbeiträge angepasst werden muss, um auch Menschen im fortgeschrittenen Alter helfen zu können, einen Berufsabschluss oder eine Zweitausbildung zu erlangen.
- 5. Ob gezielt und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Weiterbildungsangebote geschaffen werden können, die einer Berufsbefähigung dienen.

Lydia Isler-Christ, René Häfliger, Catherine Alioth, Thomas Müry, Michael Koechlin, Alex Ebi, Heiner Vischer, Jeremy Stephenson, Sandra Bothe, Daniel Hettich, Michael Hug, Olivier Battaglia, Raoul I. Furlano, Oliver Bolliger

### 56. Anzug betreffend kleinere "Bebbisäcke" (vom 14. Oktober 2020)

20.5330.01

Abfall vermeiden, Abfall trennen, weniger Abfall produzieren, Abfüllladen, unverpackt, Bioklappen und vieles mehr gehören seit ein paar Jahren zum umweltbewussten Leben in der Stadt. Immer mehr Menschen sind sehr bemüht, diese vielen neuen Angebote zu nutzen. Dies hat zur Folge, dass bei ihnen weniger Haushaltabfall anfällt, und so dauert es manchmal zwei Wochen bis ein 17 Liter Abfallsack voll ist. Vor allem während den Sommermonaten führt das zu halbvollen schlecht riechenden Bebbisacken.

Im 2021 soll im Bachletten-Quartier der Pilot mit Unterflurcontainern und dem System "Sack im Behälter" umgesetzt werden. Da die Haushalte im Quartier im Rahmen des Versuches ihre Bioabfälle getrennt entsorgen können, drängt sich hier ein kleinerer Sack für den Haushaltsabfall ebenfalls auf. Um den Pilot möglichst konkret umzusetzen, wäre es sinnvoll, diesen auch mit einem zusätzlichen Angebot von kleineren Bebbisäcken durchzuführen. Dies käme auch gehbehinderten Personen entgegen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Möglichkeiten bestehen, um zeitgleich mit dem Pilot im Bachletten-Quartier für die ganze Stadt kleinere Bebbisäcke einzuführen.
- welche auf Grund der Überlegungen die nächst kleinere Grosse nach den 17 Liter Bebbisacke wäre.
- was der Preis pro Liter Abfall ist bei kleineren Bebbisacken bzw. was der Preis für einen kleinen Bebbisack sein wird.

Kerstin Wenk, Beatrice Isler, Esther Keller, Tonja Zürcher, Michela Seggiani

### Anzug betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investitionen in den Care-Bereich zur Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown (vom 14. Oktober 2020)

20.5331.01

Die verschiedenen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch ist davon auszugehen, dass verschiedene Teile der Wirtschaft mittel- bis langfristig mit deutlich negativen Auswirkungen und Beschäftigungseffekten zu rechnen haben.

Eine Politik des Abwartens kann hohe gesellschaftliche Kosten verursachen, zu früh eingeführte Massnahmen können dagegen wirkungslos verpuffen und künftige Spielräume unnötig einengen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte der Kanton Basel-Stadt daher ein nachhaltiges und sozial ausgewogenes und zukunftsgerichtetes Impulsprogramm auflegen. Dabei sollten Investitionen die Herausforderungen der Dekarbonisierung, des demografischen und sozialen Wandels sowie der digitalen Transformation adressieren.

Der demografische und soziale Wandel wirkt sich insbesondere im Care-Bereich, also bei der Pflege und Betreuung von Menschen aus. In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichtete Investitionsmassnahmen

- 1. zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Betreuung von Kindern über die bestehenden Bemühungen und Angebote hinaus ergriffen werden könnten,
- 2. zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen der Betreuungsdienstleister und deren Mitarbeitenden ergriffen werden könnten,
- 3. zur Sicherung einer qualitativ und quantitativ zeitgemässen Pflege von kranken und pflegedürftigen Menschen über die bestehenden Bemühungen und Angebote hinaus ergriffen werden könnten,
- 4. zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen der Pflegedienstleister (akut wie stationär) und deren Mitarbeitenden ergriffen werden könnten,

5. zur Wertschätzung und Sicherung der unbezahlten Care-Arbeit in Pflege und Betreuung ergriffen werden können.

Georg Mattmüller, Edibe Gölgeli

# 58. Anzug betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition in die Weiterbildung zur Stärkung der Arbeitnehmenden nach dem Corona-Lockdown (vom 14. Oktober 2020)

20.5332.01

Die verschiedenen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch gibt es auch im Kanton Basel-Stadt Beschäftigungseffekte. Im Juli stieg stieg die Anzahl der arbeitslosen Personen gegenüber dem Vorjahresmonat um 1'382 (+48.2%).

Ein Impulsprogramm zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte deshalb nachhaltig und sozial ausgewogen sein. Dabei sollen auch Massnahmen ergriffen werden, die direkt Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit gefährdete Arbeitnehmende unterstützen. Ziel ist, dass Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nicht andauern und für den Aufbau von Know-How genutzt werden können.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichteten Investitionsmassnahmen in den folgenden Bereichen sinnvoll umsetzbar sind.

- Inwiefern Erwerbslose grosszügiger mit Weiterbildungsbeiträgen unterstützt werden können und diese Leistungen proaktiv beworben werden können.
- 2. Die Laufbahnberatung ausgebaut werden kann.
- 3. In Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern eine Weiterbildungsoffensive für vulnerable Personen aufgegleist werden kann.

Edibe Gölgeli, Pascal Pfister

### 59. Anzug betreffend Neustart 2020: Zukunftsgerichtete, nachhaltige Investition zur Abschwächung der Klimaerhitzung, zur Verbesserung des Stadtklimas und gleichzeitigen Stärkung der Wirtschaft nach dem Corona-Lockdown (vom 14. Oktober 2020)

20.5333.01

Die verschiedenen Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch den Lockdown in der akuten Phase des Coronavirus-Ausbruchs haben den betroffenen Personen und Firmen geholfen, die finanziell schwierige Situation so unbeschadet wie möglich zu überstehen. Dennoch ist davon auszugeben, dass verschiedene Teile der Wirtschaft mittel- bis langfristig mit deutlich negativen Auswirkungen und Beschäftigungseffekten zu rechnen haben.

Eine Politik des Abwartens kann hohe gesellschaftliche Kosten verursachen, zu früh eingeführte Massnahmen können dagegen wirkungslos verpuffen und künftige Spielräume unnötig einengen. Zur Stabilisierung der Wirtschaft sollte der Kanton Basel-Stadt daher ein nachhaltiges und sozial ausgewogenes und zukunftsgerichtet Impulsprogramm auflegen. Dabei sollten Investitionen die Herausforderungen der Dekarbonisierung, des demografischen und sozialen Wandels sowie der digitalen Transformation adressieren.

Die Energiewende und der Klima-Umbau werden in Basel-Stadt bereits heute vorangetrieben. Dennoch gibt es auch hier sehr sinnvolle Möglichkeiten, im Rahmen eines Impulsprogrammes die Anstrengungen zu verstärken. In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche zukunftsgerichteten Investitionsmassnahmen in den folgenden Bereichen sinnvoll umsetzbar sind.

- 1. Eine Ausbauoffensive bei den Erneuerbaren Energien (IWB): Solarstromproduktion mit Priorisierung der Winterenergie, Fassadenintegrierte Photovoltaik, kantonale Infrastrukturprojekte.
- Eine Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung und der Dekarbonisierung im Bereich der Fern- und Nahwärmenetze. Effizienz- und Suffizienzoffensive (Information der Bevölkerung und sämtlicher Stakeholder).
- 3. Abwrackprämien für fossile Heizungssysteme.
- 4. E-Mobilität: Ladestationen / Förderung der Elektromobilität in den Bereichen des Gütertransports, des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs; Wasserstofftechnologie: Fördermassnahmen im Bereich des Schwerverkehrs und schwerer Baumaschinen.
- Stadtgrün-Offensive (Fassaden-Begrünung, Entsiegelung) zur Verbesserung des städtischen Klimas.
- 6. Erleichterungen für den städtischen Velo- und Langsamverkehr.

Jürg Stöcklin, Pascal Pfister, Harald Friedl, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Lisa Mathys, Michelle Lachenmeier, Michela Seggiani

### 60. Anzug betreffend LGBTQIA+\* im Alter (vom 14. Oktober 2020)

20.5334.01

Gesellschaftlich sind wir in der Schweiz mittlerweile so weit, dass immer mehr LGBTQIA+\* (lesbian, gay, bisexual, trans, intersexual, asexual, queer) ihre Beziehungen offen ausleben. Dieser Umstand ist erfreulich, soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in Sachen Akzeptanz und Gleichstellung noch viel Luft nach oben haben

Neben den Bereichen Diskriminierungsschutz, Aufklärung, Bildung an den Schulen, Familienrecht, Politik und weiteren, gilt es auch den Bereich von LGBTQIA+\* im Alter zu berücksichtigen.

Es ist eine Tatsache, dass die Bedürfnisse von LGBTQIA+\* in der Grundausbildung Pflegender kaum Platz hat. Kommt dazu, dass das Thema Sexualität im Alter ohnehin tabuisiert wird und Partnerschaften und Sexualität von LGBTQIA+\* als Minderheit, dadurch zusätzlich belastet werden.

Die demografische Entwicklung unsere Gesellschaft zeigt klar: Unsere Gesellschaft wird immer älter. Es ist deshalb mehr als angebracht, die Planungen für Projekte im Alter, für Leitbilder oder Strategien auch unter dem Fokus des Miteinbezugs von LGBTQIA+\* voranzutreiben. Im Jahr 2050 werden in der Schweiz rund drei Millionen Menschen 65 Jahre alt oder älter sein und der Anteil von homo- oder bisexuellen Menschen dürfte je nach Schätzung zwischen 90'000 und 300'000 Personen liegen.

Es braucht zukünftig also zwingend ein Umfeld, in dem sich LGBTQIA+\* auch im Alter wohlfühlen können. Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich plant beispielsweise in Kooperation mit dem Verein queerAltern und den Pflegezentren der Stadt Zürich Wohn- und Lebensraum für ältere Angehörige der LGBTQIA+\*-Gemeinschaft.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Projekte für LGBTQIA+\* im Alter im Kanton Basel- Stadt verfolgt werden können und wie dieser Bereich künftig in Leitbilder, Altersstrategien und Planungen miteinfliessen kann.

Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Sebastian Kölliker, Michela Seggiani, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Alexandra Dill

#### 61. Anzug betreffend Hygieneartikel an kantonalen Schulen (vom 14. Oktober 2020)

20.5335.01

Das Thema Periodenarmut ist ein globales Problem. Auch in der Schweiz und in Basel ist dieses Thema aktuell. Es betrifft Millionen von Menstruierenden, die nur erschwert Zugang zu Hygieneartikeln haben. Die Menstruation ist noch immer ein Tabuthema, obwohl es mindestens die Hälfte der Bevölkerung direkt betrifft. Es ist also richtig und wichtig, dass in der heutigen Zeit endlich öffentlich über Perioden diskutiert wird und die Menstruation in die Debatte um Prävention und Gesundheitserziehung an den Schulen miteinfliesst.

Für Mädchen, Frauen, und auch für nonbinäre und trans Personen mit kleinem Einkommen bedeutet der kostspielige Kauf der Hygieneprodukten eine finanzielle Belastung. Dabei handelt es sich bei diesen Artikeln genauso um einen Grundbedarf, wie beispielsweise WC Papier. Die freie Verfügbarkeit von Hygieneprodukten nimmt menstruierenden Menschen Stress und Bedenken wegen Blutflecken und unangenehmen Situationen.

Aufgabe der Schulen soll es sein, den Betroffenen ein möglichst gutes Arbeits- und Lernklima zu ermöglichen und so auf diese Weise auch einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit zu leisten und die Chancen für die Jugendlichen so weit als immer möglich auszugleichen.

Andere Länder und Städte kennen eine entsprechende Regelung bereits länger. Neuseeland oder Schottland, aber auch Städte wie New York, bieten seit 2018 an den Schulen kostenlose Menstruationsartikel an. Eine Lösung, die sich bewährt hat.

Auch in der Schweiz gibt es im Kanton Bern nun eine Schule, die beispielhaft vorangeht und den Schülerinnen ab Herbst 2020 Hygieneartikel kostenlos zur Verfügung stellt. Sie geht gemäss einem SRF Bericht sogar noch eine Stufe weiter und entwickelte dafür gar einen eigenen Binden-Spender zur Montage in den sanitären Anlagen. Dieses Beispiel zeigt, dass es durchaus möglich ist, die Bereitstellung von Hygieneprodukten auch in der Schweiz zu organisieren und eine bestehende Ungerechtigkeit zu korrigieren. In den letzten Jahren wurden neben den bekannteren Wegwerfprodukten wie Tampons und Binden auch weitere Menstruationsartikel bekannt, die nachhaltiger sind: So zum Beispiel die wiederverwendbare Menstruationstasse. Auch diese Produkte sind zu berücksichtigen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie die Einführung von kostenlosen Hygieneartikeln an den kantonalen Schulen eingeführt werden kann;
- ob wiederwendbare Menstruationstassen in das Abgabekonzept integriert werden können;
- wie das Thema der Menstruation noch stärker in die Gesundheitserziehung eingebaut werden kann.

Jessica Brandenburger, Nicole Amacher, Barbara Heer, Edibe Gölgeli, Alexandra Dill, Sebastian Kölliker, Tonja Zürcher

# 62. Anzug betreffend ein Mitspracherecht der Gemeinden in sie betreffende Vorlagen und Geschäfte (vom 14. Oktober 2020)

20.5336.01

Basel-Stadt, mit 201'257 Einwohnerinnen und Einwohnern, auch landläufig als Stadtkanton bezeichnet, besteht aus drei Einwohnergemeinden, der Stadt Basel mit 178'553, Bettingen mit 1'179 und Riehen mit 21'525 Personen (Stand Ende Juli 2020). Damit ist Riehen leicht grösser als die grösste Landschäftler Gemeinde Allschwil und damit auch grosser als die grösste Aargauer Stadt Aarau.

Im Kanton wird die Einwohnergemeinde Basel, wie hinlänglich bekannt, durch die Kantonsverwaltung und das Kantonsparlament vertreten, umfasst die Stadt Basel doch knapp 89% aller Kantonseinwohnerinnen und -einwohner. Damit kann die Stadt sicher sein, dass in der Regel ihre Volksvertreter die Stadtgeschäfte in ihrem Interesse vertreten können, die beiden Landgemeinden spielen höchstens nur das Zünglein an der Waage.

Die beiden Landgemeinden hingegen haben ihre eigenen demokratischen Strukturen entsprechend ihrer Einwohnerzahl. In Riehen sind das der Einwohnerrat als Legislative und der Gemeinderat als Exekutive, in Bettingen, als kleines Dorf, sind es die Gemeindeversammlung und der Gemeinderat.

Aus diesem Grund werden Geschäfte des Kantons, welche die kommunalen Behörden oder Vorhaben auf ihrem Gemeindeperimeter betreffen, in der Regel im Vorfeld durch die beteiligten bzw. betroffenen Exekutivbehörden bzw. den entsprechenden Verwaltungsbehörden vorbesprochen. Die Gemeinden und ihre Bedürfnisse und Vorgaben werden im Sinne einer Mitsprache der betroffenen Kommune vom Kanton abgeholt und in die Vorlage integriert. Die so bereinigte Vorlage wird dann vom Regierungsrat verabschiedet und dem Kantonsparlament vorgelegt. Für die Landgemeinden problematisch wird die nun folgende Kommissionsbehandlung ohne Kenntnisse der kommunalen Anforderungen und Eingaben, ohne die Möglichkeit für die Gemeinden, ihre Anliegen nochmals zu begründen und zu vertreten, also ohne Anhörung der betroffenen Gemeinde. Dies kann, werden aufgrund der Kommissionsberatung Änderungen vorgeschlagen, die unwissend den Interessen und Bedürfnissen der betroffenen Gemeinde zuwiderlaufen, wenn auch nicht formell, so doch faktisch einen ungewollten Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeuten.

Die städtischen Ideen habe oft in einer Landgemeinde eine andere Wirkung als in einem städtischen Umfeld. Im umgekehrten Sinne haben die Landgemeinden kaum ein Gewicht im städtischen Rat und beeinflussen die Geschäfte nicht in gleichem Masse.

Die Anzugstellenden beantragen dem Grossen Rat eine ständige Kommission mit besonderen Aufgaben gemäss § 65ff und § 72ff Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) einzusetzen mit dem Auftrag, alle Geschäfte, die eine der beiden oder beide Gemeinden Bettingen und Riehen massgeblich betreffen, entweder direkt zu beraten oder sich zumindest als mitberichtende Kommission vernehmen zu lassen. Als Mitglieder sollen ex Offizio alle in den Landgemeinden gewählten Grossrätinnen und Grossräte Einsitz nehmen.

Daniel Hettich, Thomas Strahm, Andreas Zappalà, Olivier Battaglia, Felix Wehrli

# 63. Anzug betreffend Primarschulkompetenz: Velofahren lernen (vom 14. Oktober 2020)

20.5337.01

Kinder lernen nicht mehr automatisch Velofahren. Viele besitzen kein eigenes Velo und haben auch keinen Zugang zu diesem Fahrgerät. Wenn sie als Kinder nicht Velofahren lernen, dann ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass sie es im Erwachsenenalter nachholen.

Eine vergleichbare Kompetenz ist das Schwimmen. Deshalb wurde Schwimmen in den Lehrplan der Volksschule aufgenommen. Im Kapitel Sport und Bewegung ist formuliert: "Die Schülerinnen und Schüler können sicher schwimmen." Die Schulklassen gehen regelmässig im Rahmen des Turnunterrichts in die Schwimmhalle. Ergänzende Angebote gibt es über den freiwilligen Schulsport. Sie werden gezielt empfohlen und auch genutzt.

Velofahren ist ebenfalls an zwei Stellen im Lehrplan aufgenommen: "Die Schülerinnen und Schüler können sicher mit dem Velo auf der Strasse fahren (z.B. einhändig, mit kontrolliertem Tempo, Blick zurück)", und sie "können mit Velo und öffentlichem Verkehr selbstständig in der Wohnregion unterwegs sein und dabei auf die Sicherheit im Verkehr achten und Regeln einhalten."

Die Lehrpersonen werden dabei von der Verkehrsprävention oder von den Verkehrsinstruktor-Innen der Kantonspolizei unterstützt. Bis vor einigen Jahren gehörte die Basier Verkehrsprävention zu den führenden Institutionen in diesem Bereich. Mittlerweile wurde der Anteil Stellenprozente für die Verkehrserziehung jedoch reduziert. Institutionen wie der mobile Verkehrsgarten auf dem Kasernenareal oder Präsenzen wie jene an der Muba fielen ebenfalls weg.

Es gibt ein Angebot von Pro Velo, welches den Kindern zusätzlich die Möglichkeit gibt, ihre Fahrkompetenz zu verbessern, die sich bewährt hat, allerdings ist es freiwillig, kostenpflichtig und das Kind muss von einem Elternteil oder einer anderen erwachsenen Person begleitet werden. Es gibt also keine Garantie, dass sich die Mehrheit der Schulkinder die Kompetenz "Velofahren im Strassenverkehr" aneignen kann.

In der 4./5. Klasse üben die Kinder im Verkehrsgarten und danach in der 6. Klasse im Quartier jeweils ca. 2 Lektionen pro Jahr. Dazu besteht die Möglichkeit, im Sommerhalbjahr am Mittwochnachmittag im Verkehrsgarten zu üben. Dort kann man nach Absprache auch ein Fahrrad ausleihen. 2 Lektionen pro Jahr reichen selbstredend nicht aus

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- 1. Ob ergänzende Angebote über den freiwilligen Schulsport geschaffen werden könnten, die von Lehrpersonen und der Präventionspolizei gezielt empfohlen werden könnten.
- Ob der Kanton das Erreichen dieser Kompetenz mit ergänzenden Aktionen und einem erweiterten Veloverleih unterstützen könnte, beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Tagesstrukturen, der Robi-Spielaktionen, dem Kinderbüro oder ähnlichen Institutionen.
- 3. Ob die Verkehrsprävention bei der Kantonspolizei mehr Leute und Stellenprozente für eine entsprechende Velo-Erziehung benötigt und ausgebaut werden müsste?
- 4. Ob der Versicherungsschutz der Schulkinder so angepasst werden könnte, dass sie schon vor der 6. Klasse auf der Strasse üben können.

Sasha Mazzotti, Thomas Grossenbacher, Jean-Luc Perret, Daniel Hettich, David Wüest-Rudin, Jessica Brandenburger, Jérôme Thiriet, Semseddin Yilmaz, Tim Cuénod, Thomas Widmer-Huber, Nicole Amacher, Jörg Vitelli, Daniel Sägesser, Lisa Mathys, Sibylle Benz, Sandra Bothe, Stefan Wittlin, Esther Keller, Raffaela Hanauer

### 64. Anzug betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs (vom 14. Oktober 2020)

20.5338.01

Schon heute gibt es auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs SBB klar zu wenige Velo-Abstellplätze. Viele Velos sind an Orten parkiert, die nicht als Velo-Parkplätze vorgesehen sind, resp. wo keine Veloständer stehen. Auch am Bahnhofeingang Gundeldingen an der Güterstrasse stehen sehr viele Velos an Orten, die nicht als Velo-Abstellplätze vorgesehen sind.

Aus verschiedenen Gründen wird die Nachfrage nach Abstellplätzen in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter stark ansteigen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang neben der Tendenz zu mehr Velos im Allgemeinen und zu mehr E-Bikes im Besonderen speziell die ambitionierten Stadtentwicklungs-Projekte am Walkeweg sowie auf dem Dreispitz-Areal.

Schon allein deswegen wäre es dringend geboten, auf der Gundeldinger Seite des Bahnhofs (also im Bereich der Meret-Oppenheim-Strasse oder an der Güterstrasse) zusätzliche Veloabstellplätze zu haben. Denn Velofahrerinnen und Velofahrer, die zu den Gleisen gelangen wollen, möchten möglichst nah heranfahren und am Bahnhof wenig Zeit verlieren. Hinzu kommt, dass von den anderen Bahnhofs-Übergängen aus nicht alle Gleise erreicht werden können.

Nun wird aber absehbar die Zahl der Velo-Abstellplätze gerade in diesem Bereich drastisch sinken. Denn die SBB werden bis 2025 im Bereich des Bahnhofs das Gleisfeld erweitern. Es sollen ein zusätzlicher Perron und zwei zusätzliche Abstellgleise entstehen. Diese Erweiterung ist definitiv sinnvoll. Nur wird ihr ein Grossteil des oberirdischen Veloparkings im Bereich der Meret-Oppenheim-Strasse und der Passerelle zum Opfer fallen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob in diesem Bereich nicht ein unterirdisches Veloparking mit einer Kapazität von mind. 1000 Plätzen und direktem Liftzugang zur Passerelle erstellt werden könnte. Da ein solcher Lift bereits besteht (und zwar vom Parkhaus Bahnhof Süd zur Passerelle) ist dabei insbesondere abzuklären, ob dieser nicht auch für ein Veloparking genutzt werden könnte.

Tim Cuénod, Semseddin Yilmaz, Jérôme Thiriet, Raphael Fuhrer, René Brigger, Sibylle Benz, Beatrice Isler, Jörg Vitelli, Jean-Luc Perret, Sandra Bothe, Esther Keller, Talha Ugur Camlibel, Seyit Erdogan, Daniel Sägesser, Lisa Mathys, Ursula Metzger

### 65. Anzug betreffend einer sicheren Veloverbindung von Gellert/Lehenmatt zum Joggeli (vom 14. Oktober 2020)

20.5339.01

Gemäss dem geltenden Teilrichtplan Velo führen vom Gellertquartier eine Basisroute und vom Lehenmattquartier eine Pendler- und Basisroute über die Gellertstrasse zum St. Jakob. Von beiden Quartieren fahren viele Jugendliche mit dem Velo zum Sport und Schwimmen ins Joggeli.

In die Gegenrichtung gibt es mit dem kombinierten Fussgänger\*innen- und Velo-Tunnel eine akzeptable Routenführung mit einer hälftigen Aufteilung der Fläche für beide Verkehrsträger. Gemäss den Ausführungen des Departementes wird dieser Tuimel für eine Velo-Gegenverkehrlösung als zu schmal eingestuft. Ein Versuch wie beim Hexenweglein wurde nie durchgeführt.

Von Gellert/Lehenmatt her zum St. Jakob führt heute die Veloroute auf der Gellertstrasse über die Autobahnabfahrt durch den vierspurigen, beengenden Tunnel. Wohl wurde im Tunnelbereich ein schmaler Radweg gebaut, dieser endet aber danach und wird in einen Radstreifen überführt, der einiges vor der Kreuzung St. Jakob endet. Das Sicherheitsgefühl der Velofahrenden auf dieser Strecke ist durch die Autobahnausfahrt und das grosse Verkehrsaufkommen nach wie vor stark beeinträchtigt.

Es besteht der klare Wunsch, dass Velofahrende von Gellert/Lehenmatt her ebenfalls auf einem separaten Weg zum Joggeli fahren können.

Der Grosse Rat hat diesem Begehren seit 2006 ganze sieben Mal Ausdruck verliehen, indem ein Anzug von Dominique König-Lüdin (www.grosserrat.bs.ch/?gnr=06.5043) überwiesen und in der Folge sechs Mal stehen

gelassen wurde. Die von der Regierung hierbei versprochene Velo-Lösung liegt immer noch nicht vor. Mit diesem mehrmaligen Stehen lassen hat der Grosse Rat klar signalisiert, dass nun endlich eine Lösung gefunden werden muss, so dass alle Velofahrenden sicher zum Joggeli fahren können. Der von der Regiemng immer wieder propagierte grosse Umweg via Stadion-/Birsstrasse über vortrittsbelastete Kreuzungen und Einmündungen ist für eine Basis- und Pendlerroute keine Alternative.

Die Anzugstellenden fordern deshalb die Regierung dazu auf, zu prüfen, ob

- 1. der bestehende Fuss- und Veloverkehr-Tunnel so verbreitert werden kann, dass der Veloverkehr in beide Richtungen geführt werden kann.
- oder ob mit einem zweiten Tunnel die l\u00e4ngst f\u00e4llige L\u00f6sung f\u00fcr eine sichere Veloroute vom Gellert/Lehenmatt zum St. Jakob geschaffen werden kann.

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Talha Ugur Camlibel, Semseddin Yilmaz, Heiner Vischer, Tim Cuénod, Nicole Amacher, Stefan Wittlin, Esther Keller, Sasha Mazzotti, René Brigger, Jörg Vitelli, Seyit Erdogan, Daniel Sägesser, Sibylle Benz

### 66. Anzug betreffend schnellen und sicheren Veloverkehr im Basler Westen durch Unter- oder Überführung der stark verkehrsbelasteten Ringstrassen (vom 14. Oktober 2020)

20.5340.01

Fast alle Veloverbindungen aus den Wohnquartieren in Basel-West queren die grossen Auto-Ringstrassen:

- (1) Luzernerring-Wasgenring-Morgartenring-Laupenring-Holeestrasse
- (2) Kannenfeldstrasse-Spalenring-Steinenring
- (3) Schanzenstrasse-Klingelbergstrasse-Schönbeinstrasse-Schützengraben-Steinengraben

Folgende Pendler- und Basisrouten gemäss Teilrichtplan Velo sind betroffen:

- Elsässerstrasse-Voltaplatz-Elsässerstrasse-St. Johanns-Vorstadt (3)
- Flughafenstrasse-Kannenfeldplatz-Metzerstrasse-Spitalstrasse (1, 2, 3)
- Mittlere Strasse-Bernoullistrasse (3)
- Burgfelderstrasse-Missionsstrasse/Birmannsgasse-Spalentorkreuzung-Petersplatz (1, 2, 3)
- (Allschwil)-Allschwilerstrasse-Ahornstrasse-Birmannsgasse (1, 2)
- Rigistrasse-Gottfried Keller-Strasse (1)
- Wanderstrasse-Weiherweg-Schützenmattstrasse (1, 2, 3)
- General Guisan-Strasse-Wielandplatz (1)
- Neubadstrasse-Bundesstrasse-(Schützenmattstrasse) (1, 2)
- (Binningen)-Oberwilerstrasse-Leimenstrasse-Auf der Lyss (1, 2, 3)

Die Kreuzungen sind kritische Punkte im Velowegnetz der Stadt. Sie verursachen Zeitverluste und gefährden die Sicherheit der Velofahrenden. Durchgängige Velorouten sollten deshalb ermöglichen, neuralgische Punkte auf einer eigenen Spur zu überqueren, zu unterqueren oder zu umfahren. Vorbildlich umgesetzt wurde dies am Kreisel bei der Thomaskirche.

Die Entschärfung dieser Kreuzungen könnte viel dazu beitragen, das Pendeln sowie den Freizeitverkehr mit dem Fahrrad attraktiver zu machen. Auch Familien mit Kindern könnten sicherer in die Innenstadt und zurück fahren. Nicht zuletzt würden diese Massnahmen auch die Oberfläche entlasten, wo Fussgängerinnen, Fussgänger und der öffentliche Verkehr mehr Platz erhielten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob namentlich:

- unter der Spalentorkreuzung ein Velotunnel gebaut werden kann.
- falls dies nicht möglich ist, ob vom Spalentorweg oder an der Achse Mittlere Strasse-Bernoullistrasse eine Velounterführung unter dem Schützengraben bzw. der Klingelbergstrasse zur Entlastung der Spalentorkreuzung möglich wäre.
- an der Achse General Guisan-Strasse oder an der Achse Wanderstrasse oder an der Achse Gottfried Keller-Strasse eine Velounterführung unter dem Morgartenring/Laupenring möglich wäre.

### und generell:

- An welchen der übrigen genannten Kreuzungen eine Ausweichmöglichkeit für Velofahrerinnen und Velofahrer durch eine Unter- oder Überführung geschaffen werden könnte. (Falls ein solches Bauwerk nicht direkt an der Kreuzung realisierbar ist, ist auch die nähere Umgebung der Kreuzungen in die Überlegungen mit einzubeziehen.)
- An welchen der genannten Kreuzungen die Durchgängigkeit durch eine Anpassung der Signalisation, der Veloführung oder der Lichtsignalsteuerung verbessert werden könnte.

Jean-Luc Perret, Oliver Bolliger, Tim Cuénod, Lisa Mathys, Nicole Amacher, Sasha Mazzotti, Jérôme Thiriet, Semseddin Yilmaz, René Brigger, Jörg Vitelli, Seyit Erdogan, Daniel Sägesser, Sibylle Benz, Beat Braun, Stefan Wittlin, Esther Keller

# 67. Anzug betreffend bessere Veloverbindungen vom und ins Hirzbrunnenquartier (vom 14. Oktober 2020)

20.5341.01

Bahnlinien und Badischer Bahnhof, Autobahn und Schwarzwaldallee trennen das Hirzbrunnenquartier von den anderen Quartieren des Kleinbasels. Für den Veloverkehr wirken diese Verkehrsinfrastrukturen als Barriere. Velofahrerinnen und Velofahrer, die durch eines der bestehenden "Nadelöhre" diese Grenze überqueren wollen, verlieren dabei oft erheblich Zeit. Auch sind die Übergänge z.T. nicht ungefährlich.

Es gibt verschiedene Optionen, um bessere und schnellere Veloübergänge zu ermöglichen. Im "Entwicklungskonzept Badischer Bahnhof (RBBJ)" aus dem Jahr 2014 findet man u.a. folgende Zielsetzungen, um die Veloverbindungen zu optimieren:

- Bei der Verbindung zwischen B\u00e4umlihofstrasse und Wettsteinallee "bessere Platzverh\u00e4ltnisse schaffen, um die Achse f\u00fcr den Fuss- und Veloverkehr attraktiv zu machen."
- "Im Strassentunnel Riehenstrasse bessere Platzverhältnisse für den Veloverkehr schaffen."
- "Strassentunnel Maulbeerstrasse zu einer attraktiven Fuss- und Veloverkehrs-Verbindung umbauen."

Keines dieser Ziele ist bisher erreicht. Es gibt auch noch andere Optionen für bessere Veloverbindungen zwischen dem Hirzbrunnen und dem Wettstein- resp. Rosentalquartier. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u.a. eine velofreundlichere Lichtsignalanlage an der Grenzacherstrasse/Schwarzwaldallee oder der Ausbau der bestehenden, wenig genutzten und unattraktiven Fussgänger\*innenunterführung Bäumlihofstrasse-Wettsteinallee zu einer grosszügigen und besser frequentierten Fussverkehr- und Velounterführung.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, alle möglichen Varianten zu prüfen, um die "Barriere" für den Veloverkehr zwischen den genannten Quartieren etwas durchlässiger zu machen und schnellere sowie sichere Veloverbindungen zu ermöglichen. Wenn immer möglich sollen dabei auch schon konkrete Massnahmen / Projekte erarbeitet werden. Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat über das Ergebnis dieser Prüfungen zu berichten.

Sebastian Kölliker, Tim Cuénod, Jean-Luc Perret, Raffaela Hanauer, Lisa Mathys, Esther Keller

## 68. Anzug betreffend Veloroute Riehen – Basel entlang der Wiesentalbahn (vom 14. Oktober 2020)

20.5342.01

Riehen hat nach einer erfolgreichen Volksabstimmung in den Achtzigerjahren einen attraktiven kreuzungsfreien Veloweg vom Esterliweg entlang der Wiesentalbahn zur Stadtgrenze, Bahnunterführung Rauracherwegli, gebaut. Nach heutiger Begrifflichkeit bezeichnet man diesen Veloweg als Veloschnellroute.

Doch an der Stadtgrenze endet das Fahrvergnügen. Velofahrende müssen fortan im Zickzack und mit Vortrittsbelastung via Zu den drei Linden - Allmendstrasse - Wittlingerstrasse - Wittlingerweglein und Magdenweglein zur Bäumlihofstrasse radeln. Dort kann dann wieder sicher und bequem auf Radstreifen über die Wettsteinallee zum Wettsteinplatz und ins Zentrum vom Kleinbasel gefahren werden. Auch wer von der Riehener Veloschnellroute zum vorderen Teil der Grenzacherstrasse (also z.B. zur Roche) oder via Schwarzwaldbrücke in die Breite gelangen will, hat ab der Basier Stadtgrenze keine besonders guten Optionen.

Anfangs der Neuzigerjahre wurde ein Projekt erarbeitet, das die Weiterführung des Veloweges vom Gotenweglein via Hirzbrunnenpromenade vorsah. Im Veloroutennetztplan 2005 wurde der Abschnitt Rauracherweglein - Bäumlihofstrasse als in Bearbeitung gekennzeichnet. Im überarbeiteten Teilplan Velo 2013 wurde dann überraschenderweise ein Teil der Route (Rauracherweglein - Allmendstrasse) gekappt und der Rest der Linienführung entlang der Wiesentalbahn zurückgestuft auf Niveau Vororientierung. Angesichts der Entwicklung des Veloverkehrs Riehen-Basel ein unverständlicher Entscheid, der korrigiert werden muss.

Ausser der am nördlich gelegenen Siedlungsrand Aeussere Baselstrasse – Riehenstrasse und der Langen Erlen sind die zentralen Routen nicht attraktiv, weil an vielen Stellen vortrittsbelastet und nicht zügig und sicher zu befahren. Die zentrale Route entlang der Wiesentalbahn sollte deshalb auf städtischem Gebiet im gleichen Ausbaustandard wie von Riehen her ausgebaut werden. Die Projektierung mit Varianten links oder rechts der Wiesentalbahn ist deshalb sofort wieder an die Hand zu nehmen. Zudem soll das Projekt ins Agglomerationsprogramm aufgenommen werden damit auch für diese Infrastrukturmassnahme Bundesgelder in Anspruch genommen werden können.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung:

- Die Weiterführung der Veloroute vom Rauracherweglein entlang der Wiesentalbahn wieder an die Hand zu nehmen.
- Mittels Varianten links und rechts der Wiesentalbahn aufzuzeigen, welches die beste und effektvollste Linienführung ist.
- Zeitnah ein Vorprojekt für die geeignete Velowegführung ab Rauracherweglein bis Rankstrasse mit Weiterführung Richtung Grenzacherstrasse und Bäumlihofstrasse auszuarbeiten.

 Sich dafür einsetzen, dass das Projekt ins nächste Agglomerationsprogramm aufgenommen wird um für diese Infrastrukturmassnahme von Bundesgeldern zu profitieren.

> Jörg Vitelli, Franziska Roth, Kaspar Sutter, Tim Cuénod, Esther Keller, Talha Ugur Camlibel, Jean-Luc Perret, Edibe Gölgeli, René Brigger, Sandra Bothe, Sebastian Kölliker, Raffaela Hanauer

## 69. Anzug betreffend eine soziale Wohnpolitik: das Instrument der Mietzinsbeiträge nutzen (vom 14. Oktober 2020)

20.5353.01

In seinem Bericht zur Umsetzung der Initiative "Recht auf Wohnen" legt der Regierungsrat seine Pläne für ein umfassendes Wohnbauprogramm vor. Dieses soll genossenschaftlichen genauso wie sozialen Wohnungsbau in Basel-Stadt fördern mit dem Ziel, dass sich Personen, die im Kanton Basel-Stadt wohnen und angemeldet sind, eine Wohnung beschaffen können, die ihrem Bedarf entspricht.

Das vorgeschlagene Vorgehen erscheint zielgerecht und u.U. kann es dazu führen, den Anteil an genossenschaftlichem und gemeinnützigem Wohnraum in der Stadt zu erhöhen. Ob die anvisierten Ziele – die prozentuale Erhöhung des Anteils Genossenschafts-Wohnungen etwa – in der angestrebten Zeit erreicht werden, bleibt aber fraglich. Je nach Entwicklung (Bauen geht immer länger, als man denkt) bleibt - angesichts der Szenarien für die Bevölkerungsentwicklung - der Anteil sozialen Wohnungsbaus aber einfach gleich, d.h. der Zuwachs wird von der Bevölkerungszunahme absorbiert und hat so letztendlich keinen gegenüber dem heutigen Zustand positiven Effekt. Es wird jedenfalls mehrere Jahre dauern, bis die Massnahmen Wirkung zeigen. Dazu kommt ein erheblicher administrativer Aufwand, mit dem die Berechtigungen für einen Anspruch auf bezuschusste Wohnungen festgestellt werden sollen.

Basel-Stadt verfügt für eine soziale Wohnpolitik jedoch auch über ein etabliertes Instrument: die Familienmietzinsbeiträge, mit denen Familien einkommensabhängig nach klaren Kriterien (ähnlich der Prämienverbilligung) unterstützt werden. Zurzeit (2019) kommt diese Massnahme nur 2'287 Familien zugute. Mit einer Stärkung dieser Subjekthilfen könnte eine sofortige Wirkung im Bereich der Wohnpolitik im Sinne einer Entlastung von unteren und mittleren Einkommen erreicht werden. Mit der Unterstützung an einen Haushalt wird die, auch im oben genannten Ratschlag der Regierung angestrebte Durchmischung in Wohnüberbauungen, unkompliziert erreicht: der Mietzinsbeitrag wird unabhängig vom Mietobjekt, aber abhängig vom Einkommen ausgerichtet – er schützt zudem das Subjekt, indem dem Nachbar und dem Vermieter die Bezuschussung nicht bekannt wird. Gerade für Mieterinnen und Mieter, die von Kündigungen betroffen sind, könnte das Instrument für einen notwendigen Wohnungswechsel einen entscheidenden Unterschied machen.

Um für Familien, aber auch kinderlose Haushalte, die Belastung durch den Mietzins zu reduzieren, kann sowohl eine Erhöhung der Einkommensgrenzen für Familien, eine Erhöhung der Beitragssätze und/oder auch eine Ausweitung von Mietzinsbeiträgen auf Haushalte ohne Kinder geprüft werden. Mittels Mietzinsbeiträgen an Haushalte ohne Kinder wäre es möglich, Personen mit tiefem Einkommen zu unterstützen, die ansonsten gefährdet wären, Sozialhilfeabhängig zu werden – es wäre u.U. sogar möglich, mit diesem Instrument Menschen von der Sozialhilfe abzulösen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- Wie das Instrument der Mietzinsbeiträge ausgebaut werden müsste, um die Ziele der sozialen Wohnpolitik des Kantons Basel-Stadt zu erreichen
- Welche Effekte von einem solchen Ausbau zu erwarten wären
- Welche Mittel hierzu notwendig wären

Thomas Widmer-Huber, Christian Griss, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Esther Keller

## 70. Anzug betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn (vom 14. Oktober 2020)

20.5359.01

Der etappenweise Ausbau der Regio-S-Bahn wird immer wieder diskutiert. Wohl sind in den letzten Jahren Fortschritte erzielt worden mit der Vertaktung der S-Bahn-Linien im Ergolz-, Rhein- und Laufental sowie mit der Modernisierung der Wiesentallinie und deren Einführung in den Bahnhof SBB. Es gab aber auch Rückschläge wie die Kappung der S1 von Frick nach Mulhouse im Bahnhof SBB. Im Moment fokussiert sich aber alles auf den "Grossen Wurf", das Herzstück mit der Tunnelverbindung Bahnhof SBB - Bad. Bahnhof. Dieses für die Region wichtige Ziel wird aber frühestens in 20-25 Jahren Realität.

In der Zwischenzeit sollte aber die S-Bahn, bzw. der öffentliche Verkehr auf der Normalspur, dennoch weiterentwickelt werden, ohne das Herzstück zu konkurrenzieren oder ungewollte Präjudizien zu schaffen. Auch kleine Schritte bedeuten für die öV-Nutzer\*innen eine Attraktivitätssteigerung und sind im Blick auf die lange Realisierungszeit des Herzstücks von Vorteil.

Zwei Massnahmen bieten sich an: Zur besseren Erreichbarkeit der wichtigen Arbeitsgebiete in der Stadt und zur Entlastung des Bahnhofs SBB könnten die Entlastungszüge aus dem Rheintal und dem Ergolztal, morgens und abends von/nach Stein bzw. Olten, direkt in den Bad. Bahnhof geleitet werden. Zudem könnten die Züge des Regionalexpress von Freiburg - Bad. Bahnhof morgens und abends direkt nach Pratteln und von dort evtl. ins Rheintal, bzw. Ergolztal statt in den Bahnhof SBB verlängert werden.

Im Kleinbasel soll in den nächsten Jahren der Bau der S-Bahn-Haltestelle Solitude vorgezogen werden. Ohne Herzstückbetrieb wird diese Station allerdings nur einen beschränkten Nutzen entfalten, denn sie kann derzeit nur von der S6 aus dem Wiesental und dem Regionalzug von Freiburg angefahren werden.

Kurzfristig könnten aber dennoch für die Mitarbeitenden auf den Entwicklungsarealen der Hoffmann-La-Roche und der Syngenta, welche aus dem Ergolz- und dem Rheintal zupendeln, attraktive Verbindungen geschaffen werden, wenn einzelne Nahverkehrszüge ab Muttenz anstatt in den Bahnhof SBB direkt in Richtung Bad. Bahnhof fahren würden. Dies würde zudem den heute überlasteten Bahnhof SBB entlasten. Diese Variante bietet auch für die Erreichbarkeit des St. Johann Vorteile. Das St. Johann, Schwerpunktareal der Novartis, ist in der Hauptverkehrszeit von der Tramlinie 21 mit dem Bad. Bahnhof direkt verbunden. Der Weg vom Bad. Bahnhof ins St. Johann ist damit sogar kürzer als vom Bahnhof SBB.

Die Idee ist nicht neu, gab es doch schon 1976/77 einen Versuch mit dem legendären Chemie-Pendlerzug, der von Gelterkinden via Muttenz direkt zum Bad. Bahnhof fuhr. Damals gab es noch keine offenen Grenzen. Die Zugspassagiere mussten zur Umgehung der Zollkontrolle den "Riehener Tunnel" benutzen, der eigens und nur für diese Pendler jeweils geöffnet und danach wieder geschlossen wurde. Inzwischen ist diese FussgängerunterführungTeil der Perronerschliessung im Bad. Bahnhof. Ein Mangel war auch, dass jeweils nur ein Zug am Morgen und Abend fuhr. In den letzten 43 Jahren haben die Arbeitsplätze im Kleinbasel stark zugenommen.

Alle Pendler\*innen aus Richtung Freiburg i.Brsg fahren heute über den Bahnhof SBB, wenn sie in Richtung Schweiz wollen. Viele müssen hier umsteigen. Die Passerelle am Bahnhof SBB ist wegen den vielen Umsteiger\*innen überlastet. Zusätzliche Züge können aus Kapazitätsgründen in den Spitzenzeiten nicht eingesetzt werden. Zur Entlastung des Bahnhofs SBB könnten als weitere kurzfristige Massnahme die Züge des Regionalexpress von Freiburg - Bad. Bahnhof am Morgen und am Abend nach Pratteln und evtl. sogar ins Ergolztal oder ins Rheintal verlängert werden, statt in den Bahnhof SBB geführt zu werden.

Nach der Elektrifizierung der Hochrheinbahn müsste auch die Option in Betracht gezogen werden, diese Züge als Spitzkehre im Bad. Bahnhof Richtung Pratteln zu führen. Bereits geplant ist der Ausbau des Bahnknotens Pratteln um dessen Leistungsfähigkeit zu steigern (die Finanzierung ist im Programm ZEB /AS25 bereits gesichert). Die vierspurige Rheinbrücke bietet genügend Kapazität. Anpassungen mit zusätzlichen Weichenverbindungen wären im Gleisvorfeld des Bad. Bahnhofes notwendig. Zusätzliche Weichenverbindungen sind ausserdem im Raum St. Jakob-Muttenz nötig, damit die Züge Bad. Bahnhof-Pratteln auch den Bahnhof Muttenz bedienen können.

Diese Investitionen haben auch bei einem späteren Vollbetrieb des S-Bahn-Netzes einen grossen Nutzen, verbessern sie doch die Flexibilität im Netz und lassen andere Linienführungen zu.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

wie zur Entlastung des Bahnhofs SBB die Entlastungszüge am Morgen und Abend aus dem Rheintal und dem Ergolztal zum Bad. Bahnhof geführt werden könnten und wie hoch das Fahrgastpotenzial dieser Verbindungen wäre

wie der Regionalexpress, der am Morgen und Abend vom Bad. Bahnhof zum Bahnhof SBB verlängert wird, stattdessen nach Pratteln, ev. Liestal geleitet werden könnte und wie hoch das Fahrgastpotenzial dieser Verbindungen wäre.

wie hoch die Investitionskosten und die jährlich wiederkehrenden Kosten (z.B. Anpassung des Rollmaterials) wären und ob sich der Bund allenfalls via Agglomerationsprogramm oder FABI STEP beteiligen würde.

ob eventuell weitere kurzfristige Varianten für eine weitere Attraktivitätssteigerung im regionalen S-Bahn-Verkehr in den nächsten Jahren realisiert werden können (beispielsweise weitere Tangentialverbindungen).

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Jörg Vitelli, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, René Brigger, Talha Ugur Camlibel, Sandra Bothe, Seyit Erdogan, Lisa Mathys, Daniel Sägesser, Sibylle Benz, Alexander Gröflin, Jean-Luc Perret, Christian von Wartburg, Raphael Fuhrer

# 71. Anzug betreffend Care-Workshops – Begleitung werdender Eltern bei der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit (vom 14. Oktober 2020)

20.5360.01

Wenn Paare oder Einzelpersonen Eltern werden, ist es für viele selbstverständlich, dass sie einen Geburtsvorbereitungskurs besuchen, um sich Informationen über Geburt, zum Teil auch Wochenbett und die erste Zeit als Eltern zu beschaffen. Eltern zu werden bringt aber viele weitere Fragen mit sich: arbeitsrechtliche Fragen rund um Schwangerschaft und Stillen, Aushandlung von Teilzeitarbeit mit dem Arbeitgeber, Organisation der externen Kinderbetreuung, Aufteilung von Lohn- und Care-Arbeit uvm.

Eltern zu werden hat meist einschneidende Auswirkungen auf die Aufteilung von Lohn- und Care-Arbeit. Immer mehr Paare nehmen sich zwar vor, die unbezahlte Care-Arbeit rund um Kinderbetreuung und Haushalt hälftig aufzuteilen, doch in Realität sind es am Schluss meistens die Mütter, die mehr Care-Arbeit leisten und den sogenannten Mental Load tragen. Obwohl 7 von 10 Väter in der Familienbefragung 2017 Teilzeitarbeit als Wunschpensum angeben, arbeiten in der Realität nur gut 2 von 10 Väter Teilzeit (Statistisches Amt Basel). Das sogenannt modernisierte bürgerliche Familienmodelt - Vater Vollzeit, Mutter Teilzeit-ist weiterhin das Vorherrschende. Dies nicht zuletzt wegen vielen strukturellen Gegebenheiten, die auf ein asymmetrisches Modell

hinwirken: Lohnungleichheit, fehlender Vaterschaftsurlaub, Arbeitgebende, die keine Teilzeitarbeit ermöglichen, familienunfreundliche Arbeitszeiten, hohe Kosten für externe Kinderbetreuung, fehlende Individualbesteuerung, gesellschaftliche Erwartungen etc.

Trotz diesen strukturellen Faktoren haben Eltern einen gewissen Handlungs- und Entscheidungsspielraum bei der Frage, wie sie Lohn- und Care-Arbeit untereinander aufteilen. Allerdings beziehen Paare die langfristigen Auswirkungen -seien es berufliche, finanzielle oder persönliche - des gewählten Modells nicht immer mit ein. Dies kann insbesondere bei einer Trennung zu Konflikten, Enttäuschungen und finanziellen Problemen führen. Auch die Auswirkungen auf die Altersvorsorge werden oft in der Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit von Eltern wenig miteinbezogen.

Die Anzugsteltende bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob im Kanton Vorbereitungskurse für werdende Eltern zur Aufteilung der Lohn- und Care-Arbeit angeboten werden können. Modelle zur Aufteilung von Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit sollen in diesem Care-Workshop diskutiert, Vor- und Nachteile sowie typische Fallstricke der jeweiligen Modelle aufgezeigt werden. Auch Konfliktlösungsstrategien sollen thematisiert werden, da die Rollenfindung und die Aufteilung der Care-Arbeit viele Aushandlungsprozesse mit sich bringen. Es soll nicht darum gehen, den Eltern normativ vorzuschreiben, welches Modell das beste sei, sondern sie dabei zu unterstützen, im Kontext der strukturellen Einschränkungen auf ein Modell hinzuarbeiten, dass ihren langfristigen Vorstellungen am meisten entspricht.
- ob solche Vorbereitungskurse zum Beispiel via die Elternberatung angeboten werden k\u00f6nnten, da diese einen sehr guten, niederschwelligen Zugang zu Eltern im Kanton hat.
- ob ein solcher Vorbereitungskurs zum Beispiel von der Elternberatung in Zusammenarbeit mit dem Männerbüro, der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern sowie dem Zentrum Gender Studies der Universität Basel fachlich entwickelt werden könnte.
- ob ein solches Kursangebot in gynäkologischen Praxen beworben werden könnte, da es idealerweise schon vor der Geburt besucht wird.
- ob die Elternberatung oder eine andere Institution zusätzlich zu den Care-Workshops auch individuelle Beratung für Eltern bezüglich Aufteilung Lohn- und Care-Arbeit und damit einhergehende Fragen zu Vereinbarkeit Beruf & Familie anbieten könnten.

Barbara Heer, Nicole Amacher, Beatrice Messerli, Tonja Zürcher, Toya Krummenacher, Edibe Gölgeli, Claudio Miozzari, Michela Seggiani, Sarah Wyss, Franziska Roth, Jessica Brandenburger, Talha Ugur Camlibel, Seyit Erdogan

## 72. Anzug betreffend Umsetzung der Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren (vom 14. Oktober 2020)

20.5361.01

Wenn eine Frau und ein Mann in Basel-Stadt heiraten, wird per Automatismus die bisherige Steueridentifikationsnummer (PersID) des Ehemanns neu als Nummer für das gemeinsam besteuerte Ehepaar verwendet. In dem Hauptformular für die Steuererklärung werden zudem unter Personalien immer an erster Stelle die Personalien des Ehemanns, und an zweiter Stelle die Personalien der Ehefrau erfasst. Auch in den anderen Steuerformularen erscheint die Ehefrau immer an zweiter Stelle.

1988 ist das revidierte Ehe- und Ehegüterrecht in Kraft getreten. Seither gilt der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Schweizer Familienrecht. Vorher war die Ehefrau per Gesetz dem Ehemann untergeordnet: Der Mann war "Haupt der Familie", der über den ehelichen Wohnsitz und sogar über die Berufstätigkeit der Frau entschied. Er war zuständig für die Verwaltung des ehelichen Vermögens und vertrat die Familie gegen aussen. Dieses Familienbild prägt das Steuerrecht und die Steuerpraxis in der Schweiz immer noch. Dass Gleichstellung von Frau und Mann in den Dokumenten und Abläufen rund um die Steuern von verheirateten Paaren noch nicht umgesetzt ist, ist stossend und muss dringend behoben werden.

Die Problematik, dass der Ehemann automatisch zum Halter des Steuerdossiers wird, existiert in vielen Schweizer Kantonen. Es werden aktuell in verschiedenen Kantonen und auf Bundesebene Vorstösse eingereicht, weil die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Praxis nicht mehr vorhanden ist. Im Kanton Bern ist eine Klage gegen die kantonale Steuerverwaltung vor dem Verwaltungsgericht hängig. Klagen könnten auch in Basel-Stadt drohen.

Bei eingetragenen Partnerschaften wurde im Kanton Basel-Stadt bereits die Lösung gefunden, dass die Person, deren Namen im Alphabet als erste erscheint, an erster Stelle in der Steuererklärung aufgeführt (als P1) wird. Deren Steueridentifikationsnummer wird neu für das gemeinsame Steuerdossier verwendet. Diese Lösung nach Alphabet anstatt Geschlecht scheint fair, da sie an keine historische Diskriminierung anknüpft. Eine weitere Möglichkeit wäre, dass für ein verheiratetes Paar eine neue Steueridentifikationsnummer (PersID) generiert wird.

Die Anzugstellenden bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten, wie Gleichstellung in der Steuererklärung von verheirateten Paaren umgesetzt werden kann. Es sollte in Zukunft sichergestellt sein, dass beide Ehepartner durchgehend gleichbehandelt werden. Sämtliche Steuerformulare sowie die Zuweisung der Steueridentifikationsnummer sollen diesbezüglich überprüft und angepasst werden. Auch alle Abläufe (Zahlungsverkehr, Korrespondenz der Steuerverwaltung mit dem Ehepaar, Umgang mit Vorauszahlungen und

Rückzahlungen bei Eheschliessung und Scheidung) soll betreff des Grundsatzes der Gleichstellung von Frau und Mann überprüft und wenn nötig angepasst werden.

Barbara Heer, Toya Krummenacher, Martina Bernasconi, Michela Seggiani, Sarah Wyss, Beatrice Messerli, Georg Mattmüller, Michelle Lachenmeier, Esther Keller, Oliver Bolliger, Franziska Roth, Nicole Amacher, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Kartin Sartorius, Talha Ugur Camlibel, Claudio Miozzari, Sibylle Benz, Jessica Brandenburger, Seyit Erdogan

# 73. Anzug betreffend Anerkennung, Entschädigung und gerechtere Verteilung von unbezahlter Care-Arbeit (vom 14. Oktober 2020)

20.5362.01

Die Zahlen des BFS von 2016 zeigen: Jährlich werden 9,2 Milliarden Stunden unbezahlte Arbeit und 7,9 Milliarden Stunden bezahlte Arbeit geleistet. Der Wert der unbezahlten Arbeit z. B. in Form von Hausarbeit, Kinderbetreuung, Betreuung und Pflege von Erwachsenen sowie Freiwilligenarbeit in der Schweiz beträgt 408 Milliarden Franken. Dies sind rund 41,2% der Bruttowertschöpfung um die Hauhaltsproduktion erweiterten Gesamtwirtschaft. Die Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern ist sehr unausgeglichen: Im Jahr 2016 haben Frauen rund 61% und Männer 39% der unbezahlten Arbeit übernommen. Insgesamt rund 2,8 Milliarden Arbeitsstunden werden für die Betreuung von Kindern und Erwachsenen aufgewendet. Vier Fünftel davon macht die unbezahlte Betreuungsarbeit für Kinder und pflegebedürftige Erwachsene in Familien aus, konkret sind dies 2,3 Milliarden Arbeitsstunden. Davon wiederum entfallen 2,1 Milliarden Stunden (über 90%) auf die Kinderbetreuung.

Frauen und Männer arbeiten im Durchschnitt zwar etwa gleich viele Stunden, Frauen verrichten aber einen viel grösseren Teil der unbezahlten Arbeit und verdienen bei der bezahlten Arbeit im Schnitt weniger pro Stunde als Männer. Dadurch sind Frauen in der Erwerbsphase mit Lohneinbussen und schlechteren Karrieremöglichkeiten konfrontiert. Aber auch im Alter erleiden sie dadurch erheblich massive finanzielle Nachteile. Der sozialversicherungsrechtliche Schutz ist ungenügend. Einzig in der AHV wird die Betreuungsarbeit in einem sehr tiefen Ansatz angerechnet.

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass die unbezahlt geleistete Care-Arbeit für die Gesellschaft von grosser Bedeutung ist. Die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen ist eine wichtige, wertvolle und unverzichtbare gesellschaftliche Aufgabe. Die Politik wie auch die Wirtschaft muss anerkennen, dass der Bedarf an Betreuungs- und Sorgearbeit konstant wächst und sie sich nicht weiter auf die Gratisarbeit von überwiegend Frauen stützen können.

Auch Senior\*innen, insbesondere die Frauen, leisten besonders viel Care-Arbeit: sie betreuen Enkelkinder, kranke Ehepartner\*innen, sind aktiv in der Nachbarschaftshilfe etc. Im Generellen spricht man bei der unbezahlten Care Arbeit von den drei "R"s: "Recognition" (sichtbar machen, anerkennen, in Analysen einbeziehen), "Renumeration" (bessere Absicherung in der Altersvorsorge.) und "Redistribution" (gerechtere Verteilung zwischen den Geschlechtern).

Die Anzugstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, mit was für Massnahmen der Kanton Basel-Stadt Vorreiter bei der Anerkennung, Entschädigung und gerechterer Verteilung unbezahlter Care-Arbeit werden kann:

- Es gilt abzuklären, was für innovative Massnahmen in anderen Ländern, Kantone und Städten gefunden worden sind und was davon in Basel-Stadt umgesetzt werden könnte
- Es soll ein Gesamtkonzept mit Massnahmen zu den drei "R"s (siehe oben) ausgearbeitet werden
- Es gilt die Möglichkeit zu pr
  üfen, über die Abbildung des Werts der unbezahlten Care-Arbeit im Wirtschaftsbericht des Kantons

Es sind folgende Beispiele von Massnahmen zu prüfen und weitere vorzuschlagen:

- Verbindliche und bessere Anerkennung bei der Care-Arbeit erworbenen Kompetenzen für Wiedereinsteiger\*innen bei der Einstellung, Lohneinstufung aber auch in der Altersvorsorge, auch - soweit kantonal möglich – finanzieller Natur
- Anreize/Massnahmen, die eine gleichwertige Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit auf die Geschlechter,
   z. B. in Form zeitlicher und finanzieller Entlastung und einer Elternzeit, F\u00f6rderung von Teilzeitarbeit f\u00fcr M\u00e4nner
- Bessere Bedingungen zur Vereinbarkeit von Betreuungsarbeit von pflegebedürftigen Angehörigen und Erwerbsarbeit wie z. B. in Form von zeitlicher Entlastung, beispielsweise durch zu erhaltene Betreuungszeit.

Nicole Amacher, Edibe Gölgeli

# 74. Anzug betreffend Verdichtung über der BVB-Garage Rankhof (vom 14. Oktober 2020)

20.5363.01

Der Neubau der Busgarage Rankhof bietet die einmalige Gelegenheit, eine bereits voll versiegelte Parzelle in grüner Umgebung mehrfach zu nutzen: Für die neue BVB-Garage, Quartier-Infrastruktur, Gewerbe und

Wohnungen. Eine Verdichtung auf dieser Parzelle erleichtert es, den Grünraum in der Umgebung, insbesondere die Familiengärten, langfristig zu erhalten.

Aus dem Ertrag der Mehrfachnutzung lässt sich die Busgarage sogar unter den Boden verlegen, mit einer quartierfreundlichen Erschliessung über die Grenzacherstrasse. Die Zufahrt aus Richtung Stadt kann über einen neu zu bauenden Kreisel an der Ecke Grenzacherstrasse/Rankstrasse verkehrstechnisch elegant und emissionsarm gewährleistet werden.

Wie schon im Anzug von Jörg Vitelli (19.5130.01) dargelegt, wäre die Rankhofparzelle ideal, um günstige Wohnungen zu bauen. Eine Realisierung durch Genossenschaften wäre ein gangbarer und sinnvoller Weg. Allenfalls könnte auch der Kanton im Rahmen des Wohnbauprogramms 1000+ von Immobilien Basel-Stadt die Ausführung selbst übernehmen. Die Realisierung einer solchen Siedlung würde auch die Wirtschaftlichkeit der S-Bahn-Haltestelle Solitude in unmittelbarer Nähe deutlich erhöhen.

Allenfalls könnte auch die Busgarage in einer ersten Etappe mit einem wohnbaukompatiblen "Deckel" unterirdisch realisiert werden, um sich für die Planung der Überbauung mehr Zeit nehmen zu können.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie viele Wohnungen auf der voll versiegelten Parzelle des heutigen Busbahnhofs (ohne die umgebenden Familiengärten zu tangieren) realisiert werden könnten.
- Welche Planungsschritte unternommen werden müssten, um ein solches Projekt zu realisieren.
- Ob sich Bauträger für ein solches Projekt finden lassen.
- Ob der Kanton selbst mit dem Wohnbauprogramm 1000+ die Realisierung übernehmen könnte.
- Wie eine allfällige unterirdische Verlegung der Busgarage Rankhof realisiert werden könnte und wie hoch die Mehrkosten wären.
- Welche Risiken mit einer solchen Lösung verbunden wären und was vorgekehrt werden muss, um diese Risiken zu vermeiden.
- Wie der Bau der unterirdischen Busgarage und der darüber liegenden Überbauung etappiert werden könnte, um den betrieblichen Anforderungen der BVB zu entsprechen, ohne die Chancen, die sich durch die Mehrfachnutzen ergeben, zu verpassen.
- Wie der Neubau einer Wohnsiedlung mit Gewerbe (zum Beispiel Läden) und Quartiersinfrastruktur die Mehrkosten einer unterirdischen Busgarage finanzieren könnte.
- Welchen Einfluss die Neubesiedlung dieser Parzelle auf die Wirtschaftlichkeit der S-Bahn-Haltestelle Solitude h\u00e4tte.

Thomas Grossenbacher, Sasha Mazzotti, Sandra Bothe, Thomas Widmer-Huber, Olivier Battaglia, Andreas Zappalà

# 75. Anzug betreffend Bettlerproblematik: Berner Modell als mögliche Lösung (vom 14. Oktober 2020)

20.5364.01

Seit dem 1. Juli 2020 sind in Basel vermehrt Bettelnde unterwegs, die in Familienverbänden auftreten und in Parkanlagen übernachten. Diese Zunahme sowie das zum Teil aggressive Auftreten der Bettelnden hat in der Bevölkerung heftige Diskussionen ausgelöst, die von den Medien aufgenommen wurden. Die Anzugstellenden sind der Meinung, dass für die Problematik im Interesse Aller bald eine Lösung gefunden werden muss.

Das Bettelverbot wurde erst vor kurzer Zeit aufgehoben. Bevor man eine Wiedereinführung des Verbots und die damit einhergehende Kriminalisierung der Bettelnden ins Auge fasst, sollten andere Lösungsansätze verfolgt werden. Die Stadt Bern kennt kein Bettelverbot, und dennoch sind in Bern kaum Bettler aus dem Ausland aktiv. Dies ist offensichtlich auf eine konsequente Anwendung der bestehenden Gesetze, insbesondere dem Ausländerrecht, zurückzuführen. Die Berner Behörden arbeiten zudem gemäss Medienberichten eng mit den Vertretungen derjenigen Länder zusammen, aus welchen die Bettler stammen. Die Berner Behörden sind auch darauf vorbereitet. Kinderschutzmassnahmen rasch umzusetzen, falls dies erforderlich sein sollte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat darum, zu prüfen und zu berichten, inwiefern und wie zeitnah das Berner Modell auch in Basel zur Anwendung gebracht werden kann, um die aktuelle Situation zu entschärfen.

Esther Keller, David Wüest-Rudin, Sandra Bothe, Tim Cuénod

# 76. Anzug betreffend Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion (vom 14. Oktober 2020)

20.5376.01

Seit vielen Jahren leiden die Anwohnenden entlang der Osttangente, insbesondere auf dem Abschnitt zwischen Schwarzwaldtunnel bis Prattler Tunnel, unter immer grösserer Lärmbelastung. Lärmschutzmassnahmen sind zwar geplant. Deren Umsetzung kommt aber nur zögerlich voran und beschränkt sich vielerorts auf das absolute Minimum.

Die beste Lösung ist generell die Bekämpfung des Lärms an der Quelle. Eine einfache, effiziente und erst noch günstige Massnahme wäre deshalb eine Temporeduktion auf 60 km/h zumindest für Lastwagen. Dies sofort umzusetzen wäre ein Leichtes und würde auch nicht zu erheblich längeren Fahrzeiten führen. Tagsüber kann auf der Osttangente bereits heute kaum je schneller gefahren werden, zu den Randzeiten müssten Lastwagen aufgrund dieser Anpassung nur ein paar Sekunden zusätzliche Fahrzeit einrechnen – der Entlastungseffekt für die Quartierbevölkerung wäre hingegen enorm.

Der Grosse Rat hat im Mai 2020 mit überwältigendem Mehr beschlossen, dass sich der Regierungsrat auf Bundesebene für Tempo 60 für Lastwagen auf diesem Autobahnabschnitt einsetzen soll. Diesem Auftrag ist er mit einem Brief ans ASTRA am 24. Juni 2020 nachgekommen. In seiner Antwort verneint das Bundesamt für Strassen (ASTRA) den Bedarf nach dieser Massnahme. Das ASTRA führt an, dass der Nachweis der Zweck- und Verhältnismässigkeit sowie der Notwendigkeit nicht erbracht sei. Dies ist ein Affront gegenüber den lärmgeplagten Anwohnenden. Das ASTRA führt weiter an, eine Temporeduktion führe möglicherweise zu Ausweichverkehr. Diese Annahme ist nicht nachvollziehbar, weil LKW-Chauffeur\*innen auf jeden Fall lieber mit 60 km/h auf der Autobahn fahren als mit 50 km/h oder gar 30 km/h durch die Quartiere. Das ASTRA begründet denn auch diese Annahme im abschlägigen Schreiben nicht weiter.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung um

 a) einen Nachweis der Wirkung einer Temporeduktion auf 60 km/h mit Auswirkungen auf die Lärmemissionen, die Lärmimmissionen entlang der Osttangente, den Verkehrsfluss und einer Modellierung nach ASTRA-Methode (wie es im UVEK-Bericht bereits angeregt wurde), so dass der Kanton danach erneut auf Bundesebene vorstellig werden kann

oder

b) eine Bewerbung beim ASTRA für einen entsprechenden Pilotversuch, um den Praxis-Nachweis zu erbringen.

Die Quartierbevölkerung entlang der Osttangente hat Anspruch auf eine solch einfache, schnell umsetzbare und wirkungsvolle Massnahme, die ihre Lebensqualität erheblich verbessert.

Lisa Mathys, Jean-Luc Perret, Thomas Gander, Barbara Heer, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Christian Griss, Beat Braun, Raffaela Hanauer, Raphael Fuhrer, Jörg Vitelli

### Interpellationen

### Interpellation Nr. 132 (Dezember 2019)

betreffend Dreirosenanlage

19.5528.01

Das Stadtteilsekretariat Kleinbasel hat mit dem Kleinstadt-Gespräch vom 30. Oktober 2019 ein Thema aufgenommen, welches vielen Akteuren unter den Nägeln brennt. Die Diskussion war kontrovers, aber sehr konstruktiv. Zahlreiche Akteure wie Verwaltung (Stadtgärtnerei, Stadtentwicklung, Polizei) wie aber auch die Nachbarschaft, professionelle Akteure der Jugendarbeit, NutzerInnen der Anlagen und Weitere waren anwesend. Die Politik hielt sich bislang aus der Diskussion heraus. Angesichts des offenen Briefes der JuAr, welcher am 31. Oktober 2019 veröffentlicht wurde, ist es der Interpellantin ein Anliegen, die Herausforderungen auf der Dreirosenanlage (Nutzungskonflikt) politisch aufzugreifen.

Dies auch, weil die Beantwortung der Interpellation Felix Wehrli (Geschäftsnummer 19.5455.02) aufzeigt, dass die polizeilich registrierten Ereignissen und Strafbeständen in letzter Zeit zugenommen haben.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation auf der Dreirosenanlage ein?
- 2. Welches Departement und welche Abteilung haben die Federführung? Falls kein Departement die Federführung hat, bittet die Interpellantin ein zuständiges Departement zu benennen.
- 3. Mit den Tendenzen der Mediterranisierung des öffentlichen Raums und der 24-Stunden-Gesellschaften bedarf es bei verschiedenen Departementen auch mehr Ressourcen, um die zunehmenden Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu bearbeiten. Wie viel Ressourcen braucht es nach Ansicht des Regierungsrats für diese Aufgabe?
- 4. Seit wann gibt es einen Runden Tisch um die Thematik der Dreirosenanlage? Welche Verbesserungsmassnahmen konnten bereits umgesetzt werden und welche Massnahmen sind für 2020 in Planung?
  Welche von dem Runden Tisch vorgeschlagenen Verbesserungen konnten nicht umgesetzt werden und weshalb?
- 5. (Ist bereits in Frage 3 enthalten) Das Mittel eines offenen Briefes ist heftig. Aus Sicht des Regierungsrates, welche Gründe führten dazu? Wie hätte eine solche Eskalation vermieden werden können?
- 6. Wie geht der Regierungsrat mit dem Spagat der Verdrängung, dem Recht der Nutzung des öffentlichen Raumes für alle und den Bedürfnissen der betroffenen Institutionen der Jugendarbeit um?
- 7. Zwei Forderungen stachen in der öffentlichen Diskussion besonders heraus:
  - A: Der Ruf nach "intensiverer Betreuung. Die Vorstellungen über Betreuer, deren Aufgaben, Zielgruppe und dem Zeitumfang für die Betreuung sind unterschiedlich und reichen von mehr Präsenz der (Jugend-)Polizei bis hin zu Rangersystemen und aufsuchender Sozialarbeit. Ist der Regierungsrat gewillt für ein Ausbaus der sozialarbeiterischen Tätigkeiten in diesem Gebiet Mittel beim Grossen Rat zu beantragen?
  - B: Den Akteuren zu Folge ist die Unterbeschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit gewisser Personen und deren Perspektivlosigkeit ein Teil des Nutzungskonflikts: Welche politischen Massnahmen schlägt der Regierungsrat vor um sich dieser Thematik vermehrt anzunehmen (sowohl bei Personen mit wie auch ohne Schweizer Pass)? Kann der Regierungsrat sich vorstellen auf der Dreirosenanlage Beschäftigungen anzubieten oder könnten bereits in diesem Bereich tätige Akteure dies tun (mit einem Leistungsauftrag)?

Sarah Wyss

### Interpellation Nr. 140 (Dezember 2019)

betreffend Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit im Kanton Basel-Stadt

19.5551.01

Im Frühjahr 2019 wurde die von der Christoph Merian Stiftung in Auftrag gegebene Studie Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäres Wohnen - Ausmass, Profil und Bedarf in der Region Basel" von Matthias Drilling (Fachhochschule Nordwestschweiz) et al. Veröffentlicht (Link zur Publikation:

https://www.lives-nccr.ch/sites/default/files/pdf/publication/lives\_wp\_76\_drilling.pdf).

Die Studie benennt erstmals genauere Zahlen zum Thema. Einige wichtige Fragen beantwortet sie jedoch nicht. Es handelt sich um Informationen, die hiesigen Institutionen bei der Organisation, Planung und Budgetierung ihrer aktuellen und zukünftigen Hilfsmassnahmen/-projekte sehr dienlich wären (Bedarfsabklärung).

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- 1. Wie viele Einwohner des Kantons Basel-Stadt (nach Gemeinden aufgeschlüsselt) sind Zurzeit in Notwohnungen untergebracht?
- 2. Wie viele Personen (Klienten) werden aktuell bei der IG Wohnen betreut (offene Dossiers), um eine Wohnung / ein Zimmer zu finden?
- 3. Welche Institutionen / Amtsstellen vermitteln nebst der Sozialhilfe Basel-Stadt Hilfesuchende an die IG Wohnen?
- 4. Wie vielen Klienten konnte die IG Wohnen in den Jahren 2015 bis 2018 eine Wohnung / ein Zimmer vermitteln?
- 5. Weshalb veröffentlicht die IG Wohnen seit dem Jahr 2015 auf ihrer Website keine Zahlen mehr bezüglich der vermittelten Wohnplätze?

6. Wie wird die IG Wohnen finanziert (Finanzierungsquellen; Beträge; prozentuale Aufteilung)?

Auf der Website finden sich diesbezüglich aktuell keine Angaben. In einer am 02.07.2019 publizierten Pressemitteilung des Regierungsrats heisst es: "Bereits beschlossen hat der Regierungsrat als kurzfristige Massnahme die Stärkung der Wohnvermittlung und Wohnberatung durch die IG Wohnen, indem sowohl das in der Leistungsvereinbarung vorgesehene Kostendach für die Wohnungsvermittlungen als auch der Staatsbeitrag für die öffentliche Sprechstunde substanziell erhöht wurden." (Titel der Mitteilung: Regierungsrat beschliesst Zielwert und Massnahmen zur Umsetzung der Verfassungsinitiative "Recht auf Wohnen")

- 7. Weshalb publiziert die IG Wohnen auf Ihrer Website keine Jahresberichte?
- 8. Gäbe es im Rahmen des Leistungsauftrags der IG Wohnen die Möglichkeit zum Aufbau eines Inserateportals mit Facebookpräsenz, welches es Vermietern, auch privaten, sowie wohnungssuchenden Klienten ermöglichen würde, ihre Mietangebote bzw. -gesuche (anonymisiert) zu publizieren?
- 9. Welche anderen Institutionen gewähren im Kanton Basel-Stadt gleiche oder ähnliche Hilfe wie die IG Wohnen? Welche von ihnen erhalten staatliche Beiträge, und wie hoch ist deren allfällige Summe (letzte fünf Jahre)?
- 10. In welchen Fällen gewährt die Sozialhilfe Basel-Stadt Wohnungssuchenden die Finanzierung der Mietkaution?
- 11. Können Sozialhilfeempfänger mit der Sozialhilfe und ihrem Vermieter eine Direktzahlung des Mietbeitrages an den Vermieter vereinbaren (Zession).

Laut der Sozialberichterstattung 2018 des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt ist die Sozialhilfe Basel-Stadt zuständig für die Bereitstellung von Notwohnungen und von günstigem Mietwohnraum für besonders benachteiligte Personen im Sinne des Wohnraumfördergesetzes (WRFG). Sie ist verantwortlich für die Vermietung einschliesslich Auswahl der Mieterschaft sowie Bewirtschaftung, Betrieb und Unterhalt des Wohnraums. Das Finanzdepartement (Immobilien Basel-Stadt) ist zuständig für die Beschaffung und Instandhaltung der Gebäude bzw. des Wohnraums. Ende des Jahres 2018 lag die Auslastungsquote der Notwohnungen bei 89 Prozent.

- 12. Welche Massnahmen laufen derzeit in Bezug auf die Erweiterung des Angebots an Notwohnungen?
- 13. Befinden sich im Eigentum des Kantons Basel-Stadt unbebaute Grundstücke, welche für das Aufstellen von Wohnplätzen in Containern (analog Flüchtlingsunterkünfte) genutzt werden könnten?
- 14. Wäre es im Rahmen des Wohnraumfördergesetzes möglich, Sozialhilfebezügern, welche die Aufnahmebedingungen der Sozialhilfe für die Zuweisung einer Notwohnung erfüllen, temporär eine Wohnung im grenznahen Ausland zuzuweisen und deren Mietkosten zu übernehmen, unter der Bedingung, dass die Mieter intensiv in der Schweiz nach einer Unterkunft suchen (monatlicher schriftlicher Nachweis) und bereits vorher längere Zeit im Kanton Basel-Stadt wohnhaft waren (um den "Obdachlosen-Tourismus" zu vermeiden)? Welche Gesetzesänderungen bräuchte es allenfalls für die Durchführung einer solchen Massnahme?
- 15. Wie viele Obdachlose stehen zurzeit im Kanton Basel-Stadt unter einer Vormundschaft oder Beistandschaft?
- 16. Ist garantiert und gewährleistet, dass sich bei Minusgraden (Erfrierungsgefahr) in Basel-Stadt aufhaltende Obdachlose in der Nacht durchgehend Zugang zur Notschlafstelle haben und dort kostenlos übernachten können?
- 17. Wie viele Männer und wie viele Frauen können die Notschlafstellen im Kanton Basel-Stadt derzeit maximal aufnehmen (Vollbelegung)? Sind die folgenden Zahlen korrekt? 75 Betten für Männer und 28 Betten für Frauen?
- 18. Welche zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten bestehen im Falle einer Überbelegung bei gefährlichen Wetterbedingungen?
- 19. Entspricht es der Tatsache, dass gegenwärtig das kantonale Asylzentrum voll belegt und an die Grenzen seiner räumlichen Aufnahmekapazitäten gelangt ist?
- 20. Sieht die Regierung in Zukunft vor, die Menge der Patienten zu zählen, welche aus den kantonalen Spitälern / Heimen entlassen werden und über keinen festen Wohnsitz verfügen?
- 21. Wie viele Einwohner des Kantons Basel-Stadt haben sich in den vergangenen fünf Jahren von ihrer alten Adresse abgemeldet und keine neue Wohnadresse angegeben? Wie viele davon sind Frauen, wie viele Männer?

  Daniela Stumpf

### Interpellation Nr. 141 (Dezember 2019)

betreffend Symposium "Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne" im Naturhistorischen Museum

19.5554.01

Im Rahmen der Ausstellung «Übermensch. Friedrich Nietzsche und die Folgen», die vom 16. Oktober 2019 bis 22. März 2020 im Historischen Museum Basel gezeigt wird, findet am 7. Dezember 2019 im Naturhistorischen Museum ein philosophisches Symposium satt. Dieses Symposium wird von Peter Buser organisiert und trägt den Namen «Ein Spielzeug sei das Weib dem Manne», nach einem Zitat von Friedrich Nietzsche. Laut Peter Busers Homepage möchte er dabei den Begriff der Gehorsamkeit, wie ihn Zarathustra verwendet, diskutieren:

«Zarathustra fordert den 'Gehorsam des Weibes' ein. Er verkündet, die gehorsame Frau sei ob ihres Gehorsams eine restlos glückliche Frau. Wenn es meine Gesprächspartner zulassen, möchte ich diesen Begriff der Gehorsamkeit zu einem Kernpunkt der Diskussion machen. Ich glaube, dass Frauen (nicht die Frau an sich!) diesen Gehorsam zu ihrem Glück durchaus leben können. Freilich mit einem Mann, den es viel zu wenig gibt. Mit einem 'tugendhaften' Mann, der mit evident valablen Prinzipen im Leben steht und dem Leben standhält.»

Es ist irritierend, dass der Kanton eine öffentliche Plattform für so ein frauenfeindliches und aus der Zeit gefallenes Weltbild bietet.

Deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es konkrete Richtlinien (neben der Museumsverordnung) für die (Mit-)Finanzierungen von Ausstellungen in staatlichen Museen des Kantons Basel-Stadt? Wenn ja, wie sehen diese aus und wurden sie in diesem Falle eingehalten?
- Warum lässt sich der Kanton Basel-Stadt auf Verträge ein, die ihm vorschreiben, für solche Veranstaltungen Werbung zu machen? Wenn ihm dies nicht vertraglich vorgeschrieben wurde, warum macht er dann Werbung für eine eindeutig frauenfeindliche Veranstaltung?
- Im «Entwurf Kulturleitbild Basel-Stadt 2020 2025» steht, dass der Basler Kulturbetrieb für Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit steht. Sind Inhalte von Veranstaltungen im Zuge von Ausstellungen des Kantons davon ausgenommen?
- Versteht der Kanton Basel-Stadt unter künstlerischer Freiheit, dass Sexismus zugelassen wird?
- Ist auch mit künftigen ähnlichen Kooperationen mit Geldgebern zu rechnen?
- Entscheiden in Zukunft Sponsoren und Sponsorinnen über Inhalt und Wertevermittlung von kulturellen Anlässen? Michela Seggiani

### Interpellation Nr. 142 (Dezember 2019)

betreffend Schutz vor religiösem Fundamentalismus

19.5555.01

Durch die Koranverteilaktion «Lies», bei der sich unter anderem radikale Salafisten beteiligen, sowie durch die Handlungen der umstrittenen amerikanischen Religionsbewegung Scientology, welche beispielsweise in Deutschland unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht, werden Passantinnen und Passanten im Kanton Basel-Stadt auf offener Strasse immer wieder mit religiösem Fundamentalismus belästigt. Gemäss bisherigem Übertretungsstrafgesetz bzw. neuem Polizeigesetz ist die Polizei befugt, Anwerbende von einzelnen Orten oder generell wegzuweisen, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass bei der Anwerbung widerrechtliche, insbesondere täuschende oder sonst unlautere Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden. Diese Regelung wurde auch vom Bundesgericht für zulässig erklärt, sofern eine verhältnismässige Auslegung angewandt wird (BGE 125 I 369). Da Passantinnen und Passanten jedoch immer wieder belästigt werden, wird diese Regelung entweder zu lasch angewandt oder es benötigt eine zusätzliche rechtliche Grundlage, um derartige Aktionen vermehrt einzudämmen und die Bevölkerung vor religiösem Fundamentalismus zu schützen,

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

### A: Bezüglich Scientology

- 1. Sind dem Regierungsrat die Tarnorganisationen der Scientology, Jugend für Menschenrechte, der Weg zum Glücklichsein, Sag Nein zu Drogen, Dianetik, CCHR «Psychiatrie zerstört Leben» und weitere, bekannt?
- Wie viele Bewilligungen für Aktionen auf öffentlichem Grund wurden in den Jahren 2018 und 2019 der Scientology bzw. den Tarnorganisationen erteilt?
- 3. Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Reklamationen von Passantinnen und Passanten, welche sich von Scientology belästigt fühlten?
- 4. Wie oft hat die Polizei in diesem Zeitraum eingegriffen und die Anwerbenden weggewiesen?
- 5. Besteht die Möglichkeit, Bewilligungen bereits im Vorfeld nicht zu erteilen oder die Auflagen für Bewilligungen zu verschärfen, wenn bereits ein dringender Anfangsverdacht besteht, dass bei der Anwerbung widerrechtliche Methoden angewendet oder Passantinnen und Passanten in unzumutbarer Weise belästigt werden?

### B: Bezüglich Koranverteilaktion «Lies»

- 6. Wie viele Bewilligungen für Koranverteilaktionen auf öffentlichem Grund wurden in den Jahren 2018 und 2019 erteilt?
- 7. Wie oft kam es in diesem Zeitraum zu Reklamationen von Passantinnen und Passanten, welche sich von der Aktion belästigt fühlten?
- 8. Wie oft hat die Polizei in diesem Zeitraum eingegriffen und die Anwerbenden weggewiesen?
- 9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik, dass radikale Salafisten diese Aktionen organisieren?
- 10. Einige Organisatoren stammen aus dem benachbarten Ausland. Werden bzw. wurden diese Personen bezüglich Einreisesperren und Aufenthaltsbewilligungen kontrolliert?

### C: Allgemeine Massnahmen

11. Wie beurteilt der Regierungsrat eine Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um die genannten Organisationen eindämmen oder auf öffentlichem Grund verbieten zu können?

Pascal Messerli

### Interpellation Nr. 144 (Dezember 2019)

betreffend Verantwortung für das Basler Trinkwasser tragen

19.5557.01

Die Pestizid-Produktion der Firma Bayer in Muttenz hat zu unerwünschten Rückständen im Basler Trinkwasser geführt. Der Stoff Ethyldimethylcarbamat wurde bei Messungen durch die IWB nachgewiesen – dies in einer Konzentration, die unter den erlaubten Grenzwerten liegt. Im Laufe der weiteren Berichterstattung stellte sich heraus, dass der Stoff seit vielen Jahren im Wasser auftritt.

IWB hat umgehend reagiert und für die Grundwasseranreicherung nur noch auf Wasser aus der Wiese zurückgegriffen – ein frühzeitiger Ersatz der Aktivkohlefilter zur Trinkwasseranreicherung wird zudem eventuell nötig.

Schnell auf die Nachricht reagiert hat auch das Baselbieter Amt für Umwelt und Energie und Massnahmen eingeleitet, um den Eintrag der Substanz in das Rheinwasser zu reduzieren – dies durch eine Verbesserung der Abwasserreinigung. Die Bayer Schweiz AG musste die Produktion, durch die das giftige «Nebenprodukt» ins Wasser gelangte stoppen, hat aber offenbar umgehend ein Massnahmenpaket vorgelegt und umgesetzt, um die Menge an abgegebenem Ethyldimethylcarbamat dauerhaft zu reduzieren.

Die Trinkwasserversorgung ist ein ganz sensibles Thema für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Die Menschen müssen auf die Qualität unseres Trinkwassers vertrauen können. Dieses Vertrauen dürfen Firmen wie Bayer nicht aufs Spiel setzen. Sie kennen die «Nebenprodukte» ihrer Produktion und deren mögliches Gefährdungspotenzial für Menschen am besten. Deshalb müssten sie selber die Verantwortung für die umweltgerechte Entsorgung ihrer schädlichen Stoffe wahrnehmen. Es ist befremdend, dass nach der Entdeckung des Stoffs innerhalb weniger Tage ein Massnahmenpaket vorgelegt und die Produktion mit «dauerhaft reduzierter Einleitung» des schädlichen Stoffes wieder aufgenommen werden kann. Es ist nicht verständlich, wieso diese Massnahmen nicht vorher schon umgesetzt worden waren.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist trotz der Erkenntnis, dass die Verunreinigung des Wassers seit Jahren erfolgte, davon auszugehen, dass die Basler Bevölkerung durch den Konsum von Trinkwasser auch durch die Dauerexposition nie gefährdet war?
- 2. Findet ein Austausch zwischen den Regierungen beider Halbkantone statt, wie eine solche Verunreinigung in Zukunft früher erkannt werden kann resp. gar nicht stattfindet?
- 3. Wie wird die Bayer Schweiz AG juristisch zur Rechenschaft gezogen für die jahrelange Verunreinigung des Wassers?
- 4. Kommt die Bayer Schweiz AG für die entstandenen und entstehenden Mehrkosten (zusätzliche Wasserreinigung durch die ARA Rhein AG, Anpassung der Grundwasseranreicherung durch die IWB, allenfalls frühzeitiger Ersatz der Aktivkohlefilter) auf?
- 5. Wieso erfolgt die Wasserreinigung in Basel (Aktivkohlefilter) und in Muttenz (mehrstufiges Verfahren) unterschiedlich?
- 6. Braucht es eine Anpassung der Richtlinien und der Kontrollen für Chemie-Produktionsfirmen mit Abwassereinleitung, um in Zukunft solche Fälle zu verhindern?

Lisa Mathys

### Interpellation Nr. 149 (Januar 2020)

betreffend Projekt Stadtterminal

20.5004.01

Das geplante und bewilligte Projekt Stadtterminal in der Erlenmatte verzögert sich seit nunmehr fünf Jahren. Wie berichtet wird ist das Jugendprojekt sogar ernsthaft gefährdet. Im Jahr 2015 hat der Grosse Rat für das wichtige Projekt 20,5 Mio Franken bewilligt. Im Ratschlag wurde ausführlich berichtet, dass die Kosten (für Investitionen und Betrieb) sehr genau und ausführlich untersucht wurden und auch Massnahmen für eine Kostenreduktion ergriffen wurden. Zudem wurden im Ratschlag die Folgekosten für Unterhalt und Betrieb beziffert und ebenfalls bewilligt.

Der aktuelle Stand der Dinge ist mehr als stossend und kann nicht akzeptiert werden. Es kann nicht sein, dass solche von der Verwaltung scheinbar detailliert und seriös vorbereitete, sowie in der Folge vom Parlament bewilligte Vorhaben derart verschleppt oder gar verunmöglicht werden. Deshalb ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Gemäss Dreirollenmodell muss offensichtlich eine Baukommission sowie eine Projektkommission an der Arbeit sein; wie sieht konkret die Organisationsstruktur des Projekts aus?
- 2. Wie ist die sog. «Begleitgruppe Betrieb» zusammengesetzt und was sind ihre Pflichten und Kompetenzen?
- 3. In den Medien irritieren die Aussagen von BVD und ED. Welche Rolle nimmt das Erziehungsdepartement ein resp. in welchen Gremien des Projekts ist das ED vertreten?
- 4. Hat das Präsidialdepartement auch eine Rolle resp. mit welchen Stellen ist das PD in der Projektstruktur vertreten?
- 5. Wie sieht konkret das Baubudget aus und was sind die Gründe der Nichteinhaltung des bewilligten Kredits?
- 6. Auf welchen Betrag belaufen sich die Mehrkosten?
- 7. Wie sieht der aktuelle Terminplan aus und was sind die Gründe für die Verzögerungen?
- 8. Wie ist der Betrieb des Stadtterminals geplant und wie hoch fallen die erwarteten Betriebskosten aus resp. können die bewilligten Folgekosten für den Betrieb eingehalten werden?
- 9. Was ist Gegenstand der Einsprache gegen das Projekt und wann wird über diese Einsprache entschieden?

- 10. Was wenn die Realisierung nicht umgesetzt wird, was wird für die Jugendlichen als alternativer Standort vorgesehen?
- 11. Im Ratschlag gab der Verzicht und Ersatz durch Baumpflanzungen eine Kostenersparnis von 1,7 Mio. Franken. Könnte man auf Grund der heissen Sommermonate nicht nochmals überprüfen ob diese Einsparung sinnvoll war und diese evt. Rückgängig machen?

Kerstin Wenk

### Interpellation Nr. 151 (Januar 2020)

20.5006.01

betreffend Steigerung des Bekanntheitsgrades grenzüberschreitender Fördertöpfe in der Nordwestschweiz

Im Willen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Projekte fördern, wurden im Perimeter der Oberrheinkonferenz wie des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) verschiedenste grenzüberschreitende Fördertöpfe eingerichtet. Am bedeutendsten ist in diesem Zusammenhang sicher Interreg Oberrhein, das von der Europäischen Union wie auch von der Eidgenossenschaft mitfinanziert wird. Im Rahmen des Agglomerationsprogramm des Bundes werden auch grenzüberschreitende Verkehrsprojekte mitfinanziert. Daneben wurden aber auch verschiedene Fonds eingerichtet, deren Zweck gerade darin besteht, kleinere Projekte und grenzüberschreitende Begegnungen zu unterstützen.

### Dazu gehören:

- Der Interreg-Kleinprojektefonds: (siehe https://www.interreg-oberrhein.eu/sie-haben-eine-projektidee/)
- Der Sportfonds Oberrhein (siehe https://www.oberrheinkonferenz.org/de/sport/sportfonds.html)
- Der Begegnungsfonds des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB): (siehe https://www.eurodistrictbasel.eu/de/was-wirtun/unserefoerderinstrumente/begegnungsfonds.html)
- Der Fonds für Klassenbegegnungen (siehe https://www.eurodistrictbasel.eu/de/was-wirtun/unserefoerderinstrumente/klassenbegegnungen.html)

Nun wurde - was durchaus erfreulich ist - auf 1. Januar hin zusätzlich von der Oberrheinkonferenz ein Kulturfonds eingerichtet. Es handelt sich allerdings vorläufig erst um ein Pilotprojekt für das laufende Jahr.

Grundsätzlich ist es sehr begrüssenswert, dass solche Fördertöpfe bestehen – der Schreibende hält sie für ausbaufähig. Dadurch wird nicht nur das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern - seien es nun Lehrerinnen und Lehrer, Verantwortliche von Sportvereinen und Kulturgruppen oder andere – für grenzüberschreitende Zusammenarbeit honoriert, sondern oftmals erst ermöglicht, dass grenzüberschreitende Schülerbegegnungen, Sportanlässe und Kulturbegegnungen erst stattfinden können.

Seitens deutscher und französischer Partner in den parlamentarischen Begleitgremien Oberrheinrat und Districtrat ist immer wieder zu vernehmen, es gäbe bei den drei erstgenannten Fonds eher zu wenig als zu viel Anträge aus der Nordwestschweiz (der Sportfonds wurde erst im Sommer 2019 eingerichtet). Der Schreibende hat den Eindruck, dass der Bekanntheitsgrad dieser Finanzierungstöpfe in der Nordwestschweiz ziemlich gering ist – am ehesten verfügt der Begegnungsfonds im (Jugend-) Musikbereich noch über einen gewissen Bekanntheitsgrad.

In diesem Zusammenhang hat der Schreibende folgende Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Wie viel Unterstützungsanträge für diese Fonds wurden seit Anfang 2014 (also dem Beginn der laufenden Interreg V-Finanzierungsperiode) gestellt und wie viele der Anträge stammten dabei aus der Nordwestschweiz und wie viele aus dem Kanton Basel-Stadt?
- 2. Wie hoch sind die genannten Fonds dotiert und inwiefern ist ihre Finanzierung nachhaltig sichergestellt?
- 3. Gibt es gegenüber den Sportvereinen der Region irgendeine aktive Kommunikation darüber, dass es einen Begegnungsfonds und einen Sportfonds für grenzüberschreitende Projekte gibt und sie antragsberechtigt wären?
- 4. Gab es für den Sportfonds der ORK überhaupt schon Anträge aus der Nordwestschweiz?
- 5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass Begegnungen mit französischsprachigen Schulklassen aus nächster Umgebung für Basler Schülerinnen und Schüler enorm motivierend sein könnten, um Französisch zu lernen?
- 6. Wird der Fonds für Klassenbegegnungen z.B. bei den Französisch-Lehrkräften im Kanton in irgendeiner Form aktiv beworben?
- 7. Inwiefern besteht in Hinblick auf die genannten Fördertöpfe in der Nordwestschweiz eine gemeinsame Strategie und Kommunikation mit den anderen beteiligten Gebietskörperschaften der Nordwestschweiz?

Tim Cuénod

### Interpellation Nr. 2 (Februar 2020)

betreffend Lärmsanierung

20.5024.01

Laut Lärmschutzverordnung des Bundes hatten Schweizer Gemeinden bis Ende März 2018 Zeit, Massnahmen zu erlassen, um die von übermässigem Strassenlärm betroffene Bevölkerung zu schützen. Laut neueren Studien sind die gesundheitlichen Folgen des Strassenlärms gravierend.

Im Geschäftsbericht 2018 legte der Gemeinderat Riehen im Leistungsbericht zum Bereich Mobilität dar, dass nach dem aktuellen Strassenlärmkataster auf den Gemeindestrassen in Riehen keine Immissionsgrenzwerte überschritten würden. Gegenwärtig würden durch das Amt für Umwelt und Energie (AUE) die Werte für den Grenzacherweg überprüft.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

- 1. Wann wurde das AUE auf die möglicherweise fehlerhaft eingefügten Berechnungsgrundlagen für den Strassenlärmkataster am Grenzacherweg aufmerksam?
- 2. Weshalb muss das AUE die Werte des Strassenlärmkatasters überprüfen?
- 3. Auf welchen Messungen beruhen die im Strassenlärmkataster für den Grenzacherweg angenommenen Werte? In welchem Bezug stehen sie zu den in den letzten 10 Jahren vorgenommenen physischen oder per Algorithmus ermittelten Werten (Fahrzeuge/h: 2008: 275; 2010:137,2015:300)?
- 4. Mit welcher Begründung wurden Verkehrszahlen von 2010 für den neuen Lärmkataster 2018 eingesetzt? Es sind die tiefsten Werte verglichen mit 2008 und 2015 und sie bedeuten eine Halbierung des Verkehrs.
- 5. Weshalb wurden nicht aktuelle Verkehrsdaten erhoben bzw. von der Gemeinde Riehen verlangt? Dies insbesondere, da ein GVM mit wenigen Dauerzählstellen nur an den Rändern, keiner einzigen auf dem gesamten Gemeindegebiet von Riehen und ohne Kurzzeitzählungen keine verlässliche Resultate bringen wird.
- 6. Wird eine solch rudimentäre Verkehrserhebung den AnwohnerInnen von lärmbelasteten Strassen gerecht?
- 7. Vor der Umleitung im Rahmen von LöBas wurde der Strassenbelag am Grenzacherweg als saniert, aber nicht als lärmrechtlich saniert eingestuft. Inzwischen wurde er durch Mehrverkehr auch wesentlich mehr LKW's massiv abgenutzt. Werden die zugesagten Lärmmessungen nun durchgeführt und werden die Resultate in die Überprüfung des Strassenlärmkatasters aufgenommen?
- 8. Bis wann werden die entsprechenden Werte (Verkehrsdaten, Zustand des Strassenbelags bezüglich Lärmemission) überprüft?
- 9. Ist davon auszugeben, dass die Werte des Lärmkatasters auch für andere Gemeinde- und Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet Riehen fehlerhaft sind?

Sasha Mazzotti

### Interpellation Nr. 3 (Februar 2020)

betreffend MCH Group AG – Folgen und Verantwortlichkeiten der jüngsten Entscheidungen des Verwaltungsrates

20.5027.01

Gemäss Medienmitteilung vom 21.1.2020 hat der Regierungsrat - als Vertretung der Einwohnergemeinde der Stadt Baselbeschlossen, die Liegenschaften der Messehalle 3 und des Musical Theaters rückwirkend per 1. Januar 2020 zu erwerben. Die Messehalle 3 wird bis Ende 2025 weiterhin von der MCH Messe Schweiz betrieben. Der Kaufpreis für die beiden Liegenschaften (Baurecht) beruht auf einer externen Schätzung und bewegt sich im tieferen einstelligen Millionenbereich. Für das Musical Theater übernimmt die Einwohnergemeinde im Finanzvermögen den bestehenden Miet- und Betreibervertrag mit der Rent-a-Theater AG, Zürich.

Noch im November 2019 wurde von der zuständigen Finanzdirektorin (und MCH-Verwaltungsrätin) in der Parlamentsdebatte zur Motion Thüring betreffend "kein Rückkauf von Messehallen mit Steuergeldern" versichert, dass ein Kauf derzeit nicht zur Diskussion stehe und der Grosse Rat bei einem Rückkauf ein "Mitspracherecht" habe. Diese Aussage ist rückblickend nachweislich falsch - auch wenn sich die Aussage der Finanzdirektorin allenfalls nicht auf einen Kauf ins Finanzvermögen, welcher in der Kompetenz des Regierungsrates liegt, bezog.

Weiter wurde per Medienmitteilung der MCH Group AG vom 27.1.2020 bekannt, dass die MCH Group eine Kapitalerhöhung erwägt, um "notwendige Investitionen" in Digitalisierung, Innovationen und Internationalisierung zur Entwicklung bestehender und neuer Formate voranzutreiben. Hierzu kommt auch der Einstieg neuer Investoren in Frage. Die bestehenden Aktionäre, konkret also auch der Kanton Basel-Stadt mit seiner bisherigen Beteiligung von 33.5%, haben dann die Möglichkeit, neue Wertpapiere entsprechend ihrem Anteil an der Aktienmenge zu kaufen, damit sie prozentual gleich viele Aktien am Unternehmen halten. Entscheidet sich der Kanton also gegen einen weiteren Wertpapierkauf, würden der Einfluss und der Anteil des Kantons am Unternehmen sinken.

Im Rahmen einer Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit einem Aktionärsantrag zur Einleitung einer Sonderprüfung zur Strategie hat die MCH Group AG am 27.1.2020 - im Vorfeld der a.o. Generalversammlung vom 29.1.2020 - schriftlich 39 beantwortete Fragen veröffentlicht, welche die AMG Fondsverwaltung AG eingereicht hat. In der Beantwortung wird u.a. ersichtlich, dass für die Messe "Grand Basel" ein konsolidierter operativer Verlust für die Jahre 2017 bis 2019 - inklusive Entwicklung und Teaser-Event 2017 - von CHF 27.8 Mio verbucht werden musste. Hinzu kommen ausserordentliche Abschreibungen der Standbauten in der Höhe von CHF 6.8 Mio. Weiter wurde bekannt, dass dem Verwaltungsrat durch das Management bis im Frühsommer 2018 keine konkreten Hinweise auf die grossen finanziellen Probleme vorgelegt wurden. Dem Verwaltungsrat wurden diese erst im August 2018 und unmittelbar vor der Durchführung der Grand Basel zur Kenntnis gebracht.

Auf Fragen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten innerhalb des Verwaltungsrates geht die MCH Group AG nur verallgemeinernd ein.

Ich bitte den Regierungsrat aufgrund der aktuellen Ereignisse um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Weshalb hat der Regierungsrat in der Ratsdebatte vom 20.11.2019 zur Motion Nr. 19.5458 behauptet, dass ein Kauf derzeit nicht zur Diskussion stehe und der Grosse Rat bei einem ja ohnehin ein Mitspracherecht hätte, wenn nur wenige Wochen später ein solcher Kauf vollzogen wurde?
  - 1.1 Wäre deshalb, da wohl die Verhandlungen über den beabsichtigten Kauf wohl bereits im Gange waren, etwas mehr Zurückhaltung und korrektere Aussagen besser gewesen?
  - 1.2 Wann hat der Regierungsrat die Verhandlungen mit der MCH Group AG betreffend des Kaufs begonnen?
  - 1.3 Wie hoch war der Kaufpreis?
  - 1.4 Sind weitere Hallenkäufe geplant?
  - 1.5 Welche Strategie wird mit dem Musical Theater verfolgt und finden hierzu Gespräche mit dem Mieter statt?
- 2. Dem Verwaltungsrat der MCH Group AG gehören u.a. zwei Regierungsräte des Kantons Basel-Stadt (Regierungsrätin Eva Herzog und Regierungsrat Christoph Brutschin an). Sind diese beiden Regierungsräte bei den Kaufverhandlungen, im Sinne der Governance-Richtlinien des Regierungsrates aber auch der MCH Group AG, aufgrund des evidenten Interessenskonflikts in den Ausstand getreten?
  - 2.1 Falls nein, weshalb nicht?
- 3. In Bezug auf die Messehalle 3 wurde bekannt, dass diese noch bis 2025 weiterhin von der Messe Schweiz betrieben wird. Die Messehalle 3 ist auch Teil der Herbstmesse («Super 80's).
  - 3.1 Ist sichergestellt, dass diese Halle auch weiterhin (bis 2025) den Schaustellern und Standbetreibern der Herbstmesse zur Verfügung gestellt wird?
  - 3.2 Falls nein, wie sieht die weitere Strategie im Hinblick auf die Herbstmesse aus?
- 4. Schon vor Jahren wurde von den Marktfahrern/-händlern und Schaustellern die Forderung aufgestellt, während der Herbstmesse die Halle 1 benutzen zu können. Die Messe hat diese Zusage schriftlich gemacht, als es um den Neubau der Halle und die damit zusammenhängende Volksabstimmung ging und später dann jedoch angemeldet, sie habe Eigenbedarf.
  - 4.1 Ist angesichts der unklaren Zukunft der Halle 3 resp. der allgemeinen Situation der Messe Schweiz ein Umzug in die Halle 1 nun allenfalls doch denkbar?
  - 4.2 Falls nein, weshalb nicht?
- 5. In den Antworten des Verwaltungsrates der MCH Group AG an die AMG Fondsverwaltung AG wird bekannt, dass die "Grand Basel" einen enormen Verlust eingefahren hat (fast 35 Millionen Franken) und der Verwaltungsrat erst sehr spät von diesem Misserfolg Kenntnis erhalten habe.
  - 5.1 Weshalb wurde der Verwaltungsrat durch das Management erst so spät in Kenntnis gesetzt?
  - 5.2 Welche Massnahmen wurden konkret ergriffen, um die Aufsicht des Managements eigentlich Hauptaufgabe des Verwaltungsrates zu verbessern?
- 6. Ebenfalls in den Antworten wird ersichtlich, dass der Neubau "über die Baselworld hinaus eine stark genutzte und von vielen Kunden geschätzte Lokalität" sei.
  - 6.1 Um diese Aussage mit Fakten zu belegen: Wie sieht die Auslastung der einzelnen Hallen aus (bitte Jahre 2017, 2018, 2019 einzeln aufführen)?
- 7. Es ist bekannt dass die Baumesse "Swissbau" um einen Tag verkürzt wird. Auch andere Messeformate wurden in den vergangenen Jahren verkürzt oder eingestellt.
  - 7.1 Wie sieht die vom Verwaltungsrat nun mehrfach erwähnte Strategie für den Standort Basel aus und wie sollen, auch angesichts der digitalen Herausforderungen, neue Messen nach Basel gelockt werden?
- 8. In der Medienmitteilung der MCH Group AG wird ausgeführt, dass u.a. "in die Internationalisierung zur Entwicklung bestehender und neuer Formate investiert" werden soll.
  - 8.1 Wo ist bei einer Internationalisierung, welche gerade erst kürzlich durch den Verkauf verschiedener Beteiligungen gestoppt wurde, der Mehrwert für den Kanton Basel-Stadt?
- 9. Die vorgesehene Kapitalerhöhung bei der MCH Group AG hätte, sollte der Kanton Basel-Stadt nicht weitere Aktien erwerben, zur Folge, dass der Anteil und des Einflusses des Kantons sinkt.
  - 9.1 Wurde der Regierungsrat über diese Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und verfolgt er diesbezüglich eine Strategie?
- 10. Derzeit befinden sich zwei Regierungsräte aus Basel-Stadt im Verwaltungsrat der MCH Group AG. Regierungsrätin Eva Herzog wird als Finanzdirektorin per 31.1.2020 ausscheiden. Bleibt sie als Vertreterin des Kantons im Verwaltungsrat resp. ist vorgesehen, dass Tanja Soland ihren Sitz im VR per 1.2.2020 einnimmt?
- 11. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Gelegenheit für eine Anwendung der regierungsrätlichen Corporate-Governance-Richtlinien gerade jetzt (Kapitalerhöhung, Rücktritt Finanzdirektorin, baldiger Rücktritt Wirtschaftsdirektor etc.) angebracht wäre und die beiden VR-Sitze an externe Personen, welche die Minderheitsbeteiligung des Kantons vertreten können, vergeben werden könnten?

Joël Thüring

### Interpellation Nr. 5 (Februar 2020)

betreffend kantonale Regelungen für Praktika

20.5036.01

In der Antwort des Bundesrates auf die Motion 18.3489 zur Regelung von Praktika auf eidgenössischer Ebene schreibt der Bundesrat, dass die Arbeitsmarktaufsicht durch die Kantone vollzogen werde und die Kantone auch die Instrumente hätten, um gegen Missbräuche vorzugehen. Deshalb lehnt der Bundesrat die Motion ab.

Seit 2010 steigt die Zahl von Praktika laufend. Gut 10 Prozent der 15- bis 24-Jährigen befinden sich schweizweit in einem Praktikum. Besonders prekär ist die Situation jener Jugendlichen, die im Gesundheits- und Betreuungsbereich vor einer Berufslehre teils sehr lange Praktika absolvieren müssen, und die jener StudienabgängerInnen, die auch Jahre nach Ausbildungsende nur Praktika erhalten. Aus den Medien bekannt sind Fälle von jungen Menschen, deren Praktikum z.B. in Kinderbetreuung unter dem Versprechen, es folge bald eine Festanstellung, immer wieder verlängert wird. In solchen Fällen handelt es sich klar um Lohndumping. Junge Menschen werden in Praktikumsverträge zu kleinen Löhnen gezwungen und ersetzen Festangestellte mit höheren Löhnen, die zum Leben reichen.

Grundsätzlich sollten Praktika nur in ganz spezifischen Konstellationen nötig sein, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration und dann muss es eine Ausbildungskomponente geben. In vielen Fällen ist aber keine Ausbildungskomponente ersichtlich. Einige Kantone (beispielsweise Genf) haben deshalb bereits einen Kriterienkatalog veröffentlicht, der festhält, unter welchen Bedingungen junge Mitarbeitende tatsächlich als Praktikant/innen gelten können. Die Unsitte, durch junge Praktikant/innen Festangestellte zu ersetzen, gehört bekämpft.

Der Regierungsrat wird gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

- Gemäss Bundesrat sind die Kantone für die Überprüfungen der Praktikumsbedingungen zuständig. Prüft dies die zuständige kantonale Behörde?
- Welche Instrumente werden hierzu eingesetzt?
- Wurden bisher im Rahmen der Überprüfung Missbräuche aufgedeckt und geahndet?
- Stimmt der Regierungsrat zu, dass durch Praktika zunehmend arbeitsrechtliche Standards unterlaufen werden und Lohndumping betrieben wird?
- Welche Massnahmen wird der Regierungsrat unternehmen, um die Situation von Praktikant/innen in unserem Kanton zu verbessern?
- Im Kanton Bern wurden verpflichtende Höchstdauern für Vorlehrpraktika von 6 Monaten eingeführt, um Missbräuchen vorzubeugen. Plant der Regierungsrat ähnliche Massnahmen?
- Wird sich der Regierungsrat für gesetzliche und regulatorische Änderungen wie Mindestlöhne für Praktikant/innen, Höchstdauern, dem verbindlichen Teil einer Ausbildungskomponente und angemessener Betreuung einsetzen?
   Toya Krummenacher

### Interpellation Nr. 8 (Februar 2020)

20.5039.01

betreffend weibliche Genitalverstümmelung – wie ist die Situation in Basel und was werden für Massnahmen dagegen ergriffen?

Die gestern anlässlich des Jahresgedenktages zur weiblichen Genitalverstümmelung veröffentlichten Zahlen geben Anlass zu Bedenken. Die Zahlen der von Genitalverstümmelung betroffener Frauen und Mädchen habe gemäss dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Terre des Femmes (TdF) in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Es seien etwa 20'000 (BAG) bis 22'000 (TdF) Frauen und Mädchen in der Schweiz davon betroffen. Dies, obwohl die weibliche Genitalverstümmelung seit 2011 ein Straftatbetand ist, welcher mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren oder einer Geldstrafe nicht unter 180 Tagen bestraft wird.

Frauen und Mädchen, die in ihrer Kindheit und Jugend an ihren Genitalien verstümmelt wurden, leiden meist ihr ganzes Leben lang an den Folgen dieses Übergriffs, diese können sowohl körperliche wie auch psychische Schädigungen sein.

Dennoch werden jedes Jahr erneut Mädchen und Frauen Opfer dieses Rituals, sei es in den Sommerferien im Ausland oder auch hier in der Schweiz. Gemäss dem Bericht in der bz vom 06.02.2020 käme es immer wieder vor, dass sog. Beschneiderinnen aus dem Ausland in die Schweiz kämen um die Mädchen in den Ferien hier zu beschneiden.

Des Weiteren existieren in Asien und Nordafrika mittlerweile Kliniken, die die weibliche Genitalverstümmetung unter klinisch sauberen Bedingungen anbieten. Dies birgt die Gefahr, dass der verstümmelnde Eingriff in den Körper der Mädchen und Frauen gesellschaftlich vermehrt akzeptiert wird, da er unter klinisch sauberen Bedingungen durchgeführt wird und die Lebensgefahr nicht mehr so akut besteht wie bei einer Beschneidung im Hinterhof.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Gibt es konkrete Zahlen zu der Anzahl von Genitalverstümmelung betroffener Frauen und Mädchen, die in Basel-Stadt leben?
- 2. Wo erhalten genitalverstümmelte Frauen und Mädchen Hilfe, Beratung und Unterstützung?
- 3. Gibt es Verurteilungen oder Strafverfahren gestützt auf Art. 124 StGB in Basel-Stadt?
  - Wenn ja, wie viele und zu welcher Art von Verurteilungen haben sie geführt?
  - Wenn nein, weshalb sind bis anhin keine Strafverfahren eingeleitet worden?
  - Wen nein, was braucht es, damit Verstösse gegen Art. 124 StGB in Zukunft verfolgt werden können?

- 4. An wen können sich Mädchen wenden, die Angst haben, sei es im Ausland oder auch hier in der Schweiz, an ihren Genitalien verstümmelt zu werden? Gibt es dafür eine spezifische Anlaufstelle? Gibt es niederschwellige und kostenlose Angebote für die Opfer weiblicher Genitalverstümmelungen?
  - Wenn ja wie wird sie den M\u00e4dchen und Frauen bekanntgegeben?
  - Gibt es Informationsmaterial, das potentiell betroffenen Menschen ausgehändigt wird?
  - Wenn nein ist der Kanton bereit, ein derartiges Angebot aufzubauen?
- 5. Gibt es Aufklärungs- und/oder Sensibilisierungskampagnen in den Schulen über dieses Thema? Evtl. verbunden mit den Hinweisen, wohin sich potentielle Opfer wenden können?
  - Wenn nein kann sich der Regierungsrat vorstellen, diesbezügliche Aufklärungskampagnen sofort an die Hand zu nehmen (die nächsten Sommerferien stehen schon bald wieder vor der Tür)?
- 6. Ist weibliche Genitalverstümmelung deren schwerwiegende Konsequenzen für die Betroffenen und die Tatsache, dass es in der Schweiz verboten ist ein Thema, das Ärzte mit den Frauen, Mädchen (und auch Männern) besprechen? Z.Bsp. im Frauenspital, bei Kinderärzten, bei den schulärztlichen Untersuchungen etc.?
- 7. Gibt es andere Stellen, an denen die Thematik der weiblichen Genitalverstümmelung mit Menschen, in deren Herkunftsländer dies praktiziert wird, thematisiert und besprochen wird?
  - Wenn nein wäre es evtl. denkbar, an den Willkommens- und Integrationsgesprächen Informationsmaterial zur weiblichen Genitalverstümmelung den Klientinnen und Klienten mitzugeben?
- 8. Gibt es konkrete Massnahem im Kanton Basel-Stadt um die potentiellen Opfer von weiblicher Genitatverstümmelung zu schützen?
  - Wenn nein ist der Regierungsrat bereit, eine breite Informationskampagne in der Öffentlichkeit zu diesem Thema zu initiieren?

Ursula Metzger

### Interpellation Nr. 11 (Februar 2020)

betreffend Gesamtsanierung des Hallenbad Rialto

20.5042.01

Das Hallenbad Rialto ist vielleicht nicht das schönste seiner Art auf Gottes Erdboden, hat aber für den Breitensport und damit die Lebensqualität und Gesundheit vieler Menschen in unserem Stadtkanton eine sehr grosse Bedeutung. Die vor zwei Jahren angekündigte Notwendigkeit einer Gesamtsanierung des Rialto mit einer möglichen Schliessung des Hallenbads von zwei Jahren hat daher in der Bevölkerung und v.a. bei den regelmässigen Nutzerinnen und Nutzern des "Rialto" sehr gemischte Gefühle ausgelöst.

In seiner Antwort auf die Interpellation von Thomas Gander (siehe 18.5078.02) vom März 2018 schrieb der Regierungsrat, dass die Dauer der Sanierungsarbeiten (und ob diese gestaffelt durchgeführt werden könnten) erst dann abgeschätzt werden könne, wenn der Generalplaner seine Arbeit aufgenommen habe und ein Projekt vorliege. Ob das Hallenbad tatsächlich zwei Jahre geschlossen werden müsse, werde sich erst im Laufe der Gesamtplanung zeigen. Erst wenn Zeitdauer und Zeitraum der Sanierung und insbesondere der Zeitraum der notwendigen Schliessung des Hallenbads Rialto geklärt seien, könnten sinnvolle Alternativen gesucht und kommuniziert werden.

Nun kursieren Gerüchte, dass die für Sommer 2020 angekündigte Gesamtsanierung des Hallenbads Rialto (genauer: des gesamten Rialto-Gebäudekomplexes) sich um mindestens zwei Jahre verzögere. In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Sind diese Gerüchte zutreffend?
- 2. Wenn dem so ist: wo liegen die Ursachen für diese Verzögerung?
- 3. Haben sich aufgrund der Entwicklungen in den letzten 23 Monaten neue Erkenntnisse ergeben, wie lange das Rialto seine Pforten für Schwimmerinnen und Schwimmer schliessen müsse und ob eine Staffelung der Sanierungsarbeiten möglich sei?
- 4. Wären verbunden mit gewissen Mehrkosten allenfalls eine Beschleunigung der Sanierungsarbeiten denkbar (Zweischichtbetrieb usw.)?
- 5. Wird es für die Schwimmerinnen und Schwimmer während der Dauer der Sanierungsarbeiten nun irgendwelche sinnvollen Alternativen geben (Öffnung von Schulschwimmbädern oder dergleichen)?
- 6. Wird die Sanierung des Hallenbades für dessen Nutzerinnen und Nutzer irgendeine Attraktivitätssteigerung mit sich bringen?

Tim Cuénod

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Art. 124 StGB Körperverletzung / Verstümmelung weiblicher Genitalien

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wer die Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, in ihrer natürlichen Funktion erheblich und dauerhaft beeinträchtigt oder sie in anderer Weise schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe nicht unter 180 Tagessätzen bestraft.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht, sich in der Schweiz befindet und nicht ausgeliefert wird. Artikel 7 Absätze 4 und 5 sind anwendbar.

### Interpellation Nr. 12 (März 2020)

betreffend Abfallentsorgung bei KMU

20.5050.01

Am 4. Februar 2020 hat der Regierungsrat bekanntgegeben, dass das Entsorgungsmonopol der Gemeinden seit dem 1. Januar 2019 neben Haushaltsabfällen neu auch haushaltsähnliche Abfälle von KMU umfasst. Neu wird das Tiefbauamt den KMU-Abfall entsorgen; wobei Spezialabfälle ausgenommen sind.

Ich erlaube mir, dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang die vorliegenden Fragen zu stellen:

- 1. Der Regierungsrat erwähnt "haushaltsähnliche Abfälle" und als Ausnahme "Spezialabfälle". In den Medien konnte man auch den Begriff "Sonderabfälle" lesen. Was ist unter diesen Ausdrücken genau zu verstehen?
- 2. Ich gehe davon aus, dass KMU mit weniger als 250 Vollzeitstellen betriebsspezifische und leicht zu sortierende Abfälle wie Akten, Altmetall, Altöl, Elektroschrott, Glas, PET-Flaschen, Weissblech und Abfälle in Presscontainern weiterhin von privaten Anbietern entsorgen lassen dürfen. Wenn das stimmt: was spricht dagegen, in der öffentlichen Kommunikation explizit darauf hinzuweisen?
- 3. Findet es der Regierungsrat in Ordnung, dass beispielsweise eine Kioskkette mit schweizweit über 250 Mitarbeitern die Abfälle der einzelnen Kioske (mit jeweils nur wenigen Mitarbeitern) von privaten Anbietern entsorgen darf (oder sogar muss), während beispielsweise einem grossen Hotel mit 150 Mitarbeitern dasselbe verwehrt wird?
- 4. Die Grenze von 250 Vollzeitstellen wurde vom Bund festgelegt. Teilt der Regierungsrat meine Ansicht, dass dies eine willkürliche Grenze ist, die kleinere und mittlere Unternehmen gegenüber Grossunternehmen benachteiligt? Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass diese Grenze fällt oder stark gesenkt wird?
- 5. Laut Regierungsrat fallen für den Kanton keine Mehrkosten an, da der zusätzliche Aufwand von jähriich rund 1,4 Millionen Franken durch Abfallgebühren in derselben Höhe gedeckt werden soll.
  - a. Bedeutet dies, dass für die betroffenen Unternehmen auch keine Mehrkosten entstehen?
  - b. Geht der Regierungsrat davon aus, dass das Tiefbauamt die Entsorgung der "haushaltsähnlichen Abfälle" für KMU zum gleichen Preis oder günstiger eriedigen kann als private Anbieter?
  - c. Wenn Ja, bitten wir um detaillierte Berechnungsgrundlagen.
  - d. Wenn nein, wie hoch werden die voraussichtlichen Mehrkosten für die KMU sein?
- 6. Der Regierungsrat erwähnt, dass auch Modelle zulässig wären, bei denen Konzessionen an einen oder mehrere private Anbieter vergeben werden. Entsprechende Modelle wurden offenbar geprüft.
  - a. Wie wurde diese Prüfung vorgenommen?
  - b. Fanden zu diesem Zweck auch Gespräche mit den führenden privaten Anbietern statt?
  - c. Wurden Offerten von privaten Anbietern eingeholt?
- 7. Im Baselbiet gibt es kein Gemeinwesen, das Abfälle noch selbst einsammelt. In allen Gemeinden wird mit privaten Anbietern zusammengearbeitet. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die von ihm vorgeschlagene Lösung "punkto Ökologie, Arbeitnehmerschutz, Sauberkeit der Stadt und Zuverlässigkeit" besser abschneidet.
  - a. Wie kommt er zur Einschätzung, dass private Anbieter weniger zuverlässig, weniger ökologisch, weniger arbeitnehmerfreundlich und weniger sauber arbeiten?
  - b. Gab oder gibt es entsprechende Hinweise von Gemeinden, die durch private Anbieter entsorgen lassen?
  - c. Gibt es Baselbieter Gemeinden, welche eine Reintegration der Sammlung gewerblicher Abfälle in die kommunale Verwaltung prüfen?
- 8. Wenn Gemeinden Konzessionen an private Anbieter vergeben, erfolgt das mittels Ausschreibungen.
  - a. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass bei einer Ausschreibung den Anbietern keine Standards betreffend Ökologie, Arbeitnehmerschutz, Sauberkeit der Stadt und Zuverlässigkeit zwingend vorgeschrieben werden können?
  - b. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die privaten Anbieter solche Standards, obwohl zugesichert, nicht einhalten? Gibt es hierfür Belege zumindest ernstzunehmende Hinweise?

Beat K. Schaller

### Interpellation Nr. 14 (März 2020)

betreffend Rathaus: Haus des Parlaments?

20.5059.01

Das Rathaus wäre im Grunde genommen ein Haus des Parlamentes. Die Vergabe und Vermietung von Sälen und Sitzungszimmern wirft in letzter Zeit eher Fragen auf; es besteht auch Uneinigkeit in Bezug auf Führungen, das Öffnen des Regierungsratszimmers, Sicherheit im Regierungsratszimmer, das Offenhalten und die Kontrolle des Rathausinnenhofes. Ich verweise hier auf die Antwort der Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann auf die Interpellation von Stephan Mumenthaler betreffend Zugang zum Rathaus.

Drei Fragenkomplexe entstehen. Der Eine betrifft die Vergabe und Vermietung der Säle und Sitzungszimmer – nicht nur an die Kommissionen, sondern auch an "Fremde". Untrennbar damit verbunden ist der Aufsichtsbetrieb und dessen nur schwer nachvollziehbaren Veränderung. Und nicht zuletzt geht es um Sicherheit und Datenschutz.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Vergabe und Vermietung von Sitzungszimmern und Säle

- Warum kann eine Kommission einen Raum am Vormittag (8-12 Uhr) nicht benützen, wenn abends (18 Uhr) in diesem Raum eine Veranstaltung stattfindet?
- Warum wird z.B. eine interreligiöse Veranstaltung im Grossratssaal nicht zugelassen, weil diese angeblich nicht "neutral" ist?
- Wieso wurde die Vergabe und Vermietung der Sitzungszimmer und Säle auch für Kommissionen verschärft?
   Aufsichtsbetrieb
- Warum wurde dem Abwart gekündigt?
- Warum ist der jetzige Abwart nur 80% angestellt und wohnt erst noch extern?
- Was ist der Vorteil eines extern wohnhaften gegenüber eines intern wohnhaften Abwarts?
- Wer übernimmt in Abwesenheit des Abwarts im Notfall tagsüber und nachts das Zepter?
- Wer ist nun zuständig für das Öffnen und Schliessen des Hauses nach den Parlamentssitzungen?
- Was entstehen f
  ür Zusatzkosten, wenn der Abwart nicht im Hause ist?
- Rechnet sich die Auslagerung des Abwartjobs überhaupt? Hier bitte ich um eine Gegenüberstellung der Kosten.

#### Sicherheitsbedenken

Das Regierungsratszimmer kann an Führungen nicht mehr gezeigt werden, weil u.a. befürchtet wird, Zitat mündliche Beantwortung von Frau Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann der Interpellation Stephan Mumenthaler: "Ausschlaggebend waren die ungeschützten LAN-Anschlüsse am Regierungstisch".

- Was wird unter "ungeschützten LAN-Anschlüssen" verstanden?
- Warum gibt es fahrlässig ungeschützte LAN-Anschlüsse am Regierungstisch?
- Können also auch jederzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zugang zum Regierungsratszimmer Daten abziehen?
- Könnte nicht in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten und der IT-Abteilung des Kantons eine sichere Lösung für diese leichtfertige Situation gefunden werden?

Beatrice Isler

## Interpellation Nr. 16 (März 2020) betreffend Hafen-Ersatzflächen

20.5082.01

Wie der Basler Zeitung Ausgabe vom 24. Februar 2020 zu entnehmen war, hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die vorgeschlagenen Ersatzflächen für Gebiete, die im Bundesinventar der "Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung" liegen und dem Projekt Hafenbecken 3 und Gateway Basel Nord zum Opfer fallen würden, abgelehnt. Den Verantwortlichen von Gateway Basel Nord AG verbleibt nun offenbar nur noch begrenzt Zeit, neue Ersatzflächen vorzuschlagen, um für das Projekt eine Bewilligung zu erhalten. Gelingt dies nicht, so muss ernsthaft befürchtet werden, dass der trimodale Hafenterminal nicht gebaut werden kann. Von einem negativen BAFU-Entscheid wäre aber weit mehr als nur dieser Terminal betroffen.

Ohne das neue Hafenbecken 3, welches nur in Kombination mit dem vorgesehenen trimodalen Terminal sinnvoll ist, können weder das Klybeck- und Westquai, noch der Güterbahnhof Wolf für die geplanten städtebaulichen Entwicklungen freigespielt werden. Diese drei Flächen bilden aber einen festen Bestandteil der weit fortgeschrittenen Stadtentwicklung, insbesondere für die Schaffung von zusätzlichem Arbeits-, Freizeit- und Wohnraum. Aber auch für die Hafenwirtschaft wäre eine solche Entwicklung verheerend: Nicht nur ginge die Chance auf eine Effizienzsteigerung verloren; es müsste auch der Verlust der Konkurrenzfähigkeit des Basler Rheinhafens befürchtet werden. Gefährdet wäre zudem auch die Erstellung eines bimodalen Terminals, da dieser unter Umständen problemloser an einem anderen Standort betrieben werden kann.

Die aktuelle Situation ergibt sich offenbar auch aufgrund der Tatsache, dass sich einige Bundes- und Kantonsinventare bedeutsamer Naturschutzflächen kaum mit den, häufig standortgebundenen, wirtschaftlichen Absichten auf diesen Flächen vereinbaren lassen. Dies ist besonders überraschend, wenn diese wirtschaftlichen Absichten ebenfalls von nationaler Bedeutung sind, wie dies bei den Rheinhäfen und dem trimodalen Terminal der Fall ist.

Zudem besteht im Falle des trimodalen Terminals offensichtlich auch ein Interessenkonflikt zwischen Anliegen des Klimaschutzes und des Naturschutzes. Denn der trimodale Terminal wurde ja auch mit dem Anspruch geplant, den Warentransport weg von LKW's auf die Bahn zu bekommen und so eine Ökologisierung der Logistikkette zu unterstützen.

Der Interpellant bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie kommen die verschiedenen Naturinventare auf kantonaler und Bundesebene zustande und wie werden allfällige Nutzungskonflikte, welche durch die Richt- und Zonenplanung voraussehbar sind, berücksichtigt?
- Welche Möglichkeiten erkennt der Regierungsrat um solche Interessenkonflikte, sei es zwischen Wirtschaftsflächen und Naturschutzflächen einerseits, aber auch zwischen Klimaschutz und Naturschutz andererseits bei anderen Projekten zu vermeiden?
- Wie schätzt der Regierungsrat die Konkurrenzfähigkeit der Schweizerischen Rheinhäfen ein, wenn ein trimodaler Terminal nicht realisiert werden kann?
- Welche Korrekturen müsste der Regierungsrat in seiner Siedlungsplanung vornehmen, wenn der Hafen und das Wolfareal für die Schaffung von neuem Wohnraum nicht mehr zur Verfügung stehen würden?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen bestens. Andreas Zappalà

### Interpellation Nr. 17 (März 2020)

20.5085.01

betreffend tiefer Frauenanteil im oberen und mittleren Management in den vom Kanton beherrschten Unternehmen

Mitte Februar 2020 gab die Basler Kantonalbank anlässlich der jüngsten Beförderungsrunde die Ernennungen bekannt (Mitteilung BKB). Zu neuen Mitgliedern der Direktion befördert wurden fünf Männer - und keine einzige Frau. Auf der zweiten Führungsebene, dem Kader, sieht das Bild ähnlich einseitig aus: 75 Prozent der beförderten Mitarbeitenden sind Männer. Dies obwohl der Bankrat gemäss Eignerstrategie bestrebt sein muss, dass "... im Kader und in der Geschäftsleitung Frauen und Männer mindestens zu je einem Drittel vertreten sind."

Ein Blick auf andere öffentlich-rechtliche Anstalten und vom Kanton beherrschte Unternehmen (Finanzbericht 2018, Beteiligungsspiegel, Seite 401-402) zeigt, dass die BKB mit diesem mässigen Leistungsausweis bezüglich Förderung der Diversität auf Führungsebene nicht allein ist. Bei der IWB sitzt keine einzige Frau in der Geschäftsleitung, bei der BVB immerhin deren zwei (eine davon allerdings a.i.).

Für die Aufsichtsgremien dieser Unternehmen gilt seit 2014 eine Geschlechterquote von mindestens einem Drittel, die fünf Jahre nach deren Einführung erfüllt werden konnte (siehe Bericht der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern). Für die obere und mittlere Führungsebene derselben Unternehmen gibt es offenbar keine solchen Vorgaben oder sie werden - wie im Fall der BKB - durch deren Aufsichtsgremien nicht mit der angezeigten Seriosität verfolgt.

Da der Kanton Basel-Stadt diese Unternehmen und Betriebe beherrscht, bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie entwickelte sich der Frauenanteil auf der oberen und mittleren Führungsebene in den vom Kanton beherrschten Unternehmen seit 2014? (Auflistung bitte nach Führungslevel unterteilt, damit Transparenz entsteht, wie sich der Frauenanteil auf den verschiedenen Funktionsstufen präsentiert)
- Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Anteil der Frauen in der Geschäftsleitung sowie im oberen und mittleren Kader in betreffenden Unternehmen nach wie vor zu tief ist?
- Steht die Regierung bezüglich dieses Ungleichgewichts in Dialog mit den betreffenden Unternehmen?
- Welche konkreten Schritte unternimmt die Regierung zur F\u00f6rderung der Diversit\u00e4t in den betreffenden Unternehmen?
- Ist die Regierung bereit, verbindliche Zielquoten (Mindestanteil, Zeithorizont) in den einzelnen Eignerstrategien festzulegen?
- Was unternimmt die Regierung (bzw. die Abteilung Gleichstellung) zur F\u00f6rderung der Diversit\u00e4t bei den gemeinschaftlichen Beteiligungen sowie den Minderheitsbeteiligungen im Verwaltungs- sowie im Finanzverm\u00f6gen?
   Esther Keller

## Interpellation Nr. 18 (März 2020)

betreffend Kennzahlen der Zuwanderung in Basel-Stadt

20.5088.01

Auch wenn die Nettozuwanderung etwas zurückgegangen ist, ist die unbegrenzte Zuwanderung in die Schweiz noch immer sehr hoch.

So auch 2019: Gemäss der Statistik des Bundes wanderten netto erneut 55'000 Personen ein. Das sind fast 7 Mal mehr, als der Bundesrat im Rahmen der Abstimmung über die Bilateralen I und damit über die Personenfreizügigkeit versprochen hatte. Die Realität ist: Allein in den letzten zwei Jahren hat die Bevölkerung der Schweiz um über 100'000 Menschen zugenommen. Wenn das so weiter geht, dann leben wir bald in einer 10-Millionen-Schweiz – mit verheerenden Folgen!

Eine jährliche Zuwanderung von 55'000 Personen ist auch aus ökologischer Sicht zu viel. Für so viele zusätzliche Einwohner muss eine Siedlungsfläche in der Grösse von 3'135 Fussballfeldern bebaut werden. So viele zusätzliche Menschen in unserem Land bedeuten fast 30'000 Personenwagen mehr auf unseren Strassen, die jedes Jahr 650 Millionen Kilometer zurücklegen. So viel mehr Einwohnerinnen und Einwohner verbrauchen jährlich 110'000'000 Kilowattstunden mehr Strom. Ein Verbrauch, der alle Bemühungen, das Klima und die Umwelt zu schützen, zunichtemacht.

Davon betroffen ist in vielerlei Hinsicht auch der Stadtkanton Basel-Stadt. Der Interpellant ersucht den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Immer mehr Personen beziehen immer länger Sozialhilfe und immer höhere Leistungen. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation zu geben, soll er auf folgende Fragen antworten:

- 1. Wie viele Haushalte haben in den letzten zehn Jahren insgesamt mehr als CHF 100'000 Sozialhilfe (inkl. situationsbedingte Leistungen) bezogen (einzeln aufführen) und welche Nationalitäten sind es hauptsächlich?
- 2. Sind seit 2007 wegen zu starker Abhängigkeit von der Sozialhilfe Aufenthaltsbewilligungen entzogen worden? Falls ja, wie viele und welche Nationalitäten waren betroffen?

Die Kosten der Schulsozialarbeit sind im Verlauf der letzten Jahre stark gestiegen. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation zu geben, soll er auf folgende Fragen antworten:

- 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler (nach Nationalität geordnet) haben seit 2007 die obligatorische Schulzeit besucht?
- 4. Wie haben sich die Kosten der Schulsozialarbeit seit 2007 entwickelt?

Immer mehr zugewanderte Erwerbstätige arbeiten in Berufen, bei welchen kein Mangel an ausgebildeten Personen herrscht. Um der Öffentlichkeit einen Überblick über die Situation im Kanton zu geben, soll er auf folgende Fragen antworten:

- 5. Wie hoch liegt der Anteil Zugewanderter an den Erwerbstätigen nach Nationalität aufgeschlüsselt?
- 6. Wie hoch liegt der Deckungsgrad des sogenannten Fachkräftemangels durch Zuwanderer nach EU-Ländern und Drittstaaten?

Eduard Rutschmann

### Interpellation Nr. 21 (März 2020)

betreffend Coronavirus: Ältere Mieter/innen in Massenfällen benötigen dringend sozialen Gesundheitsschutz

20.5091.01

Die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus stellen den Gesundheitsschutz bei den rüstigen älteren Mieterinnen und Mietern in allen Quartieren sowie bei den vulnerablen Jungen und jungen Familien infrage.

Wie schützen wir die rüstigen Älteren, die von einer sogenannt umfassenden Sanierung betroffen sind, bei der ständig Handwerksleute ein und aus gehen? Die von Bund und Kanton festgelegten Massnahmen sind da nicht einzuhalten bzw. schlagen fehl.

Und wie schützen wir die, die einer (Massen-) Kündigung unterworfen werden? In deren Folge müssen sie nach einer Rechtsauffassung sofort und anhaltend auswärtige Wohnungen suchen und diese dann zusammen mit Mitbewerbenden besichtigen gehen.

Auch in der Folge bringen die Massnahmen diese Mieter/innen in grosse zusätzliche Gefahr. Vom ersten Tag an lassen sich die Mietparteien bei (Massen-) Sanierungen und bei (Massen-) Kündigungen in Gruppen mietrechtlich und wohnschutzmässig beraten. Die Orte (Waschküche, nahegelegenes Café oder Dritträume) sind eng. Wie soll im Lichte der Corona-Massnahmen der Gesundheitsschutz gewährleistet sein?

Und auch bei nachfolgenden Schlichtungs- oder Gerichtsverhandlungen werden die Rechte der älteren bzw. der vulnerablen Mietparteien massiv verkürzt, weil Kollektiveinsprachen bei den derzeitigen Massnahmen nicht sinnvoll verhandelt werden können (Anfahrtswege, Enge des Verhandlungsorts, Gruppenbildung im Saal, Distanz zwischen den Personen).

Betroffen sind mehrere hundert Miethaushalte, deren mietrechtliche Gruppen- und Einzelklagen in Vorbereitung oder bereits hängig sind. Rechnet man pro Miethaushalt mit durchschnittlich 1,5 Personen, so betrifft die Gefährdung über 1'000 Personen, verteilt über sämtliche Quartiere.

Allein zum Schorenweg sind noch 82 von 94 Dossiers hängig. Es steht jetzt eine Kollektivverhandlung mit 48 involvierten Mietparteien vor Mietschlichtungsstelle an, darunter eine rüstige 100-jährige Witwe sowie eine oder mehrere 92-, 85-, 82-, 78-Jährige und etliche Personen zwischen 65 und 75.

Auch in naher Zukunft ist ohne notstandsähnliche Massnahmen von mehreren (Massen-) Kündigungen monatlich auszugehen. Auch künftig gefährden also (Massen-) Aufschläge und (Massen-) Kündigungen den Gesundheitsschutz und die Rechte der rüstigen älteren Mieter/innen.

Ich frage daher die Regierung:

- Sieht sie den Gesundheitsschutz durch (Massen-) Sanierungen und (Massen-) Kündigungen aufgrund der Anti-Coronavirus-Massnahmen ebenfalls als schwer gefährdet:
  - a. bei langjährigen rüstigen älteren Mietparteien?
  - b. bei vulnerablen Jüngeren und jungen Familien?
- Ergreift sie alles Mögliche an kantonalen Massnahmen, die gestützt auf kantonales öffentliches Recht und in Ergänzung zum Bundeszivilrecht die Folgen von (Massen-) Sanierungen sowie von (Massen-) Kündigungen mindern und lindern können?
- 3. Ergreift sie gestützt auf kantonales öffentliches Recht rasche Massnahmen, damit
  - a. sogenannt umfassende Sanierungen nicht den Gesundheitsschutz unterlaufen?
  - b. die Suchbemühungen für Ersatzwohnungen von Massengekündigten ausgesetzt werden?
- 4. Stellt sie unentgeltlich Räumlichkeiten für Mietversammlungen zur Verfügung, die
  - a. genügend weit auseinander bestuhlt werden können?
  - b. kollektive mietrechtliche und wohnpolitische Fachberatung erlauben?
  - c. in unmittelbarer Nähe der jeweils betroffenen Mieter/innen-Gruppen liegen?
- 5. Veranlasst sie gestützt auf kantonales öffentliches Recht, dass bei sanierungsbedingten (Massen-) Aufschlägen und (Massen-) Kündigungen die Verfahren vor Mietschlichtungsstelle und ggf. an den Gerichten vorläufig ausgesetzt werden, bis die Empfehlungen des Bundes und des Kantons aufgehoben werden können?

- 6. Kann die Regierung zur Wahrung der Volksgesundheit speziell von Älteren und gestützt auf kantonales öffentliches Recht verbindlich verfügen, dass die Vermietenden für die Dauer der Bundes- und Kantons-Massnahmen auf die informelle oder formelle Ankündigung von (Massen-) Aufschlägen und (Massen-) Kündigungen verzichten?
- 7. Kann sie die Mietschlichtungsstelle anweisen, in ihre amtlichen Mietzinserhöhungs- bzw. Kündigungsformulare eine obligatorische Sistierungsklausel einzufügen?
- 8. Wird die Regierung im Fall, dass Bund und Kanton mildere Restriktionen einführen würden, die Vermietenden zum Verzicht auf (Massen-) Aufschläge und (Massen-) Kündigungen aufrufen?
- 9. Genügen die bestehenden rechtlichen Grundlagen wie das eidg. Epidemiengesetz sowie die Kantonsverfassung, das Gesundheitsgesetz und das übrige kantonale Recht vorbehaltlos bzw. in einem weiten Sinn ausgelegt, um die notstandsähnlichen Massnahmen analog dem kantonal restriktiven Fasnachtsverbot auch im Bereich des Mietwohnschutzes durchzusetzen?
- 10. Ist die Regierung im Fall, dass sie die bestehenden rechtlichen Grundlagen anders als beim restriktiven Fasnachtsverbot als ungenügend erachtet, bereit, in Anwendung von § 109 Kantonsverfassung notstandsähnliche Massnahmen in obigem Sinn einzuführen und diese dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen?
- 11. Wie begründet sie im Fall, dass sie obige Gesundheitschutz-Massnahmen rundweg ablehnt, im Detail, wieso die regierungsrätlichen Eingriffe in die Eigentums- und die Wirtschaftsfreiheit anlässlich der Fasnachtsverfügungen verhältnismässig gewesen sein sollen, während vorliegend der Schutz der individuellen Gesundheit nicht verhältnismässig sein sollte?

**Beat Leuthardt** 

### Interpellation Nr. 23 (März 2020)

betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt

20.5093.01

Die Situation der geflüchteten Menschen und Familien auf den griechischen Inseln und an der türkisch-griechischen Grenze ist eine humanitäre Katastrophe - Tausende Flüchtlinge müssen derzeit in der Kälte ausharren. Die Situation hat sich durch die Öffnung der türkischen Grenze zur EU drastisch verschärft und in den letzten Tagen ist die Situation vollständig eskaliert. Die griechischen Einsatzkräfte und die Küstenwache drängen die Flüchtlinge mit Tränengas, Wasserwerfern und scharfer Munition zur Grenze zurück und die türkische Polizei verriegelt ihrerseits die Grenze. Zudem verüben faschistische Banden Gewalt gegenüber Flüchtlingen, Nichtregierungs-Organisationen und Journalist\*innen.

Die Menschen auf der Flucht (aus Syrien, Irak, Iran, Afghanistan und der Türkei) werden zwischen den diktatorischen Regimes dieser Region und der katastrophalen Abwehrpolitik der EU und der Frontex aufgerieben. Die Situation der Flüchtlinge ist menschenunwürdig und schlicht eine grosse Schande. Sie zeigt das Totalversagen der europäischen Abschottungspolitik. Die Schweiz hat eine Mitverantwortung, indem sie die offizielle EU-Politik mitträgt und sich nur sehr zögerlich an Lösungen für sichere Fluchtwege einsetzt.

Die Menschenrechte und das Recht auf Asyl werden mit Füssen getreten und die Lebensbedingungen der Menschen auf der Flucht sind sehr prekär und unmenschlich. Die Rechte der Kinder werden ignoriert und es braucht nun dringend Soforthilfe von der EU und der Schweiz. Den geflüchteten Menschen muss Schutz gewährt werden und die Lager sind aufzulösen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Kapazitäten im Asylbereich kann der Kanton Basel-Stadt zur Aufnahme von Flüchtlingen, die sich an der türkisch-griechischen Grenze bzw. in den Flüchtlingscamps auf den Inseln befinden, zur Verfügung stellen?
- 2. Innert welcher zeitlichen Frist ist der Kanton Basel-Stadt in der Lage, diese Kapazitäten bereit zu stellen?
- 3. Besteht die Möglichkeit, dass der Zivilschutz Basel-Stadt unterstützend bei den diesbezüglichen Aufgaben beauftragt werden kann?
- 4. Befürwortet die Regierung des Kantons Basel-Stadt über das Resettlement-Verfahren eine direkte Aufnahme von den besonders verletzlichen Personen aus der Grenzregion und den Lagern auf Samos oder Lesbos dem Bund anzubieten und somit zu sicheren Fluchtwegen beizutragen?
- 5. Ist die Regierung bereit, die Aufnahme von geflüchteten Familien aus den Flüchtlingslagern der griechischen Inseln auch ohne Zustimmung des Bundes zu ermöglichen?
- 6. In welcher Form interveniert der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beim Bund, damit die Schweiz einen sofortigen solidarischen Beitrag zur Flüchtlingskrise und für sichere Fluchtwege beiträgt?
- 7. Wie beteiligt sich der Kanton Basel-Stadt mit Hilfsgüterleistungen bzw. finanzieller Unterstützung an die diversen Hilfswerke und NGOs, welche in Griechenland und an der türkischen Grenze zu Syrien tätig sind?

Oliver Bolliger

### Interpellation Nr. 24 (März 2020)

20.5094.01

betreffend kurzfristige Änderungen der Zulassungsbedingungen für Studium an Schweizer Universitäten durch swissuniversities und die Universität Basel für junge Menschen mit einem in der Schweiz erworbenen internationalen Reifezeugnis

Im Januar 2020 hat die Universität Basel zusammen mit anderen Schweizer-Universitäten die Zulassungsbestimmungen für Bewerberinnen und Bewerber mit einem ausländischen Reifezeugnis (im Besonderen *International A Levels*) angepasst. Ergänzend dazu wurde ausgeführt, dass die neuen Regelungen bereits auf das Studienjahr 2020/2021 in Kraft treten. So wurde entschieden, dass die gestaffelt stattfindenden Prüfungen (zwei Prüfungen im zweiten Schuljahr, eine Prüfung im dritten Schuljahr und drei Prüfungen im vierten Schuljahr) anders konfiguriert werden. Zudem wurde entschieden, dass bei fünf von sechs Prüffächern die Bestehensnote von C auf B (was im Schweizer Massstab einer Note Fünf entspricht) und höher gehoben wird.

Den privaten Schulen in der Schweiz, die dieses Internationale Reifezeugnis anbieten, wird es möglich sein, ihren Unterricht in Zukunft so anzupassen, dass ihre Absolventinnen und Absolventen die Zulassungsbedingungen der Universitäten erfüllen können

Da diese geänderten Zulassungsbedingungen aber ab sofort gelten, stellt dies Schülerinnen und Schülern, die das Gymnasium mit einem Internationalen A Level im Sommer 2019 abgeschlossen haben und diejenigen, die die Schule im Sommer 2020 und 2021 abschliessen werden, vor grosse Probleme. Die Verschärfung der Bestimmungen betrifft Fächer, die bereits vor der Bekanntgabe der neuen Bestimmungen abgeschlossen worden sind und nach den bisherigen Bestimmungen für die Zulassung an Schweizer Universitäten genügt hätten, es neu aber nicht mehr tun. Für rund 1'500 Schülerinnen und Schüler schweizweit würde es bedeuten, dass aufgrund der kurzfristigen Änderung der Bestimmungen ein Grossteil ihrer Mittelschulzeit entwertet würde. In Basel selber sind pro Jahr-etwa 25 bis 30 Schülerinnen und Schüler betroffen. Mehr als die Hälfte dieser jungen Menschen ist in der Region aufgewachsen und besitzt das Schweizer Bürgerrecht und fast alle haben mit ihren Familien den Lebensmittelpunkt in und rund um Basel. Durch die kurzfristig geänderten Zulassungsbedingungen müssten wohl etliche dieser jungen Menschen ihre Ausbildungs- und Berufspläne ändern oder ihr angestrebtes Studium ins Ausland verlegen, was angesichts der politischen Situation mit Europa auch nicht ganz einfach sein würde. Zudem stellt sich die Frage, wie fair das sofortige Ändern von Regeln während einer begonnenen Ausbildung oder Schule jungen Menschen gegenüber ist, wenn sie kaum eine Chance erhalten, die neuen Regeln zu adaptieren.

Die Hochschule St. Gallen hät für Bewerberinnen und Bewerber mit einer internationalen Matura eine zeitlich beschränkte kulante Aufnahmepraxis signalisiert. Die Uni Lausanne hat mitgeteilt, die Regeln nochmals zu prüfen. Die Uni Basel hat das leider nicht gemacht. Gerade für Basel, mit seinem internationalen Umfeld, wäre eine vorübergehende kulante Aufnahmepraxis für Bewerberinnen und Bewerber mit einer internationalen, in der Schweiz erlangten Matura, mehr als angezeigt.

Angesichts dieser, vor allem für etliche junge Menschen in der Region Basel, schwierigen Situation bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat über die gemachten Änderungen der Uni Basel informiert worden?
- 2. Was sind die Beweggründe der Uni Basel, diese Zulassungsänderungen so kurzfristig umzusetzen?
- 3. Welchen Spielraum hat und welche Regeln kennt die Uni Basel, um Studierende aufzunehmen, die die Zulassungsbedingungen nicht ganz erfüllen?
- 4. Geht der Regierungsrat mit der Interpellantin einig, dass das Ändern von "Spielregeln" mit sofortiger Wirkung während einer schon begonnen Ausbildung junge Menschen und ihre Familien vor grosse Schwierigkeiten stellen kann?
- 5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mit der Uni Basel in Kontakt zu treten und dahin zu wirken, dass die Uni Basel für Bewerberinnen und Bewerber mit dem erwähnten Abschluss und Wohnsitz in der Schweiz während einer Übergangszeit eine kulante Aufnahmepraxis zeigt. Einzelfälle sollen "sur Dossier" aufgenommen werden, auch wenn sie die neuen, verschärften Zulassungsbedingungen nicht ganz erfüllen.

Franziska Roth

### Interpellation Nr. 25 (März 2020)

betreffend BKB Tracker Zertifikat auf einem Corona-Virus Basket

20.5095.01

Gemäss Eignerstrategie soll "die BKB dem Kanton Basel-Stadt durch ihr soziales und gesellschaftliches Engagement" dienen. Weiter führt der Regierungsrat in der Eignerstrategie aus, dass die BKB "...im Dienste der Basler Bevölkerung und Wirtschaft» steht." Und: "Die BKB verfolgt eine langfristig ausgerichtete Geschäftspolitik."

Nun erfährt man aus der Presse, dass die BKB ein "BKB Tracker Zertifikat auf einen Corona-Virus Basket" emittiert hat. Dieses strukturierte Produkt stützt sich auf 16 Schweizer Aktien, die viel Geschäft in China haben. Gemäss dem Portal Insideparadeplatz hat die BKB in ihrem ursprünglichen Verkaufs-Prospekt für das Produkt auf den Krankheitserreger hingewiesen, der die Welt beschäftigt, weltweit Krisenmassnahmen hervorgerufen hat, bereits Tausende Menschen das Leben gekostet hat und die Wirtschaft durchschüttelt. Steigen die Titel in diesem "Corona-Virus-Basket", dann profitiert der Käufer des Produkts. Sinken sie unter ein definiertes Referenzpreisniveau, verliert der Kunde. Nur ein Akteur gewinnt immer: die BKB. Sie streicht Kommissionen, Courtagen etc. ein. Unsere Staatsbank und damit der Kanton machen Profit mit der Pandemie. Das ist ein Geschäftsgebahren, das kaum im Sinne des Gesetzes und ethischen Verhaltens ist.

Dass die BKB einen Mitarbeiter der Pressestelle vorschickt, welche gemäss Medienberichten eingesteht, dass der Name des Trackers "nicht glücklich gewählt war" und "man das Produkt umgehend umbenennen wird" zeigt, dass der Bankrat und die Geschäftsleitung diesen Vorfall nur bedingt bedauern. Denn die Corona-Wette ist, wenn auch unter anderem Namen, weiterhin im Angebot der BKB. Auch mit dem Hinweis, dass man im Auftrag eines institutionellen Kunden gehandelt habe, kann sich die BKB Geschäftsleitung nicht aus der Verantwortung nehmen. Der Bankrat und als Aufsichtsorgan auch der Regierungsrat stehen mittelbar ebenfalls in der Verantwortung.

Da der Regierungsrat die Aufsicht über die Basler Kantonalbank ausübt, die Eignerstrategie festlegt und auch den Bankrat wählt, bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie bewertet der Regierungsrat den "Corona-Virus-Basket", taxiert er einen solchen ebenfalls als unerwünschtes, unethisches Geschäftsgebahren? Wenn nein, warum nicht?
- Inwieweit ist die Ausweitung des Geschäfts mit Finanzmarktwetten (strukturierten Produkten) und insbesondere die Emission derartiger Corona-Pandemie-Wetten mit dem Auftrag der BKB, den gesetzlichen Grundlagen und der Eignerstrategie vereinbar?
- 3. Verfügt die BKB nach Ansicht des Regierungsrats über eine bezüglich ethischem Verhalten und Beachtung der Eignerstrategie angemessene Führungskultur?
- 4. Weshalb wird die BKB in der Eignerstrategie nicht auf eine ethisch einwandfreie und nachhaltige Geschäftspolitik verpflichtet?
- 5. Beurteilt der Regierungsrat die Reaktion der BKB (Pressesprecher vorschicken und Produkt umbenennen) als adäquat? Wenn nein, was erwartet der Regierungsrat von Bankrat und Geschäftsleitung und wie hat er die Erwartung kommuniziert?
- 6. Mit welchem Mitteln will der Regierungsrat sicherstellen, dass der Bankrat und die Geschäftsleitung dafür sorgen, dass künftig keine bedenklichen Produkte emittiert und ethische Standards eingehalten werden?
- 7. Fordert der Regierungsrat personelle Konsequenzen?
- 8. Ist der Regierungsrat bereit, auf den Bankrat einzuwirken, dass der finanzielle Ertrag aus dieser Corona-Wette zur Bekämpfung der Pandemie, zur Milderung ihrer Folgen oder zu ähnlichem Zweck gespendet wird?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.

David Wüest-Rudin

### Interpellation Nr. 27 (März 2020)

betreffend dem Potential grenzüberschreitender E-Bike-Angebote

20.5097.01

Die Entwicklung der E-Mobilität war in den letzten Jahren bekanntlich rasant. Nicht bei allen Innovationen in diesem Bereich überwiegt der gesellschaftliche Nutzen. Aber ohne jeden Zweifel birgt die Entwicklung im Bereich von E-Bikes und E-Rollern die Chance, dass mehr Pendlerinnen und Pendler und mehr andere Besucher aus der Agglomeration wie in der Vergangenheit statt mit dem Auto oder einem konventionellen Roller in Zukunft mit einem umwelt- und stadtgerechten sowie flächeneffizienten Verkehrsmittel in die Stadt gelangen könnten. Wichtig ist die Entwicklung dabei insbesondere für Personen, die nicht in unmittelbarer Stadtnähe und damit in Velodistanz zur Stadt wohnen.

Ohne jeden Zweifel ist auch die Verbreitung von E-Bike-Verleihsystem wie "Pick-E-Bike" ein Quantensprung, der längst nicht nur Touristen und Gelegenheitsbesucher die E-Bike-Mobilität deutlich attraktiver macht. Ein Problem ist dabei, dass dieses sowie andere E-Bike-Angebote zwar über Kantonsgrenzen hinweg bis Dornach, Reinach oder Therwil genutzt werden kann, nicht aber über die Landesgrenze hinweg nach St. Louis, Huningue, Weil am Rhein, Lörrach oder Grenzach. Würde sich das verändern, bestünde nach Einschätzung des Interpellanten auf jeden Fall grosses Potential, den Modalsplit in der grenzüberschreitenden Mobilität zugunsten der umweltgerechten Mobilität zu modifizieren. Dies gilt ganz besonders mit Blick auf den elsässischen Teil unserer trinationalen Agglomeration, von wo aus die ÖV-Verbindungen von und nach Basel trotz Tram 3 nach wie vor nur als ungenügend bezeichnet werden können - weswegen ca. 85% der dort lebenden und in Basel arbeitenden Menschen mit dem Auto hierher gelangen.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die technologische Entwicklung im Bereich von E-Bikes und E-Rollern eine Chance ist, den Pendel- und Freizeitverkehr von der Agglo in die Stadt umwelt- und stadtgerechter abwickeln zu können
- 2. Hat sich die diesbezügliche technologische Entwicklung bereits in den Verkehrsstatistiken niedergeschlagen?
- 3. Hat es inbesondere seit der Einführung des Pick-E-Bike-Angebotes substantielle Veränderungen im Mobilitätsverhalten gegeben?
- 4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass insbesondere in den elsässischen Gemeinden unserer trinationalen Agglomeration ein noch nicht aktiviertes "E-Bike- und E-Roller-Potential" besteht, das helfen könnte, den Nutzungsdruck auf unsere Strassen und Parkplätze zu verringern und die städtische Luftqualität zu erhöhen?
- 5. War der Regierungsrat bezüglich der Ausweitung des E-Bike-Verleihsystems bereits im Kontakt mit Agglo-Gemeinden ausserhalb der Landesgrenzen und / oder mit der Pick-e-Bike AG oder anderen E-Bike-Verleih-Anbietern?

6. Bestehen Gespräche mit den Wirtschaftsverbänden oder gar schon Kampagnen, um Arbeitnehmende dazu zu ermutigen, vom Auto auf E-Mobilität umzusteigen?

Tim Cuénod

### Interpellation Nr. 29 (März 2020)

betreffend Rechtsextremismus und die Ahndung antisemitischer Aussagen

20.5099.01

In den letzten Monaten und Jahren haben sich rechtextreme Anschläge gehäuft, insbesondere auch in unserem Nachbarland Deutschland. Rechtsextremismus ist lange Zeit verharmlost worden und wird es immer noch. Immer wieder wird rechte Gewalt verharmlost und gegen links ermittelt. Wie gefährlich dies sein kann, zeigen verschiedene Artikel und Recherchen aus Deutschland, wo es immer offensichtlicher wird, dass die Gewalt von rechts zu lange ignoriert wurde. Die Anschläge der letzten Monate zeigen dies sehr deutlich.

Aber auch in der Schweiz werden Aussagen, Pamphlete und Solidaritätsbekundungen zu rechtextremistischen Gruppierungen nicht besonders ernst genommen und nicht immer von Amtes wegen geahndet. Ob dahinter wirklich immer nur die Überlastung der ermittelnden Behörde steht, sei dahingestellt. Es stellen sich Fragen, die beantwortet werden müssen, denn trotz Rassismusgesetz und dem Verstoss gegen dasselbe, ist ein Verfahren gegen einen Täter eingestellt worden, wie dies dem Tagesanzeiger vom 6.12.2019 (<a href="https://m.tagesanzeiger.ch/articles/15982157">https://m.tagesanzeiger.ch/articles/15982157</a>) zu entnehmen ist. Da wurde ein Strafverfahren wegen antisemitischer Rassendiskriminierung von der Basler Staatsanwaltschaft eingestellt, da dies "nicht prioritär" und die Staatsanwaltschaft überlastet sei. Da bleiben Fragen offen, handelt es sich doch beim Verfahren um einen bekannten und bekennenden Anhänger nationalsozialistischer Ideen.

Ich bitte die Regierung deshalb die folgenden Fragen zu beantworten.

- Wie kann antisemitische Rassendiskriminierung in Zeiten von antisemitischen Anschlägen nicht prioritär sein?
- Wieso werden gleichzeitig sehr viele Ressourcen für ein Verfahren gegen Demonstrant\*innen im Zuge der Demonstration "Basel Nazifrei" vom November 2018 aufgewendet?
- Erhält hier ein bekannter Verfechter von nationalsozialistischen Ideen und deutlich antisemitischen Aussagen eine Sonderbehandlung?

Gerade in Hinblick auf die weltweit zunehmenden antisemitischen Angriffe der letzten Zeit scheint es besonders wichtig, dass der Staat ein besonderes Auge auf bewaffnete und gewaltverherrlichende Anhänger von nationalsozialistischem Gedankengut haben sollte: Es ist im öffentlichen Interesse, dass die Bevölkerung von solchen Personen geschützt wird und der Staat dazu sorgt, dass ihnen der Zugriff auf Waffen erschwert oder gänzlich untersagt wird.

- Wie geht die Staatsanwaltschaft damit um, wenn rechtsextreme Personen öffentlich dazu aufrufen, sich zu bewaffnen?
- Wie sieht es die Staatsanwaltschaft, dass bekannte Rechtsextremisten über einen Waffenschein und Waffen verfügen?
- Hat die Staatsanwaltschaft Kenntnis über die Anzahl und Art der Waffen, welche in Besitz von Rechtsextremisten sind? Hat die Staatsanwaltschaft diesbezüglich schon Abklärungen getroffen?
- Falls ja, welche? Falls nein, wird die Stawa in Zukunft etwas unternehmen und die Situation genauer untersuchen?
   Beatrice Messerli

### Interpellation Nr. 32 (April 2020)

betreffend Asylunterkünfte in der Corona-Krise

20.5125.01

Letzte Woche wurde bekannt, dass in Bundesasyllagern die Abstandvorschriften des Bundesamts für Gesundheit grob missachtet werden. Die Geflüchteten sind in zu engen Unterkünften untergebracht, die kein "physical distancing" zulassen. Besonders betroffen ist auch das Basler Bundesasyllager Bässlergut. Hier wurden bereits ein Dutzend Geflüchtete wie auch Betreuende mit dem Corona-Virus angesteckt. Trotz der Ansteckung eines Betreuers wurde gemäss einem Bericht der SRF Rundschau keine Quarantäne für die von ihm betreuten Minderjährigen eingerichtet. Das Staatsekretariat für Migration (SEM) sagte gegenüber dem Regionaljournal, dieser Entscheid sei in Absprache mit dem Basler Kantonsarzt gefallen, das Gesundheitsdepartement hingegen verwies wieder auf das SEM. Es blieb dabei offen, ob und falls ja, wie die Basler Behörden die Einhaltung der Corona-Weisungen in den Asylzentren des Bundes kontrollieren. Klar ist nur, dass das SEM bzw. die beauftragte Firma ORS diese Weisungen nicht umgesetzt haben, die Menschen unausweichlichen Risiken ausgesetzt wurden und sich erst etwas änderte, als die Zivilgesellschaft und die Medien darüber berichteten.

Seit Anfang dieser Woche sind die Verhältnisse im Bundesasyllager Basel zwar nicht mehr ganz so eng. Dies, weil 50 Geflüchtete in einen unterirdischen Zivilschutzbunker mit Massenschlag in Kleinhüningen transferiert wurden. Die Migrationsbehörden zwingen Menschen dazu, menschenunwürdig auf engstem Raum zu leben. Gemäss Berichten von Betroffenen, gibt es weder ausreichende Hygienemöglichkeiten noch genügend Raum für Privatsphäre und "physical distancing".

Offen bleibt auch, ob beim Bundesasyllager Bässlergut nun der Gesundheitsschutz und die Hygienemassnahmen eingehalten werden. "Physical distancing" bleibt trotz reduzierter Personenzahl schwierig. Unabhängige Kontrollen gibt es offenbar keine, obwohl im Fall des Bässlerguts bekannt ist, dass die Beteuerungen des SEM, alles sei ok, falsch waren.

Während sich die kantonalen Behörden ernsthaft um sichere und menschenwürdige Unterkünfte für Wohnungslose und dem Kanton zugeteilte Geflüchtete bemühen, bleiben die Geflüchteten in der Verantwortung des SEM von diesen Bemühungen ausgeschlossen. Diese Ungleichheit und die gesundheitsgefährdende und menschenunwürdige Unterbringung von Geflüchteten gilt es zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie kontrolliert der Kanton Basel-Stadt die Einhaltung der BAG-Weisungen zur Hygiene und physischer Distanz bei Asyleinrichtungen auf Kantonsgebiet? Wer kontrolliert Einrichtungen des Bundes (Bundesasylzentrum, Zivilschutzbunker)?
- 2. Welche Lösungen gibt es für Geflüchtete, welche einer Risikogruppe angehören?
- 3. Welche Absprachen zwischen dem SEM und dem kantonalen Gesundheitsdepartement bestehen?
- 4. Wer hat die Kompetenz, Einrichtungen zu schliessen und die Bewohnenden in sichere Unterkünfte zu verlegen, wenn die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und physischer Distanz nicht eingehalten werden oder Risikogruppen nicht ausreichend geschützt werden können?
- 5. Kann der Kanton Basel-Stadt mit gutem Beispiel vorangehen und den Bundeseinrichtungen zur sicheren und menschenwürdigen Unterbringung von Geflüchteten beispielsweise in leerstehenden Hotels oder Gruppenunterkünften unter die Arme greifen? Wurde dem SEM bereits Hilfe angeboten?

Tonja Zürcher

### Interpellation Nr. 36 (April 2020)

betreffend Kindernachmittag und Kids Sonntag auf der Erlenmatt

20.5132.01

Der Verein Gleis 58 betreibt den Quartiertreffpunkt Rosental/Erlenmatt und bietet dort unter Anderem Freizeitangebote für Kinder wie den Kindernachmittag und den Kids Sonntag an. Diese Angebote bieten einen Anker für Familien im sich stark entwickelnden Erlenmattquartier. Sie sind entsprechend beliebt und wichtig.

Leider besteht seit mehreren Monaten eine Unsicherheit, was die Fortführung der Kinderangebote des Vereins Gleis 58 betrifft. Grund dafür ist zum Einen die sich verändernde Ertragslage des Trägervereins, der die bisher genutzten und auch weitervermieteten Räumlichkeiten verlassen muss. Gleichzeitig droht die Finanzierung der Angebote beim Kanton zwischen Stuhl und Bank zu fallen: Das Erziehungsdepartement, das für die offenen Kinderangebote zuständig ist, verweist an das Präsidialdepartement. Über den fixen Betrag des Präsidialdepartementes für den Quartiertreffpunkt lassen sich die bestehenden Angebote aber nicht finanzieren.

Aus diesen Gründen hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) des Grossen Rates im Rahmen der Beratung des Berichts zur offenen Kinder- und Jugendarbeit entschieden, den Verein Gleis 58 mit zusätzlichen CHF 30'000 zu unterstützen. Dies "damit das bestehende Angebot erhalten werden kann", wie es im Bericht der BKK heisst. Dieser Entscheid wurde am 15. Januar 2020 vom Plenum des Parlaments gegen einen Kürzungsantrag des Regierungsrats bestätigt.

Die Bekräftigung des politischen Willens für die Erhaltung der Kinderangebote hat aber offenbar nicht ausgereicht, um die gestellten formellen Hürden im Erziehungsdepartement zu überwinden. So musste der Verein sowohl den Kindernachmittag als auch den Kids Sonntag einstellen – dies unabhängig von den Massnahmen gegen das Coronavirus. Dies ist sehr zu bedauern. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Bedarf an Kinderangeboten auf dem sich stark entwickelnden Erlenmattquartier?
- 2. Erkennt der Regierungsrat im Entscheid des Grossen Rates einen politischen Auftrag zu Gunsten der Erhaltung der bestehenden Angebote?
- 3. Suchen das Präsidial- und das Erziehungsdepartement gemeinsam nach Wegen, die genannten Angebote des Vereins Gleis 58 zu erhalten und die vom Grossen Rat zusätzlich bewilligten Mittel dafür zu nutzen?
- 4. Kann garantiert werden, dass bestehende erfolgreiche und wichtige Angebote nicht aus rein verwaltungsformellen Gründen untergehen?
- 5. Wieso konnte bisher keine Lösung gefunden werden und wieso musste der Verein die Angebote unabhängig der Massnahmen gegen das Coronavirus einstellen?

Claudio Miozzari

### Interpellation Nr. 39 (April 2020)

betreffend Konjunkturförderungsprogramm durch die Basler Bevölkerung für die lokale Wirtschaft

20.5135.01

Das wahrscheinlichste wirtschaftliche Szenario, welche auch die Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (Kof) veröffentlich hat, zeigt auf, dass die Bekämpfung der Pandemie auch unser Land in eine Rezession führen wird. Ausgelöst u.A. durch einen starken Rückgang des privaten Konsums und der Investitionen. Die bereits beschlossenen Abfederungsmassnahmen werden die Abwärtsspirale zwar bremsen. Jedoch zeichnet sich ab, dass bedingt durch die höhere Arbeitslosigkeit und die unsicheren Zukunftsaussichten insbesondere die Kaufkraft und das Konsumbedürfnis der natürlichen Personen massiv abnimmt.

Ein wichtiger Teil eines Konjunkturförderungsprogramms müsste denn auch darauf abzielen, direkt die Kaufkraft der natürlichen Personen zu erhöhen um den Konsum von lokalen Dienstleistungen und Produkten wieder zu wecken bzw. zu fördern. Dies mit dem Effekt, dass Umsatzminderungen abgefedert werden können, einer Unterauslastung entgegengewirkt werden kann und in der Folge auch Arbeitsplätze gesichert werden. Massnahmen, welche direkt die Kaufkraft fördern unterliegen auch nicht der Gefahr inflationsfördernd zu sein.

In Basel-Stadt hat bereits im März die Arbeitslosigkeit markant zugenommen und gleichzeitig haben die angebotenen Stellen abgenommen. Bis die Einwohnerinnen und Einwohner wieder Vertrauen in die wirtschaftliche Entwicklung und somit auf die persönliche Situation setzen und mit ihren Ausgaben das lokale Gewerbe wieder «normal» unterstützt wird es auch nach Lockerung des Lock-Downs noch länger dauen. Es muss daher im Interesse des Kantons sein eine weitere Massnahme zu entwickeln, welche unmittelbar auf die Konsumentenstimmung einwirkt und so die Folgen des Lock-Downs hilft aufzufangen.

Dem Interpellanten schwebt eine Massnahme vor, die direkt auf die privaten Haushalte und ihr Einkommen bez. ihr verfügbares Kapital für Konsumzwecke abzielt. Der Kanton-Basel Stadt könnte für alle seine Einwohnerinnen und Einwohner einen Voucher abgeben, der bis Ende 2020 beim Gewerbe und bei Dienstleistungen auf unsere Kantonsgebiet eingelöst werden muss. Der Wert der eingelösten Voucher könnte von den Unternehmen beim Kanton zurückgefordert werden. Die Höhe des Vouchers könnte, so der Vorschlag des Interpellanten, zwischen CHF 300.-- und CHF 500.-- pro Kopf betragen, was bei einer Einwohnerzahl von 201'075 (Januar 2020) eine Konjunkturförderungsmassnahme von insgesamt CHF 60 bis 100 Mio. bedeuten würde. Der direkte und vollumfängliche Einsatz der Voucher auf unserem Kantonsgebiet garantiert zudem eine Rückkoppelungswirkung, die sich auf den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Steuereinahmen auswirkt.

Der Interpellant stellt dem Regierungsrat diesbezüglich folgende Fragen:

- 1. Kann sich der Regierungsrat eine Konjunkturförderungsmassnahme vorstellen, die direkt auf die Kaufkraft der Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons abzielt?
- 2. Was hält der Regierungsrat von einem Vouchersystem, das direkt dem lokalen Gewerbe und Dienstleistung zu Gute kommen würde?
- 3. Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit diese Massnahme einen positiven Effekt auf die lokale Wirtschaft hat? Prüft der Regierungsrat auch andere Stützungsmassnahmen?
- 4. Ab wann lässt sich abschätzen, welches Ausmass der wirtschaftliche Rückgang erreichen dürfte?
- 5. Wie und in welcher Höhe könnte sich der Regierungsrat eine Umsetzung vorstellen?
- 6. Wie würde sich eine einmalige Ausgabe von 60 100 Mio. auf den Finanzhaushalt auswirken?

### Interpellation Nr. 41 (April 2020)

betreffend «Corona-Arbeitsrappen»

20.5137.01

Die Situation in dieser Pandemie ist sehr schwierig, schwierig für alle – Unternehmen, Selbstständige und Arbeitnehmende. Eine Rezession ist leider wohl nicht mehr zu vermeiden.

Wir können aber Einfluss darauf nehmen, wie weitgreifend, langanhaltend und schwer diese Rezession werden wird.

Dazu müssen Konjunkturprogramme entwickelt werden, die auf verschiedenen Ebenen wirken:

Stärkung der Kaufkraft und der Investitionstätigkeiten, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, usw.

Der Fokus muss dabei auf binnenwirtschaftlichen Branchen, welche ihre Produkte und Dienstleistungen vor allem in der Schweiz verkaufen, liegen.

Es wurde bereits sehr viel von Bund und Kanton unternommen, um die wirtschaftlichen Folgen dieser Corona-Krise zu mildern.

Trotzdem scheint noch mehr möglich, um die steigende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und ihre Folgen für die betroffenen Menschen zu mildern, und so die Kaufkraft zu stärken. Besonders hart trifft es dabei Branchen, wie z.B. das Gastgewerbe mit generell relativ tiefen Löhnen. Viele, die im Gastgewerbe arbeiten sind zudem in Teilzeit oder auf Stundenlohnbasis beschäftigt. Und bei Arbeitslosigkeit schlägt die Prekarität voll durch: wer keine betreuungspflichtigen Kinder hat, erhält nur noch 70% des letzten Lohns (bzw. dem Durchschnitt der letzten 12 Monate). Schon ohne Krise ist es mit Löhnen unter 23.-/Stunde in Basel-Stadt eine tägliche, grosse Herausforderung das Leben (Miete, Krankenkassenprämien, Arztkosten, etc.) finanziell meistern zu können: Wenn dann nur noch 70% von 23 CHF – also 16.10 CHF - sind, wird es für viele unmöglich: die Miete kann nicht mehr bezahlt werden, man geht mit dem faulen Zahn nicht mehr zum Zahnarzt, die Kinder müssen auf neue Spielsachen verzichten. Überhaupt kann man sich nichts mehr leisten, denn es ist schlicht kein Geld da, um es auszugeben.

Basel-Stadt hat in wirtschaftlich ähnlich schweren Zeiten bereits einmal eine unkonventionelle Idee, die in die Geschichtsbücher Eingang fand und tlw. bis heute überdauert hat: Den Basler Arbeitsrappen.

Es wäre wünschenswert, wenn Basel-Stadt auch aus dieser Krise einen besonderen «Basler Weg» entwickeln würde, der eine ausgewogene Mischung von Unterstützung für die Lohnabhängigen und die Unternehmen verkörpert.

Der Regierungsrat wird darum gebeten nachfolgende Fragen, im Sinne von Überlegungen als mögliche Mittel um oben genanntes Ziel zu erreichen zu beantworten.

Wie kann der Kanton Basel-Stadt seine Investitionstätigkeit erhöhen?

- 2. Welche Investitionsprojekte könnten vorgezogen oder schneller in Angriff genommen werden?
- 3. Ist es möglich zu beziffern, wie viel der volkswirtschaftliche Mehrwert wäre, wenn kantonale Investitionsprojekte 2-3 Jahre vorgezogen würden?
- 4. Wäre es denkbar, das Gesetz über die öffentliche Beschaffung (min. temporär) anzupassen, um die Unterstützung von lokalen Unternehmen v.a. aus binnenwirtschatlichen Branchen noch stärker fördern zu können, im Sinne des überwiegenden öffentlichen Interesses?
- 5. Wie könnten Branchen wie das Gastgewerbe auf anderen Wegen noch stärker unterstützt werden, um Arbeitsplätze zu sichern, auch mittelfristig? Gibt es auch «out-of-the-box»-Ideen, z.B. zu kantonalen Hotelketten?
- 6. Wäre es möglich, die Taggelder der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslose mit Tiefstlöhnen, d.h. unter 23./Stunden, aus kantonalen Mitteln oder mit einer solidarischen Finanzierung analog dem Arbeitsrappen, welche die
  generelle Kaufkraft aber nicht zusätzlich schwächen dürfte, auf 100% Lohnfortzahlung aufzustocken, um die
  Kaufkraft der Betroffenen zu stärken?

Kerstin Wenk

### Interpellation Nr. 42 (April 2020)

20.5138.01

betreffend Ermöglichung des Einhaltens von Abstandsregeln durch Verbreiterung von Fussgänger\*innen Zonen

Die zwei Meter Abstand Regel bleibt auch nach der Lockerung der Massnahmen sehr wichtig, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen. In zahlreichen Basler Quartieren wird die Einhaltung von Abstandsregeln durch Fussgänger\*innen jedoch durch die bisher sehr nach dem MIV orientierte Verkehrsplanung und die daraus folgende Platzbeschränkung für Fussgänger\*innen verhindert. Vor allem in dicht besiedelten Quartieren wie bspw. im St. Johann oder Matthäus stellt sich heraus, dass die Anzahl an Personen auf den Trottoirs, die einkaufen gehen oder am Spazieren sind, es nicht zulässt, sich mit einem Abstand von zwei Metern zu begegnen. Dies liegt nicht daran, dass diese Menschen sich nicht an die Empfehlungen des Bundes halten möchten, sondern dass die verkehrsplanerischen Umstände (enge Trottoirs) dies nicht ermöglichen. Menschen weichen deshalb vermehrt auf die Strassen aus, was gefährlich ist. Die Interpellantin sieht den Kanton in der Pflicht, die Umstände in dieser ausserordentlichen Lage den Bedürfnissen und Empfehlungen anzupassen, sodass die Menschen sich auch zu Fuss mit zwei Meter Abstand begegnen können.

Unter diesen Überlegungen bittet die Interpellantin aufgrund der Aktualität des Themas den Regierungsrat um die mündliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist sich der Regierungsrat der Problematik der zu engen Trottoirs auf dem dicht besiedelten städtischen Raum bewusst und gibt es bereits Lösungsansätze für dieses Problem?
- 2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass Art. 7 des Epidemiengesetzes in Verbindung mit §109 der Kantonsverfassung Basel-Stadt genügend Berechtigung bieten, um die dynamische Verkehrsfläche auf einzelnen Strassen situativ so einzuschränken, dass das gesundheitsbedingte Ausweichen des Fussverkehrs auf Strassenflächen risikoarm oder risikolos für die Dauer der Gültigkeit der BAG-Massnahmen möglich ist?
- 3. Hat der Regierungsrat schon in Erwägung gezogen, den starken Rückgang des MIV dazu zu nutzen, in dicht besiedelten Gebieten entsprechende Massnahmen zu ergreifen, die den Fussgänger\*innen den Vortritt gewähren?
- 4. Gibt es in Parkhäusern zurzeit mehr leerstehende Parkplätze aufgrund des ausbleibenden Pendlerverkehrs? Wenn ja, bestünde eine Möglichkeit, Parkplätze auf öffentlichem Grund in Parkhäuser umzulagern und so zusätzliche Flächen für Fussgänger\*innen zu schaffen?
- 5. Besteht die Möglichkeit gewisse autofreie Zonen in der Stadt einzurichten, um das sichere Spazieren zu ermöglichen? (Bspw. Sperrung des Unteren Rheinwegs für nicht ansässige Autos und Freigabe der Strasse für Fussgänger\*innen, evtl. inklusive Parkplätze.).
- 6. Stehen dem Kanton Mittel zur Errichtung von temporären Begegnungszonen zur Verfügung?
- 7. Ist der Regierungsrat bereit, auf dem Trottoir angebrachte weisse und blaue Parkplätze (z.Bsp. Güterstrasse, Steinen/Spalenring usw.) temporär aufzuheben, um das Kreuzen unter Fussgängerinnen und Fussgängern auf dem Trottoir zu erleichtern?
- 8. Hat der Regierungsrat schon in Erwägung gezogen, während der Corona-Pandemie zwecks Schaffung von genügend Freiraum für die Bevölkerung verkehrsfreie Tage einzuführen?

Jo Vergeat

### Interpellation Nr. 43 (April 2020)

20.5139.01

betreffend 200% mehr Veloverkehr seit Corona - kurzfristige Verbesserungen in der Velo-Infrastruktur sind jetzt nötig

Wegen der Covid-19-Pandemie wurden in den letzten Wochen Massnahmen beschlossen, die sich auch stark auf das tägliche Verkehrsaufkommen auswirken. Trotz schrittweisen Lockerungen werden sie, insbesondere die soziale Distanz von 2 m, noch für die weiteren Monate bis zum Zeitpunkt einer erfolgreichen Impfstrategie relevant sein. Und damit einhergehend auch das geänderte Verkehrsverhalten der Bevölkerung. Eine Vorher/Nachherstudie der Uni Basel und der ETH Zürich zeigt folgendes Bild für die Schweiz (gefahrene Kilometer je Verkehrsmittel, Stand 13. April 2020):

Öffentlicher Verkehr: - 80 bis 95%

Autoverkehr: - 50%
Fussverkehr: konstant
Veloverkehr: + 200%

Andere Erhebungen in der Schweiz und auch im europäischen Ausland zeigen ein ähnliches Bild. Bereits haben erste Städte reagiert und Autofahrspuren in Velospuren ummarkiert. Die Städte begründen dies damit, dass erstens die bestehende Velo-Infrastruktur mit der massiven Velo-Zunahme überfordert ist und unsicher wird. Zudem braucht es im Moment nur die Hälfte Autospuren. Zweitens gelte es, die Gesundheit der Velofahrenden zu schützen und Ansteckungen vorzubeugen. Und drittens leiste man so einen Beitrag gegen Feinstaubemissionen – laut neuester Forschung gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen Feinstaubbelastung und Schwere eines Covid-19-Krankheitverlaufs. Auch in Basel ist zu beobachten, dass mehr Velofahrende unterwegs sind und sich vermehrt in die Quere kommen. Mit fortschreitender Lockerung (mehr geöffnete Läden, Dienstleistungen, Bildungseinrichtungen; weniger Heimarbeit) wird sich diese Situation noch verschärfen.

Für mich stellen sich darum folgende Fragen:

- 1. Wie schätzt der Regierungsrat die Änderungen in der Verkehrsleistung in Basel-Stadt ein und welche Schlüsse zieht er daraus?
- Wird der Regierungsrat Massnahmen, wie sie andere Städte auch kurzfristig umsetzten, ebenfalls zeitnah an die Hand nehmen? Insbesondere
  - a) Ummarkierung von Autospuren in Velospuren auf vierspurigen Strassen (z.Bsp. Cityring) oder bei mehrspurigen Abschnitten vor Kreuzungen
  - b) Grosszügigere Aufstellflächen für Velofahrende (Velosack) vor Lichtsignalanlagen
  - Längere Grünphasen für Velobeziehungen an Kreuzungen oder alternativ Anpassung der Phase «orange blinken»

Die Punkte a bis c wirken einer zu hohen Dichte unter Velofahrenden entgegen.

d) Genügend Veloabstellplätze an zentralen Orten, damit die Zirkulation von zu Fuss Gehenden nicht durch abgestellte Velos behindert wird.

Raphael Fuhrer

### Interpellation Nr. 44 (April 2020)

betreffend freies WLAN im Kanton Basel-Stadt

20.5140.01

In Zeiten von Corona zeigt sich, dass viele Menschen, sowohl alte wie junge, über keinen oder keinen guten Zugang zu einem WiFi-Netzwerk haben und dass sich das als ein Problem darstellt.

Wie in der Stellungnahme zur Motion «Toya Krummenacher und Konsorten betreffend frei zugänglichem WiFi in Basel-Stadt für alle» (19.5448.02) gut aufgeführt wird, handelt es sich bei dem Bedürfnis um freien Internetzugang um ein altes Begehren, das innerhalb der letzten zehn Jahre durch bereits zwei, respektive drei politische Vorstösse angestrebt wurde. Der Regierungsrat schreibt in der Stellungnahme zur Motion, dass er an seiner Haltung festhält und ein flächendeckendes WLAN ablehnt, weshalb die Motion nicht überwiesen werden soll. Die Motion sei nicht zielführend, ein Mehrwert könne nicht nachgewiesen werden und die Kosten wären zu hoch.

Aufgrund der aktuellen Krisensituation durch Covid-19 zeigt sich nach Ansicht der Interpellantin, dass diese Haltung dringlich überdenkt werden sollte und stellt deshalb folgende Fragen:

- Haben alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen Zugang zum Internet, damit die Voraussetzungen für einen funktionierenden Fernunterricht auch online durch den Kanton gewährleistet ist?
- Ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass ein flächendeckendes Internet eine wichtige Massnahme gegen die Vereinsamung von Menschen jeglichen Alters wäre?
- Ist ein funktionierendes Internet nicht gerade in Krisenzeiten ein wichtiger Informationskanal, der allen in Basel-Stadt wohnenden Personen zugänglich sein sollte?
- Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass der freie Zugang zum Internet eine öffentliche Dienstleistung ist?
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Antrag, die Motion nicht zu überweisen, zurückzunehmen und noch einmal zu prüfen?

Michela Seggiani

### Interpellation Nr. 45 (April 2020)

betreffend schnellere Bearbeitung von Anträgen und Gesuchen zur Unterstützung von Corona-Betroffenen

20.5141.01

Bund und Kantone haben im Zuge der Coronakrise rasch reagiert und verschiedene Möglichkeiten geschaffen, um Betroffene bei der Bewältigung der finanziellen Auswirkungen dieser Krise zu unterstützen. Der Interpellant unterstützt diese Massnahmen ausdrücklich und dankt dem Regierungsrat, dass er ergänzend zum Bund weitere Massnahmen beschlossen

hat. Diese Massnahmen sind zwingend erforderlich, um den volkswirtschaftlichen Schaden der Coronakrise in unserem Kanton in Grenzen zu halten. Weitere Massnahmen werden notwendig sein.

Es liegt auf der Hand, dass die angebotenen Unterstützungsmassnahmen beim Kanton eine Flut von Unterstützungsanträgen zur Folge haben, auf welche dieser strukturell und personell nicht ausgerichtet ist. So berichtet der Regierungsrat in einer Medienmitteilung vom 8. April 2020 von folgenden Zahlen:

- Kurzarbeitsentschädigung: über 4'000 Anträge beim Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA eingegangen, wovon 3'400
  erledigt werden konnten.
- Erwerbsausfallentschädigung: 3'153 Gesuche bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt eingegangen, wovon 725 erledigt werden konnten.
- Unterstützungsmassnahmen für Selbständige: 720 Anträge eingegangen.

Ins Auge fällt bei diesen Zahlen insbesondere, wie viele Gesuche bei der Ausgleichskasse immer noch pendent waren und wie stark sich die Erledigungsguote vom AWA unterscheidet, wo der grösste Teil der Anträge bereits erledigt wurde.

Für die Betroffenen ist die Dauer der Wartezeit entscheidend. Dem Interpellanten sind mehrere Fälle bekannt, bei welchen die Antragstellenden seit mehreren Wochen auf einen Bescheid oder auch nur schon auf eine Eingangsbestätigung warten mussten oder noch immer warten. Auf Nachfragen erhalten sie keine Rückmeldung oder erst nach mehrfacher telefonischer und schriftlicher Nachfrage.

Dem Interpellanten ist bewusst, dass die hohe Anzahl an Anträgen und Gesuchen für die betroffenen Behörden eine ausserordentliche Belastung darstellt und die Bearbeitung deshalb eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Angesichts der existenziellen Bedeutung der Unterstützung für die Betroffenen ist es jedoch sehr wichtig, dass Entscheide schnell getroffen und den Betroffenen kommuniziert werden können. Allenfalls muss behördenintern kurzfristig Personal umdisponiert werden, um diese kurzfristige Antrags- und Gesuchswelle bewältigen zu können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Was sind die aktuellen Zahlen der eingegangenen und erledigten Anträge und Gesuche?
- 2. Beabsichtigt der Regierungsrat, diese Zahlen regelmässig zu publizieren?
- 3. Was ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei einem Antrag auf
  - a) Kurzarbeitsentschädigung?
  - b) Erwerbsausfallentschädigung?
  - c) Unterstützungsmassnahmen für Selbständige?
- 4. Werden den Antrags- und Gesuchstellern standardmässig Eingangsbestätigungen zugestellt? Wenn nein, warum nicht?
- 5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um die durchschnittliche Bearbeitungszeit zu beschleunigen?
- 6. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten, damit namentlich bei der Ausgleichskasse Gesuchstellende möglichst rasch einen Bescheid bekommen?

Luca Urgese

### Interpellation Nr. 51 (Mai 2020)

betreffend mehr Aussenraum für die Gastronomie in der Corona-Krise

20.5164.01

Gemäss einem Bericht der «Berner Zeitung» überlegt sich der zuständige CVP-Gemeinderat der Stadt Bern, Reto Nause, gewissen Restaurants aufgrund der Corona-Krise und der anhaltenden Vorschriften des Bundes betreffend den Abstandsregeln mehr Aussenraum zur Verfügung zu stellen. Auch im Kanton Luzern gibt es entsprechende Bestrebungen seitens der Politik.

Auch andere Länder möchten mit diesen Ideen die arg gebeutelte Gastronomie in diesem Jahr unterstützen. So hat die litauische Hauptstadt Vilnius beschlossen, dass den Gastronomen ausnahmsweise auf fast allen öffentlichen Plätzen und Strassen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Tische herauszustellen und Gäste zu bedienen.

Wenn Gastronomen ihre Freiflächen für die Aussenbestuhlung der Restaurants vergrössern können, dann hätten sie wenigstens die temporäre Gelegenheit, trotz Abstandsregeln, eine grössere Anzahl an Tischen für die Gäste bereitzustellen und somit mehr Umsatz zu generieren. Voraussetzung bleibt weiterhin, dass die Social-Distancing-Regeln eingehalten werden.

Diese Massnahmen könnten aus Sicht des Interpellanten auch für den Kanton Basel-Stadt eine relativ einfache und unbürokratische Möglichkeit sein, den Gastronomen auf den sogenannten Allmendflächen entgegenzukommen.

Allenfalls könnte auch weiteren Betrieben, die nicht direkt ein gastronomisches Angebot Kunden zur Verfügung stellen, die Möglichkeit gegeben werden, vorderhand die Nutzung der Allmend auf Wunsch vor ihrem Geschäft etwas grosszügiger zu erlauben (bspw. Blumenläden etc.). Gesetzesbestimmungen wie bspw. die Einhaltung der Lärmbestimmungen müssten selbstverständlich weiterhin eingehalten werden.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Könnte der Regierungsrat umgehend Richtlinien erlassen, um den Gastronomen die bereits heute über eine baubewilligte Gastrofläche auf öffentlichem Grund (Allmend) verfügen, temporär und bis zur Beendigung der Corona-Krise, im Aussenraum mehr Platz zugestehen?

- 2. Falls ja, wäre der Regierungsrat bereit für diese zusätzliche Nutzung auf Allmendgebühren im Sinne einer Unterstützung der Branche zu verzichten?
- 3. Könnte der Regierungsrat sich vorstellen, dass auch andere öffentliche Plätze und Flächen für gastronomische Angebote (bspw. für Pop-up-Konzepte) temporär zur Verfügung gestellt werden?
- 4. Wäre es für den Regierungsrat denkbar, dass auch andere lokale Geschäfte (wie bspw. Blumenläden, Kleiderläden etc.) auf Wunsch einen Teil des Sortiments draussen vor ihrem Lokal auf Allmend unkompliziert und ohne zusätzliche Gebührenerhebung präsentieren könnten?

Joël Thüring

### Interpellation Nr. 52 (Mai 2020)

20.5165.01

betreffend zeitlich befristete gebührenfreie Allmendbenutzung für Gastronomie- und Barbetriebe sowie Verkaufsgeschäfte ab dem 11. Mai 2020 während der Zeit des vorgeschriebenen Social Distandngs

Bekanntlich dürfen Restaurationsbetrieb ab dem 11. Mai wieder Gäste bedienen. Allerdings gelten Vorschriften für Personal und Gäste. Weil höchstens vier Personen an einem Tisch bewirtet werden dürfen und der Abstand zwischen den Tischen zwei Meter betragen muss, werden weniger Gäste bedient werden können als üblich. Es stellt sich für manche Betriebe die Frage, ob eine Öffnung unter diesen Umständen rentiert. Besser wäre die Ertragslage, wenn mehr Gäste gleichzeitig bewirtet werden könnten. Weil dies aus Raumgründen in vielen Betrieben nicht möglich ist, wäre eine Ausdehnung der Bewirtungsmöglichkeit auf den Raum ausserhalb des Restaurants erwünscht. Das wird nicht überall möglich sein, wegen fehlender Trottoir-Breite und nicht ideal gelegenem angrenzendem Aussenraum oder aus anderen Gründen.

Dort, wo eine vorübergehende Erweiterung des Platzangebots von Restaurants oder Barbetrieben im Aussenraum auf Allmend möglich ist, sollte aber in dieser Zeit Entgegenkommen des Staates gezeigt werden.

Gleiches sollte auch gelten für Betriebe des Detailhandels ab Datum der Wiedereröffnung. Verkaufsgeschäfte, denen dies möglich ist, könnten einen Teil der Geschäftstätigkeit im angrenzenden Aussenraum abwickeln, um den Hygiene-Vorschriften besser entsprechen zu können und mehr Kundinnen und Kunden zu bedienen.

Der Staat hat ja bereits Entgegenkommen gezeigt mit der Sistierung der Rechnungsstellung für Allmendbenutzungsgebühren während der Zeit der vorgeschriebenen Schliessung der Gastgewerbe und Verkaufslokale. Mit Blick auf die angespannte Finanzsituation aller Betriebe des Detailhandels und des Gastgewerbes auch nach der Lockerung der Vorschriften müsste die Benutzung der Allmend zeitlich befristet unentgeltlich erfolgen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Gastwirtschafts-, Bar- und Detailhandels-Betrieben für ihre Tätigkeit benötigte Aussenräume auf Allmend, die an den Betrieb angrenzen, zeitlich befristet unentgeltlich zu überlassen?
- 2. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, die Rentabilität dieser Betriebe während der Geltungsdauer der Einschränkungen zu erhöhen und damit letztlich Arbeitsplätze zu erhalten?

Alexander Ebi

### Interpellation Nr. 56 (Mai 2020)

20.5172.01

betreffend der Situation von Sans-Papiers in Basel zu Zeiten der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie stellt insbesondere für Menschen in prekären Lebenssituationen eine zusätzliche schwere Herausforderung in der Bewältigung ihres Alltags dar. Von einem Tag auf den anderen gingen Arbeitsplätze verloren. Gerade auch Haushaltshilfen und Bauarbeiter, welche ohne reguläre Arbeitsverträge gearbeitete haben und sich oftmals seit vielen Jahren illegal in Basel aufhalten, sind durch die Pandemie betroffen.

Durch ihre niedrigen Löhne können sie sich im «normalen» Alltag meist keine Ersparnisse anlegen. Sans-Papiers, die einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren unseres gesellschaftlichen Systems beitragen, haben keine finanzielle Unterstützung des Kantons oder des Bundes erhalten. Sie fallen wie immer durch sämtliche Löcher in unserem sozialen System, sind auf sich selbst angewiesen und auf die Grosszügigkeit ihrer Arbeitnehmerlnnen, dass diese ihnen weiterhin Lohn bezahlen. Ansonsten kommen sie rasch in ernsthafte finanzielle Probleme, können ihre Miete kaum mehr bezahlen und Lebensmittel einzukaufen wird ebenfalls schwierig. Eine Vielzahl von Kindern ist davon mitbetroffen, leben sie doch hier unter uns mit ihren Familien.

Die Ausmasse, welche die Corona-Pandemie auf Sans-Papiers hat, hat sich in Genf eindrücklich gezeigt. Tausende von Menschen standen stundenlang an, um ein wenig Lebensmittel zu erhalten. Es ist davon auszugeben, dass sich auch in Basel Menschen in derselben Situation befinden und eigentlich dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

Italien wird nun einen ersten wichtigen Schritt machen und im Rahmen einer Amnestie an etwa 600'000 papierlose Arbeitsmigrantlnnen Papiere erteilen, sofern sie über einen Arbeitsvertrag verfügen.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auch in Basel in Bezug auf die Legalisierung von lange in Basel wohnhaften Menschen, die zwar keine Aufenthaltserlaubnis haben, jedoch sich seit Jahren selbständig durch Arbeiten selbst finanzieren, einen Schritt zuzugehen und eine sog. Amnestie in die Wege zu leiten?

- 2. Wenn nein, weshalb nicht?
- Ist der Regierungsrat dazu bereit, den papierlosen Menschen finanzielle Unterstützung in den Zeiten der Corona-Pandemie zukommen zu lassen? Dies könnte Bsp. in Form der Übernahem der Mietkosten für 2 Monate sein, Gutscheinen zum Warenbezug etc.
- 4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder von Sans-Papiers nicht mehr als andere Kinder unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu leiden haben?
- 5. Ist der Kanton Basel bereit, seine restriktive Haltung gegenüber Sans-Papiers zu überdenken und allenfalls einen neuen Weg einzuschlagen? Gegebenenfalls mittels einer erleichterten Prüfung von Gesuchen um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen und/ oder einer weniger restriktiven Haltung gegenüber den Gesuchstellenden?

Ursula Metzger

### Interpellation Nr. 57 (Mai 2020)

betreffend Kontrollen der Corona-Pandemie-Schutzkonzepte im Kanton

20.5173.01

Im Zuge der Lockerungen der Pandemie-Massnahmen hat der Bundesrat entschieden, dass die begleitenden Schutzkonzepte von den Branchen zu erarbeiten sind. Dabei baut der Bundesrat berechtigterweise auf das spezifische Branchenfachwissen. Gleichzeitig aber hat er einen grossen Teil dieses Fachwissens beschnitten, in dem er den Arbeitnehmenden bzw. deren Vertretung nur noch Anhörung - statt Mitsprache wie dies nach Mitwirkungsgesetz für Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vorgesehen wäre - betreffend den Schutzkonzepten gewährt. Die Schutzkonzepte müssen im Weiteren vor der Umsetzung niemandem vorgelegt bzw. validiert werden, die Verantwortung liegt allein bei den einzelnen Unternehmen.

Das birgt auch Risiken: Je mehr Branchen und Betriebe öffnen, desto grösser wird die Gefahr unseriös umgesetzter Schutzkonzepte und umso grösser das Risiko von Neuansteckungen.

Zudem birgt das auch Risiken für die Unternehmen: Die Schutzkonzepte müssen hohe Gesundheitsschutz-Standards erfüllen, sonst machen sich die Arbeitgeber gegenüber Arbeitnehmenden und Kundlnnen strafbar.

Die Kontrollen der Schutzkonzepte erfolgen nur nachträglich, stichprobenartig und es fehlen klare Vorgaben. Darum ist zu befürchten, dass schwarze Schafe unter den Unternehmen begünstigt werden und ein Flickwerk an mehr oder weniger nützlichen und sinnvollen Individuallösungen entsteht. Dies sehen auch die Branchenverbände so, z.B. kritisierte die Swiss Retail Federation das Fehlen von Mindesthöhen für Plexiglasscheiben an den Kassen in den Musterschutzkonzepten des Secos. Zudem erschwert dieses Flickwerk es den Arbeitnehmenden und den KundInnen ihr Recht auf Gesundheitsschutz geltenden zu machen.

Die Kontrolle der Schutzkonzepte delegiert der Bundesrat an die Kantone. Art. 6a Abs. 5 der geltenden COVID-Verordnung 2:

Die zuständigen kantonalen Behörden schliessen einzelne Einrichtungen oder verbieten einzelne Veranstaltungen, falls kein ausreichendes Schutzkonzept vorliegt oder dieses nicht eingehalten wird.

Dies wird folgendermassen erläutert:

Gestützt auf Absatz 5 ist es Aufgabe der zuständigen kantonalen Behörden (u.a. Arbeitsinspektorate, Gewerbepolizei, Kantonsarztamt) zu überprüfen, ob die individuellen Schutzkonzepte vorliegen, ausreichend sind und eingehalten werden. Sind die Schutzkonzepte nicht ausreichend oder werden sie nicht eingehalten, ist der betroffene Betrieb zu schliessen bzw. die Veranstaltung zu verbieten.

Es liegt also am Kanton Basel-Stadt den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden und der KundInnen betreffend Schutzkonzepte zu wahren. Im Gegensatz zu Baselland, wo mindestens die Baustellen sehr effizient und wirkungsvoll durch die Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMBK) überprüft werden – und damit andere Stellen entlastet werden - , werden im Kanton Basel-Stadt offenbar alle Kontrollen direkt durch die Verwaltung gemacht. Das scheint der Interpellantin eine Herkules-Aufgabe, die ohne zusätzliche Ressourcen innert nützlicher und sinnvoller Zeit kaum zu leisten ist.

Darum möchte die Regierung der Interpellantin bitte folgende Fragen beantworten, auf Grund der Dringlichkeit vorzugsweise mündlich:

- 1. Wie wahrt der Regierungsrat das Recht auf Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden und KundInnen? Gibt es zur Umsetzung von Art. 6a Abs 5 ein kantonales Konzept?
- 2. Hat der Kanton vor oder ist er bereit, detailliertere Mindestvorgaben an Schutzkonzepte zu machen? Wie sehen diese aus? Für welche Branchen?
- 3. Ist es korrekt, dass die Kontrollen der Schutzkonzepte alleinig von der Verwaltung gemacht werden, also keine Delegation an Dritte stattfindet?
- 4. Falls delegiert, an wen werden die Kontrollen delegiert?
- 5. Falls intern, wer welche Abteilung/welches Departement führt die Kontrollen durch?
- 6. Wie viel Stellenprozente werden für die Kontrollen eingesetzt?
- 7. Wurden zusätzliche Stellenprozente dafür bereitgestellt bzw. Pensen erhöht?
- 8. Wie werden diese Kontrollen ausgestaltet und umgesetzt? Wird «nur» administrativ überprüft oder auch vor Ort (unangemeldet) kontrolliert? Wie werden die Arbeitnehmenden in diesen Kontrollen involviert, werden sie z.B. befragt?

- 9. Wie viele Kontrollen fanden bereits statt?
- 10. Wie ist Anzahl Kontrollen im Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit den andern Nordwestschweizer Kantonen (AG, BL, JU, SO)? Bitte um Vergleichsstatistiken.
- 11. In welchen Branchen fanden wie viele Kontrollen statt?
- 12. Gibt es Schwerpunktbranchen für die Kontrollen? Wenn ja, welche, und weshalb?
- 13. Was sind die bisherigen Resultate aus den Kontrollen? Bitte hier Anzahl «Mahnungen», Anzahl Verbote/Schliessungen, etc.
- 14. An welche Stelle wenden sich Arbeitnehmende oder auch Kundlinnen, die Fragen zu Schutzkonzepten haben, sich ungenügend geschützt fühlen oder gar das Fehlen eines Schutzkonzepts beanstanden möchten?
- 15. Da sich auf der Website des AWA sowie auf der kantonalen Corona-Seite bis am 6.5.20 keine spezifische Anlaufstelle finden liess, sondern nur die Verweise auf die Bundeseiten: Ist eine solche Anlaufstelle in Planung? Ist der Regierungsrat gewillt eine solche zu einzusetzen bzw. bezeichnen und bekannt zu machen?
- 16. Wäre die Regierung bereit betreffend Kontrollorgan und Anlaufstelle auf Dritte, z.B. die Sozialpartner (paritätisch) zurückzugreifen? Oder ist dies vielleicht bereits so vorgesehen? Wenn ja, wie bzw. mit wem?

Tova Krummenacher

### Interpellation Nr. 59 (Juni 2020)

betreffend Erhalt der Hauptpost als Folge der Neuausrichtung der Post

20.5190.01

Am 14. Mai 2020 haben der Verwaltungsratspräsident und der CEO der Post ihre Neuausrichtung "Die Post von morgen" kommuniziert. Darin werden u.a. die Filialen und Zugangspunkte als zentrale Pfeiler bezeichnet. Neu will die Post ihr Netz für Dienstleistungsunternehmen und Behörden öffnen. Die Partner, welche neu am gleichen Ort tätig sein können, an dem die Postdienstleistungen erbracht werden, profitieren von Postkunden und die Post vom erhöhten Publikumsverkehr der Behörden oder Dienstleistungsfirmen. Die Basler Hauptpost würde sich für eine solche Partnerschaft, wie sie die Post jetzt möchte, hervorragend eignen.

In den letzten Monaten hat insbesondere die Paketpost eine wichtigere Bedeutung erhalten. Auch nach der ausserordentlichen Lage wird sich die postalische Belieferung von Privaten und Firmen auf einem höheren Niveau einpendeln als vor der Krise. Postdienstleistungen an zentraler Lage werden eine höhere Nachfrage haben.

In einem Anzug vom November 2017 wurde diese Idee skizziert, welche jetzt, zweieinhalb Jahre später, von der Post selbst vorgeschlagen wird. Der Anzug verlangte die Prüfung, in der Hauptpost Partnerfirmen oder Dienststellen von Behörden mit Publikumsverkehr einzurichten, um die Postdienstleistungen in der Hauptpost zu erhalten. Die weitgehend abschlägige Haltung der Regierung in der Anzugsbeantwortung wird dadurch relativiert, weil die Post jetzt neu selber diese Partnerschaften will. Ein Weiterbestand dieser wichtigen Postfiliale am Standort wäre für alle Beteiligten vorteilhafter als die Lösungen, welche jetzt vorgesehen sind.

Es wäre nach wie vor möglich, Dienststellen der Verwaltung in der Hauptpost zu platzieren. Steuerverwaltung, Einwohneramt, SBB-Schalter, BVB-Verkaufsstelle, Basel Tourismus und weitere Institutionen mit Publikumsverkehr könnten zu einer Erhöhung der Geschäftsaktivitäten in der Hauptpost führen und dadurch zum Erhalt dieser für Innerstadtfirmen und Private wichtigen Poststelle beitragen. Die Verwaltung könnte eine stärkere Bürgernähe erreichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Unterstützt der Regierungsrat diesen Teil der Neuausrichtung der Post, zum Erhalt ihrer Filialen?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, mit Blick auf diese Neuausrichtung der Post das Gespräch mit der Post erneut aufzunehmen, um konkrete Möglichkeiten für solche Partnerschaften am Standort Hauptpost mit Behörden und Privaten zu prüfen und damit die Hauptpost zu retten?
- 3. Besteht Bereitschaft, zusammen mit der Post auch den Eigentümer der Liegenschaft einzubeziehen, um von den bisherigen Beschlüssen abweichende Möglichkeiten zu prüfen, welche zum Erhalt der Hauptpost führen?
- 4. Welche anderen Möglichkeiten eröffnet diese Neuausrichtung der Post aus der Sicht des Regierungsrates, um die Hauptpost zu erhalten?

Rauol I. Furlano

### Interpellation Nr. 61 (Juni 2020)

20.5196.01

betreffend vorübergehende finanzielle Unterstützung von Basler Sportvereinen mit Leistungssport in der obersten und zweitobersten nationalen Liga

Die Corona-Krise hat auch Auswirkungen auf den Leistungssport. Basler Vereine mit Teams in der obersten oder zweitobersten nationalen Liga sind zum Teil stark betroffen. Einnahmen fielen schlagartig weg, Verbindlichkeiten für die Entschädigung oder Entlohnung von Trainern und Spielern bleiben aber. Die eine oder andere finanzielle Hilfe konnte dankbar in Anspruch genommen werden, dennoch sind einige Vereine in grosser Not und müssen um ihre Existenz bangen.

Der Bundesrat hat Hilfe zugesagt und bereits am 20. März 50 Millionen Franken à fonds perdu für den Breiten und Leistungssport gesprochen. Für Fussball und Eishockey stehen gemäss Beschluss vom 13. Mai 350 Millionen Franken

bereit, die in Form von Darlehen mit Auflagen zur Verfügung stehen sollen. Noch ist weitgehend unklar, wie dieses Geld verteilt werden soll. Die meist ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder der Vereine haben kaum Übung im Einreichen von Gesuchen

Erfreulicherweise verachtet das Sportamt auf die Erhebung von Gebühren während der Zeit der Krise in diesem Sommer. Trotz aller Hilfsangebote sind einige Sportvereine im Bereich des Leistungssports gefährdet. Im Volleyball, Landhockey, Wasserball, American Football, Rugby, Basketball, Unihockey und Handball und evtl. in weiteren Mannschafts-Sportarten in den obersten zwei nationalen Ligen sind Basler Vereine in ihrer Existenz bedroht.

Mit Blick auf die positiven Auswirkungen des Leistungssports auf die Jugend und auch auf die Integration darf keiner dieser Vereine der obersten zwei nationalen Ligen wegen der Corona-Krise verschwinden. Es gilt, die finanziellen Mittel des Bundes erhältlich zu machen und zusätzlich auch kantonale Unterstützungsangebote einzusetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Erkennt der Regierungsrat die Bedrohung, der einige der Basler Vereine mit Teams in den zwei obersten nationalen Ligen in der Folge der Corona-Krise ausgesetzt sind?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Vereine der erwähnten Sportarten und allfällige weitere mit Teams in den obersten 2. zwei nationalen Ligen zu kontaktieren und bei Bedarf administrativ zu unterstützen?
- Besteht seitens des Kantons Bereitschaft, den Vereinen zu helfen, die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln des 3. Bundes abzuklären und entsprechende Gesuche einzureichen?
- 4. Ist der Kanton bereit, solche Vereine zusätzlich zu altfälligen Bundesmitteln mit Geldern aus dem Swisslos-Sportfonds subsidiär zu unterstützen?
- Können die Mittel des Swisslos-Sportfonds zum Zwecke der Unterstützung dieser Vereine vorübergehend und 5. befristet erhöht werden, indem aus dem Swisslos-Fonds ein höherer Anteil als üblich in den Swisslos-Sportfonds fliesst?
- 6. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um bedrohten Vereinen in dieser schwierigen Lage finanziell helfen zu können?

Alex Ebi

### Interpellation Nr. 63 (Juni 2020)

20.5199.01

betreffend zusätzliche finanzielle Unterstützung für kommerziell tätige Unternehmen im Kulturbereich

Erfreulich rasch haben der Bund und der Kanton Basel-Stadt Möglichkeiten geschaffen, Unternehmen und Selbständige im Kulturbereich während der Krisensituation zu unterstützen. Trotz dieser Angebote besteht in einzelnen Betrieben nach wie vor eine existenzielle Bedrohung. Der Höchstbetrag von 100'000 Franken ist zwar grosszügig, wenn damit die Probleme weitestgehend behoben werden können, reicht aber dennoch nicht aus, wenn der krisenbedingte Verlust weit höher ist.

Wenn die kulturelle Vielfalt im Kanton für Besucherinnen und Besucher der Region aufrechterhalten werden soll, muss das Hilfsangebot selektiv nachgebessert werden. Die Kleintheater und vielleicht auch das Literaturhaus und andere dürften dabei im Vordergrund stehen, weil einzelne weit höhere finanzielle Verpflichtungen ausweisen als die in Aussicht gestellten 100'000 Franken. Bestimmt verfügt man im federführenden Präsidialdepartement über weitere Angaben zu den verschiedenen Kulturunternehmen, welche eine Unterstützung dringend brauchen.

Wenn an dieser Höchstgrenze festgehalten wird. löst das bei einigen die Probleme nicht, der Erhalt der Institution und des Personalbestands wäre dann gefährdet.

Mit Blick auf diese Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Anerkennt der Regierungsrat die Bedeutung der Kulturangebote Privater, die jetzt als Folge notwendiger behördlicher 1. Massnahmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind?
- 2. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass die zwar grosszügig bemessene Summe von 100'00 Franken bei einzelnen kommerziellen Kulturanbietern nicht ausreicht, um die Gefährdung der Existenz zu beseitigen?
- 3. Besteht Bereitschaft, die Betriebe seitens des Präsidialdepartements zu kontaktieren, um Informationen zu erhalten, welche nötig sind, eine selektiv weitergehende Unterstützung zu gewähren?
- Ist der Regierungsrat bereit, individuelle Lösungen mit höheren Unterstützungsbeiträgen als 100'000 Franken 4. zusammen mit den Betroffenen zu suchen?
- 5. Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, Konkurse oder Geschäftsaufgaben privater Kulturanbieter zu verhindern?

Heiner Vischer

### Interpellation Nr. 65 (Juni 2020)

betreffend Anwendbarkeit des Schweizer Arbeitsrechts am EuroAirport (EAP)

20.5204.01

Unlängst hat gemäss Medienberichten das oberste Gericht Frankreichs, der Cour de Cassation, in einem Urteil vier ehemaligen Arbeitsnehmenden, die gegen ihren ehemaligen Arbeitgeber Swissport geklagt hatten, recht gegeben und

entschieden, dass bei ihnen zumindest in den eingeklagten Fragen französisches Arbeitsrecht auch im Schweizer Sektor des EAP anwendbar gewesen sei.

Anders formuliert hat damit der Kassationshof den zwischen der Schweiz und Frankreich betreffend das Arbeitsrecht am EAP ausgehandelten Accord de Méthode vom 22.03.2012 in wesentlichen Punkten für nichtig erklärt. Bis zu 5'000 Arbeitsplätze sind im Secteur Suisse von diesem Entscheid betroffen.

Im Wissen darum, dass der Accord de Méthode auf eidgenössischer Stufe ausgehandelt wurde und somit die Problemstellung nicht primär vom Kanton Basel-Stadt angegangen werden kann, die Auswirkungen dieses Urteils jedoch schwergewichtig unseren Kanton betreffen werden, ersuche ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie beurteilt die Regierung das erwähnte Urteil und dessen Auswirkungen auf die im Schweizer Sektor des EAP tätigen Firmen?
- 2. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um mögliche Folgen dieses Urteils auf lokale Firmen und Arbeitsplätze abzufedern?
- Wie beurteilt die Regierung die auf dem Accord de Méthode basierende Rechtssicherheit für Arbeitgeber und nehmende im Secteur Suisse am EAP?
- 4. Falls die Regierung der Meinung ist, dass derzeit bezüglich anwendbarem Arbeitsrecht im Secteur Suisse am EAP Rechtsunsicherheit besteht: Gibt es bereits einen konzeptionellen Ansatz, wie zeitnah wieder Rechtssicherheit hergestellt werden könnte?
- 5. In welcher Form hat die Regierung auf eidgenössischer Ebene interveniert, um eine rasche Lösung dieses Dilemmas zu fordern, bzw. gedenkt sie dies noch zu tun?
- 6. In welcher Form hat die Regierung ihre Kontakte im Dreiland aktiviert, um insbesondere auch die französische Regionalpolitik auf die Gefährdung von Arbeitsplätzen am EAP aufmerksam zu machen? Lorenz Amiet

### Interpellation Nr. 66 (Juni 2020)

betreffend Schaffung einer temporären Veloroute im Bereich Bäumleingasse / Freie Strasse / Streitgasse

20.5205.01

Offenbar auch aus Angst vor Ansteckung mit dem Coronavirus wird das Fahrrad häufiger genutzt als auch schon, um zur Arbeit zu fahren. Dies ist ja eine grundsätzlich erfreuliche Entwicklung. Seit der schrittweisen Lockerung ist der Veloverkehr nach dem persönlichen Eindruck des Unterzeichneten deutlich angestiegen.

Seit einigen Tagen ist nach mehrmonatiger Sperrung der St. Alban-Graben nun wieder vom Bankverein zum Kunstmuseum für den Individualverkehr geöffnet. Dafür ist die andere Fahrbahn, vom Kunstmuseum zum Bankverein, gesperrt. Dies führt dazu, dass sämtlicher Verkehr aus dem Kleinbasel von der Wettsteinbrücke in die Dufourstrasse, St. Alban-Vorstadt oder Rittergasse gelenkt werden muss.

In die Rittergasse fährt man aber direkt in die verkehrsfreie Fussgängerzone, was auch für den Veloverkehr verboten ist. Damit müssen nicht nur jene Verkehrsteilnehmer, die in Richtung Heuwaage wollen, via Dufourstrasse und Brunngässlein einen Umweg machen, sondern auch jene, die dann via Aeschenvorstadt und Steinengraben in Richtung Barfüsserplatz / Falknerstrasse möchten. Das Brunngässlein ist seither am Morgen noch mehr verstopft als sonst.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Frage:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Unterzeichneten, dass es für die Zeit der Baustelle am St. Alban-Graben sinnvoll wäre, eine alternative Veloroute vom Kunstmuseum in Richtung Innenstadt einzurichten?
- 2. Kann während der Zulieferzeiten in der Innenstadt (am Morgen zwischen 05.00 bis 11.00 Uhr) die Zufahrt für Velofahrer durch die Rittergasse / Freie Strasse / Streitgasse bis zum Barfüsserplatz erlaubt werden?
- 3. Könnte man allenfalls das Ausnahme-Regime allenfalls auch auf die Zeit zwischen 06.00 und 09.00 Uhr beschränken?

Mark Eichner

### Interpellation Nr. 68 (Juni 2020)

betreffend nach Corona die Nachwuchsförderung nicht vergessen

20.5207.01

Dass wir schmerzlich etwas vermissen, wenn das ganze Kulturangebot wegfällt, hat die Corona-Krise allen eindrücklich gezeigt. Ausstellungen, Konzerte, Theatervorführungen, das Club-Leben, die Gastronomie... alles das trägt dazu bei, dass die Bevölkerung zu ihrem Ausgleich neben der alltäglichen Belastung kommt. Das Kulturangebot trägt somit wesentlich zu unserer Gesundheit und Zufriedenheit bei und ermöglicht es uns, uns mit der Gesellschaft und dem Umfeld auseinanderzusetzen. Den Kulturschaffenden gebührt dafür unser grosser Dank.

Für viele regionale Kulturschaffende sind die Auftrittsmöglichkeiten an lokalen Veranstaltungen essentiell, um ihre Kultur zeigen zu können und ein Publikum zu finden. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen mit vielen Nachwuchs-Talenten, die zu sehr kleinen Gagen bereit sind, ihren Beitrag zur Vielfalt der Basler Kulturszene zu leisten.

Viele dieser Auftrittsmöglichkeiten insbesondere solche für Nachwuchskünstler\*innen fallen im Jahr 2020 ersatzlos weg. Während die Konzerte und Auftritte etablierter Kulturschaffender verschoben werden und sie ab der Wiedereröffnung der

Kulturinstitutionen mit weiteren Engagements rechnen können, weil die Veranstalter\*innen «sichere Werte» buchen und keine defizitären Veranstaltungen riskieren können, droht die Nachwuchsförderung auf der Strecke zu bleiben. Dies würde negative Auswirkungen auf die Vielfalt des Angebots in unserer Kulturstadt haben – und zwar auf viele Jahre hinaus.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Gibt es im kantonalen Kulturbudget Posten, die aufgrund der geschlossenen Kulturinstitutionen und der nicht stattfindenden Veranstaltungen nicht ausgeschöpft werden?
- Gibt es mit staatlichen Geldern finanzierte Kulturinstitutionen, die Kurzarbeit angemeldet haben und die dadurch die Subventionen nicht in voller Höhe beanspruchen? Respektive gibt es Institutionen, die durch die Kombination von Kurzarbeit und Subventionen sogar finanziell von der Krise profitieren würden und die also zur Entlastung der Rechnung auf einen Teil der Subventionen verzichten könnten?
- Wie hoch sind die Vergabungen durch den Swisslos-Fonds Basel-Stadt seit Februar 2020 im Vergleich zum Vorjahr und gibt es gesprochene Gelder, die aufgrund der aktuellen Situation definitiv nicht beansprucht werden?
- Wenn ja: Ist die Regierung bereit, diese Gelder zurück zu stellen und nächstes Jahr für Veranstaltungen explizit mit Nachwuchs-Künstler\*innen aller Sparten zu ermöglichen (z.B. mit Defizitgarantien bei Veranstaltungen, die dem Kultur-Nachwuchs eine Plattform gewähren)?
- Wenn nein: Sieht die Regierung eine Möglichkeit, im kommenden Jahr zusätzliche Unterstützung für die Nachwuchsförderung zu leisten und jene Veranstalter\*innen, die Plattformen für nicht-rentable Events bieten, unter die Arme zu greifen?

Lisa Mathys

### Interpellation Nr. 70 (Juni 2020)

betreffend rechtsextreme Netzwerke und rassistische Tendenzen in der Kantonspolizei?

20.5209.01

In Deutschland, Österreich und Frankreich wurden in den letzten Monaten und Jahren innerhalb von Militär, Geheimdiensten und Polizei verschiedene rechtsextreme Netzwerke enttarnt sowie bedenkliche rassistische und rechtsextreme Tendenzen bei einzelnen Beamt\*innen oder bei einzelnen Polizeieinheiten aufgedeckt. Die Bandbreite reichte dabei von entsprechenden Einträgen in sozialen Medien über das Weiterreichen von heiklen polizeiinternen Daten an Rechtsextreme bis hin zu Morddrohungen gegen Politiker\*innen oder gar rechtsterroristischen Umsturzplänen. Die Erfahrung aus Deutschland zeigt, dass die Chance, rechtsextreme Personen oder Strukturen rechtzeitig aufzudecken, stark davon abhängt, wie aufmerksam die zuständigen Stellen innerhalb der Polizei für dieses Problem sind.

Im Kanton Bern wurden aufgrund einer parlamentarischen Anfrage Fälle von Mitarbeitenden bekannt, die sich "mit grenzwertigen rassistischen und rechtsextremen Äusserungen zu Wort gemeldet haben und diese in den sozialen Medien getätigt resp. Sympathien dafür gezeigt haben." Es wurden personalrechtliche Massnahmen und Konsequenzen eingeleitet.

Es stellt sich daher die Frage, wie die im Kanton Basel-Stadt aussieht. Vereinzelt gibt es auch bei Basler Kantonspolizist\*innen Hinweise auf solches Gedankengut, nicht zuletzt aufgrund ihres Verhaltens in den sozialen Medien, in der Freizeit oder im Dienstalltag. So beschäftigt die Kantonspolizei Basel-Stadt noch immer einen Mitarbeiter, der in zweiter Instanz wegen Rassendiskriminierung verurteilt wurde. Da das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, wurde der Mitarbeiter vorerst in den Innendienst versetzt. Dennoch hält diese Massnahme ihn nicht davon ab, auf Social Media öffentlich gegen Minderheiten zu hetzen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Was geschieht in Fällen, wo sich Polizist\*innen während der Arbeitszeit, im Alltag oder in Sozialen Medien rassistisch oder rechtsextremistisch äussern?
- 2. Warum beschäftigt die Kantonspolizei Basel-Stadt noch immer einen Mitarbeiter, der in zweiter Instanz wegen Rassendiskriminierung verurteilt wurde und trotz hängigem Verfahren auf Social Media weiterhin medienwirksam gegen Minderheiten hetzt? Unter welchen Umständen sind in diesem Fall personalrechtliche Konsequenzen in Erwägung zu ziehen?
- 3. In verschiedenen Verlautbarungen hat sich die Kantonspolizei Basel-Stadt öffentlich gegen Rassismus und Diskriminierung ausgesprochen. Wie ist dieses Bekenntnis mit dem offenkundig rassistischen Verhalten einzelner Mitarbeiter zu vereinbaren?
- 4. Wie wird Rechtsextremismus in der Polizeiausbildung und später in der kantonspolizeilichen Weiterbildung sowie in Mitarbeitendengesprächen thematisiert?
- 5. Wohin können sich Polizist\*innen mit Hinweisen über rassistische, fremdenfeindliche oder sogar rechtsextreme Äusserungen oder Handlungen von Kolleg\*innen wenden? Gibt es bei der Kantonspolizei Basel-Stadt Extremismusbeauftragte? Was macht die Kantonspolizei mit diesen Meldungen?
- 6. Was ist bezüglich rechtsextremer Strukturen innerhalb der Kantonspolizei Basel-Stadt bekannt? Was für Einzelfälle gab es?
- 7. Gibt es Hinweise, dass polizeiinterne Daten an Rechtsextreme weitergegeben wurden?
- 8. Was für Hinweise gibt es bezüglich Kontakte zu anderen rechtsextremen Netzwerken oder zu ähnlichen Strukturen?
- 9. Beobachtet die Kantonspolizei Basel-Stadt die beschriebenen Entwicklungen in anderen Ländern oder Kantonen? Tonja Zürcher

# Interpellation Nr. 72 (Juni 2020)

betreffend Angestellte im Stundenlohn beim Kanton während des Lockdowns

20.5211.01

Die Situation während der letzten Monate war für alle Menschen schwierig bzw bleibt es auch noch. Die einen haben einen festen Arbeitsplatz, haben Arbeit und erhalten Lohn. Die andern haben wenig oder keine Arbeit, aber noch einen festen Arbeitsplatz und erhalten 80% ihres Lohnes. Andere wiederum arbeiten im Stundenlohn und verdienen dann wenig oder gar nichts.

Der Bund hat in seinem Massnahmenpaket auch die Möglichkeiten der Kurzarbeitsentschädigung ausgeweitet. So kann neu auch diese Entschädigung für Angestellte in befristeten Arbeitsverhältnissen und für Personen im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit ausgerichtet werden .

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie hat der Kanton seinen Umgang mit den Angestellten im Stundenlohn im Zusammenhang mit Corona und dem Lockdown geregelt?
- 2. Wie viele Angestellte im Stundenlohn konnten auf Grund des Lockdowns ihre Arbeit nicht wie geplant oder im gewohnten Umfang ausführen oder aufnehmen?
- 3. Wurden die Angestellten gemäss bestehendem Vertrag trotzdem bezahlt?
- 4. Wie viele Verträge wurden nicht wie gewohnt fortgesetzt oder ausgesetzt? Die Frage zielt auf sogenannte saisonale Anstellungen wie zum Beispiel Badaushilfen, Kassenpersonal aber auch Museumsführerinnen u.a.
- Sieht sich der Kanton gegenüber der Privatwirtschaft in einer Vorbildrolle betreffend Lohnfortzahlung und Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden im Stundenlohn während der Corona-Krise?
   Kerstin Wenk

### Interpellation Nr. 74 (September 2020)

20.5247.01

betreffend Auswirkungen einer Einführung von Schweizer Flugticketabgaben auf den Euro Airport (EAP)

Der Nationalrat hat die Einführung einer Flugticketabgabe auf allen Schweizer Flughäfen beschlossen, in Höhe von CHF 30.- bis 120.- pro Ticket.

Die Schweiz lässt drei Landesflughäfen betreiben (Basel-Mulhouse, Genf, Zürich). Diese bilden ein Gesamtsystem mit wettbewerbsmässig engen, wechselseitigen Beziehungen. Auch wenn der CH-Markt an allen drei Standorten stark ist, suchen sich die Airlines immer die günstigste Plattform für ihr Angebot (Ausnahme ist die Swiss, die in Zürich ein Hub betreibt und damit örtlich gebunden ist). Im Nationalrat war umstritten, ob die Schweiz diese Abgabe einseitig einführen kann am (einzigen) binationalen EAP. Ein Minderheitsantrag von Nationalrat Jauslin, verlangte vergeblich, dass der Bundesrat sicherstellen solle, dass die Flugticketabgabe erst dann in Kraft treten, wenn deren Umsetzung auch beim EAP gesichert sei.

Falls die Schweiz diese Abgabe einseitig einführen würde am binationalen EAP hätte dies eine massive Preisdifferenz zur Folge, je nach dem von welchem Sektor aus der Flug angeboten wird: die Flugticketabgabe unter französischem Verkehrsrecht («Französischer Sektor») beträgt gerade mal € 1.50 (Ecotaxe seit 01.01.2020 für Europaflüge in der Economy-Klasse) und ist für die französischen Flughäfen einheitlich zentral vom Staat Frankreich geregelt. Mit der einseitigen Einführung einer Flugticketabgabe für Flüge unter Schweizer Verkehrsrecht («Schweizer Sektor») im vom Nationalrat beschlossenen Umfang von CHF 30.- bis 120.- würden sich die Airlines entscheiden, künftig nicht unter schweizerischen Flugrechten – nach aktuellem Stand 90% aller Flüge – sondern unter französischen Flugrechten anzubieten. Das würde die schweizerische Position am Flughafen deutlich schwächen. (Der kürzlich gefällte Entscheiden des Kassationshofs in Paris zum Arbeitsrecht, bei dem das bestehende Abkommen, welches schweizerisches Arbeitsrecht für Schweizer Angestellte zulässt, ausgehebelt wurde, zeigt erneut, dass die schweizerische Position bereits heute stark unter Druck ist). Nutzen nun Airlines praktisch ausschliesslich französische Verkehrsrechte, dann wäre der EAP nicht nur juristisch in französischer Hand, sondern nunmehr auch «verkehrsmässig», d.h. ökonomisch. Das ist nicht im Interesse der Schweiz und insbesondere nicht im Interesse der Kantone BS und BL.

Eine weitere Folge wäre, dass der («Französische Sektor») des EAP im Wettbewerbsgefüge der drei Schweizer Flughäfen an Attraktivität gewinnen und Airlines vermehrt zum EAP wechseln würde. Gerade für Europaflüge mit Low-Cost-Airlines würde der EAP noch mehr Airlines anziehen, die die angestrebte Wirkung der Lenkungsabgabe würde nicht nur obsolet, sondern sich in ihr Gegenteil kehren. Wir wollen keinen zusätzlichen Verkehr von Zürich und Genf.

- 1. Ist die Regierung bereit beim Bund vorstellig zu werden, damit unverzüglich, und vor einer allfälligen Referendumsabstimmung, Konsultationen mit Frankreich im Zusammenhang mit der allfälligen koordinierten Einführung einer Schweizer Flugticketabgabe aufgenommen werden?
- 2. Ist die Regierung bereit eine sich abzeichnende Wettbewerbsverzerrung und damit eine Unterminierung der beabsichtigten Lenkungsabgabe am EAP zu verhindern und welche Massnahmen stehen für den RR dabei im Vordergrund?
- 3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass der binationalen Landesflughafen Basel-Mulhouse schleichend immer mehr zu einem französischen Flughafen wird? Und was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen?

4. Wie will sich die Regierung künftig für die Wahrung der schweizerischen Interessen am binationalen Landesflughafen Basel-Mulhouse einsetzen?

Andrea Elisabeth Knellwolf

# Interpellation Nr. 77 (September 2020)

20.5264.01

betreffend Durchführung internationaler Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen in Basel über die Bewältigung der Corona-Pandemie

Die Schweiz und auch Basel haben die Corona-Pandemie bisher – trotz schmerzlicher Verluste an Menschenleben und Wirtschaftskraft – kontrolliert überstanden. Bundesrat und unser Regierungsrat haben zusammen mit Mitarbeitenden im Gesundheits- und Sicherheitsbereich und vielen anderen, die zum Funktionieren des Alltagslebens beigetragen haben, Schlimmeres verhindert.

Die Krisensituation hat uns viele Erkenntnisse gebracht, die bei künftig ähnlichen Lagen nützlich sein können. Die Schweiz und besonders Basel könnten sich international profilieren, wenn Erkenntnisse aus dieser Pandemie Interessierten Personen zugänglich gemacht werden könnten. Für verschiedene Zielpublika könnten Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen, Kongresse und vielleicht sogar Messen in Basel durchgeführt werden. Die politischen Handlungsfelder könnten ebenso thematisiert werden, wie auch gesellschaftswissenschaftliche, ethische, medizinische und epidemiologische Erkenntnisse ausgetauscht werden.

Basel wäre als Durchführungsort in der Schweiz privilegiert. Die Pharma-Firmen, das Universitätsspital, das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut, das Swiss-Peace-Forum, die Universität mit verschiedenen Fakultäten, die ETH und das Friedrich Miescher-Institut, wie auch der Krisenstab verfügen über profunde Fachkenntnisse, die nützlich sind, wenn die Lehren aus der Krise gezogen, aufbereitet und den Interessierten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft zugänglich gemacht werden sollen.

Die Unterstützung des Bundes wäre unabdingbar. Wenn es unserem Kanton gelingt, dem Bundesrat ein überzeugendes Konzept für internationale Zusammenkünfte Interessierter oder für entsprechende virtuelle Aufbereitung der Themen rasch vorzulegen, besteht die Chance, hier Veranstaltungen durchzuführen. Das wäre gut für das Image der Schweiz und hätte für Basel auch mehrere positive Folgen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Erkennt der Regierungsrat für Basel-Stadt eine Chance in der Durchführung von Veranstaltungen mit internationalen Zielpublika zum Thema "Bewältigung der Corona-Pandemie und welche Lehren ziehen wir daraus"?
- 2 Ist der Regierungsrat bereit, mit den Verantwortlichen des Bundes, der Wissenschaft und der forschenden Industrie die Inhalte solcher Veranstaltungen zu definieren?
- 3 Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, mit einer solchen Aufarbeitung und Zurverfügungstellung der Pandemie-Bewältigung durch die Schweiz Basel als Pharma-Standort und als wichtiges Zentrum für Life-Science und Gesellschaftswissenschafts-Forschung bekannter zu machen?
- 4 Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, Erkenntnisse aus der Krisenbewältigung mit Nutzen für Basel zur Verfügung stellen zu können?
- Könnten auf der Basis dieser Erfahrungen Kongresse geplant und regelmässig in Basel durchgeführt werden?
  Catherine Alioth

# Interpellation Nr. 79 (September 2020)

20.5277.01

betreffend Verbot der Basler Herbstmesse 2020

Der Regierungsrat hat trotz gesetzlicher Verpflichtung (§ 2 Abs. 1 Gesetz über die Basler Herbstmesse) mit Verweis auf die "Ansteckungsgefahr" (Medienmitteilung) im Zusammenhang mit der Krankheit SARS-CoV-2 die Durchführung der Basler Herbstmesse verboten. Dieser Eingriff ist für das Kulturgut "Basler Herbstmesse" einschneidend, es wird wahrscheinlich das Ende der Mäss, wie wir sie kennen, bedeuten - schlicht weil die meisten Standbetreiber Konkurs gegangen sein werden. Ein solcher Entscheid muss also sehr gut begründet und nachvollziehbar sein. Der Interpellant ist wie viele Milizpolitiker nicht epidemiologischer Experte, er will mit seinem Vorstoss auch nicht anklagen, es bestehen aber für viele Menschen angesichts der Faktenlage und der Expertendiskussion begründete kritische Fragen zum Entscheid und generell zur aktuellen Corona-Politik.

Für den Entscheid bezüglich Herbstmesse ist relevant, dass nach offiziellen Angaben ein Ansteckungsrisiko besteht, wenn man sich für mindestens 15 Minuten innerhalb von 2 Metern in der Nähe einer erkrankten Person befindet. Gemäss WHO sind asymptomatische Personen selten ansteckend. <sup>1</sup> Es muss also ein Kontakt mit einer mit Symptomen erkrankten Person sein. Es ist zudem wissenschaftlich anerkannt, dass das Ansteckungsrisiko innerhalb von geschlossenen Räumen viel grösser ist, als im Freien. Die Übertragung findet heute vor allem an "Spreading Events" in geschlossenen Räumen statt. Es ist ein grosser Unterschied, ob 30'000 Menschen in einem Stadion 90 Minuten eng aufeinander sitzen oder ob sie frei in der Innenstadt zirkulieren, auch wenn sie sich für kurze Zeit nahe kommen. Die Herbstmesse findet bekanntlich draussen statt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> WHO Pressekonferenz 8.6.2020, WHO Forum www.youtube.com/watch?v=7RcJ2yyNkUk

Im Rahmen der Interpellation David Wüest-Rudin vom 3. Juni 2020 antwortete der Regierungsrat auf die Frage bzw. den Hinweis, dass angesichts der Corona-Strategie des Kantons (und des Bundes) Grossanlässe wie Herbstmäss, Weihnachtsmarkt oder die Fasnacht 2021 wahrscheinlich verboten würden, dass dies laufend analysiert werde, wobei neben der Anzahl Neuinfektionen die Anzahl Todesfälle, Sterblichkeit, die Anzahl Neuhospitalisierter, die IPS Kapazitäten, die Anzahl durchgeführter Test, der Re-Wert und die Anzahl Quarantänefälle Beurteilungsfaktoren darstellten. Wie diese Zahlen zum Zeitpunkt des Entscheids aussahen, wird nachfolgend dargestellt. Daher fällt die Interpellation um einiges länger aus als üblich, der Interpellant bittet um Verständnis.

Neuinfektionen: Die Neuansteckungen lagen vor dem Entscheid und liegen aktuell auf sehr tiefem Niveau (plus/minus 100 pro Tag). Die absolute Zahl der Neuinfektionen ist stark abhängig von der Anzahl Tests. Es waren in den vier Wochen vor dem Entscheid zwischen 0.5 und 1% der Tests positiv. Der Anteil positiver Tests liegt im statistischen Bereich falsch positiver Befunde. Es ist unbekannt, wie viele Befunde falsch negativ ausgefallen sind. Die meisten Ansteckungen verlaufen asymptomatisch ohne Erkrankung und sind unentdeckt (Dunkelziffer etwa Faktor 10).<sup>2</sup>

Todesfälle: Es gibt kaum neue Todesfälle. In den vier Wochen vor dem Entscheid wurden in der Schweiz gerade mal 12 Todesfälle mit positivem Test SARS-CoV-2 gemeldet. Aus den offiziellen Zahlen des BAG wird überdeutlich, dass vor allem die über 80-jährigen die gefährdete und zu schützende Gruppe sind, und dabei vor allem jene mit Vorerkrankungen (97% der Todesfälle waren mit ein oder mehreren relevanten Vorerkrankungen). Universitäre Autopsiestudien aus Basel (Prof. Tzankov) und Hamburg (Prof. Püschel) bestätigen diesen Befund. Experten diskutieren denn auch, ob die allgemeine Mortalität, auch bei einer vorübergehenden Übersterblichkeit, in der Bilanz überhaupt erhöht sein wird, da das Durchschnittsalter der Verstorbenen in gut versorgten Ländern wie der Schweiz und Deutschland über der Lebenserwartung liegt. Wer unter 70 und gesund ist, muss covid-19 nicht fürchten, bei den unter 60-jährigen liegt die Mortalität nahe null, unter 30 verstarb in der Schweiz niemand. Es gab bei den unter 65-jährigen dieses Jahr keine Übersterblichkeit (vgl. Sterbetabellen BfS).

Sterblichkeit: Eine Zufallsstichprobe im Kanton Tessin kam Anfang Juli auf eine Infektionsrate von 10% in der Bevölkerung. Ein Überblick über Seroprävalenzstudien bestätigt Infektionsraten zwischen 5-10%, in urbanen Gebieten wie Basel eher 10%. Davor kam eine Studie der Universität Fribourg im Kanton Genf per Ende April auf eine Seroprävalenz von rund 10% in der Bevölkerung. Nimmt man die Bevölkerungszahl des Kantons Genf (ca. 500'000) und die Anzahl Todesfälle im Zusammenhang mit covid-19 im Kanton Genf bis Ende April 2020 (265<sup>6</sup>), so kommt man auf eine Mortalität von etwa 0,5%. Die offiziellen Zahlen per 22.5.2020 des BAG<sup>7</sup> zeigen, dass bis dahin 10% der Tests positiv ausgefallen waren. Es traten 19 Todesfälle im Zusammenhang mit einer covid-19 Infektion pro 100'000 Einwohnende auf. Geht man von der geschilderten Infektionsrate von 5-10% aus, so liegt die Letalität über alle Altersgruppen bei 0,2-0,4%. Die deutsche "Heinsberg-Studie" (Vollerhebung in einem stark betroffenen Dorf) kam auf eine maximale Mortalität von 0.36%. Die Mortalitätsraten entsprechen jenen einer heftigen Grippe: «In der Schweiz beträgt die Letalität der saisonalen Influenza in aussergewöhnlichen Jahren zwischen 0,3 und 1,0 %» (BAG Pandemieplan 2018, S.104). Die Übersterblichkeit im Grippewinter 2015 war bisher etwa zehnmal grösser als jene im aktuellen Corona-Jahr 2020 (Tote über Erwartung 1.1.-21.6.2015 = 2535; 2020 = 265).

Anzahl Neuhospitalisierter: Die Zahlen sind sehr tief. Sie schwanken zwischen 0 bis 6 Hospitalisationen schweizweit pro Tag. In den drei Wochen vor dem Entscheid wurden schweizweit 38 Personen mit einer covid-19 Infektion hospitalisiert. Der Pandemieplan des Bundes geht von 50'000 Hospitalisationen während einer Pandemie aus (Version 2018, S.105), zum Zeitpunkt des Herbstmessentscheids standen wir bei gut 4'000 Sars-CoV-2-Hospitalisationen, also gerade mal bei 8% einer erwarteten Pandemie.

IPS-Kapazitäten: Hierzu konnte der Interpellant keine Zahlen recherchieren. Es ist aber festzuhalten, dass auf dem Höhepunkt der Ausbreitung in der Schweiz mit 1'000 Neuansteckungen pro Tag (Mitte/Ende März) sowohl die Spital- wie die IPS-Kapazitäten in der Schweiz weitaus ausgereicht haben. Eine weitere Aufwuchskapazität wurde in der Zwischenzeit gesichert.

Anzahl durchgeführte Tests: Bis vor dem Entscheid des Regierungsrats wurde so viel getestet wie noch nie, an den zwei Tagen vor der Kommunikation des Entscheids 14'000 bzw. fast 15'000 Tests (Rekord 2020). Mit Beginn der Sommerferien hat die Anzahl Tests etwas nachgelassen. Die Rate der positiv getesteten Personen schwankte vier Wochen vor dem Entscheid stabil zwischen 0.5 bis 1%, was der statistischen Fehlerquote entsprechen könnte (siehe oben)

Reproduktionszahl: Das Ansteckungsrisiko für covid-19 ist ähnlich der Grippe, die Basisreproduktionszahl liegt etwa bei 2.5 bis 3<sup>10</sup> (für Grippe werden sehr unterschiedliche Zahlen genannt, bis zu 3,4). Sie liegt deutlich unter den sehr stark ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern mit Basisreproduktionszahl 16-18). Mit den aktuellen Massnahmen wurde die Ausbreitung sehr stark gebremst. Die Zahl der Neuansteckungen ist so gering, dass die Reproduktionszahl nicht seriös statistisch modelliert werden kann. Sie wird noch wochenweise berechnet und schwankt stark.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Vgl. Studienhinweise auf infekt.ch, Website Prof. Vernazza, Kantonsspital St.Gallen. Vgl. auch Quelle in Fussnote 4.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. diverse Medien, z.B. www.nau.ch/news/schweiz/jede-zehnte-person-im-tessin-mit-coronavirus-in-kontakt-gekommen-65738655

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Eckerle I, Meyer B (2020): SARS-CoV-2 seroprevalence in COVID-19 hotspots. In: Thelancet 2020, Onlinepublikation 6. Juli www.doi.org/10.1016/S0140-6736(20)31482-3

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. Medienberichte, z.B. www.srf.ch/news/schweiz/vor-den-grossen-lockerungen-experte-keine-herdenimmunitaet-in-sicht; www.tagblatt.ch/leben/nur-jede-elfte-infektion-wurde-entdeckt-ld.1228370

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> vgl. Quelle statistisches Amt Kanton Zürich:

 $github.com/openZH/covid\_19/blob/master/fallzahlen\_kanton\_total\_csv\_v2/COVID19\_Fallzahlen\_Kanton\_GE\_total.csv\_v2/COVID19\_Fallzahlen\_kanton\_GE\_total.csv\_v2/COVID19\_Fallzahlen\_kanton\_GE\_total.csv\_v2/COVID19\_Fallzahlen\_kanton\_GE\_total.csv\_v2/COVID19\_Fallzahlen\_kanton\_GE\_total.csv\_v2/COVID19\_Fallzahlen\_kanton\_GE\_total.csv\_v2/COVID19\_Fallzahlen\_kanton\_GE\_total.csv\_v2/COVID19\_Fallzahlen\_kanton\_GE\_total.csv\_v2/COVID19\_Fallzahlen\_kanton\_GE\_total.csv\_v2/COVID19\_Fallzahlen\_kanton\_GE\_total.csv\_v2/COVID19\_Fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_Fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_Fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_Fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_Fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_Fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_Fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_fallzahlen\_kanton\_GG\_total.csv\_v2/COVID19\_fallzahlen\_fall$ 

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. BAG, Situationsbericht zur epidemiologischen Lage in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, Stand 22.5.2020 um 8h. Abrufbar: www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-lagebericht.pdf.download.pdf/COVID-19\_Epidemiologische\_Lage\_Schweiz.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> vgl. www.uni-bonn.de/neues/111-2020

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> BAG, täglicher Situationsbericht zur epidemiologischen Lage, Stand 9.7.2020

<sup>10</sup> Quelle RKI Deutschland

Anzahl in Quarantäne: Stand 9.7.2020 waren 628 Personen in Isolation, 11 das sind 0.007% der Bevölkerung.

Mit Blick auf die aktuelle Situation mit den Zahlen zu Neuinfektionen, Todesfälle, Sterblichkeit, Neuhospitalisierter, IPS-Kapazitäten, Anzahl Tests, der Reproduktionszahl und der Anzahl Quarantänefälle ist eine Absage der Herbstmesse schwer nachvollziehbar. Wenn aufgrund von dieser Situation eine Herbstmesse verboten wird und davon ausgegangen werden kann, dass das covid-19-Virus noch Jahre zirkulieren wird, sind wohl alle Grossveranstaltungen der nächsten mehreren Jahre abzusagen.

Zumindest entstehen viele Fragen rund um den Entscheid und die Abwägungen der Behörden.

# Lagebeurteilung

1) Teilt der RR die Darstellung der Zahlen (zum Zeitpunkt des Entscheids bzw. der Interpellation) und der damit verbundenen Einschätzungen des Interpellanten? Wo nicht und mit welcher Begründung?

#### Absage Herbstmesse

- 2) Warum wurde die Herbstmesse abgesagt in einer Situation, in der so viel getestet wurde wie nie, die Anzahl Neuansteckungen aber sehr gering etwa im Bereich der Fehlerquote «falsch positiv» liegt, bisher vergleichsweise wenige und praktisch keine neuen Hospitalisierungen sowie praktisch keine neuen Todesfälle vorliegen, die Sterblichkeit der Krankheit im Bereich heftige Grippe liegt, ebenso die Reproduktionszahl, die IPS-Kapazitäten gemäss erster Welle ausreichend vorhanden und sehr wenige Leute in Isolation sind kurz: also eigentlich Normalzustand wie z.B. im Grippewinter 2015 vorliegt? Welche wissenschaftliche Evidenz und Modellrechnungen wurden beigezogen?
- 3) Warum wurde beim Verbot der Herbstmesse nicht berücksichtigt, dass die Veranstaltung draussen stattfindet, die Menschen sich bewegen und kaum eine Situation entsteht, bei der sich fremde Menschen mit Krankheitssymptomen über 15 Minuten lang innerhalb von 2 Metern Nahe sind, und damit das Risiko der Ansteckung überschaubar ist?
- 4) Wäre es nicht möglich und ausreichend gewesen, Menschen über 70 und solche mit Vorerkrankungen sowie alle Menschen mit grippeähnlichen Symptomen aufzurufen, nicht an die Herbstmesse zu gehen? Warum nicht?
- 5) Warum ist es nicht möglich, eine überschaubare Anzahl an Ansteckungen bei nicht betagten und gesunden Personen, die nichts von covid-19 zu befürchten haben, in Kauf zu nehmen?

# Zukunft, künftige Veranstaltungen

- 6) Welche Zielgrössen verfolgen der Kanton Basel-Stadt und der Bund hinsichtlich covid-19?
- 7) Wann ist eine Situation eingetreten, bei der vom Normalzustand ausgegangen werden kann? Welche Parameter/Kennzahlen müssen wie stehen? Z.B. bei 0 positiven Tests schweizweit, bei 0 Hospitalisierungen innerhalb von zwei Wochen? Etc.? Bitte geben Sie die Zielgrössen und Limiten möglichst genau an.
- 8) Wann wie unter welchen Umständen ist es folglich überhaupt wieder möglich Anlässe mit einer grösseren Zahl an Teilnehmenden durchzuführen?
- 9) Ist damit zu rechnen, dass neu alle 5-10 Jahre (vgl. z.B. H1N1, SARS, MERS, covid-19 etc.) Fasnacht, Herbstmesse und Weihnachtsmärkte aufgrund eines Virus für mehrere Jahre verboten werden?

David Wüest-Rudin

# Interpellation Nr. 80 (September 2020)

betreffend Frieren wegen schleppendem Bewilligungsverfahren?

20.5283.01

Dank Annahme meiner Motion "betreffend Senkung der Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen" und eines Anzugs von Stephan Lüthi in gleicher Sache wurden die rechtlichen Voraussetzungen für solche Wärmepumpen stark vereinfacht. Sie können ohne Bewilligung innen und aussen mit blossem Meldeverfahren erstellt werden, sofern sie eine bestimmte Dimension nicht überschreiten. Ein eigentliches Baubewilligungsverfahren braucht es "nur" bei grösseren Geräten und beim Aufstellen in Vorgärten – Letzteres war vorher gar nicht möglich.

So weit, so gut. Nur werden diese rechtlichen Verbesserungen teilweise zunichte gemacht durch ein geradezu schleppendes Bewilligungsverfahren. Während im Kanton Basel-Landschaft über Bewilligungen für Wärmepumpen innert Monatsfrist entschieden wird, stehen den Basler Behörden gemäss § 87 Abs. 1 BPG selbst bei einfachen Bauprojekten drei Monate zur Verfügung, wobei es sich auch noch um eine reine Ordnungsfrist handelt.

Die zeitliche Problematik verschärft sich noch, wenn zur Erteilung der Baubewilligung Fachinstanzen mitwirken müssen. Für die Prüfung stehen jeder einzelnen Fachinstanz gemäss § 42 Abs. 2 BPV zwei Wochen zur Verfügung, wobei die Baubegehren auch noch zwischen ihnen zirkulieren und nicht etwa parallel geprüft werden. Die Zweiwochenfrist kumuliert sich somit, wenn mehrere Fachinstanzen mitwirken müssen (z.B. AUE, Stadtbildkommission etc.), was bei der Installation von Wärmepumpen häufig der Fall ist.

Hat eine Fachinstanz Einwände oder Ergänzungswünsche, so wird ein Zwischenbericht erstellt, auf welchen die Bauherrschaft reagieren muss. Darauf folgt eine erneute Prüfung durch die Fachinstanz, womit auch die zweiwöchige Prüfungsfrist erneut zu laufen beginnt. Insgesamt resultiert daraus regelmässig eine Bewilligungsdauer von vier bis sechs Monaten für eine einfache Wärmepumpe.

Es ist auch nicht möglich, vorgängig verbindliche Voranfragen einzuholen und diese dem Baugesuch im Sinne einer Zustimmungserklärung beizulegen. Selbst wenn das Projekt im Rahmen der Planung bereits mit sämtlichen Fachinstanzen

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> BAG, täglicher Situationsbericht zur epidemiologischen Lage, Stand 9.7.2020

abgesprochen wurde, ist das formelle Zirkulations- und Zustimmungsprozedere zu durchlaufen und die entsprechenden Fristen verlängern das Bewilligungsverfahren unnötig.

Vor allem in Notfällen – also dringlichem Ersatz der Heizung wegen drohenden oder bereits eingetretenen Defekts – ist die lange Bewilligungsfrist verheerend. Namentlich dann, wenn die Bewilligung erst ausserhalb oder kurz vor Ende der Bauperiode (Herbst/Winter) erteilt wird und der Heizungs- und Warmwasserersatz deshalb auf die nächste Bauperiode (Frühling/Sommer) verschoben werden muss. Es bleibt fast nur die Alternative, mit den Arbeiten vor Erteilung der Bewilligung loszulegen, was ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren zur Folge hat und seit 1. Juli 2020 auch eine Busse mit sich bringen kann (§ 92a BPG). Oder es wird auf den Einbau der ökologisch sinnvollen und förderungswürdigen Wärmepumpen verzichtet und stattdessen die Öl- oder Gasheizung repariert. Dies ist die fatalste Variante, da sie weder ökonomisch noch hinsichtlich der Nachhaltigkeit sinnvoll ist und in einem äusserst bedenklichen Widerspruch zur Zielsetzung des Energiegesetzes steht.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

- 1 Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die im Vergleich zum Nachbarkanton überlange Bewilligungsfrist deutlich zu verkürzen?
- Weshalb ist es nicht möglich, von Fachinstanzen verbindliche Voranfragen einzuholen um das schwerfällige Zirkulations- und Zustimmungsprozedere zu vermeiden?
- Wäre es möglich, für Notfall-Sanierungen ein dringliches Verfahren mit verkürzter Bewilligungsfrist einzuführen?
  André Auderset

# Interpellation Nr. 81 (September 2020)

betreffend der Qualität der Veloabstellplätze

20.5284.01

Für die Fahrzeuge der zahlreichen Velofahrer\*innen braucht es auf Kantonsgebiet eine ausreichende Anzahl aber auch möglichst gut ausgestattete Abstellplätze. Dies sieht auch das Umweltschutzgesetz in §16 Parkplätze auf öffentlichem Grund vor:

<sup>1</sup> Der Kanton und die Landgemeinden fördern die Nutzung energieeffizienter Verkehrsmittel und stellen nach Möglichkeit genügend Parkflächen für motorisierte und nicht-motorisierte Zweiräder zur Verfügung.

<sup>1bis</sup> Der Kanton und die Landgemeinden sorgen dafür, dass an geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl wenn möglich gedeckter Veloabstellplätze eingerichtet werden.

Trotz dieser gesetzlichen Vorgabe bestehen Engpässe, was die Verfügbarkeit von Abstellplätzen für Fahrräder an bestimmten Orten wie beispielsweise dem Bahnhof betrifft. Zudem stehen auch bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel weiterhin nur selten überdachte Abstellplätze zur Verfügung. Diese würden das Velofahren komfortabler und angenehmer machen: Bei Regen kann man die Einkäufe geschützt aufs Velo packen, den Regenschutz anziehen und sich dann auf den trockenen Sattel setzen. Zudem verlängern solche Plätze die Lebensdauer von Velos.

Auch die Ausstattung der Abstellplätze entspricht vielerorts nicht den Bedürfnissen der Nutzer\*innen. So lassen sich Velos ohne eigenen Ständer meist gar nicht abstellen, da entsprechende Halterungen fehlen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Welche öffentlichen Veloabstellplätze im Kanton verfügen über eine Überdachung (mit Bitte um Auflistung)?
- Welche überdachten Veloabstellplätze sind im Zeitraum der letzten zehn Jahre entstanden?
- Was hat der Regierungsrat unternommen, um bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel mehr überdachte Veloabstellplätze zu schaffen?
- Was hat der Regierungsrat vor, um an geeigneten Orten, insbesondere bei Verwaltungsgebäuden, Schulen und Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, eine angemessene Anzahl gedeckter Veloabstellplätze zu schaffen und das bestehende Gesetz umzusetzen?
- 5 Was für "Veloständer"-Modelle werden an öffentlichen Orten verwendet/eingebaut?
- Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft Modelle verwendet werden, an denen sich auch Velos ohne eigenen Ständer sicher parkieren lassen?

Claudio Miozzari

# Interpellation Nr. 82 (September 2020)

20.5285.01

betreffend Schulden junger Erwachsener wegen von deren Eltern nichtbezahlter Krankenkassenprämien

Der Staat bietet denen, welche ihre Krankenkassenprämien nicht selbst bezahlen können, Unterstützung an. Für die Prämien der Kinder sind üblicherweise die Eltern verantwortlich. Das Gesetz erlaubt aber den Krankenkassen, auch die Kinder für deren nicht bezahlte Prämien zu belangen. Deshalb gibt es Fälle, in denen von den Eltern für ihre Kinder nicht bezahlte Krankenkassenprämien bei Erreichen der Volljährigkeit als Schulden auf die Kinder übergehen. Solche Fälle sind aus Schilderungen von jungen Leuten bekannt, die in Heimen oder Pflegefamilien aufgewachsen sind. Die finanzielle und

auch psychische Belastung ist sehr gross für diese jungen Erwachsenen, auch weil sie für das Entstehen der Schulden nicht verantwortlich sind. Auf Bundesebene soll die gesetzliche Grundlage für diesen automatischen Schuldenübergang geändert werden, zurzeit läuft das Vernehmlassungsverfahren dazu. Die dringend nötige Verbesserung wird also kommen, allerdings dauert es noch bis zur Inkraftsetzung.

Nach wie vor entstehen durch diese Schuldenübertragung Situationen, welche junge Leute in der Phase des Übergangs in ein selbstbestimmtes Leben sehr stark belasten. Fehlendes Verantwortungsbewusstsein oder Unfähigkeit der Eltern, die Verbindlichkeiten für ihre Kinder pflichtgemäss zu erfüllen, führen zu massiven Erschwernissen für die betroffenen jungen Menschen. Es ist nicht gut, mit einer Schuldenlast leben zu müssen, die man nicht selbst verursacht hat. Solche Zustände darf es nicht geben. Auch wenn diese Ungerechtigkeit in Zukunft beseitigt werden soll, gibt es zahlreiche Betroffene, denen die künftige Gesetzesänderung nicht mehr helfen wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sind dem Regierungsrat solche Situationen von jungen Menschen bekannt, wo von den Eltern verursachte Schulden, beispielsweise durch nichtbezahlte Krankenkassenprämien, bei Erreichen der Volljährigkeit auf die jungen Erwachsenen übergehen?
- 2 Erkennt der Regierungsrat die Probleme, die sich daraus für die jungen Erwachsenen in der Startphase eines selbstbestimmten Lebens ergeben?
- Ist der Regierungsrat bereit, bis zum zu erwartenden Wegfall der gesetzlichen Grundlage für den Schuldenübergang individuelle Lösungen auf Kantonsebene zu suchen, um bisher Betroffenen gezielt zu helfen?
- Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, den jungen Leuten zu helfen, die Schuldenlast, bedingt durch von den Eltern nichtbezahlte Krankenkassenprämien zu eliminieren?

Thomas Müry

# Interpellation Nr. 83 (September 2020)

betreffend Miteinander statt Gegeneinander im Rhein

20.5286.01

In den letzten Jahren erfreuen sich der Rhein und die Rheinufer bei vielen Leuten grosser Beliebtheit. Schwimmerinnen und Schwimmer, Stand Up-Paddler, Weidlingfahrer. Kanufahrerinnen. Motorboot, Kurs- und Frachtschiffe und auch die Fähren teilen sich den knappen Raum. Das führt nicht selten zu schwierigen, manchmal auch gefährlichen Situationen.

Zwar sind Plakate mit einigen Verhaltensregeln platziert worden, der Nutzen ist aber eher gering; hauptsächlich richten sich die Botschaften an Schwimmerinnen und Schwimmer. Es sind auch Klagen über Konfliktsituationen bekannt gewonnen: So kann der traditionelle Fahrsport mit Weidlingen in den Sommermonaten mit höheren Temperaturen nicht mehr ohne Probleme ausgeübt werden, weil auf den Trainingsstrecken zu viele Schwimmer unterwegs sind.

Auch für die Rheinschifffahrt und die Fähren ergeben sich schwierige Situationen. Nicht zuletzt sind auch die Rheinschwimmer gefährdet, weil immer weder von der Mittleren Brücke in den Rhein gesprungen wird.

Um Unfälle zu vermeiden, Streitereien nicht entstehen zu lassen und allen, die Freude am Rhein haben, grösstmöglichstes Vergnügen zu ermöglichen, drängen sich Massnahmen auf. Nicht mit Verboten oder dem erhobenen Zeigefinger soll interveniert werden, sondern mit einem Appell für Verständnis auch der anderen Nutzerinnen und Nutzer des Rheins.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnete den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Erkennt der Regierungsrat durch die heutige Situation ein Gefahren- und Konflikt-Potential durch die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der erwähnten Gruppen?
- Ist der Regierungsrat bereit, rechtzeitig vor der nächsten Sommersaison einen "Runden Tisch" aller Nutzerinnen und Nutzer-Gruppen durchzuführen mit dem Ziel, eine einvernehmliche und verbindliche Regelung zu finden?
- Hält der Regierungsrat es für sinnvoll und zielführend, einen "Rhein-Nutzungs-Knigge" zusammen mit den interessierten Nutzern zu erstellen?
- 4 Besteht Bereitschaft, gemeinsam verabschiedete Verhaltensregeln in geeigneter Weise zu kommunizieren? Alex Ebi

# Interpellation Nr. 87 (September 2020)

betreffend der Verkehrs- und Lärmbelastung sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen an der Hochbegerstrasse

20.5296.01

Die Wahrnehmung vieler Anwohner der Hochbergerstrasse ist, dass die Verkehrs- und Lärmbelastung in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Eine starke Lärmbelastung liegt auf jeden Fall vor. Ob juristisch eine "unerträgliche Lärmbelastung" (mit Dezibel- Werten über dem Alarmwert) vorliegt, ist dem Schreibenden nicht bekannt. Subjektiv gesehen besteht auf jeden Fall eine "unerträgliche Lärmbelastung".

Besonders stark ist die Belastung natürlich dann, wenn nachts "frisierte" Fahrzeuge von "Auto-Posern" mit überhöhter Geschwindigkeit (d.h. mehr als 50 km/h) durch die Hochbergerstrasse donnern (von der Kreuzung Kleinhüningeranlage / Gärtnerstrasse bis zur Autobahnausfahrt und in umgekehrter Richtung). Insbesondere, seit am Westquai durch die Anbringung von Bodenschwellen das Rasen verunmöglicht worden ist, scheint das häufiger vorzukommen.

In diesem Zusammenhang hat der Interpellant folgende Fragen:

- 1. Wie oft wurde während der letzten zwei Jahre die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen an der Hochbergerstrasse kontrolliert?
- 2. Wurde je in letzter Zeit die Lärmbelastung an der Hochbergerstrasse gemessen?
- 3. Wenn ja: kann von einer "unerträglichen" Lärmbelastung gesprochen werden?
- 4. Wenn ja: haben Bewohner lärmbelasteter Liegenschaften an der Hochbergerstrasse Anspruch darauf, dass der Kanton ihnen die Einrichtung von Schallschutzfenstern finanziert?
- 5. Wenn nein: wird der Immissionsgrenzwert überschritten, so dass der Kanton freiwillig Beiträge für den Einbau von Schallschutzfenstern leisten könnte? Wäre der Kanton hierzu bereit?
- 6. Wurde an der Hochbergerstrasse je der Einbau eines lärmmindernden Strassenbelages geprüft?
- 7. Ist der Regierungsrat bereit an der Hochbergerstrasse eine permanente Radarmessanlage zu installieren, welche die Geschwindigkeiten in beiden Richtungen misst damit die fehlbaren Automobilisten zur Rechenschaft gezogen werden können?

Talha Ugur Camlibel

#### Interpellation Nr. 90 (September 2020)

betreffend Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen

20.5305.01

Im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei Basel-Stadt haben Laura Bircher, M.A. HSG, Rechtsanwältin und Judith Wyttenbach, Prof. Dr., Fürsprecherin, vom Institut für öffentliches Recht der Universität Bern eine Studie zur Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen erstellt.

Das Gutachten2 gelangt zu folgendem Gesamtfazit: die Regelungen betreffend Zugang zu Basler Zünften und Korporationen sind mit der Bundesverfassung und mit der Kantonsverfassung des Kantons Basel-Stadt unvereinbar, und zwar unabhängig davon, ob die Korporationen öffentliche Aufgaben wahrnehmen oder nicht. Hinzu kommt, dass diese Regelungen auch mit Blick auf das UNO-Frauenrechtsübereinkommen problematisch sind.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Inhalt des Gutachtens, besonders zum Gesamtfazit?
- Ist der Regierungsrat bereit im Rahmen seiner Aufsichtspflicht über die Bürgergemeinden (§ 25 des Gemeindegesetzes) die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die Gleichstellung von Frau und Mann bezüglich Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen durchzusetzen? Welche Massnahmen sieht er als angemessen?
- Wenn Nein: Wie begründet er dies?
- Ist der Regierungsrat bereit allenfalls ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben?

Danielle Kaufmann

#### Interpellation Nr. 91 (September 2020)

betreffend der anstehenden Sanierung der Hochstrasse sowie möglicher Baumbepflanzung und der möglichen Begrünung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse

20.5307.01

Laut Auskunft von Anwohnerinnen und Anwohnern sollen im kommenden Jahr an der Hochstrasse diverse Leitungen erneuert und dafür der Strassenbelag grossflächig aufgerissen werden. Es stellt sich die Frage, ob diese Gelegenheit nicht genutzt werden könnte, um an der Hochstrasse einige Bäume zu Pflanzen. Heute steht an dieser Strasse auf ca. 350 Metern zwischen dem Roche-Gebäude an der Ecke zur Pfeffingerstrasse bis hin zur Uhlandstrasse kein einziger Baum. Gerade im Hochsommer gibt es einen starken "Hitzeinsel-Effekt", der mit zunehmender Klimaerwärmung an heissen Sommertagen immer unangenehmer bemerkbar ist. Denn auch in der Umgebung stehen sehr wenige Bäume (so z.B. an der Bruderholzstr.). Auch wirkt das Gleisfeld wohl kaum abkühlend auf die Umgebung.

Die Trottoirs an der Hochstrasse sind teilweise sehr breit. Es wäre also durchaus möglich, ohne Aufhebung von Parkplätzen eine gewisse Zahl von Bäumen zu pflanzen,

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Hochstrasse liegt der "IWB-Platz" an der Solothurnerstrasse. Es handelt sich um einen relativ trostlosen Platz, der kaum genutzt wird. Teilweise ist er mit Gestrüpp überzogen (das den Begriff "Grünfläche" sicher nicht verdient), teilweise mit versiegeltem Boden und teilweise mit wenig ausgelasteten Parkplätzen, von denen ein Teil durch "Mobility"-Autos belegt wird. Der Platz gehört den IWB und befindet sich ausser des Perimeters des Bebauungsplanes "Nauentor" (20.0023), welcher im März der BRK zur Behandlung überwiesen worden ist. Klar ist: kommt in irgendeiner Form

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Laura Bircher und Judith Wyttenbach: Studie zur Vereinbarkeit des Ausschlusses von Frauen von der Mitgliedschaft in Basler Zünften und ähnlichen Korporationen mit Art. 8 Abs. 3 BV, Art. 9 KV BS und dem UNO-Frauenrechtsübereinkommen; Bern, 31. Juli 2020.
Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, Rebgasse 1, 4058 Basel Telefon 061 685 90 20 sekretariat@sp-bs.ch www.sp-bs.ch

das "Nauentor" wird dieser Platz, der sozusagen am "Gundeli-Eingang" des Nauentors liegen wird, stark an Bedeutung gewinnen.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Ist der Regierungsrat bereit, die Gelegenheit der anstehenden Sanierung der Hochstrasse zu nutzen, um an dieser einige Bäume zu pflanzen?
- 2. Hält es der Regierungsrat für möglich, an dieser Strasse Bäume zu pflanzen, ohne die Zahl der Parkplätze zu reduzieren? Wenn nein: wie viele Parkplätze müssten "geopfert" werden, um eine adäquate "Begrünung" der Strasse zu ermöglichen?
- 3. Könnten alternativ zumindest die Voraussetzungen für Fassadenbegrünung geschaffen werden?
- 4. Hat der Regierungsrat in Bezug auf die zukünftige Gestaltung des "IWB-Platzes" an der Solothurnerstrasse schon irgendwelche Pläne?
- 5. Es ist nicht Aufgabe der IWB, Grünflächen zu erstellen. Aber spricht irgendetwas dagegen, diesen Platz vom Kanton her zu übernehmen, ihn von der Zone 5 in die Grünzone überzuführen und ihn grüner und einladender zu gestalten? Semseddin Yilmaz

#### Interpellation Nr. 95 (September 2020)

betreffend ist die Sozialhilfe als System eine soziale Sicherheit oder Willkür?

20.5317.01

Wer sich in einer persönlichen Notsituation befindet oder nicht in der Lage ist, den Lebensunterhalt für sich oder seine Familie zu bestreiten, hat Anspruch auf Sozialhilfe. Die Sozialhilfe nimmt für immer mehr eine längerfristige Existenzsicherung ein, die weit über die Überbrückung von kurzfristigen finanziellen Notlagen hinausgeht. Alle Städte im Kennzahlenvergleich nehmen grössere oder kleinere Zentrumsfunktionen wahr. Der Kanton Basel-Stadt schneidet interkantonal betrachtet schlecht ab, nur Neuenburg weist die höhere Sozialhilfequote aus; mehr als 6 Prozent der Bevölkerung leben von Fürsorge. In diesem Zusammenhang hat die Interpellantin folgende Fragen:

- Wie viele Verfahren sind 2020 wegen Sozialhilfebetrug und Sozialhilfemissbrauch am Laufen?
- Wie ist der Vergleich zu den fünf Vorjahren?
- Wie viele Verfahren in Bezug auf Sozialbetrug und -missbrauch wurden in den letzten fünf Jahren eingeleitet und wie viele davon konnten abgeschlossen werden?
- In wie vielen F\u00e4llen zwischen 2015 bis 2020 wurde die Sozialhilfe eingestellt, weil der Sozialhilfebez\u00fcger illegale Einnahmen bezog?
- In wie vielen F\u00e4llen wurde das Sozialamt \u00fcber nicht deklarierte Einnahmen oder Verm\u00fcgen informiert und was wurde dagegen unternommen?
- Beziehen diese fehlbaren Personen weiterhin Sozialhilfe oder wurde diese eingestellt?
- Was passierte mit den Personen, die wegen Sozialhilfebetrug und Sozialhilfemissbrauch verurteilt wurden?
- Welche Auswirkungen hatte die Verurteilung auf den Aufenthaltsstatus?
- Welche Nationalitäten waren die delinquenten Sozialhilfebetrüger? Wie viele davon waren Schweizer?
- Wie viele der Sozialhilfebetrüger waren Schweizer? Wie viele Ausländer mit welcher Aufenthaltsbewilligung?
- Wurden diese ausländischen Betrüger aus der Schweiz ausgewiesen?
- Falls nein, aus welchen Gründen jeweils nicht?
- Wie vielen Sozialhilfebezügern wurde 2019 und 2020 ein Anwalt für die unentgeltliche Prozessführung zur Verfügung gestellt?
- Was waren die Gründe für diese unentgeltliche Prozessführung?
- Wie hoch waren die Kosten 2019 und 2020 für eine unentgeltliche Prozessführung?
   Gianna Hablützel-Bürki

# Interpellation Nr. 96 (September 2020)

betreffend Sparmassnahmen bei den Deutsch- und Integrationskursen im Kanton Basel-Stadt 20.5318.01

Der Kanton Basel-Stadt hat eine grosse Migrationsbevölkerung aus bildungsnahen wie nicht bildungsnahen Bevölkerungsschichten und für alle ist es gleichermassen wichtig, die Sprache und die Gebräuche ihres neuen Wohnorts zu erlernen, damit eine erfolgreiche Integration gelingen kann.

Der Kanton Basel-Stadt trifft seit Jahren Massnahmen, damit diese Integration gelingt und ist dabei auch erfolgreich! Ein wichtiger Pfeiler der sprachlichen und weiteren gesellschaftlichen Integration sind die Deutschkurse der nichtgewinnorientierten Sprachschulen beziehungsweise Bildungsinstitutionen, wie beispielsweise des K5 Basler Kurszentrums, der Ecap, der ABSM und weiterer nichtgewinnorientierter Schulen. Ihre Rechtsform ist üblicherweise nicht die einer Kapitalgesellschaft, sondern meistens die eines Vereins oder einer Stiftung.

Für den Kanton sind diese Schul- und Kurszentren für den Spracherwerb der zugewanderten Bevölkerung unentbehrlich und «Gold wert». Der Kanton kann dank der nichtgewinnorientierten Kurszentren Kurse in flexibler Anzahl buchen, die er sonst als Kanton über sein Bildungssystem anbieten müsste. Das Risiko der Schwankungen in den Anmeldezahlen und also auch das Risiko die Lehrkräfte anzustellen und zu entlassen, kann der Kanton somit «auslagern».

Dies ist für die betroffenen Bildungseinrichtungen nicht einfach, aber seit Jahren bewältigen sie die Herausforderung und sind dankbar für eine gute Zusammenarbeit mit dem Kanton.

Nun kündigt das ED für 2021 Sparmassnahmen an und verlangt, dass die Kurspreisermässigung für alle Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt unabhängig des Einkommens von 30% auf 10% gesenkt werden müssen. Berechnungen zeigen, dass vor allem Grossanbieter mit einer 15%-igen Kürzung rechnen müssen uns somit auch für einkommensschwache Teilnehmende die Kurspreisermässigung kürzen müssen.

Diese Sparmassnahmen treffen die Anbieter in einer ohnehin schwierigen Phase. Covid 19 bedingt haben alle Anbieter zusätzliche Kosten für Schutzmassnahmen (Hygienemittel, Schutzmasken), für zusätzliche Reinigung und sie müssen zudem die Gruppengrössen reduzieren, um die Distanzregeln einzuhalten.

Wie das ED selbst schreibt, ist die Nachfrage seit Jahren steigend und auch jetzt immer noch sehr gross. Bereits jetzt führen die Anbieter für viele Kurse Wartelisten bzw. müssen Teilnehmende auf spätere Kursstarts verweisen. In den letzten Jahren wurde das Budget regelmässig überschritten. Aufgrund der Subjektfinanzierung ist dies eine erfreuliche Nachricht, denn das heisst, dass sich das System bewährt hat und sich sehr viele MigrantInnen um die Verbesserung der Sprachkenntnisse bemühen.

Viele Migrantinnen und Migranten sind in der Krise mehr denn je aber auf gute Deutschkurse angewiesen, da Deutschkenntnisse nebst der sozialen Integration sich klar positiv auf die berufliche Integration auswirken. Deutschkenntnisse erhöhen die Chancen auf dem Arbeitsmarkt!

Als Folge der angekündigten Sparmassnahmen werden aber die Deutschkurse für alle teurer und gerade Familien, die bereits jetzt arg am Kämpfen sind, können sich diese nicht mehr leisten. Die Gefahr, in die Sozialhilfe abzurutschen, ist gross.

Für den Kanton Basel-Stadt ist die Förderung der sprachlichen Integration der erwachsenen Bevölkerung eine Erfolgsgeschichte. Die vielen Anmeldungen zeigen den grossen Integrationswillen der Migrationsbevölkerung und die hohe Motivation Deutsch zu lernen.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie begründet das ED die angekündigten Sparmassnahmen bei den Deutschkursen, obwohl die Nachfrage steigend ist, die Kurse sehr bewährt sind und die nichtgewinnorientierten Schul- und Kurszentren nachweislich sehr gute Arbeit leisten?
- 2. Die Kurse werden unter anderem durch den Integrationskredit des Bundes finanziert. Wird 2021 der Integrationskredit des Bundes reduziert oder verringert Basel-Stadt den eigenen Anteil an der Sprachförderung?
- 3. Alle Sprachkursanbieter verzeichnen weiterhin sehr hohe Anmeldezahlen. Durch die Sparmassnahmen werden weniger Personen von subjektfinanzierten Kursreduktionen profitieren können. Es ist daher von einem Kursteilnehmerrückgang ab 2021 auszugehen. Wie gedenkt das ED die Sprach- und Integrationsförderung trotz geringerer Deutschkursteilnehmer zu gewährleisten?
- 4. Sind Ersatzmassnahmen geplant? Wenn ja, welche?
- 5. Die Covid 19-Schutzmassnahmen führen bei den Deutschkursanbietern aufgrund der Distanzregeln zu kleineren Kursgruppen. Dies bewirkt ein automatischer Rückgang der Teilnehmerzahlen. Bei kleineren Kursgruppen fallen zudem die subjektfinanzierten Teilnehmer-Reduktionen höher aus. Damit wird das Kostendach für die Teilnahme an Deutschkursen rascher ausgeschöpft. Welche Massnahmen gedenkt das ED einzuleiten, damit die Nachfrage an preislich zugänglichen Deutschkursen gedeckt werden kann?
- 6. Ist das ED bereit, die angekündigten Sparmassnahmen bei den Deutschkursen zu überdenken und zurückzunehmen?

Franziska Roth

# Interpellation Nr. 98 (September 2020)

betreffend Chance nutzen – Studie zur Über- und Unterversorgung in der Region lancieren

20.5321.01

Mit der Verordnung des Bundesrates vom 16. März 2020 wurden elektive Eingriffe verboten / stark eingeschränkt – dies im Rahmen der Covid-19-Krise. Ob alle Eingriffe/Behandlungen nachgeholt wurden/werden müssen ist momentan unklar. Dies wird aus der Diskussion rund um die Finanzierung (Ertragsausfälle) offensichtlich.

Der Regierungsrat hätte nun die Möglichkeit die Corona-Krise, respektive die Verordnung vom 16. März 2020 zu nutzen um eine gesamtheitliche Studie in Auftrag zu geben, welche unter anderem folgende Punkte untersucht:

- Welche Eingriffe/Behandlungen wurden nachgeholt? Gab es dadurch andere/mehr/weniger Komplikationen?
- Welche Eingriffe/Behandlungen wurden nicht nachgeholt? In welchen Bereichen?
- Sind dadurch Folgeerkrankungen entstanden?
- Weshalb wurden diese nicht nachgeholt? (medizinisch nicht mehr nötig, nicht mehr gewollt seitens Patientln, ect.)

Das Ziel dieser Studie wäre unter anderem herauszufinden, welche Eingriffe/Behandlungen ggf. medizinisch nicht notwendig waren, welche Konsequenzen Nichtbehandlungen auf die Gesundheit haben (Spätfolgen von Unterversorgung).

Eine solche Studie könnte eine bedarfsgerechtere Planung ermöglichen und sowohl Unter/Überversorgungstendenzen aufdecken.

Die Verordnung vom 16. März 2020 ist einmalig und diese «Chance» sollte genutzt werden für eine medizinische Studie zur Versorgung in der Region.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden bereits solche Studien gestartet? Falls ja, durch wen und in welchen Bereichen?
- Ist der Regierungsrat bereit eine solche Studie (ggf. gemeinsam mit BL) in Auftrag zu geben? Falls nicht, weshalb nicht.
- Kann sich der Regierungsrat vorstellen eine solche Studie gemeinsam mit dem Kanton Basellandschaft (sofern dieser dies möchte) in Auftrag zu geben?

Sarah Wyss

#### Interpellation Nr. 99 (September 2020)

betreffend Positionierung des Regierungsrates zur Konzernverantwortungsinitiative

20.5322.01

Die Stimmbevölkerung der Schweiz wird am 28. November 2020 über die Konzernverantwortungsinitiative abstimmen. Diese Abstimmung ist von grosser nationaler und gesellschaftlicher Bedeutung und von hohem Interesse. In der aktuellen weltpolitischen Lage ist es von zentraler Bedeutung, dass Regierungen und Konzerne die Verantwortung zum Schutz gegenüber Mensch und Umwelt konsequent übernehmen und ihre Tätigkeiten und Entscheidungen nicht einer Profit- und Wachstumslogik opfern. Die humanitäre Krise durch die Covid-19-Pandemie sowie die ökologische Bedrohung durch die Klimaerhitzung zeigen uns dies zurzeit klar und deutlich auf.

Im Bericht der Petitionskommission an den Grossen Rat vom 27. Januar 2020 wird erwähnt, dass die Basler Regierung sich noch nicht entschieden hat, ob sie zur Konzernverantwortungsinitiative Stellung beziehen wird. Der Regierungsrat äussere sich zu eidgenössischen Vorlagen nur wenn eine besondere Betroffenheit des Kantons vorhanden sei. Aufgrund der Tatsache, dass bedeutende globale Chemie- und Pharmaunternehmen ihren Sitz in Basel haben, ist eine solche Betroffenheit deutlich vorhanden.

Im Herbst 2018 wurde die Petition "Nicht in unserem Namen, Basel!", die von über 1000 Personen unterzeichnet wurde, an die Petitionskommission übergeben. Diese Petition wurde nach Gesprächen mit Syngenta, Public Eye und der Petentschaft vom Grossen Rat am 11. März 2020 an die Regierung zur Stellungnahme überwiesen. Darin werden rund fünf Forderungen gestellt. Unter anderem auch folgende "Die Basler Regierung soll offiziell und mit Nachdruck die Konzernverantwortungsinitiative im Abstimmungskampf unterstützen".

Auch wenn es nicht möglich ist, dass der Regierungsrat mittels einer Petition zu einer politischen Stellungnahme gezwungen werden kann, stellt sich aufgrund der besonderen Betroffenheit des Kantons sowie des Abstimmungstermins im November eine Dringlichkeit in der Behandlung der überwiesenen Petition.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wann wird sich die Regierung des Kantons Basel-Stadt offiziell zur Konzern-verantwortungsinitiative positionieren?
- Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auch der Meinung, dass eine besondere Betroffenheit bei der eidgenössischen Vorlage zur Konzernverantwortungsinitiative vorliegt?
- 3. Teilt der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Haltung, dass in Basel ansässige Konzerne für ihr Handeln und ihre Politik Verantwortung übernehmen und hier zur Rechenschaft gezogen werden müssen, auch wenn im Ausland beispielsweise Menschenrechte verletzt, Landstriche zerstört oder Trinkwasser vergiftet werden?
- 4. Wird der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt die Konzernverantwortungsinitiative offiziell unterstützen und zur Annahme empfehlen? Falls ja mit welcher Begründung?
- 5. Wie begründet der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine allfällige Empfehlung zur Ablehnung der Konzernverantwortungs-Initiative?

Oliver Bolliger

# Interpellation Nr. 102 (September 2020)

betreffend Unfalltest der Kantonspolizei mit Cargovelos

20.5325.01

Gemeinsam mit einer Versicherung liess die Kantonspolizei im Sommer einen Test mit einem Cargovelo durchführen, der medienwirksam kommuniziert wurde. Ergebnis des Tests war, dass Lastenvelos angeblich für den Transport von Kindern sehr gefährlich wären (siehe dazu die Medienberichterstattung).

Abgesehen davon, dass es fragwürdig erscheint, dass die Kantonspolizei mit einer Versicherung aber ohne Einbezug von lokalen KMU solche Tests organisiert, scheint die Versuchsanordnung wenig seriös zu sein.

Zum einen scheint das verwendete Lastenvelo nicht ein in Basel-Stadt gebräuchliches Modell zu sein. Insbesondere ist die Auswahl erstaunlich, hat doch das Magazin Velojournal bereits 2018 Tests zu verschiedenen Typen durchgeführt und dabei schnitt das getestete Cargovelo bereits schlecht ab: in Basel häufiger anzutreffende Typen wie Urban Arrow, Packster, oder Bullitt wurden aber nicht getestet. Auch eine Nachfrage bei einem lokalen Händler bestätigte, dass die Versuchsanordnung Fragen offen lässt. Zudem wäre es auch im Sinne der Verbesserung der Sicherheit von Cargovelos sinnvoll gewesen, lokale

KMU einzubeziehen. Diese waren über den Test überrascht und im Anschluss aus dem Nichts mit logischerweise verunsicherten Eltern konfrontiert. Besonders irritiert dies, da der Kanton zuletzt den Kauf von Cargovelos förderte.

Zudem wurde im Test auch nicht ausgewiesen, was mit einer anderen Kindertransportvariante bei gleicher Versuchsanordnung passieren würde. Es bleibt daher offen, ob bei einem Auffahrunfall mit 25 Km/h der Kindertransport mit einem Anhänger oder mit einem Kindersitz auf einem normalen Velo weniger gefährlich wäre für ein Kind.

Aufgrund obiger Ausführungen bitte ich den Regierungsrat zur Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- 1. Welches Ziel verfolgte das JSD mit diesem Test?
- 2. Warum hat die Kantonspolizei mit einer Versicherung einen solchen Test durchgeführt und gleichzeitig lokale KMU und deren Fachwissen nicht einbezogen?
- 3. Wurden die Testergebnisse lokalen KMU kommuniziert oder sogar besprochen, so dass Sicherheitsverbesserungen gemacht werden können?
- 4. Welche Cargovelo-Modelle werden im Kanton verwendet und in welcher Zahl wird der im Test verwendete Cargovelo-Typ in Basel-Stadt genutzt?
- 5. Welche Unfälle haben sich mit Cargovelos bis anhin ereignet und wie viele davon waren Auffahrunfälle mit 25 Km/h oder mehr?
- 6. Wie viele Kinder kommen in Basel-Stadt jährlich
  - durch Cargovelos zu schaden?
  - durch Autos zu schaden?

Oliver Thommen

# Interpellation Nr. 103 (September 2020)

20.5326.01

betreffend Massnahmenplan zu obdachlosen Bettlerinnen und Bettlern während der Corona-Krise

Am 1. Juli 2020 ist das neue Übertretungsstrafgesetz (ÜStG) in Kraft getreten, welches von der Stimmbevölkerung mit 56% klar angenommen worden ist. Das Referendum wurde ergriffen von Einzelpersonen, welche die Aufhebung der bisherigen Bewilligungspflicht für Lautsprecheranlagen auf Allmend kritisierten. Die Aufhebung des Bettelverbots war in der öffentlichen Diskussion deutlich weniger umstritten.

Im Sommer 2020 entstand die Situation, von der Regierungsrat Baschi Dürr in der Grossratsdebatte gewarnt hatte: Die Aufhebung des Bettelverbots könnte die Attraktivität von Basel für Bettlerinnen und Bettler stark erhöhen. Tatsächlich ist aktuell zu beobachten, dass eine grössere Anzahl von Personen, die mutmasslich aus Rumänien stammen und/oder der Roma-Minderheit angehören, in den Strassen betteln als in früheren Jahren und vorübergehend als Obdachlose in der Stadt leben. Ihre offenkundige, für alle sichtbare Armut löst nicht nur Mitleid bei uns aus, sondern auch viel Ablehnung, so als wolle man nicht damit konfrontiert werden. Dass dabei teilweise hiesige Normen in der Nutzung des öffentlichen Raums nicht beachtet werden, irritiert und verärgert, wie auch das vereinzelt als distanzlos und hartnäckig wahrgenommene Betteln. Dazu beitragen mag eine intensive Medienberichterstattung und Kommentare in den sozialen Medien, welche teils mit entmenschlichenden Begriffen wie «Plage», «Gesindel», «Pack» etc. hantieren.

Die Frage stellt sich, wie wir als offene, soziale und moderne Stadtgesellschaft mit diesen Personen umgehen, die vorübergehend in Basel sind, um Einkommen via Betteln zu generieren, und dabei in Lebensumständen leben, die einer humanitären Notlage gleichkommen. Auf diese Frage braucht es auch Antworten, da im kommenden Winter möglicherweise auch Bettler und Bettlerinnen in Basel sein werden. Wir stehen vor der Herausforderung, einerseits die liberale Haltung zu Betteln, für die sich das Stimmvolk entschieden hat, adäquat umzusetzen, und andererseits Verstösse gegen hiesige Normen und Gesetze durch bettelnde Personen oder allfällige Menschenhändler im Hintergrund zu ahnden, ohne die humanitäre Notlage noch zu verschlechtern.

Wer genau diese Personen sind, welche sozialen und ethnischen Hintergründe sie haben und aus welchen Ländern sie stammen, ist aktuell nicht abschliessend geklärt. Es ist anzunehmen, dass zumindest ein Teil der Personen der Roma-Minderheit in Rumänien angehören. Dass Personen mit mutmasslichem Roma-Hintergrund in europäischen Städten betteln ist kein neues Phänomen<sup>1</sup>. Roma gehören in Europa zu den am meisten von Armut und Diskriminierung betroffenen Minderheiten. Die Geschichte von Roma in Europa ist gekennzeichnet von Diskriminierung, Verfolgung und Stigmatisierung<sup>2</sup>. Der Zugang zum Wohnungsmarkt ist höchst prekär, viele Roma sind obdachlos und verschuldet.

Eurocities, ein Netzwerk von 190 europäischen Städten, hatte vor kurzem einen Austausch zur Auswirkung der Corona-Krise auf Roma. Mehrere Städte beobachten eine verstärkte Mobilität von obdachlosen Roma innerhalb von Europa in diesem Jahr. Die Vermutung liegt nahe, dass die Anzahl Roma, die durch transnationale Überlebensstrategien ihre Familie ernähren, zugenommen hat. Während der Corona-Krise verloren viele ihre bereits vorher prekären Verdienstmöglichkeiten im informellen Sektor in ihrem Heimatland. Da Corona-Massnahmen hauptsächlich der Absicherung von Personen dienen, die im formellen Sektor arbeiten, haben viele Roma keinen Zugang zu staatlicher Hilfe. Auch Caritas Rumänien macht darauf aufmerksam, dass Roma zu den besonders vulnerablen Gruppen während der Corona-Krise gehören und kaum Zugang zum Netz der sozialen Sicherung in ihrem Ursprungsland haben. Caritas und Organisationen, welche die Rechte der Roma vertreten, rufen deshalb die EU und Nationalstaaten dazu auf, präventive Massnahmen für diese vulnerablen Personen zu treffen.

In Anlehnung an das von Eurocities empfohlene Vorgehen<sup>3</sup> bittet die Interpellantin die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Erhebung der Datenlage und Monitoring der Entwicklung:
  - Wurde in den vergangenen Jahren das Aufkommen von Bettlern in Basel statistisch erhoben? Gibt es Zahlen zur aktuellen Situation? Wenn dem nicht so ist, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Erhebungen zu machen?
  - Kann der Regierungsrat belegbare Aussagen dazu machen, wie sich das Betteln von langfristig in der Schweiz ansässigen Personen mit dem Aufheben des Bettelverbots verändert?
  - Das JSD war bereits bei der Diskussion über das neue ÜStG der Meinung, dass die Aufhebung des Bettelverbots Bettelnde anziehen würde. Hat der Regierungsrat im Hinblick auf die Einführung des ÜStG präventive Massnahmen ergriffen oder Handlungsstrategien für verschiedene Szenarien entwickelt? Und wenn nicht, warum nicht?
  - In anderen Städten, die ebenfalls eine liberale Haltung zum Betteln haben, wurde ein Umgang mit der Thematik gefunden, ohne ein Bettelverbot wieder einzuführen. Hat sich der Regierungsrat bei diesen Städten über ihre Handhabung kundig gemacht?
  - Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Bettelverbot allenfalls wieder eingeführt werden soll, ohne dass zuerst andere Massnahmen geprüft und die Faktenlage sorgfältig analysiert wurden?
  - Es gibt gesetzliche Grundlagen (Ausländergesetz, andere Bereiche des ÜSTG, NöRG), welche für den polizeilichen Umgang mit den mobilen Bettlenden angewandt werden könnten. Hat der Regierungsrat diese Möglichkeiten ausgeschöpft?
  - Wenn Menschen zum Betteln in anderen Ländern als ihrem Herkunftsland gezwungen werden, gehört das zum Tatbestand Menschenhandel. Menschenhandel ist Schwerpunktthema der Basler Polizei. Wäre es aus Sicht der Regierung angebracht, dass genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um zu überprüfen, ob es sich hier tatsächlich um Menschenhandel handelt, und diesen entsprechend zu ahnden?
  - Wurden bereits Personen aufgrund von bandenmässigem Betteln, das weiterhin verboten ist, gebüsst? Wie viele Verfahren wurden bislang aufgrund des Verdachts auf bandenmässiges Betteln eingeleitet? Können die Strafverfolgungsbehörden aufgrund von ersten Erkenntnissen besondere Schwierigkeiten, welche über die übliche Beweisproblematik hinaus gehen, bezüglich der Nachweisbarkeit von bandenmässigem Betteln feststellen? Wenn ja, kann dem Problem mit bestehenden polizeilichen Mitteln und Ressourcen begegnet werden?
- 2. Partizipativer Ansatz, der die Betroffenen miteinbezieht
  - Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Grund- und Menschenrechte auch derjenigen Personen, die vorübergehend in Basel leben, in einem Mindestmass gewährleistet sind? Sind allenfalls sozialpolitische Massnahmen geplant, um die humanitäre Notlage zu lindern?
  - Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um die bereits existierende Dialog-Arbeit der Polizei zwischen den bettelnden Personen, den für Obdachlose offenstehenden Angebote und der Bevölkerung zu verstärken und die hiesigen Normen und Gesetze zu vermitteln, zum Beispiel via aufsuchende Gassenarbeit mit den nötigen Sprachkompetenzen.
  - Ist die Regierung bereit, die betroffenen Personen mit Menschenrechtsorganisationen in ihren Herkunftsländern zu vernetzen, welche sie bei der Rückkehr, der Integration und der Einforderung ihrer sozialen Rechte in ihrem Herkunftsland unterstützen?
- 3. Gesetzliche Anpassungen/ Entwicklung von integrierten Massnahmenpaketen:
  - Sieht der Regierungsrat Bedarf an allfälligen Ergänzungen im ÜStG, um bei der Bevölkerung auf wenig Toleranz stosssende Begleiterscheinungen des Bettelns (Übernachten in den Parks, als aufdringlich und aggressiv empfundene Formen des Bettelns, Betteln an bestimmten Orten wie in der Gastronomie) zu regeln?
  - In Österreich gilt ein Bettelverbot als verfassungswidrig, aber das sog. 'aufdringliche' Betteln ist verboten, damit gemeint ist in der Regel das Anfassen, unaufgefordertes Begleiten oder Beschimpfen von Personen. Ist der Regierungsrat bereit, die Gesetzgebung in Österreich und die Erfahrung damit zu prüfen?
  - Wie stellt sich die Regierung dazu, dass das Bettelverbot allenfalls wieder eingeführt werden, dieses aber laut Stimmen in der öffentlichen Debatte rechtsungleich angewendet werden soll, indem das Gesetz auf sog. «einheimische Bettler» nicht streng angewendet werden soll?

<sup>1</sup> In Kopenhagen, wo betteln verboten ist, lebt zum Beispiel eine Gruppe von obdachlosen Roma vom Flaschenpfand. Sie leben jeweils ein paar Monate in Kopenhagen, generieren so Geld, gehen dann nachhause, wo in der Zwischenzeit Grosseltern oder Nachbarn ihre Kinder versorgt haben, und einige Wochen später wieder nach Kopenhagen zu reisen (<a href="https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-030-11373-5">https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-030-11373-5</a> 12).

<sup>5</sup> 12). <sup>2</sup> Ein Bericht der European Agency for Fundamental Rights zu Roma in 11 EU Ländern zeigt auf, dass 40% der Kinder der Roma in Haushalten leben, die mit Hunger und Mangelernährung zu kämpfen haben. Nur gerade ein Drittel der befragten Roma hat bezahlte Arbeit, und meistens ist diese im informellen Sektor (https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-roma-survey-employment\_en.pdf). <sup>3</sup> Basierend auf dem Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen europäischen Städten empfiehlt Eurocities folgende drei Schritte beim Erarbeiten von Massnahmen: 1) Erhebung der Datenlage und Monitoring der Entwicklung, 2) ein partizipativer Ansatz, der die Betroffenen miteinbezieht und 3) Entwicklung von integrierten Massnahmenpaketen (keine isolierte Einzelmassnahmen). (https://eurocities.eu/latest/city-guidelines-developing-an-integrated-city-plan-for-roma-inclusion/).

Sebastian Kölliker

# Interpellation Nr. 104 (Oktober 2020)

betreffend Problematik mit Bettlerei

20.5345.01

Seit anfangs Juli campieren Gruppen, die offenbar aus Rumänien stammen, an verschiedenen Orten in Parkanlagen, u. a. vor der Theodorskirche und in der Theodorsgraben-Anlage. Diese Leute benehmen sich oft sehr laut und teilweise auch aggressiv. Sie nehmen die von ihnen gewählten Aufenthalts- und Übernachtungsorte in Beschlag. Kinderspielgeräte dienen als Wäscheleinen, Gebüsche tagsüber als Aufbewahrungsort von Matratzen und die Parkanlage als Toilette, obwohl in kurzer Entfernung gratis eine Toilette benutzt werden kann. Der Beobachter fragt sich zudem, wo sich diese Leute waschen können. Der öffentliche Raum wird durch diese Gruppen deutlich intensiver als bei vorgesehener und üblicher Nutzung beansprucht. Unklar ist – gemäss Behördenangaben – ob es sich um einzelne Bettler einer Familie oder um Bettler-Banden handelt, deren Aktivitäten unerlaubt sind. Offenbar kursieren bereits etliche Videoaufnahmen. Kaum zufällig und ohne Zusammenhang mit dem Auftreten solcher Gruppen dürfte die seit dem Wegfall des Bettelns als Übertretungs-Straftatbestand deutlich höhere Anzahl von teilweise aggressiv auftretenden Bettelnden in der Innerstadt und im Kleinbasel sein. Die Verärgerung bei der Anwohnerschaft ist gross und wird täglich grösser. Bereits wochenlang besteht diese Beeinträchtigung schon. Junge Frauen haben erklärt, dass sie sich fürchten, über den Theodorskirchplatz zur Wettsteinbrücke zu gehen. Beschwerden der Anwohnerschaft bei der Polizei und der Stadtgärtnerei haben nicht dazu geführt, dass dieser Zustand behoben worden ist.

In Basel haben wir einen Platz für Fahrende eingerichtet, auch Notschlafstellen existieren. Es gibt Übernachtungsmöglichketen für solche Menschen. Nicht vorgesehen ist es, dass der öffentliche Raum so intensiv, bewilligungs- und kostenlos und während langer Zeit in Beschlag genommen wird, dass sich andere Leute immer mehr daran stören. Die Aggression wächst bei der Bevölkerung, auch deshalb, weil offenbar auch bei den Behörden Rat- und Hilflosigkeit feststellbar sind.

Mit dem Ende der wärmeren Jahreszeit verlassen diese Menschen möglicherweise unsere Stadt. Die vielfältigen Probleme sind damit allenfalls auf den nächsten Sommer verschoben, aber nicht behoben. Deshalb ist es erforderlich, dass seitens der involvierten Departemente gehandelt wird. Es gilt, unsere Rechtsordnung zu beachten – und zwar von allen. Es gibt kein Menschenrecht, in Basels Parkanlagen über längere Zeit zu wohnen. Bei allem Verständnis für die Situation dieser armen Menschen ist ihr – hier offensichtlich geduldetes - Verhalten nicht der gute und einzige Weg, ihre Not zu lindern. Es gibt andere Möglichkeiten, ihnen zu helfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass sich die Bevölkerung in der Nachbarschaft solcher Aufenthalts- und Schlaforte dieser Gruppen beeinträchtigt und auch unsicher fühlt?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, falls nötig Sofortmassnahmen zur Beendigung dieser Zustände zu treffen?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, im Hinblick auf den nächsten Sommer umfassende Massnahmen vorzubereiten, damit sich nicht wieder gleiche Situationen ergeben?
- 4. Besteht Bereitschaft, mehr über die Hintergründe solcher Familien oder Banden in Erfahrung zu bringen, auch in deren Herkunftsländern und in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden?
- 5. Besteht der Wille, abzuklären, ob es sich um Banden handelt und somit eine gesetzliche Grundlage gegeben wäre, dieses Verhalten zu ahnden?
- 6. Kann der Regierungsrat die Kontaktdaten von Hilfsorganisationen in Rumänien und den anderen Herkunftsländern solcher Gruppen in Erfahrung bringen und kommunizieren, damit die Leute, welche unterstützen wollen, dies mit Spenden gezielt tun können?
- 7. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des Übertretungsstrafgesetzes zu unterbreiten, welche ein Bettelverbot enthält?

Alex Ebi

### Interpellation Nr. 105 (Oktober 2020)

betreffend Zukunft der Ballettschule Theater Basel (BTB)

20.5346.01

Seit ihrer Gründung im Jahr 2001 bereitet die BTB jährlich bis zu 50 Tänzerinnen und Tänzer auf die grossen Bühnen der Ballettwelt vor und bietet über 300 Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich eine technische Grundausbildung in Ballett und modernem Tanz. Die Ausbildungsqualität der Schule besitzt einen international anerkannten Ruf. Ihre Absolventinnen und Absolventen gewinnen regelmässig internationale Preise und erhalten zahlreiche Angebote für Engagements in den besten Companies weltweit. Seit 2012 operiert die BTB als eine von drei in der Schweiz anerkannten professionellen Schulen für Bühnentanz mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Während der Aufwand für den Freizeitbereich aus den Kursgeldern finanziert wird, gestaltet sich die Finanzierung der professionellen Ausbildung komplexer. Der Kanton Basel-Stadt finanziert die berufliche Grundbildung und richtet jährlich einen Betrag von 18'000 CHF pro EFZ-Lernenden aus. Dies entspricht dem Maximalbetrag, der in der Berufsbildung entschädigt wird. Für den schulischen Teil der Ausbildung geht ca. die Hälfte des Betrags an die Huber Widemann-Schule. Der übrigbleibende EFZ-Beitrag des Kantons wird für Personal-, Mietkosten für Proberäume, Ausstattung und Verwaltungskosten aufgewendet. Bis anhin konnte die Schule mit der Querfinanzierung aus dem Freizeitbereich, Beiträgen aus dem Lotteriefonds, Drittmitteln und dem Eigenkapital diesen Aufwand begleichen. Der Erfolg und die Qualitätsanforderungen im professionellen Bereich und der Wegfall von langjährigen Drittmitteln sowie das schwindende Eigenkapital bringen die BTB strukturell und finanziell immer wie mehr an

ihre Grenzen. Aufgrund einer neuen Regelung des Bundes erhöht sich zudem die Ausbildungsdauer ab der Saison 2021/22 auf vier Jahre. Die Schule benötigt ab 2024/25, in welcher erstmals vier Jahrgänge gleichzeitig unterrichtet werden, zusätzliches Personal und zusätzliche Trainingsräume. Dies verschärft die finanzielle Situation noch mehr. Als unabhängiger und nicht gewinnorientierter Verein ist die BTB nicht in der Lage, die dafür notwendigen Ressourcen alleine aufzubringen. Zum Überleben der Schule sind eine nachhaltige Finanzierung und strukturelle Anpassungen erforderlich.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die BTB als Ausbildungsstätte, die Breiten- und Exzellenzförderung unter einem Dach verbindet, für Basel wichtig ist?
- Was kann der Regierungsrat tun, um den Nachwuchs des schweizerischen und internationalen Bühnentanzes zu sichern?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, wie die Zukunft der BTB als eigenständige Bildungsinstitution gesichert werden kann? Wenn Ja, ist er bereit diesen Prozess nach Möglichkeiten aktiv zu unterstützen?
- 4. Sieht der Regierungsrat eine längerfristige Finanzierungssicherung auf der Grundlage eines zusätzlichen Staatsbeitrages (Finanzhilfe) als Möglichkeit, um das Überleben und Bestehen dieser herausragenden Ausbildungsstätte sicherzustellen?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, die Ausrichtung eines dringlichen Einmalbetrag zu prüfen bis eine längerfristige Finanzierung gesichert ist, damit die BTB ihrem Ausbildungsauftrag nachkommen kann?

Catherine Alioth

# Interpellation Nr. 106 (Oktober 2020)

20.5347.01

betreffend Haltung des Regierungsrats zur Forderung der JUSO, die Pharmakonzerne und ihre Zulieferfirmen zu verstaatlichen

Die Jungsozialisten, JUSO, haben die Verstaatlichung der Pharma-Firmen und ihrer "wichtigen Zulieferer" gefordert. Basel als einer der wichtigsten Pharma-Standorte der Welt wäre davon besonders betroffen. Es ist bekannt, wie gross der Anteil der Steuereinnahmen ist, die direkt und indirekt von diesen Firmen und ihren Zulieferern stammen. Die Forschungsleistung dieser Firmen hat auch Interaktionen mit der Hochschul-Forschung in Basel. Es dürfte klar sein, dass bei einer Erfüllung der Forderung - auch wenn dies unrealistisch erscheint - diese Firmen ihren Sitz nicht mehr in Basel haben würden. Ein Ausdruck des Willkommenseins der Pharma-Branche in Basel und der Schweiz ist diese Forderung bestimmt nicht - im Gegenteil.

Die SP als Mutterpartei der JUSO stellt drei von sieben Regierungssitzen im Kanton Basel-Stadt. Die Linksparteien verfügen über die Mehrheit in der Regierung. Die SP ist keine zu vernachlässigende Kraft im Stadtkanton, sie will und muss ernst genommen werden. Deshalb ist es wichtig, die Öffentlichkeit zu orientieren, wie sich der Regierungsrat zu dieser Forderung nach Verstaatlichung der Schweizer Pharma-Industrie stellt. Es wäre auch angezeigt, transparent zu machen, wie die SP Regierungsmitglieder zur für Basel-Stadt, die Region und die Schweiz schädlichen Forderung ihrer Jungpartei stehen. Es ist zu einfach, die regelmässig erhobenen schädlichen Forderungen dieser Jungpartei immer wieder als Jux und Tollerei der Jungen abzutun, eine klare Stellungnahme der grössten Kantonalpartei und ihrer Regierungsmitglieder ist zwingend erforderlich. Auch wenn diese JUSO-Forderung nicht realistisch ist, schadet sie dem Image des Wirtschaftsstandortes Basel und Schweiz.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Forderung der JUSO, die Pharma-Firmen und ihre wichtigsten Zulieferer zu verstaatlichen?
- 2. Erkennt der Regierungsrat die Bedeutung der Pharma-Branche für den Kanton und die Schweiz?
- 3. Wie stellen sich die SP-Mitglieder der Regierung zu dieser Forderung nach Verstaatlichung der Pharma-Firmen? Thomas Müry

# Interpellation Nr. 107 (Oktober 2020)

20.5348.01

betreffend der geplanten Massnahmen des Bundes zur Abschaffung der freien Arztwahl und zur verdeckten Einführung des Globalbudgets

Die Bevölkerung ist mit der Qualität des schweizerischen Gesundheitswesens sehr zufrieden.

Die neuen Bundesmassnahmen verlangen, dass bei Krankheiten vor Bezug von medizinischen Leistungen eine Erstberatungsstelle, welche vom Kanton festgelegt wird, anzufragen sei. Dadurch wird das Vertrauensverhältnis der Patientinnen und Patienten zum Hausarzt oder zur Hausärztin massiv gestört.

Die geplanten Massnahmen führen zu negativen Auswirkungen auf die medizinische Versorgung und stellen einen Frontalangriff auf die Hausarztmedizin dar. Bereits vor 8 Jahren hat das Volk die Einführung von obligatorischer managed care verworfen und nun soll der Volkswille missachtet werden. Besonders chronisch kranke Menschen mit häufigen Arztkontakten sind davon betroffen.

Die zweite vorgeschlagene Massnahme betrifft den Umfang der medizinischen Leistungen. Mit einer sogenannten Zielvorgabe soll das Volumen der medizinischen Leistungen im Sinne einer Rationierung beschränkt werden. Faktisch wird

dann schleichend das Globalbudget eingeführt. Die negativen Auswirkungen auf die grundversicherte Bevölkerung kann man in unserem nördlichen Nachbarland sehen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen

- 1. Ist der Regierungsrat bereit gegenüber dem Bund die freie Arztwahl sowie die freie Wahl weiterer Leistungserbringer zu verteidigen?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegen eine Rationierung medizinischer Dienstleistungen einzusetzen?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, allfällige Alternativlösungen in Zusammenarbeit mit der Ärzte- und der Apothekerschaft zu prüfen?

Lydia Isler-Christ

# Interpellation Nr. 108 (Oktober 2020)

betreffend Einsicht in Verkehrsunfallakten durch den Anwalt des Verletzten

20.5349.01

Nach einem Verkehrsunfall sind verschiedene Beteiligte an der Aufarbeitung des Unfalls und an dessen strafrechtlichen, versicherungsrechtlichen oder finanziellen Folgen interessiert. Es sind dies die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft, der vermeintliche Unfallverursacher mit Verteidiger, der Geschädigte mit Rechtsvertreter sowie Haftpflichtversicherungen. Bei der Beschaffung von Verkehrsunfallakten besteht folgende Problemlage:

Der Rechtsvertreter einer bei einem Unfall verletzten Person hat ein legitimes und vollkommen verständliches Interesse, möglichst bald in den Besitz von Kopien der Unfallakten zu gelangen. Wenn nun diese Akten bei der Verkehrsabteilung angefordert werden, wird der Anwalt der verletzten Person häufig an die Staatsanwaltschaft verwiesen mit der Begründung, dass man die Akten erst nach abgeschlossener Untersuchung zustellen könne. Dies dauert in der Regel sehr lange. Wendet sich der Anwalt an die Staatsanwaltschaft, wird er regelmässig an die Verkehrsabteilung verwiesen. In der Zwischenzeit hat aber die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners die Akten schon längst erhalten. Es ist dies eine unhaltbare Situation und erschwert die Arbeit des Rechtsvertreters einer verletzten Person unnötig.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Weshalb besteht diese Ungleichbehandlung bei der Akteneinsicht?
- 2. Wäre es im Sinne der Waffengleichheit nicht angezeigt, dem Rechtsvertreter der verletzten Person zeitgleich mit den Haftpflichtversicherungen Akteneinsicht zu gewähren?
- 3. Welche prozessualen Bestimmungen erlauben die oben geschilderte Ungleichbehandlung?
- 4. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass eine zeitnahe Akteneinsicht durch der Rechtsvertreter des Geschädigten die Unfalluntersuchung behindern könnte?

Jeremy Stephenson

#### Interpellation Nr. 109 (Oktober 2020)

betreffend gesetzwidriges Berner Modell zur Eindämmung des Problems mit Bettlerbanden?

20.5352.01

Gegner der Wiedereinführung des Bettelverbots im Kanton Basel-Stadt argumentieren derzeit sehr gerne mit dem sogenannten «Berner Modell». Auch dort sei das Bettelverbot aufgehoben worden und durch ein restriktives Eingreifen der Behörden eine Ausbreitung osteuropäischer Bettlerbanden verhindert worden.

Dieses Modell erscheint aus Sicht des Interpellanten jedoch nicht gesetzeskonform zu sein. Die geltenden Freizügigkeitsabkommen sehen vor, dass EU/EFTA-Bürger sich - sofern sie einen gültigen Personalausweis o.ä. besitzen - während drei Monaten bewilligungsfrei in der Schweiz aufhalten können. Der Departementsvorsteher des JSD hat bei der Beantwortung der Interpellation von Grossratskollege Amiet am 9.9.2020 mitgeteilt, dass es sich bei den kontrollierten Personen um Rumänen – also EU-Bürger – handelt.

Der in diesem Zusammenhang von Gegnern ebenfalls angesprochene Gesetzesartikel (Art. 5 Abs. 1 lit. b) aus dem Ausländer- und Integrationsgesetz AIG «... müssen die für den Aufenthalt notwendigen Mittel besitzen.» kommt aus Sicht des Interpellanten zudem ebenfalls nicht in Frage, da diese Bettlerbanden keine Leistungen des Staates in Anspruch nehmen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat, im Sinne einer raschen Klärung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass eine Ausweisung dieser Personengruppe aktuell nicht möglich ist, da sie sich als EU/EFTA-Bürger ohne spezielle Aufenthaltsbewilligung 90 Tage in der Schweiz aufhalten dürfen?
- 2. Müsste man, würden entsprechende Vorschläge von Parteien und Politikern umgesetzt werden, nicht das Freizügigkeitsabkommen mit der EU kündigen?
- 3. Teil der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass Art. 5 Abs. 1 lit. b AIG in Bezug auf diese Personengruppe nicht anwendbar ist?
- 4. Müssten hierfür in Bezug auf den o.g. Artikel aus dem AIG seitens dieser Personen ggf. Nachweise erbracht werden?

- 5. Gibt es, neben den erwähnten Bundesgesetzen, im Umgang mit Bettlerbanden weitere Weisungen und Richtlinien seitens der Migrationsbehörden des Bundes, welche ein generelles Durchgreifen verunmöglichen? Falls ja, was schreiben diese vor?
- Spielt die Grenznähe der Stadt Basel im Vergleich zu Bern aus Sicht des Regierungsrates in Bezug auf die Quantität 6. der Bettelnden in Basel eine Rolle?
- 7. Kann der Regierungsrat in Bezug auf die Struktur einen Unterschied zwischen den Bettelnden in Basel und Bern feststellen?
- 8. Befindet sich der Regierungsrat mit den Berner Behörden im Austausch? Joël Thüring

# Interpellation Nr. 110 (Oktober 2020)

betreffend auch Eglisee soll länger zum Bade laden

20.5357.01

Aufgrund eines von mir eingereichten und vom Grossen Rat überwiesenen Budgetpostulats konnte das Gartenbad Bachgraben im 2020 erstmals bis Ende September geöffnet bleiben statt nur bis Mitte dieses Monats. Die Reaktion der Bevölkerung auf die verbesserte Dienstleistung war gewaltig: Das Bad war in den beiden Zusatzwochen ausserordentlich gut ausgelastet.

Begreiflicherweise fordert die Kleinbasler Bevölkerung nun "gleiches Recht für alle!" Viele können nicht einsehen, warum das Bachgraben-Bad länger offen bleiben soll, sie hingegen vor den verschlossenen Türen des Eglisee-Bades stehen

Am Geld kann es nicht liegen, würde doch lediglich ein niedriger sechsstelliger Betrag benötigt – angesichts der aktuell pro Sitzung bewilligten "Corona"-Millionen ein Klacks. Auch das Problem, dass im Eglisee dann die Schwimmhalle zwei Wochen später aufgebaut werden müsste, sollte doch logistisch und zum Wohle der Kleinbaslerinnen und Kleinbaslern zu lösen sein.

Tatsache ist, dass sich das Klima eben auch diesbezüglich geändert hat und im September – wie dieses und die beiden Jahre davor zeigen – durchaus noch Temperaturen von gegen 30 Grad herrschen können. Bref: nicht nur das Bachgraben, auch das Eglisee soll bis Ende September zum Bade laden!

Dazu die Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Lässt sich der Regierungsrat vom Erfolg der späteren Bachgraben-Schliessung zu ähnlichen Überlegungen betreffend Eglisee bewegen?
- Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass auch die Kleinbasler Bevölkerung die längeren Sommer zum Bade 2. nutzen will?
- Anders gefragt: Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Ungleichbehandlung der Kleinbaslerinnen und Kleinbasler? 3.
- Hält der Regierungsrat die bislang immer vorgebrachten Probleme hinsichtlich des Hallen-Aufbaus wirklich für 4. komplett unlösbar?

André Auderset

# Interpellation Nr. 111 (Oktober 2020)

betreffend Nicht-Beantwortung von Interpellationen

20.5365.01

Der Interpellant reichte am 1. September 2020 die Interpellation 93 «Causa Elisabeth Ackermann: Kosten für die Steuerzahlenden» (Geschäftsnummer 20.5314) ein, welche in der Grossratssitzung vom 9. September 2020 behandelt wurde. Die mündliche Antwort von Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann ist dabei klar mangelhaft und unbefriedigend, da die entscheidenden Fragen bezüglich Kostentransparenz rund um das Debakel im historischen Museum unbeantwortet blieben. Konkret wurden die Fragen 1, 3, 5, 9 und 10 nicht beantwortet. Ähnliche Fragen wurden in der gleichen Sitzung auch bei der Interpellation 92 von Heiner Vischer (Geschäftsnummer 20.5313) nicht beantwortet.

Mit diesem fragwürdigen Verhalten verstösst der Regierungsrat gegen das Öffentlichkeitsprinzip und untergräbt die Rechte der Parlamentsmitglieder. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Kosten des Konfliktklärungsprozesses, des Mediationsprozesses sowie die Anwaltskosten des Kantons nicht transparent veröffentlich werden können. Bei der Lohnfortzahlungspflicht gegenüber dem Museumsdirektor bzw. bei der Abgangsentschädigung hat der Interpellant ein gewisses Verständnis für persönliche Daten, allerdings sind auch die Lohntabellen einsehbar und als Direktor ist man nun mal einer gewissen Öffentlichkeit ausgesetzt und geniesst weniger Schutz als ein durchschnittlicher Dritter. Dazu erlaubt sich der Interpellant folgende juristische Ausführungen:

Das Öffentlichkeitsprinzip ist in § 75 der Kantonsverfassung verankert:

§ 75 Information und Akteneinsicht

Die Behörden informieren die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit.

In § 20 des kantonalen Datenschutzgesetzes wird die Verfassungsbestimmung konkretisiert: § 20 Informationstätigkeit von Amtes wegen

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Das Recht auf Einsicht in amtliche Akten besteht, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.

Das Gesetz bestimmt das Nähere, wobei die Vertraulichkeit von Steuerdaten gewährleistet bleibt.

<sup>1</sup>Das öffentliche Organ informiert die Öffentlichkeit über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse in seinem

Tätigkeitsbereich. <sup>2</sup>Von allgemeinem Interesse sind Informationen, die Belange von öffentlichem Interesse betreffen und für die Meinungsbildung und zur Wahrung der demokratischen Rechte der Bevölkerung von Bedeutung sind.

<sup>3</sup>Das öffentliche Organ stellt Informationen über seinen Aufbau, seine Zuständigkeiten und über Ansprechpersonen zur

<sup>4</sup>Der Regierungsrat regelt die Informationstätigkeit für die kantonale Verwaltung, der Gemeinderat für die kommunale Verwaltung.

Gemäss § 56 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates hat jedes Parlamentsmitglied das Recht, vom Regierungsrat Auskunft zu verlangen:

§ 56 Interpellation

In der Form einer Interpellation hat jedes Mitglied des Grossen Rates das Recht, vom Regierungsrat Auskunft zu verlangen. Gegenstand einer Interpellation können die Verwaltung oder Angelegenheiten sein, die die Interessen des

<sup>2</sup>Ein Ratsmitglied kann an einer Sitzung nicht mehr als eine Interpellation einreichen.

<sup>3</sup>Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation mündlich oder schriftlich. Sofern der Grosse Rat nicht anders beschliesst, erfolgt die mündliche Beantwortung in der Sitzung, für welche die Interpellation eingereicht wurde, oder in der Fortsetzungssitzung. Die schriftliche Beantwortung ist den Ratsmitgliedern vor der nächsten Sitzung zuzustellen.

Einschränkungen bezüglich der Bekanntgabe von Informationen können gemäss § 29 des kantonalen Datenschutzgesetzes gemacht werden:

§ 29 Verweigerung oder Aufschub

Das öffentliche Organ hat die Bekanntgabe von oder den Zugang zu Informationen im Einzelfall ganz oder teilweise zu verweigern oder aufzuschieben, wenn eine besondere gesetzliche Geheimhaltungspflicht oder ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht.

<sup>2</sup>Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Bekanntgabe der oder der Zugang zur Information:

- a) die Sicherheit des Staates oder die öffentliche Sicherheit gefährdet oder
- b) die Beziehungen zu einem anderen Kanton, zum Bund oder zum Ausland beeinträchtigt oder
- c) den freien Meinungs- und Willensbildungsprozess der öffentlichen Organe beeinträchtigt oder
- d) die Position in Verhandlungen beeinträchtigt oder
- e) die zielkonforme Durchführung konkreter behördlicher, insbesondere polizeilicher Massnahmen beeinträchtigt. <sup>3</sup>Ein privates Interesse liegt insbesondere vor, wenn
- a) die Bekanntgabe von oder der Zugang zu Informationen den Schutz der Privatsphäre beeinträchtigen würde oder
- b) durch die Bekanntgabe von oder den Zugang zu Informationen Berufs-, Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart oder Urheberrechte verletzt würden oder
- c) die Bekanntgabe von oder der Zugang zu Informationen verlangt wird, die dem öffentlichen Organ von Dritten freiwillig mitgeteilt worden sind und deren Geheimhaltung es zugesichert hat.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

- Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, 1. dass die Kosten des Konfliktklärungsprozesses rund um das historische Museum aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Welche gesetzliche Geheimhaltungspflicht, welches überwiegende öffentliche oder private Interesse oder welche anderen Gründe stehen hier der Kostentransparenz im Weg?
- Hat der Regierungsrat im Vorfeld eine rechtliche Abklärung dazu gemacht und welche Daten sind aus Sicht des 2. Regierungsrates bei einer reinen Kostenfrage konkret schützenswert?
- Mit welchen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigt der Regierungsrat seinen Entscheid, die Kosten des 3. Konfliktklärungsprozesses nicht bekannt zu geben?
- Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auch auf Anfrage geheim gehalten 4. wurden? Wenn ja, welche?

- Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, 5. dass die Kosten des im 2018 stattgefundenen Mediationsprozesses aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Welche gesetzliche Geheimhaltungspflicht, welches überwiegende öffentliche oder private Interesse oder welche anderen Gründe stehen hier der Kostentransparenz im Weg?
- Hat der Regierungsrat im Vorfeld eine rechtliche Abklärung dazu gemacht und welche Daten sind aus Sicht des 6. Regierungsrates bei einer reinen Kostenfrage konkret schützenswert?
- 7. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigt der Regierungsrat seinen Entscheid, die Kosten des 2018 stattgefundenen Mediationsprozesses nicht bekannt zu geben?
- 8. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auch auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja, welche?
- 9. Wie oben bereits erwähnt hat der Mediationsprozess bereits 2018 stattgefunden. An welcher Stelle und in welchem Jahresbudget bzw. in welcher Jahresrechnung wurden die Kosten verbucht?

# C) Anwaltskosten (PD-seitig):

Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, 10. dass die Anwaltskosten (PD-seitig) aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Welche gesetzliche

- Geheimhaltungspflicht, welches überwiegende öffentliche oder private Interesse oder welche anderen Gründe stehen hier der Kostentransparenz im Weg?
- 11. Hat der Regierungsrat im Vorfeld eine rechtliche Abklärung dazu gemacht und welche Daten sind aus Sicht des Regierungsrates bei einer reinen Kostenfrage konkret schützenswert?
- 12. Mit welchen gesetzlichen Grundlagen rechtfertigt der Regierungsrat seinen Entscheid, die Anwaltskosten nicht bekannt zu geben?
- 13. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auch auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja, welche?

#### D) Lohnkosten

- 14. Die Regierungspräsidentin gab bei der mündlichen Beantwortung der oben genannten Interpellationen zu Protokoll, dass die Kosten betreffend Lohnfortzahlung bzw. die Abgangsentschädigung aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht bekannt gegeben werden. Inwiefern hat sich der Regierungsrat mit der Frage auseinandergesetzt, dass Mitarbeitende in höheren Führungspositionen den Schutz nicht im gleichen Umfang geniessen als durchschnittliche Dritte und die Öffentlichkeit trotzdem ein Interesse daran hat, welche Mehrkosten entstanden sind?
- 15. Gab es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle, in denen derartige Kosten auf Anfrage geheim gehalten wurden? Wenn ja welche?

#### E) Umgang mit dem Parlament

- 16. Wie will der Regierungsrat diese Mehrkosten geheim halten, ohne das Budget oder die Rechnung in Zukunft zu zensieren?
- 17. Wird der Regierungsrat auch gegenüber der Finanzkommission die entstandenen Mehrkosten geheim halten?
- 18. An welcher Stelle im Budget und an welcher Stelle in der Rechnung werden die entstandenen Mehrkosten verbucht?
- 19. Inwiefern hat der Regierungsrat bei seinem Entscheid, die Mehrkosten geheim zu halten, berücksichtigt, dass Parlamentsmitglieder das Recht haben, Auskunft zu konkreten Fragen zu verlangen?

# F) Falls der Regierungsrat nun doch Kostentransparenz schaffen will:

- 20. Was kostete der Konfliktklärungsprozess?
- 21. Was kostete der im 2018 stattgefundene Mediationsprozess?
- 22. Wie hoch sind die Anwaltskosten (PD-seitig)?
- 23. Was kostet die gesamte Lohnfortzahlungspflicht bzw. wie hoch ist die Abgangs-entschädigung des Museumsdirektors?

Pascal Messerli

### Interpellation Nr. 112 (Oktober 2020)

20.5375.01

betreffend Verstösse gegen Isolations- und Quarantäne Anordnungen im Zusammenhang mit Covid-19 im Kanton Basel-Stadt

Gemäss Epidemiengesetz können Verstössen gegen die Isolations- und Quarantäne- Anordnungen mit Bussen bis zu CHF 5'000.- geahndet werden. Gemäss NZZ am Sonntag vom 20. September 2020 (S. 10; "Corona: Sind wir bereit für den Winter?") wurden im Kanton Basel-Stadt noch keine Bussen ausgesprochen. Dies erstaunt, wurde doch die Quarantänepflicht seit Ende Juli deutlich ausgeweitet. In anderen Kantonen wie Zürich (10 Strafanzeigen), Aargau (131) oder Solothurn (9) sind bereits Strafanzeigen erfolgt.

In Anbetracht der Aktualität der Problematik bitte ich die Regierung um Klärung und Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist es richtig, dass im Kanton Basel-Stadt infolge eines Verstosses gegen Isolations- und Quarantäne-Anordnungen bis jetzt noch keine Strafanzeige erhoben wurde?
- 2. Falls Ja: gibt es für diesen Umstand und im Vergleich zu anderen Kantonen Erklärungen?
- 3. Für wie viele Personen wurden in Basel-Stadt seit 1. August 2020 Isolations- und Quarantänemassnahmen ausgesprochen?
- 4. Wie werden die Anordnungen für Isolations- und Quarantänemassnahmen in Basel- Stadt kontrolliert? Ist die Kantonspolizei in die Kontrolle involviert?
- 5. Wie plant der Regierungsrat bei steigenden Fallzahlen ("Zweite Welle"), die Einhaltung der Isolations- und Quarantäne-Anordnungen durchsetzen zu können?

Christian Griss

# Interpellation Nr. 113 (Oktober 2020)

betreffend Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+

20.5377.01

Das EU-Programm Erasmus+ ist ein wichtiges Programm für Bildung, Jugend und Sport. Es fördert insbesondere die Lernmobilität weltweit und in der EU für Studierende und Berufslernende. Von der Zusammenarbeit über die Grenzen mit

Baden-Württemberg und dem Elsass profitieren aber auch die Universität Basel, die FHNW und die regionale forschende Industrie, indem sie auch bei der Initiative Europäische Hochschulen mitwirken können.

Die Schweiz war an diesem Programm nur 2011-2013 vollassoziiert. Nun geht es für 2021-2027 darum, ob die Schweiz wieder vollassoziiert sein soll. Aus Kostengründen wird das vom Bund bisher auf die lange Bank geschoben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung des Erasmus+ Programms für unseren Kanton sowie für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz?
- 2. Welchen Einfluss hat nach Ansicht des Regierungsrates der Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union auf die Attraktivität von Erasmus+?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, sich allein oder in Absprache mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen beim Bund für eine Vollassoziation beim Erasmus+ Programm einzusetzen?

Die Interpellation wird in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn eingereicht.

Luca Urgese

#### Interpellation Nr. 114 (Oktober 2020)

betreffend fasnächtliches Üben ermöglichen

20.5378.01

"Piccolos und Guggen treiben Anwohner zur Verzweiflung" war vergangene Woche bei Online Reports zu lesen (Tambouren störten wohl weniger?). Im Fokus ist die Einwohnerschaft Kleinhüningens, welche anscheinend unter einer "Dauer-Fasnacht" leidet. Die Cliquen und Guggenmusiken verlegen demnach wegen der Corona-Regeln die Vorbereitungen an die frische Luft – und hier des Öfteren in die Hafen-Areale, da sie nicht in ihren Kellern üben können.

Diese Situation in Kleinhüningen könnte aber gemildert werden – zum Beispiel, indem die Messe Schweiz ihre freistehenden Hallen für das fasnächtliche Üben zur Verfügung stellt. Eine bereits erfolgte Anfrage eines Parteifreundes beim MCH-VR-Präsidenten stiess bei diesem zwar auf Begeisterung, doch scheiterte die Idee (vorläufig) am Veto des Hallenverantwortlichen. Dabei gibt es offenbar durchaus Spielraum: Die Clique, bei welcher der Hallenverantwortliche trommelt, übt dem Vernehmen nach bereits in der Messe.

Dazu die folgenden Fragen an den Regierungsrat, um fasnächtliches Üben zu ermöglichen, ohne die Einwohnerschaft von Kleinhüningen zu verärgern:

- 1. Kann sich der Regierungsrat dafür einsetzen, bei den MCH-Verantwortlichen auf eine kooperativere Haltung in dieser Angelegenheit hinzuwirken?
- Bestünde allenfalls die Möglichkeit, abends wenig genutzte Infrastrukturen des Kantons etwa Schulgebäude freizugeben?
- 3. Könnte die Zeit, in der die fasnächtlichen Gruppierungen in den Langen Erlen üben dürfen, nach "vorne" ausgeweitet werden?
- 4. Könnte für diese spezielle Zeit eine Art fasnächtlicher "Belegungsplan" sozusagen ein NöRG-F die Verteilung der aktuellen "Dauerfasnacht" mindern respektive die Last auf mehrere Quartiere verteilen?

Michael Hug

# Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 9. September 2020

 Schriftliche Anfrage betreffend Zugang zu geeigneter Unterkunft, Beratung und Übersetzung für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland (inkl. Personen aus dem Asylbereich) im Kanton BS

20.5308.01

Im Sommer 2019 hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) einen Bericht verabschiedet, in dem festgehalten wird, auf welche Leistungen Opfer von Menschenhandel auch bei Tatort Ausland gem. internationaler Gesetzgebung ein Recht haben. Es wurde darin auch aufgezeigt, wo die Schweiz diesem jedoch noch nicht nachkommt, resp. Lücken bestehen. Diese sind: Geeignete Unterkunft, Übersetzung und spezialisierte Beratung.<sup>1</sup>

Das beschleunigte Asylverfahren hat in diesem Bereich gleich zwei wichtige Neuerungen gebracht: Einerseits sind die Mandatstragenden für die unentgeltliche Rechtsvertretung gem. ihrem Pflichtenheft aufgefordert, potentielle Opfer von Menschenhandel zu erkennen und dem SEM zu melden. Dies hat zu einem Anstieg von potentiellen Opfern von Menschenhandel aus dem Asylbereich geführt; die meisten von ihnen mit Tatort Ausland. Andererseits ist die Zuständigkeit für die Erbringung/Finanzierung der obengenannten Leistungen je nach Phase innerhalb des Asylprozesses nun zwischen Bund und Kantonen wie folgt aufgeteilt:

<u>Nationales Verfahren/ Dublin-Verfahren</u>: Zuständigkeit der Ermöglichung von Zugang und Finanzierung von stationärer Unterbringung, ambulanter Beratung und Übersetzung von Personen, die sich in einem Bundesasylzentrum aufhalten, liegt beim Bund.

<u>Erweitertes Verfahren</u>: Zuständigkeit der Ermöglichung von Zugang und Finanzierung von stationärer Unterbringung, ambulanter Beratung und Übersetzung liegt beim Kanton.

<u>Nach Asylentscheid</u>: Zuständigkeit der Ermöglichung von Zugang und Finanzierung von stationärer Unterbringung, ambulanter Beratung und Übersetzung liegt beim Kanton.

Aufgrund der Erkenntnisse des SODK-Berichtes soll eine pragmatische Umsetzung in den Kantonen gefunden werden. Die Betroffenen befinden sich jedoch bereits jetzt in der Schweiz, werden als Opfer und potentielle Opfer erkannt und haben Anrecht auf die adäquate Unterstützung. Aus diesem Grund stellen sich zum jetzigen Zeitpunkt folgende dringenden Fragen:

An welche kantonale Stelle sind Kostengesuche für die ambulante Beratung und Übersetzung für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland zu richten und in welcher Form müssen diese eingereicht werden? Braucht es ein Formular analog zur Einreichung eines Kostengesuches bei der kantonalen Opferhilfestelle?

An welche kantonale Stelle sind Kostengesuche für die stationäre Aufnahme für Betroffene von Menschenhandel mit Tatort Ausland zu richten und in welcher Form müssen diese eingereicht werden? Braucht es ein Formular analog zur Einreichung eines Kostengesuches bei der kantonalen Opferhilfestelle?

<sup>1</sup> SODK, Vertiefender Bericht zur Problematik der Opferhilfeleistungen für im Ausland ausgebeutete Opfer von Menschenhandel Erhalten alle Opfer von Menschenhandel in der Schweiz die von Art. 12 Abs. 1 EKM geforderten minimalen Unterstützungsleistungen?, S. 2.Abrufbar unter:

 $https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/2019.06.28\_Bericht\_Opfer\_MH\_Ausland\_d.pdf.$ 

Nicole Amacher

# Schriftliche Anfrage betreffend eine statt zwei Baustellen in der St. Alban-Vorstadt

20.5320.01

Der Grosse Rat und anschliessend auch die Bevölkerung haben sich für Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs in der St. Alban-Vorstadt entschieden. Die Umsetzung wird nun in Angriff genommen. Die Fristen verzögern sich etwas, weil die IWB offenbar den betroffenen Teil der St. Alban-Vorstadt bei dieser Gelegenheit auch gleich an das Fernwärmenetz anschliessen wollen.

Das bei der Volksabstimmung genehmigte Projekt umfasst nur den Abschnitt vom St. Alban-Graben bis zur Malzgasse. Dies weil im hinteren Teil der Strasse die Instandhaltungsarbeiten zeitlich noch nicht fällig sind – respektive waren. Dass der hintere Teil später analog gestaltet werden soll, scheint absehbar und logisch zu sein. Angesichts der zeitlichen Verzögerung im vorderen Teil stellt sich die Frage, ob sich demnach nicht die Sanierung und Umgestaltung gleich auf der ganzen Länge «am Stück» realisieren lassen. Für die Anwohnenden ist die bevorstehende Baustelle mit grossen Unannehmlichkeiten verbunden. Es wäre wünschenswert, die Bauphase zu verkürzen und die Sanierung unter einmal auf der ganzen Länge zu vollziehen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

 Wie gross ist die zeitliche Verzögerung bei der Umsetzung der beschlossenen Massnahmen in der St. Alban-Vorstadt?

- Wann wäre die Sanierung des hinteren Teils der St. Alban-Vorstadt von der Malzgasse bis zum St. Alban-Tor gemäss dem Instandhaltungsbedarf unterirdischer Leitungen fällig?
- Beabsichtigen die IWB, die ganze Vorstadt-Strasse ans Fernwärmenetz anzuschliessen? Kann dieser Anschluss durch einen gleichzeitigen Vollzug auf der ganzen Länge vereinfacht und somit auch günstiger realisiert werden?
- Ist es möglich, die Sanierung und Umgestaltung des hinteren Teils der St. Alban-Vorstadt Malzgasse bis St. Alban-Tor zeitlich vorzuziehen? Wie hoch ist die Restwertvernichtung?
- Erachtet der Regierungsrat das Vorziehen der Sanierung im hinteren Teil als sinnvoll? Lisa Mathys

# 3. Schriftliche Anfrage betreffend Senkung des Zweitwohnungsanteils von 12.7% in

20.5350.01

Durch das Bundesamt für Raumentwicklung wird für jede Gemeinde in der Schweiz mit dem sogenannten «Wohnungsinventar» jährlich der Zweitwohnungsanteil erhoben. In der Stadt Basel sind es 12,7% (Stand 31.12.2019). In der Stadt Zürich beispielsweise nur 9,1%. Ab einem Anteil von 20% würde die Stadt Basel dem Bundesgesetz über Zweitwohnungen (ZWG) unterstellt. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren gemäss dieser Statistik erstaunlich und erschreckend stark angewachsen. Im Jahre 2000 waren lediglich 7,9% Zweitwohnungen in der Stadt Basel erfasst. Diese massive Steigerung Ist hochproblematisch. Aktuell sind allein In der Stadt Basel somit 12'679 der 99'837 Wohnungen Zweitwohnungen. Es kann nur vermutet werden, was der Grund ist. Stichworte hierzu: Airbnb, WochenendaufenthalterInnen in Basel und Wohnsitz in einer anderen (steuergünstigeren) Gemeinde, Umwandlung von Wohnungen in Studios resp. Appartements (hotelmässige Vermietung) etc..

Ich frage daher die Regierung an,

- 1. Wie sich die 12'679 Zweitwohnungen gemäss Wohnungsinventar des Bundesamtes für Raumentwicklung per Datenstand 31.12.2019 aufteilen (Art der Zweitwohnung) und wo allfällige Erhebungsdifferenzen zum kantonalen Statistischen Amtes liegen?
- Wie viel Steuersubstrat dieser hohe Zweitwohnungsanteil unseren Kanton kostet?
- 3. Ob und wie gemäss § 6 WRFG der Kanton die oben geschilderte Entwicklung im Rahmen seiner Richtund Nutzungsplanungskompetenzen eindämmen will?
- 4. Ob Z.B. steuerlich bei der Objektsteuer/Steuerwert die Wohnungsmietzinse ohne Vorliegen eines Wohnsitzes rechnerisch stärker gewichtet werden sollen?
- 5. Ob und wie der Regierungsrat überprüft, ob bei den neu als Zweitwohnungen festgestellten Objekten baulich eine Zweckentfremdung vorliegt oder die Anmeldung des Wohnsitzes unterlassen wurde und entsprechend handelt?

René Brigger

# 4. Schriftliche Anfrage betreffend Versorgungssituation in Basel-Stadt von Menschen mit Autismus

20.5354.01

Aus Berichten (schweizweit) ist immer wieder zu entnehmen, dass die Abklärung und Beratung im Bereich von Autismus unbefriedigend ist und zu somit für die betroffenen Personen zu grossem Leid führt. Liegt der Verdacht einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) vor, müssen betroffenen Personen teils lange auf eine fachgerechte Abklärung und Beratung warten, verbunden mit einer Odyssee von verschiedenen Abklärungen, Therapien und teils auch stationären psychiatrischen Aufenthalten, bis sie endlich an die richtige Stelle gelangen und eine Abklärung auf ASS erfolgt. Dabei ist die Wichtigkeit einer frühzeitigen Diagnostik für die Prognose bei Kindern nachgewiesen.

Gemäss dem Bericht «Autismus-Spektrum-Störungen» des Bundes

(https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-72537.html) fordert der UNO-Kinderrechtsausschuss in seiner Empfehlung Nr. 55 die Schweiz auf, die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit ASS in allen Kantonen aufzugreifen und insbesondere sicherzustellen, dass diese Kinder in sämtlichen Bereichen des sozialen Lebens vollständig integriert werden (Seite 8). Dabei macht der Bund im Bericht in der Folge diverse Empfehlungen und listet diverse Massnahmen auf, wovon einige die kantonale Ebene betreffen.

Dem Vernehmen nach ist der Kanton Basel-Stadt im Unterschied zu anderen Kantonen vergleichsweise gut aufgestellt. So gibt es im Kanton Basel-Stadt bei den UPK die Fachstelle Autismus mit Fokus auf Kinder und Jugendliche sowie die ADHS-/Asperger-Sprechstunde für Erwachsene. Im Blick auf die Unterstützung von Menschen mit Autismus im Kanton Basel-Stadt stellt sich gleichwohl die Frage, welche Bereiche bisher noch ungenügend abgedeckt sind.

So bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

 Im Blick auf Abklärungen gibt es im Kanton Basel-Stadt bei den UPK die Fachstelle Autismus mit Fokus Kinder und Jugendliche sowie die ADHS-/Asperger-Sprechstunde für Erwachsene. Wie steht es um ein

- entsprechendes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene?
- 2. Welche Unterstützungsangebote (für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Familien und Angehörige) gibt es im Kanton Basel-Stadt? Gibt es bereits eine Übersicht für Betroffene, ihre Angehörigen und für Fachpersonen? Gibt es in Bezug auf eine bedarfsgerechte Diagnostik und Behandlung eine Koordinationsstelle?
- Welche Angebote im Ausbildungsbereich gibt es bereits? (Berufslehre, Attestausbildung, Gymnasium, Studium)
- 4. Sind dem Regierungsrat inklusive Arbeitsplätze bekannt?
- 5. Genügt das vorhandene Wohnangebot mit sozialer Begleitung, wie es der Bereich «Leben in Vielfalt» (www.liv.bs.ch) am Standort Klosterfiechten z.T. in Form von Wohngemeinschaften anbietet? Oder ist die Nachfrage grösser? Braucht es einen entsprechenden Ausbau der Angebote?

Thomas Widmer-Huber

# 5. Schriftliche Anfrage betreffend Versorgungssicherheit, Lagerhaltung und Rückverlagerung der Produktion

20.5355.01

Zu Beginn der Corona-Pandemie war die Versorgungslage für bestimmte Medikamente, Ethanol, Desinfektionsmittel und persönliche Schutzmaterialien zeitweise angespannt. Damit kam die Frage der Versorgungsicherheit in den Fokus des öffentlichen Interesses.

Als Gründe für die Engpässe nennt scienceindustries, der Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences, in einem Positionspapier «die massiv gestiegene Nachfrage nach einzelnen Gütern, Grenzschliessungen, Exportbeschränkungen, mangelnde Diversifizierung der Lieferanten und fehlende Transportkapazitäten».

Weil viele dieser Güter nicht mehr in Europa produziert werden und durch die Lockdown-Massnahmen während der Corona-Pandemie der Handel teilweise zum Erliegen kam, kommt die Frage nach der Erhöhung der Versorgungssicherheit im europäischen und nationalen Rahmen bei Medikamenten und Impfstoffen auf das politische Tapet.

Ebenso gewann die Debatte über ein «Marktversagen» bei nicht-profitabler Pharmaforschung an Brisanz. Die Forschung am Corona-Virus sei, so viele Stimmen, trotz Warnungen der WHO vernachlässigt worden. Das gleiche gelte für die Antibiotika-Forschung.² Die öffentliche Hand hat in Österreich mit einem finanziellen Beitrag mitgeholfen, dass die letzte Penicillin-Produktion von Sandoz in Europa weitergeführt werden kann.³ Auch die Industrie hat reagiert und einen Risikokapitalfonds (AMR-Fund) zur Finanzierung konkreter Entwicklungsprojekte für neue Antibiotika gegründet.⁴

Als Life Science-Standort sind Basel-Stadt und die Region Nordwestschweiz prädestiniert, um bei den Themen Versorgungssicherheit, Rückverlagerung von systemrelevanten Produktionskapazitäten und der Förderung von vernachlässigter Forschung einen Beitrag zu leisten. Seitens der Industrie existieren einige Ansätze.

Die Frage, inwiefern der Bund oder die Kantone (als Verbund in der Nordwestschweiz) diese Anstrengungen unterstützen können, ist Gegenstand dieser schriftlichen Anfrage.

- 1. Pflichtlager und Lagekapazitäten
- a) Welche Ausweitung der Pflichtlager und Lagerkapazitäten bei Bund, Kantonen, Spitälern und Industrie ist aufgrund der Erfahrungen während der Corona-Krise notwendig oder sinnvoll?
- b) Welche Lösungsansätze verfolgt der Kanton Basel-Stadt in dieser Hinsicht?
- Koordination von Produktionskapazitäten in Europa

Welchen Beitrag kann die Region Nordwestschweiz in Zusammenarbeit mit dem Bund und in Abstimmung mit den europäischen Partnern leisten, um die Versorgungssicherheit zu garantieren?

Vernachlässigte Forschung

Forschung nach Wirkstoffen und Medikamenten, die für Pharmafirmen nicht genug profitabel sind, stellen die Gesellschaft und Industrie vor Herausforderungen. Inwiefern gibt es Bestrebungen des Bundes in diesem Bereich aktiv zu werden und wie könnten die Kantone dies unterstützen?

Der Kanton hat die Ansiedlung von Moderna in Basel unterstützt, welche an einem COVID19-Impfstoff forscht.<sup>5</sup>. Wie können weitere solche Firmen in Basel angesiedelt werden?

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> https://www.scienceindustries.ch/article/14448/position-zu-produktion-und-lagerhaltung-in-der-schweiz

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> https://kontrast.at/corona-medikamente-forschung-pharmaindustrie/

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> https://www.tt.com/artikel/30743746/abwanderung-vom-tisch-penicillin-produktion-bleibt-in-tirol

<sup>4</sup> https://www.ifpma.org/partners-2/the-amr-action-fund/

 $<sup>^{5}\</sup> https://baselarea.swiss/de/blog-post/moderna-treibt-produktion-von-impfstoff-aus-basel-voran/$ 

# 6. Schriftliche Anfrage betreffend Backup-Angebote für kurzzeitige und flexible Kinderbetreuung

20.5369.01

Die Corona-Krise ist auch eine Care-Krise. Mit der Schliessung der Schulen etc. rückte es stärker ins öffentliche Bewusstsein, dass bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit essentielle Voraussetzung ist für die wirtschaftliche Leistung und das Wohlergehen dieses Landes: ohne Care-Arbeit läuft in der Schweiz nichts. Eltern haben im normalen Alltag die Betreuung ihrer Kinder gut organisiert via familienergänzende Betreuungsangebote und/oder via Personen innerhalb und ausserhalb der Familie. Spätestens seit der Corona-Pandemie ist auch allen klar, dass der Familienalltag nicht immer läuft wie geplant. Auch unabhängig von Corona kann es aufgrund unvorhersehbarer Situationen vorkommen, dass Engpässe auftreten – ein unverrückbarer Geschäftstermin fällt auf den arbeitsfreien Tag, die Kinder oder die Betreuungspersonen werden krank oder aus anderen Gründen muss kurzfristig eine Betreuungslücke gefüllt werden. Solche Situationen sind für Eltern sehr stressig und machen die Vereinbarkeit Beruf und Familie zu einer Belastung. Die bestehenden Strukturen wie Tagesheime und Tagesstrukturen stehen für die Überbrückung kurzzeitiger Engpässe nicht zur Verfügung, da die Belegung über Monate hin festgelegt werden muss. Es ist deshalb wichtig, dass genügend Angebote für kurzzeitige und flexible Kinderbetreuung (Backup-Angebote) im Kanton existieren, auf die Eltern in solchen Ausnahmesituationen verlässlich zurückgreifen können.

Ich ersuche deshalb die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

- Das Basler Kindernäscht scheint die einzige Krippe im Kanton zu sein, die kurzfristig und stundenweise Betreuung anbietet (für Kinder über zwei Jahre, auch für Kinder mit speziellen Bedürfnissen). Allerdings scheinen viele Eltern das Angebot nicht zu kennen. Wie könnte das Kindernäscht bei der Bewerbung ihres Angebots unterstützt werden?
- Leider müssen viele Mütter nach der Geburt ihres Kindes den Job kündigen wegen mangelnder Vereinbarkeit, sind nach dem Mutterschaftsurlaub arbeitslos und wissen nicht, ab wann und in welchem Umfang sie einen Krippenplatz benötigen. Was für kurzfristige Betreuungsangebote gibt es für solche Situationen? Ist es korrekt, dass kurzfristige Betreuung für Kinder in einer Krippe unter zwei Jahren im Kanton fehlt?
- Unternehmen können ihren Mitarbeitenden vergünstigte Plätze im Basler Kindernäscht anbieten und das Angebot intern bewerben. Könnte der Kanton als Arbeitgeber das ebenfalls seinen Mitarbeitenden anbieten?
- Könnte das Programm Familienfreundliche Wirtschaftsregion mit Unternehmen im Kanton das Gespräch betreff kurzzeitige und flexible Kinderbetreuung suchen? Gerade für Expats, die aus anderen Ländern eine bessere Betreuungsstruktur kennen, könnte durch solche Backup-Angebote durch ihren Arbeitgeber die Standortattraktivität von Basel erhöht werden.
- Das SRK Basel hat einen Hüte-Dienst für kranke Kinder und bietet Unterstützung für Familien bei Überlastungssituationen an. Der Hüte-Dienst ist aufgrund der Corona-Krise stark gefragt, da Kinder mit Erkältungssymptomen häufiger zuhause bleiben. Könnte die Regierung das SRK Basel kurzfristig unterstützen bei einem Kapazitätsausbau, falls im Winter die Nachfrage stark zunimmt?
- Plätze in Tagesheimen werden vom Kanton subventioniert. Sollte analog der SRK Hüte-Dienst nicht ebenfalls subventioniert werden?
- Wo gibt es aus Sicht der Regierung sonstige Lücken und oder Ausbaubedarf im Bereich kurzzeitige Betreuung / Notfallbetreuung?

Barbara Heer

# 7. Schriftliche Anfrage betreffend Christoph-Merian-Park

20.5370.01

Der Christoph Merian-Park liegt zwischen der Münchensteinerstrasse und der St. Jakob-Strasse. Der Park befindet sich unmittelbar beim Sommercasino und gilt deshalb unter anderem als Jugendtreff, ist aber auch Durchgangsweg und Erholungsraum für die umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner. Aufgrund von verschiedener Seite zugetragener Anliegen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat den derzeitigen Zustand und die Nutzung des Christoph-Merian-Parks?
- 2. Was waren die letzten grösseren Investitionen und Anpassungen im Park?
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, die (Weg-)Beleuchtung im Park und beim Sommercasino so zu ergänzen und/oder zu verbessern, dass das Sicherheitsempfinden der Personen die sich beim Sommercasino aufhalten oder den Park durchqueren, verbessert wird?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit die Freizeitinfrastruktur (Ballspiel, Tischtennis) zu erneuern und allenfalls zu ergänzen (z. B. Boule-Spiel-Bahn, Street-Workout-Anlage)?
- 5. Sind weitere Massnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität (z. B. weitere Sitzgelegenheiten, Schattenspender, Brunnen, Duschen, behindertengerechte Toilette anfangs Rosenfeldpark, bessere Abfallentsorgungseinrichtungen und Recycling Station) denkbar?
- 6. Kann die Velo-Zufahrt verbessert werden?

Michael Hug

# 8. Schriftliche Anfrage betreffend Wanderungsanalyse: Warum ziehen immer mehr Schweizerinnen und Schweizer aus Basel-Stadt weg?

20.5371.01

Die kürzlich publizierte Wanderungsanalyse Basel-Stadt legt dar, dass der kantonale Wanderungssaldo seit über 10 Jahren positiv ist. Das heisst, es ziehen mehr Menschen in den Kanton, als Menschen diesen verlassen. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Bei näherer Betrachtung der Zahlen fällt jedoch auf, dass der Wanderungssaldo von Schweizerinnen und Schweizern negativ ist. Seit über 10 Jahren ziehen also unter dem Strich jedes Jahr mehr Schweizerinnen und Schweizer aus dem Kanton weg, als zuziehen. Die Wanderungsanalyse äussert sich nicht zu den Gründen für diese Bewegung.

In ihrer Interpretation der Resultate beurteilt die Kantons- und Stadtentwicklung diese als erfreulich und führt sie auf die gute wirtschaftliche Entwicklung und den Bedarf an Arbeitskräften zurück. Der steigende Ausländeranteil wird vor allem mit dem Zuzug von Arbeitskräften aus dem Ausland begründet (Medienmitteilung vom 15.09.2020).

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Der Regierungsrat und die Kantons- und Stadtentwicklung äussern sich weder in der Wanderungsanalyse noch in ihrer Einordnung zur Tatsache, dass Schweizerinnen und Schweizer seit Jahren netto aus dem Kanton abwandern. Warum nicht?
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung der seit Jahren anhaltenden Netto-Abwanderung von Inländern? Stellt diese für ihn einen Grund zur Besorgnis dar?
- 3. In der Wanderungsanalyse wird generell der Frage nicht nachgegangen, aus welchen Gründen Menschen den Kanton verlassen. Hat der Regierungsrat Kenntnis, welche Gründe insbesondere Schweizerinnen und Schweizer dazu bewegen, aus dem Kanton Basel-Stadt wegzuziehen?
- 4. Müssten sich die gute wirtschaftliche Entwicklung und der Bedarf an Arbeitskräften nicht auch bei Inländern positiv auf den Wanderungssaldo auswirken? Was sind aus Sicht des Regierungsrates die Gründe für die Diskrepanz zwischen In- und Ausländern?
- 5. Wenn Frage 3 verneint wird: Ist der Regierungsrat bereit, bei künftigen Wanderungsanalysen auch die Wegzugsgründe in die Analyse mit einzubeziehen?
- 6. Hat der Regierungsrat Massnahmen geplant, um der Abwanderung von Inländern entgegenzuwirken? Luca Urgese

# 9. Schriftliche Anfrage betreffend Anstellungen von Fachpersonen

20.5372.01

Immer wieder liest man in den Zeitungen vom Fachpersonenmangel (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) in anderen Kantonen, auch der LCH weist immer wieder auf die Problematik des Lehrpersonenmangels in der Schweiz hin. Im Kanton Basel-Stadt ist es diesbezüglich relativ ruhig. Liegt es daran, dass wir viele Fachpersonen ohne die nötigen Qualifikationen anstellen, zum Beispiel Studierende? Oder liegt es daran, dass wir ein Grenzkanton sind und daher weit nach Deutschland und Frankreich hinein rekrutieren können? Selbst wenn im Moment die Stellen in Basel besetzt werden können, stellen sich doch einige Fragen im Zusammenhang mit den Anstellungen.

Ich bitte den Regierungsrat um die die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) arbeiten 100%?
- 2. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) arbeiten Teilzeit, bitte aufgeschlüsselt in Männer und Frauen?
- 3. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) haben ihr Pensum vom Schuljahr 20/21 erhöht und wie viele haben ihr Pensum reduziert?
- 4. Wie viele neue Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) wurden für das Schuljahr 20/21 angestellt?
- Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) arbeiten ohne EDK-anerkanntes Diplom in ihrem Fachgebiet an der Volksschule im Schuljahr 20/21?
- 6. Über welche Diplome verfügen die Fachpersonen ohne EDK anerkanntes Diplom? Wie viele davon sind in Ausbildung? Wie viele streben ein Diplom mit EDK-Anerkennung an?
- 7. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) haben beim Kanton Basel-Stadt im letzten, vor zwei und vor drei Jahren gekündigt?
- 8. Wie viele Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik) wechselten den Schulstandort innerhalb des Kantons auf das neue Schuljahr?

Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf wegen Fachpersonenmangel, Qualität oder Belastung?
 Kerstin Wenk

#### 10. Schriftliche Anfrage betreffend Anstellungen von Lehrpersonen

20.5373.01

Immer wieder liest man in den Zeitungen vom Lehrpersonenmangel in anderen Kantonen, auch der LCH weist immer wieder auf die Problematik des qualitativen Lehrpersonenmangels in der Schweiz hin. Im Kanton Basel-Stadt ist es diesbezüglich relativ ruhig. Liegt es daran, dass wir viele Lehrpersonen ohne die nötigen Qualifikationen anstellen, zum Beispiel Studierende? Oder liegt es daran, dass wir ein Grenzkanton sind und daher weit nach Deutschland hinein rekrutieren können?

Selbst wenn im Moment die Stellen in Basel besetzt werden können, stellen sich doch einige Fragen im Zusammenhang mit den Anstellungen.

Ich bitte den Regierungsrat um die die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Lehrpersonen arbeiten 100%?
- Wie viele Lehrpersonen arbeiten Teilzeit, bitte aufgeschlüsselt in M\u00e4nner und Frauen?
- 3. Wie viele Lehrpersonen haben ihr Pensum im Schuljahr 20/21 erhöht und wie viele haben ihr Pensum reduziert?
- 4. Wie viele neue Lehrpersonen wurden für das Schuljahr 20/21 angestellt?
- 5. Wie viele Lehrpersonen arbeiten ohne EDK-anerkanntes Diplom an der Volksschule im Schuljahr 20/21?
- 6. Über welche Diplome verfügen die Lehrpersonen ohne EDK anerkanntes Diplom? Wie viele davon sind in Ausbildung? Wie viele streben ein Diplom mit EDK-Anerkennung an?
- 7. Wie viele Lehrpersonen in Ausbildung sind Klassenlehrpersonen?
- 8. Wie viele Lehrpersonen haben beim Kanton Basel-Stadt im letzten, vor zwei und vor drei Jahren gekündet?
- 9. Wie viele Lehrpersonen wechselten den Schulstandort innerhalb des Kantons auf das neue Schuljahr?
- 10. Gibt es Standorte mit einer hohen Fluktuation der Lehr- und Fachpersonen, also Wechsel von mehr als 2 Personen? Wenn ja, um welche Standorte handelt es sich? Ist dort die hohe Fluktuation einmalig oder trat diese in den vergangenen 5 Jahren mehrmals auf? Gibt es dafür Erklärungen?
- Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf bezüglich Lehrpersonenmangel, Qualität oder Belastung?
   Kerstin Wenk